STAATSANZEIGER

FÜR DAS LAND HESSEN

1984

MONTAG, 19. NOVEMBER 1984

Nr. 47

Seite	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei Maßnahmen zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst	Im Bereich des Hessischen Kultusministers	hier: Aufhebung der Wohnplätze in der Stadt Lauterbach (Hessen), Vogelsberg- kreis
Der Hessische Minister des Innern Sicherung des Aufenthalts ausländi- scher Arbeitnehmer und ihrer Familien- angehörigen	Im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz	Ermittlung von Grundstückswerten (Richtwertermittlung nach § 143 b BBauG); hier: Richtwertübersicht für den Regierungsbezirk Kassel zum 31. 12. 1983
Genehmigung einer Flagge der Ge- meinde Heidenrod im Rheingau-Tau- nus-Kreis	DARMSTADT Vorhaben der Firma E. Merck, 6100 Darmstadt	Bezirksdirektionen für Forsten und Na- turschutz
Prämiierung von Vorschlägen im Rahmen des Vorschlägswettbewerbs der Hessischen Landesregierung	Vorhaben des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen (ZAS) — vertreten durch die Südhessische Gas und Wasser AG —, 6100 Darmstadt	Verordnung über das Naturschutzgebiet "Im Rußland und in der Kuhweide bei Lindheim" vom 30. 10. 1984
Der Hessische Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales Verwaltungsanordnung über die Errichtung einer 6. Kammer bei dem Arbeitsgericht Kässel und einer 3. Kammer bei dem Arbeitsgericht Hanau	Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 5.11.1984 2261 Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 5.11.1984 2261 Wohnplatzverzeichnis; hier: Benennung eines Wohnplatzes in der Gemeinde Schöffengrund, Lahn-Dill-Kreis 2262	25. Sitzung des Ältestenausschusses 2307 Nassauische Brandversicherungsanstalt; hier: Beschlüsse der Sitzung vom 19. 10. 1984 2307 Der Kreisausschuß des Landkreises Waldeck-Frankenberg; hier: Beschluß über die teilweise Heranziehung kreisangehöriger Gemeinden zur Durchführung von Sozialhilfeaufgaben im Landkreis Waldeck-Frankenberg vom 25. 10. 1984 2307
Innern	hier: Benennung von Wohnplätzen in der Stadt Homberg (Ohm), Vogelsberg- kreis	Öffentliche Ausschreibungen 230° Stellenausschreibungen 230°

1140

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst

Nachstehend gebe ich den Beschluß der Hessischen Landesregierung vom 4. September 1984 bekannt:

Die Hessische Landesregierung beabsichtigt, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen beim beruflichen Aufstieg und hinsichtlich der Arbeitsbedingungen zu entwickeln. Ein Bericht über die Situation der Frauen in der Hessischen Landesverwaltung sowie gezielte Bemühungen im Bereich der Fortbildung sollen diese Maßnahmen vorbereiten.

I

Bericht über die Situation der Frauen in der Hessischen Landesverwaltung

Die Ressorts legen jährlich einen Bericht über die Situation der Frauen in ihrem Geschäftsbereich vor (Stichtag 30. Juni), insbesondere über

- Beförderungen und Höhergruppierungen
- Bewerbungen
- Vorbildung der Inhaber/innen von Funktionsstellen (Stichprobe)

(Diese Statistik ist zunächst für den höheren Dienst zu erstellen; die Angaben für den gehobenen, mittleren und einfachen Dienst folgen in zeitlichen Abständen.)

Der Bericht ist der Zentralstelle für Frauenfragen und allen Mitarbeiter/innen des jeweiligen Geschäftsbereiches zugänglich zu machen.

Es ist vorgesehen, auf der Grundlage der Berichte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation beim beruflichen Aufstieg und hinsichtlich der Arbeitsbedingungen zu entwickeln.

Im Abstand von zwei Jahren, erstmalig zum 1. August 1986, legen die Ressorts einen schriftlichen Bericht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Maßnahmen und ihre Ergebnisse vor. Es sollen auch solche Vorschläge und Aktivitäten dargestellt werden, die nicht zu dem beabsichtigten Erfolg geführt haben.

II. Fortbildung

Die Thematik "Förderung und Motivierung der Frauen" wird als Bestandteil in das allgemeine Fortbildungsangebot einbezogen, insbesondere bei Führungs-Lehrgängen und Personalführungslehrgängen. Fortbildungsangebote, insbesondere für den gehobenen und höheren Dienst, werden um Inhalte erweitert, die das Bewußtsein für die Gleichstellungsproblematik stärken und Personalentscheidungen zugunsten von Frauen fördern.

Sofern das Thema der einzelnen Fortbildungsmaßnahme es erfordert oder auch nur zuläßt — was z.B. bei Veranstaltungen zu arbeits- und dienstrechtlichen Fragen häufig der Fall ist —, sollauch künftig auf die besondere Situation weiblicher Beschäftigter und die für sie geschaffenen Sonderregelungen eingegangen werden.

Fortbildungsangebote sind so zu gestalten, daß Frauen verstärkt zur Teilnahme motiviert werden. Dies betrifft:

- die Form der Ausschreibung von Fortbildungsangeboten, die über Inhalte, Zielsetzung sowie methodische und organisatorische Einzelheiten Auskunft gibt und Frauen ausdrücklich als Zielgruppe anspricht;
- die Berücksichtigung familiärer Belastungen der Frauen durch ortsnahe Fortbildungsmöglichkeiten, Angebote mit Kinderbetreuung, Angebote für Teilzeitbeschäftigte, Blockseminare usw.;
- den verstärkten Einsatz weiblicher Lehrgangsleiter und Referentinnen;
- organisatorische Vorkehrungen, um auch mehreren Kolleginnen aus einer Dienststelle den Besuch derselben Fortbildungsveranstaltung zu ermöglichen;
- Einzel- oder Gruppengespräche, die vor Fortbildungsveranstaltungen von Vorgesetzten mit Frauen geführt werden, um sie zur Teilnahme zu motivieren;
- Möglichkeiten für beurlaubte Bedienstete, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, um einen schnellen Anschluß an das geforderte Qualifikationsniveau zu gewährleisten und die berufliche Wiedereingliederung zu erleichtern.

Wiesbaden, 31. Oktober 1984

Der Hessische Ministerpräsident

— Staatskanzlei —
F — 55b 02/03

— Gült.-Verz. 300 —

StAnz. 47/1984 S. 2246

1141

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

Sicherung des Aufenthalts ausländischer Arbeitnehmer und Ihrer Familienangehörigen

Bezug: Erlaß vom 6. September 1984 (StAnz. S. 1871)

Das Europäische Fürsorgeabkommen ist am 1. Dezember 1983 für Spanien in Kraft getreten.

Der Erlaß vom 6. September 1984 wird deshalb wie folgt geändert:
In Abschn. A II Nr. 3 b, 2. Absatz wird hinter "Schweiz"
eingefügt "Spanien"; im 3. Absatz wird "Spanien" gestrichen. In Abschn. B II 2 b wird hinter "Schweden" eingefügt
"Spanien". Im anschließenden Absatz wird "Spanien" gestrichen.

Wiesbaden, 25. Oktober 1984

Der Hessische Minister des Innern III A 51 — 23 d — Gült.-Verz. 3106 —

StAnz. 47/1984 S. 2246

1142

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Brachttal, Main-Kinzig-Kreis

Bezug: Bekanntmachung des MdI vom 12. September 1984 (StAnz. S. 1875)

In der o. a. Bekanntmachung muß es in der letzten Zeile statt "links" richtig "rechts" heißen.

Die Redaktion

1143

Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Heldenrod im Rheingau-Taunus-Kreis

Der Gemeinde Heidenrod im Rheingau-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 1. April 1981 (GVBl. I S. 66) die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

"Die Flagge der Gemeinde Heidenrod zeigt auf gelber und roter Bahn in der oberen Hälfte das aufgelegte Gemeindewappen."

Wiesbaden, 29. Oktober 1984

Der Hessische Minister des Innern IV A 23 — 3 k 06 — 52/84 StAnz. 47/1984 S. 2246

1144

Prämilerung von Vorschlägen im Rahmen des Vorschlagswettbewerbs der Hessischen Landesregierung

Bezug: Erlasse vom 17. Dezember 1976 (StAnz. 1977 S. 11) und 18. Mai 1981 (StAnz. S. 1170)

Die Landesregierung hat die Vorschläge der nachstehend aufgeführten Teilnehmer am Vorschlagswettbewerb als verwertbar anerkannt und wie folgt prämiiert:

Name des Einsenders	Reg Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie DM	Name des Einsenders	Reg Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Präm DM
Holger Kleinschmidt	2065	Vereinfachung im Bereich der Steuerverwaltung:	600,—	Hugo Sang	2038	Vereinfachung im Bereich der Forstverwaltung;	80,-
		hier: Ergänzung des Vordrucks 852 "Fragebogen zur steuer lichen Erfassung" um ge- zielte Fragen zur Lohn- steuer	-			hier: Angabe der gültigen Holz- preise (Endpreise) beim Verkauf von Fichten- und Kiefern-Industrieholz an	
NN	1984	Verbesserung der polizeili- chen Beweissicherung	200,—	Herbert Scholz	2041	die Fa. Holtzmann AG Verbesserung im Bereich der Polizei;	80,-
Reinhard Blankenburg	2082	Vereinfachung im Bereich der Forstverwaltung;	120,—			h i e r : Techn. Änderung zur Ver- stärkung des Batterieka-	
		hier: Holzernte — Zusammenfas- sung mehrerer Abteilungen/		Wilhelm Stuckert	1409	stens der Weitwarnblink- leuchte "Primär 820"	70
		Unterabteilungen zu einer Abrechnung bei Sammel- hieben —		wineim Stuckert	1483	Vereinfachung im Bereich der Justizverwaltung; hier;	70,-
Rainer Opper	1955	Vereinfachung im Bereich der Justizverwaltung; hier:	100,—			Kosteneinziehungsverfah- ren der Gerichtskassen — Schreiben mit Kopierein-	
		Umgestaltung der Vordrucke für die Rechnungslegung der Vormünder/Pfleger		Rudolf Stingl	1906	richtungen — Änderung des Vordrucks LBSt 2.32 "Auskunftsersu-	70,-
Lutz Heinze	2009	(VS 9 a und VS 9 a E) Regelung zur Entsorgung von Leuchtstoffröhren	100,—			chen" für Zwecke der Kin- dergeld- und Ortszuschlags- zahlung	•
Bernd Schwappacher	2021	Verbesserung im Bereich der Forstverwaltung;	100,—	Gerhard Tischler	2048	Vereinfachung im Bereich der Steuerverwaltung;	70,
		hier: Konstruktion eines Geräte- trägers mit untergehängter Pflugschar zur Pflege von Eichenkulturen			• •	hier: Änderung der Vordrucke 1026, 1026 b und 1026 c— Angleichung der Anschrif- tenfelder—	i
Hans Beier	2023	Verbesserung im Bereich der Forstverwaltung;	100,—	Heinrich Schalk	2050	Vereinfachung im Bereich der Justizverwaltung;	70,-
		hier: Wegebezeichnungen im Staats- und Kommunalwald — Überprüfung der Wege- bezeichnungen/-namen in der Hessischen Wegeinven- tur 1980 auf archivalische	t			h i e r : Führung und Aufbewah- rung der Dienstsiegel der Gerichtsvollzieher — Weg- fall der zweiten unvermute- ten Prüfung —	
Dieter Allendörfer	2047	Richtigkeit — Vereinfachung im Bereich der Steuerverwaltung;	100,—	Dietmar Netzel	2076	Vereinfachung im Bereich der Kataster- und Vermes- sungsverwaltung;	70,-
		h i e r: Einführung einer Zusam- menstellung der Termine und Organisationsaufgaben				hier: Herstellung von Handrissen mit Fotokopiergerät	
		im Veranlagungsbereich "G" und "U"		NN	1968	Vereinfachung im Bereich der Justizverwaltung; hier:	50,
Bernd Reißmann	2094	Verbesserung im Bereich der Forstverwaltung; hier: "Checkliste" für die Durch-	100,—			Änderung des Aktendeckels "AD 57" — Erweiterung des Raumes für Prüfungsbe- scheinigungen des Kosten-	
		führung und Überwachung der Borkenkäferbekämp- fung		Georg Huka	2002	beamten — Vereinfachung im Bereich	50,-
Elmar Johann	2078	Änderung des Vordrucks LBSt 3.259 "Dienstunfall- Verhandlung";	100,—			der Polizei; h i e r : Änderung des Vordrucks	
		h i e r : Eindruck von zusätzlichen Fragen zu unfallbedingten Körperschäden				LBSt 3.293 "Kostenbei- blatt" — Zusammenfassung der am häufigsten einzutra- genden Kosten auf der Vor- derseite des Vordrucks und	
Jürgen Hansen Edeltraud Freund	1983	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung; hier:	100,			alternatives Vorsehen einer Endsumme auf dieser Seite —	
		Anderung des Vordrucks Kost 3 — Aufnahme eines besonderen Hinweises auf		Helmut Berk	2028	Vereinfachung im Bereich der Forstverwaltung;	50,-
	٠.	den Zahlungsweg zur Ver- meidung von Falschzahlun- gen —	•			h i e r : Pflanzverfahren nach Richtschnur	

Name des Einsenders	Reg Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie DM	Name des Einsenders	Reg Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie DM
Gerhard Ickler	2049	Vereinfachung im Bereich der Staatsbauverwaltung;	50,	Peter Fischer	2098	Wegfall der monatlichen Abrechnung von privaten	50,—
_		h i e r : Änderung der technischen Leiste auf dem Vordruck "Kurzmitteilung"				Telefon- und Fotokopierko- sten — Abrechnung in län- geren Zeitabständen bzw. nach Erreichen eines	
Georg Jäckel	2058	Vereinfachung im Bereich der Justizvollzugsanstalten;	50,—			bestimmten Mindestbetrages —	
		hier: Änderung des Vordrucks FGH 9 (Einnahmebeleg —		Wiesbaden, 30. Oktobe		er Hessische Minister des Inne	
		Symbol 22 und 23 —) für die Buchung der Freigängergel-				er nessische Minister des Inne L 14 3 v	ern
		der				StAnz. 47/1984	S. 2246

1145

DER HESSISCHE MINISTER DER FINANZEN

Jahresabschluß für das Haushaltsjahr 1984

Ich gebe den Jahresabschlußerlaß 1984 bekannt und weise auf folgendes hin:

Da in die Arbeiten für den Jahresabschluß und die Rechnungslegung weitgehend die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) eingeschaltet ist, verzögern Fehler oder Terminüberschreitungen auch nur einer Dienststelle oder Kasse die Fertigstellung des gesamten Jahresabschlusses.

Ich bitte die Behörden und Dienststellen des Landes Hessen, für die Einhaltung der Fristen in Nr. 4 des Jahresabschlußerlasses zu sorgen.

Für Landesdienststellen, die Bundesmittel bewirtschaften und der Bundeskasse Frankfurt am Main Kassenanordnungen erteilen, sind die im Jahresabschlußerlaß des Bundesministers der Finanzen vom 2. August 1984 (MinBlFin S. 335) bestimmte Fristen maßgebend. Hiernach sind Kassenanordnungen für das auslaufende Haushaltsjahr frühzeitig, möglichst zwischen dem 14. und 19. Dezember 1984, gatestens bis 19. Dezember 1984, der Bundeskasse zuzuleiten. Bei später eingehenden Anordnungen kann nicht sichergestellt werden, daß sie noch zu Lasten der Mittel des Haushaltsjahres 1984 ausgeführt werden.

Jahresabschlußerlaß 1984

Inhalt

- 1 Abschluß der Bücher/Letzter Zahlungstag
- 2 Vorlage der Einnahme- und Ausgabeübersichten
- 3 Vorlage der Abschlußnachweisungen
- 4 Erteilung von Kassenanordnungen
- 5 Sonstige Bestimmungen
- 6 Jahresabschluß für das Haushaltsjahr 1984 über Einnahmen und Ausgaben des Bundes

Gemäß § 76 Abs. 1 LHO i. V. m. VV Nr. 25.1 zu § 71 LHO wird bestimmt:

1 Abschluß der Bücher/Letzter Zahlungstag

- 1.1 Die Bücher für das Haushaltsjahr 1984 sind abzuschließen
- 1.1.1 von den Landeskassen und der Landesjustizkasse

am 27. Dezember 1984,

- 1.1.2 von der Oberfinanzkasse
- 1.1.3 Die Staatshauptkasse erhält wegen des Abschlusses ihrer Bücher besondere Mitteilung (VV Nr. 25.1 letzter Satz zu § 71 LHO).
- 1.2 Letzter Zahlungstag für das Haushaltsjahr 1984 für alle Kassen des Landes ist der 27. Dezember 1984. Das Offenhalten der Bücher bei den Kassen zu Nrn. 1.1.2 und 1.1.3 über den 27. Dezember 1984 hinaus dient ausschließlich der Übernahme der Abschlußergebnisse der nachgeordneten Kassen
- 1.3 Die Zahlstellen rechnen zu dem von der Kasse bestimmten Zeitpunkt ab (Nr. 11.1 der Anlage 3 zu den VV zu § 79 LHO-ZBest-).

2 Vorlage der Einnahme- und Ausgabeübersichten

nach VV Nr. 26.8 zu § 71 LHO.

2.1 Die Einnahme- und Ausgabeübersichten für den Monat Dezember 1984 sind der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung von allen Kassen des Landes spätestens zum

- 3. Januar 1985 vorzulegen. Die mit ihrer Anfertigung befaßten Bediensteten haben dafür zu sorgen, daß diese Übersichten hinsichtlich der Beträge, Einzelplan-, Kapitel- und Titelnummern sowie Vorziffern mit den Titelbüchern (Titelkarten) übereinstimmen, damit nachträgliche Berichtigungen vermieden werden.
- Vorlage der Abschlußnachweisungen
- 3.1 Die Abschlußnachweisungen für den Monat Dezember 1984 sind der Kasse, mit der abzurechnen ist, spätestens vorzulegen
- 3.1.1 von den Landeskassen und der Landesjustizkasse

bis zum 3. Januar 1985,

3.1.2 von der Oberfinanzkasse

bis zum 9. Januar 1985.

- 4 Erteilung von Kassenanordnungen
- 4.1 Mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage und auf die zwangsläufige Mehrbelastung der Kassen unmittelbar vor Abschluß des Haushaltsjahres sind Kassenanordnungen für das auslaufende Haushaltsjahr den Kassen möglichst vor dem 10. Dezember 1984 zu erteilen. Nach diesem Zeitpunkt dürfen den Kassen nur in Ausnahmefällen und spätestens zugeleitet werden (Eingang bei den Kassen):
- 4.1.1 Annahmeanordnungen

bis zum 21. Dezember 1984,

- 4.1.2 Auszahlungsanordnungen in begründeten Einzelfällen
 - bis zum 19. Dezember 1984, 12.00 Uhr;
- 4.1.3 Auszahlungsanordnungen, soweit es sich um Barauszahlungen handelt, bis zum 21. Dezember 1984, 11.00 Uhr,
- 4.2 Änderungsanzeigen, Berechnungs-, Buchungs- sowie Auszahlungsanordnungen sind spätestens zuzuleiten
- 4.2.1 an die Zentrale Besoldungsstelle Hessen für Nachzahlungen bis zum

für Nachzahlungen für Neuzugänge bis zum 30. November 1984, bis zum 7. Dezember 1984,

4.2.2 an die Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen für Nachzahlungen und für Neuzugänge

bis zum 22. November 1984,

4.2.3 an die Staatskasse Darmstadt

über Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit bis zum 16. November 1984.

- 5 Sonstige Bestimmungen
- 5.1 Bei der Buchung der Zahlung nach Haushaltsjahren ist § 72 LHO zu beachten.
- 5.2 Nach VV Nr. 8.3 zu § 71 LHO sind in den Titelbüchern (Titelkarten) die zugewiesenen Einnahmen und Ausgaben sowie ggf. die aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe nachzuweisen.

Die Vorgriffe auf das Haushaltsjahr 1985 sind von den Kassen selbständig auf die Titelkarten (Titelbücher) des Haushaltsjahres 1985 vorzutragen (erforderlichenfalls im Benehmen mit den anordnenden Dienststellen). Für den Vortrag der Haushaltsreste erhalten sie von den Dienststellen schriftliche Anordnung.

- 5.3 Verwahrungen und Vorschüsse sind, soweit dies möglich ist, noch vor dem Jahresabschlußtag abzuwickeln.
- 5.4 Die Abrechnungskonten der Kassen gegenüber der Staatshauptkasse sind zum Jahresschluß auszugleichen, so daß in Abschn. B der Abschlußnachweisung für den Monat Dezem-

ber die Beträge zu den laufenden Nrn. 4 und 7 sich decken und bei laufender Nr. 8 ein Bestand nicht mehr verbleibt.

In der Abschlußnachweisung für den Monat Dezember ist eine eventuelle Ausgleichsbuchung in Abschn. C zu kennzeichnen; einer weiteren Mitteilung an die Staatshauptkasse bedarf es nicht.

- 5.5 Damit die Kassen beschleunigt Rechnung legen können, bitte ich die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter unter Hinweis auf die VV Nr. 8.2 zu § 100 LHO, auf die monatliche Belegvorlage für Dezember 1984 möglichst zu verzichten und Belege nur anzufordern, wenn es für den Fortgang der Vorprüfung unumgänglich ist.
- 5.6 In den vergangenen Jahren haben einige Kassen mit anordnenden Dienststellen vereinbart, daß diese ihnen bei Zeitdruck aushilfsweise Schreibkräfte zur Verfügung stellen, damit die Überweisungen rechtzeitig geleistet und die Abschlußtermine eingehalten werden konnten. Ich bitte, bei Bedarf entsprechende Abreden in gegenseitigem Einvernehmen zu treffen.
- 6 Jahresabschluß für das Haushaltsjahr 1984 über Einnahmen und Ausgaben des Bundes
- 6.1 Der Bundesminister der Finanzen hat durch Rundschreiben vom 2. August 1984 (MinBlFin S. 335) seinen Jahres-

- abschlußerlaß für das Haushaltsjahr 1984 mitgeteilt und gebeten, die von den Regelungen betroffenen Landesdienststellen zu unterrichten.
- 6.2 Die Kassen des Landes mit Ausnahme der Oberfinanzkasse — sind von den Regelungen im Jahresabschlußerlaß des Bundes nicht betroffen.
- 6.3 Für die Oberfinanzkasse bestimme ich als Abschlußtag für die Einnahmen und Ausgaben des Bundes, die mit der Bundeskasse Frankfurt am Main abgerechnet werden, den 8. Januar 1985.

Die Abschlußnachweisung für den Monat Dezember 1984 ist der Bundeskasse Frankfurt am Main bis zum 8. Januar 1985 vorzulegen.

Über die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1984 ergeht besonderer Erlaß.

Wiesbaden, 25. Oktober 1984

Der Hessische Minister der Finanzen H 2202 A — 84 — III C 42 StAnz. 47/1984 S. 2248

1146

DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

Bekanntmachung über das Vorhaben der Firma Reaktor-Brennelement Union GmbH, 6450 Hanau-Wolfgang, eine Brennelementfabrik zu errichten und zu betreiben

Gemäß § 4 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) vom 8. April 1982 (BGBl. I S. 412) wird hiermit bekanntgemacht, daß die Firma Reaktor-Brennelement Union GmbH, 6450 Hanau-Wolfgang, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 7 des Atomgesetzes i. d. F. vom 31. Oktober 1976 (BGBl. I S. 3053), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. August 1980 (BGBl. I S. 1556), für die Errichtung und den Betrieb einer Brennelementfabrik RBU-Werk 1 in Hanau, Gemarkung Wolfgang, Rodenbacher Chaussee 6, Flur 1, Flurstück 37/10 u. a., gestellt hat. Der Antrag schließt einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ein.

Der Antrag und die in § 6 Abs. 1 AtVfV sowie § 10 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 18. Februar 1977 (BGBl. I S. 274) bezeichneten Unterlagen liegen in der Zeit vom 26. November 1984 bis einschließlich 25. Januar 1985

- a) beim Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik, Kleiststraße 25, 6200 Wiesbaden, und
- b) beim Magistrat der Stadt Hanau, Am Markt 14—18, Stadtplanungsamt, 3. OG, Zimmer 336, 6450 Hanau,

jeweils während der Dienststunden zur Einsicht aus. Etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind gemäß § 7 Abs. 1 AtVfV innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Stellen zu erheben.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben wird ein Erörterungstermin stattfinden. Zeit und Ort des Erörterungstermins werden in der gleichen Weise wie das Vorhaben bekanntgemacht werden. In dem Erörterungstermin werden die Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 AtVfV wird die Entscheidung über die Anträge der Anträgstellerin und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt werden. Sollten mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sein, werden diese Zustellungen gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 AtVfV durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Wiesbaden, 5. November 1984

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik IV a 12 — 99.1.4.4.1.6.1

StAnz. 47/1984 S. 2249

1147

Aufstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 859 zur Landesstraße 3309 in der Gemarkung Großauheim der Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt

Die in der Gemarkung Großauheim der Stadt Hanau im Main-Kinzig-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt, gelegene Teilstrecke der Kreisstraße 859

von km 0,933 alt (bei km 0,006 der L 3309 in Richtung Hanau) bis km 2,030 alt (bei km 2,979 der L 3309

aus Richtung Großkrotzenburg) = 1,097 km

wird mit Wirkung vom 1. November 1984 in die Gruppe der Landesstraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —). Sie wird als Teilstrecke der Landesstraße 3309 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum selben Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf das Land Hessen über.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstraße 44—48, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 30. Oktober 1984

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik III c 22 — 63 a 30 StAnz. 47/1984 S. 2249

DER HESSISCHE MINISTER FÜR ARBEIT, UMWELT UND SOZIALES

1148

Verwaltungsanordnung über die Errichtung einer 6. Kammer bei dem Arbeitsgericht Kassel und einer 3. Kammer bei dem Arbeitsgericht Hanau

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes wird im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Justiz mit Wirkung vom 1. November 1984 bei dem Arbeitsgericht Kassel eine weitere (6.) Kammer und bei dem Arbeitsgericht Hanau eine weitere (3.) Kammer gebildet.

Wiesbaden, 24. Oktober 1984

Der Hessische Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales StS — IA 6 — 55 f — 6347 StAnz. 47/1984 S. 2250

1149

Widerruf der staatlichen Anerkennung als Hellquelle

Bezug: Erlaß vom 18. Januar 1966 (StAnz. S. 184)

Auf Antrag der Firma Selters Mineralquelle Augusta Victoria GmbH, 6293 Löhnberg-Selters wird hiermit gem. § 40 Abs. 3 des Hessischen Wassergesetzes i. d. F. d. Bekanntmachung vom 12. Mai 1981 (GVBl. I S. 153) die vom Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen am 17. Januar 1966 ausgesprochene staatliche Anerkennung des Mineralwasserbrunnens "Alt-Selters" als Heilquelle widerrufen.

Wiesbaden, 31. Oktober 1984

Der Hessische Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales III A 4 b — 18 c 16.09 StAnz. 47/1984 S. 2250

1150

Es sind

C. Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern im Ministerium

ernannt:

zum Staatssekretär (BaL) Rechtsanwalt Andreas von Schoeler (5. 7. 84);

zum Ministerialrat Regierungsdirektor (BaL) Peter Leimbert (16. 10. 84);

zum Regierungsdirektor Regierungsoberrat (BaL) Dr. Rolf Bernhardt (1. 11. 84);

zum Branddirektor Brandoberrat (BaL) Hermann Rose (20. 10. 1984)

zum Regierungsoberrat Regierungsrat (BaL) Frank Bartosch (16. 10. 84);

zu Oberamtsräten die Amtsräte (BaL) Heinz Apel, Volkmar Drachsler, Horst Griesenbrock, Heinz-Werner Kümmel, Günter Schönbach (sämtlich 1. 10. 84), Karl Thumser (1. 11. 84);

zum Techn. Oberamtsrat Techn. Amtsrat (BaL) Manfred Weidemann (1. 10. 84);

zu Amtsräten/innen die Amtmänner (BaL) Helmut Fromme, Andreas Gaitzsch, Eberhard Otte, Sepp Walter Richter, Stefan Schwarz, Annemarie Sinner (sämtlich 1. 10. 84);

zum Techn. Amtsrat Techn. Amtmann (BaL) Jürgen Schaaf (16, 10, 84):

zu Amtmännern Oberinspektor/in (BaL) Ulla Bauer (30. 10. 84), Uwe Bauer (1. 10. 84);

zur Oberinspektorin Inspektorin (BaP) Christina van der Sluijs Veer (10. 10. 84);

versetzt:

von der Stadt Frankfurt Amtsrat (BaL) Karl Thumser (1. 11. 1984);

in den einstweiligen Ruhestand versetzt: Staatssekretär Otto Dockhorn (5. 7. 84);

in den Ruhestand getreten:

Ministerialrat Johannes Schaetzell (1. 11. 84), Amtsrat Heinz Geppert (1. 10. 84), Polizeihauptmeister Friedrich Bauerfeind (1. 7. 84);

entlassen:

Amtsrätin Inge Senf (1. 7. 84) gem. § 41 HBG.

Wiesbaden, 1. November 1984

Der Hessische Minister des Innern IB 61 — 8 b

StAnz. 47/1984 S. 2250

beim Regierungspräsidenten in Darmstadt

ernannt:

PERSONALNACHRICHTEN

zur Regierungsrätin (BaL) Regierungsrätin z. A. (BaP) Brigitte Schwabe (23. 8. 84);

zum Regierungsrat Oberamtsrat (BaL) Willi Köbel (1. 4. 84);

zu **Regierungsräten z. A. (BaP)** die Assessoren Norbert Einhäuser (9. 8. 84), Jürgen Bangert (1. 9. 84);

zum Inspektor (BaL) Inspektor z. A. (BaP) Rolf Michelssen (1.9.84);

zu Inspektoren/innen die Inspektoren/innen z. A. (BaP) Hildegard Brandstätter-Peschek, LR Offenbach (17. 5. 84), Ronny Mohr, LR Wetteraukreis (8. 8. 84), Thomas Steuernagel (15. 8. 84), Gisi Sator, Gabriele Czornohuz, Andrea Dittmann (sämtlich 1. 9. 84), Elmar Kexel, LR Hochtaunuskreis (3. 9. 84), Peter Hölper, LR Rheingau-Taunus-Kreis (20. 9. 84);

zu **Inspektoren z. A. (BaP)** die Inspektoranwärter (BaW) Mathias Böcher (13. 4. 84), Thomas Haber (1. 7. 84);

zu Assistenten/innen die Assistenten/innen z. A. (BaP) Bernd Petermann, LR Darmstadt-Dieburg (3. 5. 84), Michael Grzesik, LR Groß-Gerau, Markus Conrad, Gabriele Kuchar, Silke Mandl (sämtlich 1. 9. 84);

zu Assistenten/innen z. A. (BaP) die Assistentanwärter/innen (BaW) Jutta Baumann, Maria-Luise Brunnenstein; Maria Englert, Ilka Paris, Stefan Scholl, Thomas Strubel (sämtlich 1.9.84);

zu Assistentanwärtern/innen (BaW) die Bewerber/innen Dieter Major, Heiko Springstubbe, Jutta Nostadt, Silvia Hammann, Yvonne Kurz, Alexandra Ruck (sämtlich 1. 9. 84);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

der/die Oberinspektor/innen (BaP) Dzintra Willeboordse (28. 5. 84), Josef Zwesper (2. 7. 84), Gabriele Hollmann (13. 8. 84);

die Inspektoren/innen (BaP) Waltraud Schimpf (14. 5. 84), Wilfried Grimm (21. 5. 84), Anita Oerterer (7. 6. 84), Horst Wendel, LR Bergstraße (15. 6. 84), Gabriele Schepp, LR Rheingau-Taunus-Kreis (20. 8. 84), Petra Henkel, LR Main-Kinzig-Kreis (6. 9. 84);

die Hauptsekretäre (BaP) Claus-Jürgen Morschhäuser (3. 5. 84), Werner Völker (22. 6. 84), Thomas Obermeier (11. 9. 84);

Obersekretär (BaP) Jürgen Seib (12. 6. 84);

versetzt:

zum Magistrat der Stadt Langen Inspektor (BaL) Uwe Daneke (1. 7. 84);

zur Gemeinde Kriftel Hauptsekretär (BaP) Harald Treber, LR Main-Taunus-Kreis (1. 3. 84);

vom Magistrat der Stadt Darmstadt Assistent (BaP) Andreas Nungesser, LR Groß-Gerau (1. 9. 84);

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsdirektor (BaL) Heinrich Quick (31. 7. 84) gem. § 51 (3) HBG;

Oberamtsrat (BAL) Herbert Uhrig (30, 9, 84) gem. § 51 (1)

die Amtsräte (BaL) Karl-Heinz Hees (31. 7. 84) gem. § 51 (3) HBG, Willy Schmidt (31. 7. 84) gem. § 51 (1) i. V. m. § 52 (1) HBG, Werner Mosgraber (31. 7. 84) gem. § 51 (1) HBG;

Amtmann (BaL) Willi Gremm, LR Bergstraße, (31. 7. 84) gem. § 51 (3) HBG;

in den Ruhestand getreten:

Amtsrat (BaL) Erich Best (31. 8. 84);

entlassen:

Amtmann (BaL) Gustav Fetzer (30. 9. 84) gem. § 41 HBG; die Baureferendare/innen (BaW) Ingeborg Breithaupt, Barbara Zibell, Fritz Lauppe (sämtlich 27. 6. 84), Norbert Stoll (29. 6. 84), sämtlich gem. § 43 Abs. 2 Satz 2 HBG; der/die Inspektoranwärter/innen (BaW) Karin Becker (9. 5. 84) gem. § 39 (1) Ziff. 4 HBG, Pia Zuchhold (30. 6. 84) gem. § 43 (1) 1. V. m. § 42 (3) HBG, Annette Bars (31. 7. 84) gem. § 39 (1) Ziff. 4 HBG, Jürgen Siek, Silke Nixdorf, Simone Dicks (sämtlich 30. 9. 84), sämtlich gem. § 41 HBG;

verstorben:

Amtmann (BaL) Karl-Heinz Blodt (1. 6. 84).

Darmstadt, 30. Oktober 1984

Der Regierungspräsident I 2/2 a — 7 l 02/07 (e)

StAnz. 47/1984 S. 2250

beim Hessischen Landeskriminalamt

ernannt:

zu Kriminalhauptmeistern die Kriminalobermeister (BaL) Rolf Brandl, Gerhard Speck-Pelikan (beide 1. 10. 84), Polizeiobermeister (BaL) Thomas Buttenberg (1. 10. 84);

zu Kriminaloberkommissaren die Kriminalkommissare (BaL) Joachim Wenz, Gerd Manfred Thielmann (beide 1. 10. 84), Gerhard Heß (30. 10. 84);

zu Kriminalhauptkommissaren die Kriminaloberkommissare (BaL) Odwin Kloss, Matthias Krüger (beide 1. 10. 84), Hans Lotz (12. 10. 84);

eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage Kriminalhauptmeister (BaL) Rüdiger Simoneit (1. 10. 84);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Kriminalhauptmeister (BaP) Rolf Klinkel (13. 6. 84), Frank Mühlhausen (31. 8. 84), Jörg Ehlig (25. 9. 84);

Kriminalobermeister/in (BaP) Ute Schröder (31. 8. 84), Claus Bott (4. 9. 84);

die Polizeimeister (BaP) Volker Georg Sieler (2. 7. 84), Wolfgang Jung (30. 7. 84), Dietmar Theodor Körner (3. 10. 84);

in den Ruhestand getreten:

Kriminalhauptkommissar (BaL) Wilhelm Schaffert (31. 8. 84);

inden Ruhestand versetzt:

Kriminalhauptkommissar (BaL) Hans Siedler (30. 9. 84).

Wiesbaden, 31. Oktober 1984

Hessisches Landeskriminalamt VII/1 — 8

StAnz. 47/1984 S. 2251

beim Hessischen Wasserschutzpolizeiamt

ernannt:

zum Polizeiobermeister Polizeimeister (BaP) Harald Krebs (25, 10, 84);

in den Ruhestand versetzt:

Polizeihauptmeister Siegfried Kopp (31, 10, 84) gem. § 51 i. V. m. § 193 (1) HBG.

Wiesbaden, 31. Oktober 1984

Hessisches Wasserschutzpolizeiamt P/H 1 — 5113 — 4515/84 StAnz, 47/1984 S. 2251

beim Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei ernannt:

zur Sekretärin (BaP) Angestellte Karola Hundt (1. 10. 84); zum Obersekretär Sekretär (BaL) Bernd-Joachim Balkow (1. 10. 84), Sekretär (BaP) Richard Schütz (1. 10. 84);

zum/zur **Hauptsekretär/in** Obersekretär/in (BaL) Sylvia Peterson, Gerd Wohlkopf (beide 1. 10. 84);

zum Amtsinspektor Hauptsekretär (BaL) Richard Tächl (1. 10. 84);

zum/zur Inspektor/in Inspektor/in z. A. (BaP) Petra Schwiertz (1. 9. 84), Olaf Hockauff (1. 2. 84);

zum/zur Oberinspektor/in Inspektorin (BaP) Kornelia Hanys, Inspektor (BaL) Karl-Heinz Petry (beide 1. 10. 84);

zu Amtmännern Oberinspektor/in (BaL) Angelika Keller (18. 4. 84), Heinz Strube (26. 4. 84);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Inspektor (BaP) Hans-Joachim Paul (1. 6. 84), Obersekretär (BaP) Stefan Uersfeld (13. 8. 84), Sekretär (BaP) Bernd Joachim Balkow (14. 7. 84), Inspektor/in (BaP) Martin Klings (27. 10. 84), Ingeborg Kruszynski (26. 5. 84);

versetzt:

zum Magistrat der Stadt Neu-Isenburg Hauptsekretär (BaL) Hans-Joachim Moerler (1. 10. 84).

Wiesbaden, 29. Oktober 1984

Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei

I/2 --- 8 b 05

StAnz. 47/1984 S. 2251

beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Polizeikommissar (BaP) Peter Herche (31. 10. 84), die Polizeiobermeister (BaP) Norbert Böcher (5. 10. 84), Peter Krauskopf, Dieter Schleicher, Horst Schleicher (sämtlich 8. 10. 84), Andreas Hannappel (10. 10. 84), Hans-Werner Fey (12. 10. 84), Volker Hof (16. 10. 84), Frank Ledderhose (19. 10. 84), Klaus Hartmann (23. 10. 84), Harald Zielinski (24. 10. 84), Harald Sack (26. 10. 84), Polizeimeister (BaP) Gisbert Twenning (15. 10. 84);

versetzt

zum Freistaat Bayern, PP München, Polizeiobermeister (BaL) Johannes Buchta (1. 10. 84).

Frankfurt am Main, 1./5. November 1984

Der Polizeipräsident P III/21/23 — 8 b 04 03 8 b 34 01 StAnz. 47/1984 S. 2251

D. Im Bereich des Hessischen Ministers der Finanzen bei der Oberfinanzdirektion

ernannt:

zu Steueramtmännern die Steueroberinspektoren/in (BaL) Manfred Gerlach, Klaus Harbach, Albrecht Körner, Angela Schnägelberger, Manfred Schwebel (sämtlich 1. 10. 84);

zur Steueramtsinspektorin Steuerhauptsekretärin (BaP) Christa Hohmann (1, 10, 84);

zum Steuerhauptsekretär Steuerobersekretär (BaP) Manfred Zier (1. 10. 84);

zur Steuersekretärin Steuerassistentin (BaP) Birgit Reitz (1. 10. 84);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: Steuerinspektor (BaP) Peter Liebeck (1.10.84);

bei der Steuerverwaltung

ernannt

zu Regierungsoberräten die Regierungsräte (BaL) Peter Charissé, FA Bad Homburg, Dr. Hans Rolf Fritz, Finanzamt Dillenburg, Werner Schön, FA Friedberg (sämtlich 1. 10. 84);

zum Regierungsrat Oberamtsrat (BaL) Kurt Hollnagel, FA Ffm.-Börse (1. 10. 84);

zum Regierungsrat (BaL) Regierungsrat z. A. (BaP) Kai Wieczorek, FA Ffm.-Stiftstr. (1. 10. 84);

zu Regierungsräten z. A. (BaP) die Bewerber Harald Dörn, FA Nidda, Frank-Peter Trunk, FA Dillenburg, Peter Vogl, FA Bad Homburg (sämtlich 1. 10. 84);

zu Oberamtsräten/innen die Steuerräte (BaL) Dieter Church, Hermann Dentel, Helmut Faust, sämtlich FA Ffm.-Börse, Wolfgang Hoyer, FA Ffm.-Taunustor, Alfons Jung-König, FA Weilburg, Werner Reitz, FA Ffm.-Börse, Horst Schuchmann, FA Gießen, Willi Schupp, FA Wetzlar, Karlheinz Wilhelm, FA Wiesbaden I,

die Amtsrätinnen (BaL) Gisela Breitenbach, FA Wiesbaden I, Bärbel Grasmeier, FA Ffm.-Börse (sämtlich 1. 10. 84);

zu Amtsräten/innen die Steueramtmänner (BaL) Robert Claus, FA Groß-Gerau, Monika Feige, FA Ffm.-Börse, Manfred Hoven, FA Kassel-Goethestr., Hans-Ludwig Harbrecht, FA Darmstadt, Hugo Kremser, Karl-Heinz Lepper, beide FA Ffm.-Börse, Hans-Moritz Liebau, FA Bensheim, Dieter Luckenbill, FA Kassel-Goethestr., Klaus Müller, FA Hanau, Rudolf Nytz, FA Wiesbaden II, Harald Reitzenstein, FA Hanau, Barbara Reiter, FA Alsfeld, Franz Rohr, FA Darmstadt, Friedhelm Schmidt, FA Ffm.-Börse, Martin Stein, FA Offenbach-Stadt, Heinz Zörb, FA Gießen (sämtlich 1. 10. 84);

zu Steueramtmännern die Steueroberinspektoren/innen (BaL) Albrecht Amrein, FA Bad Homburg, Peter Andreas, FA Ffm.-Börse, Rolf Barthel, FA Bad Schwalbach, Eckhard Bolck, FA Ffm.-Stiftstr., Claus Bröhl, FA Ffm.-Börse, Norbert Figge, FA Korbach, Christian Fuchs, FA Limburg, Falk Gerke, FA Kassel-Goethestr., Ludwig Hoos, FA Gelnhausen, Christel Jumel, FA Ffm.-Stiftstr., Jürgen Justi, FA Ffm.-Höchst, Dieter Kaltwasser, FA Ffm.-Börse, Annerose Klein, FA Kassel-Spohrstr., Barbara Koehler-Schallwig, FA Ffm.-Taunustor, Klaus Koruschowitz, FA Groß-Gerau, Gregor Kraus, FA Korbach, Werner Kraus, FA Lauterbach, Ulrich Kulle, FA Ffm.-Börse, Martin Leister, FA Wiesbaden I, Karl-Heinz Lintner, FA Hanau, Roland Meyer, FA Ffm.-Taunustor, Lothar Merz, FA Groß-Gerau, Reinhard Meyer, FA Wetzlar, Gerda Michelsons, FA Fulda, Karl-Heinz Nöding, FA Ffm.-Börse, Norbert Ohlenschläger, FA Ffm.-Taunustor, Georg Richhardt, FA Alsfeld, Monika Sanden, FA Wiesbaden I, Antonie Schneider, FA Rüdesheim, Dieter Stöß, FA Ffm.-Börse, Werner Strassel, FA Wetzlar, Heinz Wegener, FA Eschwege, Harald Weil, FA Ffm.-Hamburger Allee, Dieter Will, FA Wetzlar, Dieter Wobig, FA Ffm.-Börse, Silvia Zentgraf-Schories, FA Ffm.-Stiftstr. (sämtlich 1. 10, 84);

zu Steueroberinspektoren/innen die Steuerinspektoren/innen (BaL) Heinz Becker, FA Bad Homburg, Helmut Bischof, FA Darmstadt, Gunter Eckhardt, FA Ffm.-Höchst, Brigitte Engelhardt, FA Melsungen, Hartmut Georg, FA Langen, Wilhelm Gerhold, FA Dieburg, Jürgen Grondinger, FA Ffm.-Hamburger Allee, Eckhard Gust, FA Ffm.-Stiftstr., Bernhard Herr, FA Hanau, Helmut Hinske, FA Ffm.-Höchst, Volker Jung, FA Langen, Walter Krimmel, FA Wiesbaden I, Claudia Kunze, FA Fulda, Rolf Maether, FA Darmstadt, Lothar Marschner, FA Michelstadt, Jürgen Reiter, FA Ffm.-Taunustor, Wilhelm Riemenschneider, Ottmar Sennhenn, beide FA Kassel-Spohrstr., Karl-Heinz Sperling, FA Wiesbaden I, Thomas Schader, FA Bensheim, Ralf Schäfer, FA Ffm.-Taunustor, Bernd Schetter, FA Ffm.-Börse, Erwin Stein, FA Darmstadt, Norbert Stein, FA Bensheim, Gisela Ulott, FA Kassel-Goethestr., Christa Usinger, FA Ffm.-Stiftstr., Hans-Burkhard Velte, FA Wiesbaden II, Ekkehard Wahl, FA Nidda, Ralf Wißmann, FA Dieburg, Gerhard Wölker, FA Ffm.-Stiftstr. (sämtlich 1. 10. 84);

zu Steueramtsinspektoren/innen die Steuerhauptsekretäre/innen (BaL) Annemarie Bänfer, FA Friedberg, Willi Barth, FA Darmstadt, Heinz Becker, FA Rüdesheim, Gottfried Böcke, FA Nidda, Jutta Ehret, FA Ffm.-Börse, Werner Eilers, FA Ffm.-Taunustor, Helmut Greis, FA Frankenberg, Regina Grundschok, FA Fulda, Philipp Hannemann, FA Groß-Gerau, Ulrich Kreiß, FA Eschwege, Jutta Krotki, Burkhard Kürzeder, beide FA Groß-Gerau, Dietmar Kunz, FA Hanau, Monika Leitschuh, FA Offenbach-Stadt, Irmtraud Leutner, FA Hanau, Josef Ludwig, FA Dillenburg, Reinhard Mohn, FA Bad Homburg, Edgar Pappert, FA Ffm.-Taunustor, Bernd Riemenschneider, FA Melsungen, Lothar Röder, FA Gelnhausen, Heinz Rosenthal, FA Kassel-Spohrstr., Siegmar Stöber, FA Witzenhausen, Petra Störkel, FA Ffm.-Stiftstr., Christina Weber, FA Offenbach-Stadt (sämtlich 1. 10. 84);

zu Steuerhauptsekretären/innen die Steuerobersekretäre/innen (BaL) Wolfgang Agel, FA Wetzlar, Lothar Albrecht, FA Gießen, Heinrich Alter, FA Bensheim, Jürgen Amend, FA Hamburger Allee, Wolfgang Barmann, FA Groß-Gerau, Bernhard Becker, FA Korbach, Carmen Betz, FA Hanau, Gerhard Bonn,

FA Alsfeld, Heidrun Brenner, FA Rotenburg, Bernd Bücher, FA Bad Schwalbach, Erika Burk, FA Friedberg, Gabriele Czeczor, FA Michelstadt, Ingeborg Erb, FA Ffm.-Taunustor, Regina Fraude, FA Offenbach-Land, Marion Häuser, FA Friedberg, Siegfried Herbert, FA Fulda, Elke Hilsdorf, FA Bensheim, Dorothea Hoen, FA Groß-Gerau, Reinhard Hormel, FA Gießen, Christa Kampfmann, FA Hanau, Sigrid Ketter, FA Weilburg, Roland Köhlinger, FA Dillenburg, Helga Kroner, FA Ffm.-Hamburger Allee, Joachim Lind, FA Fulda, Helmut Lutz, FA Gießen, Thomas Martsch, FA Hanau, Waltraud Meckel, FA Bensheim, Karlheinz Meinhardt, FA Kassel-Goethestr, Heinrich Möke, FA Bensheim, Walter Muchel, FA Wetzlar, Reiner Neidhardt, FA Gelnhausen, Eva Maria Opper, FA Ffm.-Höchst, Manfred Pätzold, FA Gießen, Lothar Pirl, FA Friedberg, Hans-Heinrich Schrodt, FA Marburg, Udo Schröder, FA Fritzlar, Reinhold Schütz, FA Gelnhausen, Dieter Steimar, FA Bad Hersfeld, Jürgen Vinzens, FA Melsungen, Reiner Völke, FA Witzenhausen, Willi Weber, FA Biedenkopf, Ute Weifenbach, FA Gießen, Angelika Zöller, FA Ffm.-Börse;

die Steuerobersekretäre/innen (BaP) Birgit Arndt, FA Fritzlar, Ute Auer, FA Groß-Gerau, Norbert Bamberger, FA Fim.-Höchst, Michael Bauer, FA Bad Homburg, Jürgen Bende, FA Frankenberg, Dagmar van der Berg, FA Darmstadt, Regina Bormuth, FA Bensheim, Maria Bürger, FA Darmstadt, Petra Cilic, FA Offenbach-Stadt, Roland Dörbaum, FA Hofgeismar, Udo Fahrion, FA Langen, Jürgen Feja, Ingrid Friedrich, beide FA Darmstadt, Peter Fritz, FA Dieburg, Georg Führer, FA Wiesbaden I, Georg Gaubatz, FA Langen, Dieter Günther, FA Nidda, Wolfgang Hämmerich, FA Eschwege, Ulrike Heinelt, FA Gießen, Petra Heinz, FA Dillenburg, Felizitas Helmling, FA Bensheim, Brigitte Hitz, FA Ffm.-Stiftstr., Manfred Kaufmann, FA Ffm.-Taunustor, Manfred Knecht, FA Offenbach-Stadt, Günter Kohl, Karin Kohl, beide FA Groß-Gerau, Brunhild Korell, FA Schwalmstadt, Marina Kremer, FA Wiesbaden I, Reinhard Männche, FA Friedberg, Annemarie Mayr, FA Darmstadt, Felicitas Meyer, FA Friedberg, Ingrid Mielke, FA Gelnhausen, Klaus Neff, FA Michelstadt, Volker Pauli, FA Friedberg, Jürgen Perner, FA Bad Homburg, Manfred Petersohn, FA Dillenburg, Bärbel Reinhardt, FA Rotenburg, Norbert Rock, FA Bad Schwalbach, Manfred Rücker, Linda Sachs, beide FA Bensheim, Horst Seibel, FA Frankenberg, Doris Simon, FA Schwalmstadt, Harald Spindler, FA Hofgeismar, Petra Schenkel, FA Ffm.-Taunustor, Sigrun Scherber, FA Ffm.-Stiftstr., Susanne Scholz, FA Dillenburg, Joachim Schomberg, FA Ffm.-Hamburger Allee, Bernd Schuhmacher, FA Wiesbaden I, Volker Steinbach, FA Fritzlar, Klaus-Dieter Stollberg, FA Ffm.-Stiftstr., Wolfgang Then, FA Gießen, Wolfgang Then, FA Melsungen, Birgit Weisensee, FA Gießen, Gunda Wenzel, FA Witzenhausen, Karin Wesely, FA Gießen, Dieter Witzenberger, Dietmar Wörner, beide FA Ffm.-Hamburger Allee (sämtlich 1, 10, 84);

zu Steuerobersekretären/innen die Steuersekretäre/innen (BaL) Klaus Adam, FA Kassel-Spohrstr., Peter Bachmann, FA Ffm.-Hamburger Allee, Ursula Bußmann, Hans Peter Davin, beide FA Hanau, Detlev Durrer, FA Weilburg, Petra Faust, FA Ffm.-Stiftstr., Rüdiger Führer, FA Rotenburg, Volker Gottschalk, FA Hanau, Gerd Kassühlke, FA Ffm.-Hamburger Allee, Peter Keck, FA Biedenkopf, Udo Kliffmüller, FA Kassel-Goethestr., Dieter Koch, FA Wiesbaden I, Hannelore Lehmann, FA Kassel-Spohrstr., Gernot Ludanek, FA Groß-Gerau, Martin Pilawa, FA Ffm.-Taunustor, Otto Rhein, FA Korbach, Horst Seiler, FA Ffm.-Taunustor, Brigitte Scharrmann, FA Bensheim, Ina Schlichtner, FA Melsungen, Hans-Jürgen Scholz, FA Kassel-Spohrstr., Kurt Vogt, FA Biedenkopf, Karl-Friedrich Wendt, FA Korbach, Petra Wetzel, FA Kassel-Spohrstr., Wolfgang Wienberg, FA Witzenhausen, Ulrich Willius, FA Kassel-Spohrstr.;

die Steuersekretäre/innen (BaP) Dittmar Adam, FA Ffm.-Höchst, Lothar Adami, FA Friedberg, Hartwig Alberding, FA Hofgeismar, Andrea Arnold, FA Bensheim, Karlfried Baumann, FA Ffm.-Taunustor, Marlies Baumann, FA Langen, Klaus Dieter Baumgarten, FA Ffm.-Höchst, Manfred Becker, FA Friedberg, Thomas Becker, FA Offenbach-Stadt, Uwe Beisheim, FA Kassel-Spohrstr., Gudrun Belz, Juliana Benkner, beide FA Offenbach-Stadt, Dorothee Benner, FA Dillenburg, Elke Bernhradt, FA Alsfeld, Angelika Bernklau, FA Ffm.-Börse, Siegfried Binder, FA Biedenkopf, Jürgen Bischoff, FA Michelstadt, Thomas Bley, FA Gießen, Hubert Bode, FA Hanau, Klaus-Dieter Bölling, FA Witzenhausen, Heike von Bostel, FA Ffm.-Höchst, Werner Bradt, FA Offenbach-Land, Bernd Brandau, FA Ffm.-Hamburger Allee, Axel Breidenbach,

FA Wiesbaden I, Bärbel Burschel, Jürgen Cebulla, beide FA Groß-Gerau, Silke Colberg-Schädlich, Claudia Dähling, beide FA Gießen, Christine Deuker, Elke Diefenbach, beide FA Wiesbaden I, Holger Dirich, FA Kassel-Spohrstr., Peter Dörr, FA Marburg, Dieter Dreistadt, FA Bad Schwalbach, Siegmar Droß, FA Dillenburg, Klaus Dubowy, FA Gelnhausen, Christiane Eckert, FA Friedberg, Gudrun Eckstein, FA Alsfeld, Wolfgang Ehresmann, FA Gelnhausen, Norbert Eierdanz, FA Korbach, Michael Einig, FA Bad Homburg, Elke Eisel, FA Ffm.-Höchst, Ute Elberskirch, FA Groß-Gerau, Silke Engel, FA Ffm.-Stiftstr., Uwe Engel, FA Wiesbaden II, Bernd Erle, FA Ffm.-Hamburger Allee, Erike Erle, FA Marburg, Karen Fehr, FA Bad Homburg, Volker Filbert, FA Groß-Gerau, Harald Frank, FA Ffm.-Hamburger Allee Davis Frank Harald Frank, FA Fim.-Hamburger Allee, Denis Franke, FA Ffm.-Börse, Markus Friedrich, FA Ffm.-Höchst, Jürgen Funk, FA Michelstadt, André Gaßner, FA Wiesbaden II, Susanne Geist, FA Hanau, Joachim Georgi, FA Bensheim, Thomas Glitsch, FA Offenbach-Stadt, Michael Göbel, FA Wiesbaden II, Heidrun Gottschalk, FA Kassel-Spohrstr., Petra Greiner, FA Bad Hersfeld, Olaf Gros, FA Wiesbaden II, Roland Günther, FA Gelnhausen, Gabriela Guthier, FA Bensheim, Bernd Hamburger, FA Hanau, Elvira Hartmann, FA Ffm.-Stiftstr., Bernd Hartwig, FA Witzenhausen, Joachim Helbig, FA Fritzlar, Jürgen Heldmann, FA Darmstadt, Stefan Herth, FA Langen, Horst Georg Hildebrand, FA Ffm.-Taunustor, Ursula Hillenbrand, FA Offenbach-Stadt, Ralf Hirz, FA Darmstadt, Ulrike Hönig, FA Offenbach-Stadt, Susanne Hübenthal, FA Witzenhausen, Hans-Dieter Illing, FA Groß-Gerau, Edwin Karl, FA Ffm.-Hamburger Allee, Gudrun Kaschewski, FA Wiesbaden II, Horst Kempel, FA Hanau, Volker Knauff, FA Ffm.-Börse, Heidi Knierim, FA Rotenburg, Gerhard Koch, FA Wiesbaden II, Holger Koch, FA Ffm.-Stiftstr., Reiner Kramm, FA Fritzlar, Reiner Kreuter, FA Ffm.-Taunustor, Wolfgang Krieger, FA Ffm.-Hamburger Allee, Jutta Krist, FA Ffm.-Hightstr., Jutta Kutscher, FA Ffm.-Höchst, Werner Larem, FA Dieburg, Peter Lauterbach, FA Kassel-Spohrstr., Karin Lembke, FA Ffm.-Taunustor, Ute Lentzen, FA Wiesbaden I, Harald Lind, FA Ffm.-Hamburger Allee, Wolfgang Mand, FA Kassel-Spohrstr., Gabriele Mandler, FA Wetzlar, Hubert Mehler, FA Ffm.-Börse, Friedrich Meudt, FA Ffm.-Taunustor, Volker Meyer, FA Wiesbaden I, Beate Monno, FA Weilburg, Peter Mückstein, FA Ffm.-Börse, Heike Müller, FA Rotenburg, Klaus-Jürgen Nebel, FA Korbach, Karin Neuberger, FA Groß-Gerau, Hans-Georg Noll, FA Schwalmstadt, Uwe Olles, FA Ffm.-Börse, Klaus Otterbein, FA Offenbach-Stadt, Wolfgang Partl, FA Ffm.-Hamburger Allee, Frank Partsch, FA Hanau, Helga Pauli, FA Ffm.-Börse, Erwin Pinschmidt, FA Ffm.-Hamburger Allee, Anette Prinz, FA Hanau, Gudrun Pupkulies, FA Offenbach-Stadt, Rolf Reckelkamm, FA Fim.-Börse, Manfred Rehn, FA Langen, Johannes Richter, FA Ffm.-Hamburger Allee, Dieter Ries, FA Dieburg, Marion Roßbach, FA Wiesbaden I, Anette Ruhl, FA Offenbach-Stadt, Peter Sehr, FA Ffm.-Höchst, Achim Söhn, FA Wiesbaden I, Marion Spalt, FA Darmstadt, Claus Sperle, FA Wiesbaden II, Petra Schade, FA Offenbach-Stadt, Frank Schäfer, FA Groß-Gerau, Edgar Schardt, Jürgen Schardt, beide FA Wiesbaden II, Jürgen Scherer, FA Offenbach-Stadt, Ute Schiller, FA Bad Schwalbach, Elke Schmidt, FA Kassel-Spohrstr., Schmitt, FA Ffm.-Höchst, Klaus Schneider, FA Offenbach-Stadt, Norbert Schneider, FAFfm.-Börse, Heike Schretzlmaier, FA Ffm.-Stiftstr., Petra Schütt, FA Bensheim, Wilfried Schulte, FA Michelstadt, Petra Schultz, FA Langen, Arnd Schulte, FA Michelstadt, Petra Schultz, FA Langen, Arnd Schulz, FA Kassel-Spohrstr., Jochen Strack, FA Ffm.-Taunustor, Agnes Straßburger, FA Bad Schwalbach, Ortwin Stein, FA Groß-Gerau, Achim Steinheimer, FA Wiesbaden II, Elfi Tauer, FA Offenbach-Stadt, Willi Tripp, FA Korbach, Jürgen Ulrich, FA Hanau, Rita Ulrich, Pia Vasel, beide FA Offenbach-Stadt, Hans Wagner, FA Wiesbaden I, Ursula Wagner, FA Weilburg, Wolfgang Wahl, FA Ffm.-Börse, Günther Weber, FA Weilburg, Jürgen Wendling, FA Langen, Gertraud Wenzel, FA Witzenhausen, Karl-Heinz Wetterich, FA Darmstadt, Jörg Wickert, FA Ffm.-Börse, Ute Wiegand-Fleichhacker, Andreas Wilhelm, beide FA Groß-Gerau, Axel Wischnat, FA Limburg, Dieter Zahn, FA Offenbach-Stadt (sämtlich 1. 10. 84);

éingewiesen:

in die Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage die Steueramtsinspektoren (BaL) Norbert Füll, FA Wiesbaden II, Norbert Gawron, FA Bensheim, Werner Ille, FA Darmstadt, Günter Kalb, FA Fritzlar, Gerhard Kraus, FA Wetzlar, Winfried Müller, FA Fulda, Emil Port, FA Ffm.-Hamburger Allee, Hans Rödner, FA Ffm.-Taunustor, Gerhard Röhrig, FA Fulda, Karl-Otto Roll, FA Offenbach-Land, Karl Schulz, FA Schwalmstadt (sämtlich 1. 10. 84);

bei der Staatsbauverwaltung

ernannt:

zu Techn. Oberamtsräten die Techn. Amtsräte (BaL) Erich Knierim, StBA Kassel, Karl-Heinz Jesinghausen, StBA Schwalmstadt (beide 1. 10. 84).

Frankfurt am Main, 2. November 1984

Oberfinanzdirektion
P 1400 A — 50 — St I 72

/ StAnz. 47/1984 S. 2251

F. Im Bereich des Hessischen Kultusministers beim Regierungspräsidenten in Darmstadt

ernannt:

zum/zur Psychologieoberrat/in Psychologierat/in (BaL) Ingeborg Völker, LR des Odenwaldkreises — Staatl. Schulamt — (30. 4. 84), Gert Herweg, OB der Stadt Offenbach — Staatl. Schulamt — (30. 5. 84)

zum Schulrat Studienrat (BaL) Hermann Hermeling, OB der Stadt Frankfurt — Staatl. Schulamt — (29. 5. 84);

in den Ruhestand versetzt:

Schulamtsdirektor (BaL) Hans Degen, LR des Odenwaldkreises — Staatl. Schulamt — (31. 8. 84) gem. § 51 (3) HBG; Amtmann (BaL) Hein-Dieter Born, LR des Main-Kinzig-Kreises — Staatl. Schulamt — (30. 6. 84) gem. § 51 (1) HBG i. V. m. § 56 (2) HBG.

Berichtigung

In StAnz. 1984 S. 711 muß es unter F. im Bereich des Hessischen Kultusministers beim Regierungspräsidenten in Darmstadt bei ernannt: zu Psychologieräten/innen ... Wilhelm Beldermann ... statt (15. 2. 84) richtig (22. 2. 84) heißen.

Darmstadt, 30. Oktober 1984

Der Regierungspräsident I 2/2a — 7 1 02/07 (e) StAnz. 47/1984 S. 2253

in Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen ernannt:

zu Lehramtsreferendaren/innen (BaW) Sylvia Funk, Monika Steinhardt, Ilona Unglaube, Annette Wilhelm, Hiltrud Dienst, Angelika Esanu, Günter Klemt, Antoine Van de Pas, Cornelia Kraemer-Hoock, Volker Stark, Andrea Venderbosch, Marion Wolff, Marion Taiebi, Beatrixe Klein, Jürgen Knöppler, Ingrid Ludwig, Roswitha Siebes, Marion Bennek, Elfriede Kastenholz, Elke Lambertz, Ilka Schwarz, Gabriele Werner, Alfred Germann, Franz Hillebrand, Gabriele Neubieser, Birgit Oberwelland, Ingrid Stier, Martina Hollberg, Christa Pfaff, Sieglinde Schmachtl, Teresita Sierra-Ballester, Beate Gruber, Margit Mollenhauer, sämtlich Wiesbaden, Barbara Bender, Ulrike Diehl, Ursula Kochmann, Dorothee Kopatz, Theresia Mies, Ralph Pohlner, Hiltgund Ruppel, Uwe Doege, Reinhold Farrenkopf, Hilke Kreuter, Wolfgang Kunz, Elisabeth Stauzenberger-Kunz, Stefan Thalheimer, Gerhard Mainzer, Martina Weiser, Marion Duhart, sämtlich Hofheim, Barbara Conrad, Andrea Deutscher, Malte Schmietendorf, Maike Sundermann, Birgitta Viehweber, Bettina Weymar, Christine Wietschorke, Birgit Eiser, Sybille Enders, Monika Hassenpflug, Gabriele Kranz, Christine Piston, Ernst Schickling, Lorraine Schmidt, Hartmut Christine Piston, Ernst Schickling, Lorraine Schmidt, Hartingtivogel, Petra Volk, sämtlich Usingen, Barbara Hübner, Birgit Krell-Slota, Gabriele Noack, Hans Günter Eppel, Günther Hergl, Margarete Jentz, Petra Müller, Cornelia Metzger, Brigitte Milde, Mayken Schmidt, Albert Weil, Thomas Hoerold, Gabriele Johann, Maria Kleine, Reinhard Krämer, Barbara Lorenz, Angelika Naujock, Michael Schier, sämtlich Friedberg, Elke Friedel, Jutta Rohrbach, Barbara Sigulla, Carmen Van de Sand, Astrid Addy, Günter Ahlers, Annette Anschuetz, Uta Dauner-Eisbrenner, Susanne Kujer, Wolfgang Werth, Sylvia Buhr, Ursula Draeger, Brigitte Gröger, Berit Schmidt-Marloh, Ina Wego, Karin Ballasch-Ostermöller, Ralph Decker, Margot Schmidt, Hella Brückner-Nolde, Andrea Küchler, Heike Schmidt, Birgit Thomann, Regina Weinkauff, Britta Zinnel, Petra Fischer, Barbara Frank, Stefan Gerhardt, Ulrich Hildebrand, Thomas Köhr, Manfred König, Michael Luther, Marie-Luise Pfahlbusch, Ulrich Plass, Andrea Pohl, Silvia Schrag, Brunhilde Smit, Peter Spagl, sämtlich Frankfurt, Andrea

Altenhövel, Ursula Hauenstein-Benthaus, Karin Junker, Birgit Nold, Ute Walther, Angela Haider, Werner Hein, Sabine Hinkel, Ulrike Kropac, Wiebke Ricklefs, Astrid Rosenbaum, Ursula Volk-Bulin, Ulrike Wilken, Sybille Holighaus, Christina Seibert, Monika Lukosch, sämtlich Hanau, Marion Baatz, Cordula Janz, Anita Jost, Julia Mayerl, Sabine Pfau, Irene Finkenzeller, Volker Heckeroth, Christof Henkel, Birgit Jüngling, Wilfried Meisinger, Uwe Sommerfeld, Thomas Strauch, Ruth Weigand, Claudia Wolfsgruber, Christiane Pfalz, sämtlich Lingengericht 1, Barbara Jakuboweit, Fles Kran, Ulrich lich Linsengericht 1, Barbara Jakubowski, Elsa Krzan, Ulrich Richter, Martina Rudorf, Roswitha Schneider, Matthias Demeter, Baerbel Helfrich, Gabriele Hertsch, Andrea Müller, Charalampos Paraskevopoulos, Baerbel Thomin-Schaefer, Hannelore Frauenfeld, Monika Glück, Marion Mueller, sämtlich Offenbach, Hildegard Hullmann, Kurt Less, Barbara Otter-bein, Sabine Specht, Hildegard Espenhahn, Wolfgang Herbert, Rosel Kunst, Ursula Moebs, Martina Reeh, Thomas Schütte, Michael Starkbaum, Jürgen Strebert, Michael Ursprung, Heinz Echternach, Ingeborg Kuhl de Solano, sämtlich Heusenstamm, Anette Claus, Ingeborg Nessel, Ulrike Pischel, Bernhard Schröder, Birgit Weidemann, Ina Weyrich, Elke Bernhard, Renate Bill, Ursula Euler, Heidrun Landau, Hildegard Mader, Andreas Sahl, Ute Sohnius, Sabine Petersen, sämtlich Groß-Gerau, Elke Friedemann, Christa Piper, Karin Strauch, Ulrike Trüller, Gabriele Bonekemper, Gisela Eisinger, Harald Magon, Annette Gotta, Imke Heinecke, Annette Vetter, Gisbert Lammers, Ina Peter, Jürgen Ruhl, Gottfried Weinel, Hana Malovana, Gerlinde Rüschau, Ute Knichel, sämtlich Darmstadt, Katharina Braun, Monika Drueke, Angelika Lerch, Renate Würz, Gabriele Wagner, Martina Geier, Anneliese Herzel, Beatrix Keller, Birgit Raidel, Renate Lixfeld-Eckmann, Werner Haekkel, Reiner Geist, Martina Uhl, sämtlich Dieburg, Martina Czermin, Hedwig Kremer-Stahlheber, Gerhard Kujat, Cornelia Nagel, Beate Rassenberg, Christoph Stark, Kersten Steiner, Angela Wilhelm, Volker Kilgus, Ilse Kron, Gabriele Noe, Lutz Noras, Jutta Winter, Petra Wittelsbach, Beatrix Hoffeins, Ortrud Kärcher, Claudia Lang, Gabriele Sadzius-Vogel, Ursel Kraft, Ute Wicka, Ina Peter, Hans-Peter Kappeller, Regine Müller, Ursula Winkelmann, sämtlich Heppenheim (sämtlich 1. 5. 84);

zu Lehrern/innen z. A. (BaP) Marlis Göbel-Herrenbrück, Lampertheim, Hans-Jürgen Werner, Kronberg, Eva Maria Hillen, Wiesbaden (sämtlich 1. 8. 84), Ulrich Betten, Darmstadt, Thomas Schorr, Walter May, beide Offenbach, Carmen Passet, Büttelborn 1, Eva Mittmann, Frankfurt, Thomas Tröller, Hattersheim, Elke Edelmeyer, Offenbach, Edith Will, Wiesbaden, Sylvia Kleemann, Frankfurt, Eckhard Huth, Wolfgang Komma, beide Offenbach, Sieglinde Hennig, Frankfurt (sämtlich 1. 2. 84), Petra Gardon, Obertshausen (1. 8. 83), Andreas Greif, Frankfurt, Otto Martin, Reichelsheim, Gabriele Sauer, Manfred Gottlieb, beide Frankfurt, Eleonore Becht, Hanau, Hans-Peter Röder (sämtlich 1. 2. 84), Alfred Ellenberger, beide Frankfurt (7. 3. 84), Joachim Grimm, Darmstadt, Ute Albrecht, Frankfurt, Wolfgang König, Darmstadt, Felicia Proschitzki, Ursula Scherpe, Ulrich Hennemann, sämtlich Frankfurt (sämtlich 1. 2. 84), Heidrun Isler, Riedstadt (1. 8. 83), Lehrer i. A. Nikola Neatnica, Frankfurt (2. 2. 84);

zum/zur Fachlehrer/in z. A. (BaP) Fachlehrer/in in schulpraktischer Ausbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung in musttechn. Fächern (BaW) Irmgard Dietrich, Frankfurt (11. 1. 84), Reinhard Mayer. Offenbach (7. 2. 84):

Reinhard Mayer, Offenbach (7. 2. 84);
zu Lehrern/innen (BaL) Marianne Wulf, Pfungstadt-Hahn (1. 2. 84), die Lehrer/innen z. A. (BaP) Ute Demme, Schneidhain (20. 9. 83), Udo Günther, Groß-Zimmern (22. 12. 83), Waltraud Lorfing, Darmstadt (21. 12. 83), Claudia Lobsinger-Sommer, Lampertheim (25. 1. 84), Heinz Fleck, Frankfurt (20. 1. 84), Berthold Bretsch, Weiterstadt 2 (9. 1. 84), Sabine Dietl-Dittmar, Frankfurt (11. 11. 83), Gabriele Milato, Kriftel (17. 1. 84), Karlheinz Sommer (1. 2. 84), Renate Oswald, beide Frankfurt (22. 12. 83), Walter Grüll, Lampertheim (20. 12. 83), Gabriele Loos, Frankfurt (22. 12. 83), Detlev Harms, Bad Homburg (3. 11. 83), Udo Rauin, Hanau (21. 12. 83), Gabriele Hahn, Nidderau (14. 12. 83), Wilfried Weber, Hünstetten-Wallrabenstein (22. 12. 83), Christa Molkenthin, Hanau (19. 12. 83), Dorothea Stoimenoff, Frankfurt (1. 2. 84), Edgar Heil, Bruchköbel (9. 1. 84), Claudia Beuck (8. 2. 84), Hans-Peter Müller, beide Frankfurt, Winfried Döring (beide 22. 12. 83), Andrea Sahner, beide Offenbach (20. 12. 83), Gisela Glauner, Ortenberg/Konradsdorf (29. 12. 83), Carlos Naetscher, Wiesbaden (21. 12. 83), Dietmar Sauerwein, Spachbrücken (5. 1. 84), Hans-Joachim Lerch, Nidderau (1. 2. 84), Barbara Schmitt, Hanau, Thomas Reimann, Frankfurt (beide 19. 1. 84), Gisela Carrera, Taunusstein-Hahn (21. 12. 83), Christel Kolb-Wörner, Bad Homburg (22. 2. 84), Detlef Reissmann, Heusenstamm (13. 2. 84), Helene

Robens, Darmstadt (3. 2. 84), Günter Frenz, Sterbfritz (1. 4. 84), Marlis Beil, Büdingen (18. 1. 84), Edith Hellmeyer, Kronberg (29, 2, 84), Renate Groh, Nidda/Ober-Schmitten (1, 3, 84), Doris Wißner, Groß-Zimmern (21, 2, 84), Elisabeth Beck, Roßdorf 1 (10, 2, 84), Sigrid Schreiner, Flörsheim (20, 3, 84), Heidrum Eser, Wiesbaden (9, 3, 84), Sabine Peters (8. 12. 83), Udo Zitzer, beide Bad Homburg (2. 4. 84), Ursula Schreiber, Mühlheim (8.3.84), Dagmar Meier zu Selhausen, Frankfurt (1. 8. 84), Lieselotte Rauschenberg, Offenbach (1. 5. 84), Helmut Strahlendorf, Frankfurt (26. 4. 84), Barbara Kleinbub, Griesheim (19. 4. 84), Christa ten Broek, Frankfur. (3. 4. 84), Ulrike Fendel, Obertshausen (1. 8. 84), Arno Grieger, Groß-Zimmern (6. 4. 84), Sigrid Grischek, Groß-Gerau (1. 8. 84), Wolfgang Betz (7. 5. 84), Jürgen Völkner, beide Frankfurt (8. 5. 84), Maria Hörber, Offenbach (1. 6. 84), Christiane Schmidt (9. 8. 84), Wolfgang Mistereck, beide Frankfurt (16. 8. 84), Hans-Peter Lenz, Hanau (16. 5. 84), Gunna Hillgärtner-Nägel, Ginsheim-Gustavsburg, Günter Schmalz, Rodgau 1(beide 1. 8. 84), Ulrike Rustler, Frankfurt (29. 5. 84), Petra Gardon, Obertshausen (9. 8. 84), Brigitte Matzke, Walburga Speer, beide Kelsterbach (beide 1. 8. 84), Brigit Bertisch, Groß-Gerau (24. 5. 84), Elke von Tein, Frankfurt, Sigrid Brandenburg-Brähler, Eppstein (beide 1. 8. 84), Renate Reiter, Offenbach (1. 6. 84), Inge Güntsche, Maintal 1 (4. 6. 84), Harald Duchardt (29. 5. 84), Ingrid Kramer-Heinemann (1. 8. 84), Gerda Schmid, sämtlich Frankfurt (5. 6. 84), Doris Holzhauer, Hanau (18. 5. 84), Monika Lindner, Frankfurt (1. 8. 84);

die Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer Katarina Antoni, Ortenberg/Konradsdorf, Anita Dressler, Frankfurt, Astrid Thierbach, Walter Dürr, Elke Rudolph, Bernhard Brükker, sämtlich Darmstadt (sämtlich 1. 4. 84), Manfred Letzerich, Wiesbaden (10. 5. 84),

die Fachlehrer/innen Bernd Kösling, Rüsselsheim, Ulrike Paul, Hanau (beide 1. 4. 84), Ingeborg Casel, Bad Nauheim (25. 2. 84), Jürgen Bischof, Freigericht, Rainer Weber, Babenhausen, Winfried Vollert, Dieburg (sämtlich 1. 4. 84);

Realschullehrerin Ilse Lange, Wiesbaden (1. 2. 84);

zum/zur Lehrer/in Lehrer z. A. (BaP) Dieter Hofmann, Groß-Gerau (12. 4. 84);

Fachlehrerin (BaL) Brigitte Ebermann, Dreieich (1. 2. 84);

zu Fachlehrern/innen (BaL) die Fachlehrer/innen z. A. (BaP) Tessa Steidinger, Frankfurt (11. 1. 84), Günter Mielke, Pfungstadt (19. 1. 84), Heidrun Frings, Frankfurt (30. 4. 84), Rita Haas, Großauheim (9. 12. 83), Hubert Starke, Wiesbaden (4. 2. 84), Michael Weber, Schlüchtern (26. 1. 84), Roswitha Probst-Ketzl, Harheim (10. 2. 84), Ursula Paul, Reichelsheim (20. 2. 84), Brigitte Schneider, Frankfurt (3. 2. 84), Mechthild Müller, Heusenstamm (27. 2. 84), Maria Bärens, Bad König (31. 1. 84), Hiltrud Wagner-Koch, Schlüchtern (2. 2. 84), Cornelia Hecker, Frankfurt (16. 3. 84), Else Gabler, Birstein, Gabriele Reifegerste, Frankfurt (beide 26. 3. 84), Christoph Reser, Langenselbold (22. 3. 84), Ulrike Hagen, Maria Gunetsreiner, beide Dieburg (beide 9. 3. 84), Renate Frauke, Eppertshausen (1. 8. 84), Brigitte Krämer, Weiterstadt (13. 4. 84), Katharina Günzel-Rothstock, Bad Vilbel (26. 10. 83), Helga Miller (16. 5. 84), Doris Seeber, beide Frankfurt (7. 5. 84),

Fachlehrerin für musisch-technische Fächer z. A. Margarete Brosch, Eschborn (1. 2. 84);

zum Fachlehrer Fachlehrer z. A. (BaP) Volker Schnücke, Darmstadt (14. 12. 83);

zur Fachlehrerin für mus.-techn. Fächer (BaL) Fachlehrerin für mus.-techn. Fächer z. A. (BaP) Heide Hoppe-Stadler, Reichelsheim (6. 3. 84);

zu Realschullehrern/innen die Lehrer/innen (BaL) Dorothea di Christofano, Eppstein (30. 1. 84), Walter Stoffel, Ortenberg/Konradsdorf (16. 12. 83), Holle Deneffe, Frankfurt, Bernhard Holzhausen, Idstein, Friedbert Vorbeck, Frankfurt (sämtlich 1. 4. 84), Frank Nonnenmacher, Alsbach-Hähnlein 1 (6. 4. 84), Ulrich Westphal (1. 4. 84), Edeltraud Schwind-Klöckner, beide Frankfurt (9. 5. 84), Werner Korn, Freigericht (7. 5. 84);

zu Sonderschullehrerinnen z. A. (BaP) Maria Gabel, Bad Homburg, Beate Königstein, Frankfurt (beide 1. 2. 84);

zu Sonderschullehrern/innen (BaL) die Sonderschullehrer/innen z. A. (BaP) Ingrid Spiegel, Linsengericht (25. 1. 84), Annemarie Hübner, Dreieich (5. 12. 83), Marianne Perplies, Wiesbaden (13. 1. 84), Petra Rüger, Idstein (1. 2. 84), Susanne Tenggren, Wiesbaden (26. 1. 84), Ellen Kramm, Hanau (9. 2. 84), Veronika Dietz, Friedberg (9. 1. 84), Rikarda Schenk, Hochheim (19. 3. 84), Hermann Dänzer, Frankfurt (20. 3. 84), Stefanie Mickel-Tochtenhagen, Rüdesheim-Aulhausen (11. 4. 85), Manfred Nodes-Muth, Babenhausen (24. 2. 84), Helga Planz, Offenbach (1. 5. 84), Gisela Gremper, Bensheim

(12.3.84), Ilse Marie Brod, Rüdesheim-Aulhausen (1.5.84), Monika Franz, Bad Homburg (13.4.84), Barbara Rodary, Bad Homburg (1.8.84), Renate Lemp, Rüdesheim-Aulhausen (1.7.84), Barbara Engel (13.4.84), Cornelia Altwicker, beide Frankfurt (7.5.84), Regina Knau, Offenbach (1.6.84), Sybille Jansen, Hanau (10.5.84), Johannes Elbert, Oberursel, Silke Mävers-Spinner, Hanau (beide 1.8.84), Ursula Huber, Biebergemünd (13.4.84), Rotraud Bartsch, Wehrheim (1.8.84), Elisabeth Zubiller, Wiesbaden (11.5.84), Beatrix Keßler, Ober-Ramstadt (21.5.84), Reinhold Hassel, Roßdorf (7.5.84), Gabriele Schiff, Hanau (1.8.84);

zu Sonderschullehrern/innen der/die Lehrer/innen (BaL) Christa Mohrhard, Rüdesheim-Aulhausen (1. 4. 84), Gerlinde Engel (19. 4. 84), Hedda Brauer, beide Oberursel, Diether Derscheid, Idstein, Jutta Klarmann, Ute Strauch, beide Rüdesheim-Aulhausen, Monika Starke, Viernheim,

Fachlehrerin (BaL) Ulrike Wied, Ginsheim-Gustavsburg,

Fachlehrer für mus.-techn. Fächer (BaL) Ulrich Brunner, Michelstadt (sämtlich 1. 4. 84);

zu Konrektoren/innen als ständige Vertreter/innen des/der Leiters/in einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern die Lehrer/innen (BaL) Maria Luise Niggemann, Wiesbaden, Elke Vetter, Ginsheim-Gustavsburg, Anita Bosselmann, Dieburg, Günter Fischer, Ginsheim-Gustavsburg, Ruth Lang-Walser, Schlüchtern, Helga Buschmann, Königstein, Edith Haufler, Rodgau 5, Heinz Marburger, Limeshain, Maria Rückforth, Wehrheim, Dorothea-Elisabeth Schilke, Frankfurt, Gisela Daum, Friedrichsdorf-Burgholzhausen, Alois Kalt, Viernheim (sämtlich 1. 4. 84);

zum Konrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülern (BaL) Walter Kessel, Erbach (23. 5. 84);

zu/zur Konrektoren/in als ständige Vertreter/in des/der Leiters/in einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern die Lehrer/in (BaL) Marion Bücher, Niedernhausen, Thomas Gutermuth, Biebergemünd/Kassel, Volker Mäkelburg, Offenbach, Hans Peter Knaf, Kefenrod (sämtlich 1. 4. 84);

zu/zur Konrektoren/in als ständige/n Vertreter/in des/der Leiters/in einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Lehrer/in (BaL) Brigitte Kummert, Frankfurt (1. 4. 84), Uwe Kramer, Offenbach (8. 5. 84), Realschullehrer (BaL) Josef Preiss, Groß-Umstadt (30. 4. 84);

zum Konrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an dem Hauptschulzweig, dem Realschulzweig und der Förderstufe Lehrer (BaL) Fritz Held, Frankfurt (1. 4. 84); zur Realschulkonrektorin als ständige Vertreterin des/der Leiters/in einer Realschule mit mehr als 360 Schülern Realschullehrerin (BaL) Ilse Ulbricht, Frankfurt (1. 4. 84);

zu Realschulkonrektoren als ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern Lehrer (BaL) Ehrenfried Schurau, Wiesbaden, Realschullehrer (BaL) Herbert Schäfer, Frankfurt (beide 1. 4. 84);

zum Zweiten Konrektor einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 540 Schülern, sofern dem Hauptschulzweig, Realschulzweig und der Förderstufe mehr als 180 bis zu 360 Schüler angehören Realschullehrer (BaL) Willi Müller, Butzbach/Pohl-Göns/Kirch-Göns (1. 4. 84);

zum/zur Sonderschulkonrektor/in als ständigem/r Vertreter/in des/der Leiters/in einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern Sonderschullehrer/in (BAL) Reinhard Brand, Offenbach, Gabriele Matzner, Linsengericht/Altenhaßlau (beide 1. 4. 84);

zu Sonderschulkonrektoren als ständige Vertreter des Leiters einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 120 Schülern die Sonderschullehrer (BaL) Wilhelm Mantel, Christian Kretschmer, beide Frankfurt (beide 1. 4. 84);

zur Sonderschulkonrektorin als ständige Vertreterin des/der Leiters/in einer Schule für Lernbehinderte mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern Sonderschullehrerin (BaL) Christiane Dreher-Senf, Frankfurt (8. 5. 84);

zu Zweiten Konrektoren einer Haupt- und Realschule mit mehr als 540 Schülern Lehrer (BaL) Wilhelm Waldenmayer, Offenbach, Realschullehrer (BaL) Franz Auer, Lorsch, Dieter Best, Erbach (sämtlich 1. 4. 84), Karlheinz Born, Idstein (13. 4. 84);

zur Lehrerin als Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern Lehrerin (BaL) Irmtraud Starein, Ulfa (1. 4. 84); zu/zur Hauptlehrern/in als Leiter/in einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern die Lehrer/in (BaL) Anita Weiße, Friedberg-Fauerbach, Gerd Klotz, Großauheim, Volker Seitz, Bensheim-Fehlheim, Konrektor einer Grundschule (BaL) Fritz Hartmann, Grävenwiesbach, Konrektor als ständigen Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Rolf Kube, Oberursel (sämtlich 1. 4. 84);

zu Rektoren/innen als Ausbildungsleiter/innen die Realschullehrer (BaL) Karl-Heinz Klein, Heppenheim, Horst Schuh, Dieburg (beide 1. 4. 84), Rektorin einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (BaL) Renate Knoblauch, Offenbach (1. 4. 84), der/die Rektor/innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Klara Ziener, Wiesbaden (1. 5. 84), Werner Mitlacher, Heppenheim, Helma Eckhardt, Hofheim (beide 1. 4. 84), Blindenoberlehrer (BaL) Hans-Erich Kiefner, Friedberg (30. 4. 84);

zu Rektoren/innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern die Konrektoren (BaL) Dieter Graf, Rüsselsheim, Horst Ehmke, Frankfurt, die Konrektorinnen als ständige Vertreterinnen des/der Leiters/in einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern (BaL) Gudrun Ruppel, Wächtersbach, Beate Meier-Hubrath, Maintal 2, Konrektorin als ständige Vertreterin des/der Leiters/in einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Ingrid Hauerwas, Frankfurt, Lehrer/in (BaL) Adelheid Bachmayer, Frankfurt, Jürgen Jägers, Groß-Karben (sämtlich 1. 4. 84);

zum/zur Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern Konrektorin als ständige Vertreterin des/der Leiters/in einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Heidemarie Berlin, Frankfurt (1. 4. 84), Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern (BaL) Peter Blänkle, Darmstadt (29. 5. 84);

zum Rektor einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Rektor einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (BaL) Norbert Bender, Frankfurt (1. 4. 84);

zum Rektor einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern Lehrer (BaL) Peter Riedle, Wiesbaden (21. 5. 84);

zum/zur Rektor/in einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Rektorin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Christel Sodemann, Wiesbaden, Lehrer (BaL) Walter Schilling, Biebergemünd/Bieber (beide 1. 4. 84);

zu Rektoren einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Rektor einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (BaL) Josef Volk, Frankfurt, Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Rudolf Kessler, Gelnhausen (beide 1. 4. 84);

zum Rektor einer Haupt- und Realschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern an dem Hauptschulzweig, Realschulzweig und der Förderstufe Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Herbert Echl, Offenbach (1. 3. 84);

zu Rektoren einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe (BaL) Armin Hechler, Hanau, Rektor einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern (BaL) Alfons Prieß, Roßdorf (beide 1. 4. 84);

zu Rektoren an einer Gesamtschule als Leiter der Förderstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern die Lehrer (BaL) Ralf Schreindorfer, Babenhausen (20.12.83), Helmut Frohnert, Groß-Bieberau, Ralph Bade, Griesheim (beide 1.4.84), die Zweiten Konrektoren einer Haupt- und Realschule mit mehr als 540 Schülern (BaL) Günter Ostheimer, Münster (22.2.84), Eberhart Bräuer, Griesheim (30.4.84), Realschullehrer (BaL) Herbert Horn, Darmstadt (27.4.84);

zum Rektor an einer Grundschule als Leiter der Förderstufe mit mehr als 360 Schülern Lehrer (BaL) Rolf Maul-Poeplau, Pfungstadt (24. 4. 84);

zu Rektoren an einer Gesamtschule als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Realschullehrer (BaL) Horst Meyer, Groß-Bieberau, Lehrer (BaL) Manfred Timpe, Frankfurt (beide 1. 4. 84);

zu Rektoren/innen an einer Gesamtschule als Leiter/in eines Schulzweiges mit mehr als 360 Schülern Lehrer/in (BaL) Rosemarie Weißgerber, Pfungstadt (30.4.84), Klaus Benecken, Frankfurt, Rektor an einer Gesamtschule als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL)

Dieter Simon, Hanau (beide 1. 4. 84), Realschullehrerin (BaL) Eva von Blanc, Darmstadt (30. 4. 84);

zu Rektoren an einer Gesamtschule als Leiter einer Schulstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern die Lehrer (BaL) Reinhold Geipert, Riedstadt, Klaus Baldner, Raunheim, Realschullehrer (BaL) Heinrich Roos, Bürstadt (sämtlich 1. 4. 84);

zu Rektoren an einer Gesamtschule als Leiter einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülern die Lehrer (BaL) Thomas Findeisen, Rüsselsheim (27. 4. 84), Norbert Brückner, Pfungstadt (30. 4. 84);

zum Sonderschulrektor einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern Sonderschullehrer (BaL) Waldemar Finger, Darmstadt (1. 4. 84);

zum Sonderschulrektor einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 120 Schülern Sonderschulrektor einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern (BaL) Reinhard van Husen, Wiesbaden (1. 4. 84);

zum Sonderschulrektor einer Schule für Lernbehinderte mit bis zu 100 Schülern Sonderschulkonrektor (BaL) Hans Bangert, Heppenheim (2. 11. 83);

zum Sonderschulrektor einer Schule für Lernbehinderte mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern Sonderschullehrer (BaL) Eckhardt Wolter, Schlüchtern (1. 4. 84);

zu Direktoren an einer Gesamtschule als ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülern Rektor an einer Gesamtschule als Leiter einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülern (BaL) Paul Degenhardt, Rüsselsheim (1. 4. 84), die Konrektoren als ständige Vertreter des Leiters einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe (BaL) Klaus Biedermann, Darmstadt (17. 4. 84), Horst Keller, Griesheim (30. 4. 84);

zu/zur Direktoren/in einer Gesamtschule als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülern Direktorin an einer Gesamtschule als ständige Vertreterin des/der Leiters/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1 000 Schülern (BaL) Ursula Richter, Frankfurt, Oberstudienrat (BaL) Hans-Peter Kirsten-Schmidt, Groß-Gerau, Rektor an einer Gesamtschule als Leiter einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülern (BAL) Heinz Löffel, Rüsselsheim, die Rektoren einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe (BaL) Helmut Breitwieser, Darmstadt (sämtlich 1. 4. 84), Friedrich Hans Reinholz, Griesheim, Helmut Müller, Münster (beide 30. 4. 84);

zum Direktor einer Gesamtschule als Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern Rektor einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe (BaL) Dieter Topitsch, Pfungstadt (30. 4. 84);

zu Pädagogischen Leitern an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülern die Rektoren an einer Gesamtschule als Leiter einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülern (BaL) Horst Brack, Bürstadt (1. 4. 84), Josef Pastor, Bruchköbel (18. 10. 83), Rektor an einer Gesamtschule als Leiter der Förderstufe mit mehr als 360 Schülern (BaL) Peter Lifka, Aarbergen-Michelbach, Rektor als Ausbildungsleiter (BaL) Heinz Kipp, Frankfurt (beide 1. 4. 84);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Lehrerin (BaP) Birgit Schmidt, Frankfurt (6. 3. 84);

der/die Fachlehrer/innen (BaP) Beate Ackermann, Mühlheim (18. 2. 84), Gudrun Müller, Offenbach (1. 6. 84), Hannelore Wörtche, Hanau (24. 5. 84), Gabriele Picard, Heusenstamm (16. 1. 84), Karin Kemmerer, Rödermark (24. 1. 84), Volker Schnücke, Darmstadt (19. 3. 84), Marianne Losert, Birkenau (22. 3. 84);

in den Ruhestand getreten:

Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Ernst Seltmann, Frankfurt (31. 7. 84);

in den Ruhestand versetzt:

der/die Fachlehrer/in für mus.-techn. Fächer Eberhard Schneider, Bruchköbel (30. 4. 84), Petra Schmitt, Hirzenhain (31. 5. 84),

die Fachlehrerin Ingeborg Wüst, Hanau (30. 4. 84),

die Lehrer/innen Helmut Kaupe, Lampertheim, Erna Luise Knappe, Horst Stubenrauch, Christa Wilke, sämtlich Frankfurt, Waltraud Kautz-Kirchner, Birstein, Maria Adamczyk, Darmstadt, Edith Zimmermann, Nidderau, Wilhelmine Schwarz, Groß-Bieberau, Irmgard Machatius, Neu-Isenburg, Wilfried Ohl, Kelsterbach (sämtlich 31. 1. 84), Ursula Huber, Frankfurt (29. 2. 84), Ursula Geil, Kelkheim (31. 1. 84), Ina-Maria Altmann-Hereth, Hanau (30. 4. 84), Christel Killgen, Wiesbaden (31. 7. 84), Mathilde Stahl-Wintermeier, Wiesbaden (31. 3. 84), Bärbel Linge, Offenbach (31. 1. 84), Roselies Büttner, Butzbach, Hannelore Will, Frankfurt (beide 30. 4. 84), Wilhelmine Geil, Wehrheim (31. 7. 84), Reinharde Brauner, Hofheim, Ursula Spoth, Rüsselsheim (beide 30. 6. 84), Marianne Vogel, Kelkheim, Roselotte Hermann, Dornheim (beide 31. 7. 84), Erika Lorenz, Florstadt (30. 4. 84), Regina Jerke, Neu-Isenburg, Ortrud Bender, Kronberg, Elisabeth Sigmund, Alsbach-Hähnlein 2, Sieglinde Schultheis, Frankfurt, Edith Ansinn, Rodheim, Emmi Köhler, Oberursel, Elisabeth Silber, Birkenau (sämtlich 31. 7. 84),

die Realschullehrer/innen Dietrich Zietemann, Hanau (31. 1. 84), Friedrich Schnitzspahn, Kriftel (31. 3. 84), Gertrud Wiemer, Darmstadt (31. 1. 84), Elisabeth Müller, Wiesbaden (30. 4. 84), Heinz-Kurt Hoffmann, Hanau (31. 1. 84), Gisela Dittrich, Schlüchtern (31. 3. 84), Waltraudt Kühhirt, Hildegard Kögler, beide Hanau (beide 29. 2. 84), Else Meinecke, Frankfurt (31. 3. 84), Irmgard von Spiegel, Bad Homburg, Hiltrud Weckler, Nidderau (beide 31. 7. 84), Peter Löpelmann, Offenbach (30. 6. 84), Annemarie Hanussek, Frankfurt, Josef Berg, Heppenheim (beide 31. 7. 84),

die Sonderschullehrer/innen Margarete Schulz, Wiesbaden, Josef Anders, Frankfurt (beide 31. 1. 84), Elisabeth Hoffmann, Hanau, Ulrich Dorsch, Idstein (beide 31. 7. 84), Ingrid Raapke, Frankfurt (31. 5. 84), Marie Fischer, Offenbach (31. 7. 84),

Hauptlehrer Felix Behrend, Königstein-Falkenstein (31. 7. 84), die Rektoren/in Maria Dussa, Rüsselsheim-Königstädten (31. 1. 84), Erwin Hofmann, Rod an der Weil, Helmut Helfrich, Glauburg (beide 31. 7. 84),

Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Erwin Greß, Petterweil (31. 1. 84),

Rektor einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Werner Hohlfeld, Steinbach (31. 7. 84),

Rektor einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Realschulzweig Josef Schäfer, Rüdesheim (31. 7. 84),

die Sonderschulrektorin einer sonstigen Sonderschule mit bis zu 60 Schülern Elisabeth Giesen, Frankfurt (31. 1. 84),

Zweiter Konrektor Heinz Daum, Groß-Zimmern (29. 2. 84),

Konrektor Helmut Moos, Lampertheim (31. 1. 84),

Konrektor an einer Grundschule Johann Bohnert, Glashütten, Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern Georg Herborn, Wiesbaden, Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Walter Stengl, Frankfurt,

Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Rudolf Teska, Roßdorf (sämtlich 31. 7. 84),

Realschulkonrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern Herbert Hüttel, Gelnhausen,

der Sonderschulkonrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Schule für Lernbehinderte mit mehr als 200 Schülern Franz Ruhland, Offenbach,

Direktor eines Studienseminars für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen Herbert Schloßbauer, Dieburg (sämtlich 31. 1. 84),

Direktor/in an einer Gesamtschule als ständige/r Vertreter/in des/der Leiters/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülern Wolfgang Mücke, Karben (30. 4. 84), Maria Luise Hohl, Kelsterbach (31. 5. 84),

Rektor an einer Gesamtschule als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 360 Schülern Emanuel Eisenach, Wiesbaden-Biebrich (31. 7. 84);

entlassen:

die Fachlehrerinnen Monika Leykauf, Bensheim (31. 1. 84), Brigitte Kerksiek, Raunheim (31. 7. 84),

Fachlehrerin z. A. Regina Trayser, Viernheim (31, 1, 84),

die Lehrerinnen Gisela Hartmann, Rüsselsheim (31. 1. 84), Dorothea Erckel, Eppstein (31. 12. 83), Monika Kirchner, Bürstadt, Dorothee Sylla, Frankfurt (beide 31. 1. 84), Gudrun von Pelchrzim, Friedrichsdorf, Ulrike Schurig, Offenbach, Erika Closhen-Schmitt, Rüdesheim (sämtlich 31. 7. 84), Sylvia Koch, Gräfenhausen (31. 1. 84), Ingeborg Wölfinger, Obertshausen (30. 4. 84), Annegret Hönig, Griesheim (13. 9. 83), Solveig Donike, Münster,

Sonderschullehrerin Ulrike Kippenberg, Kelkheim (beide 31.7.84),

Sonderschullehrer/in z. A. Otfried Tampl, Frankfurt (31. 3. 84), Karin Köhne, Offenbach (31. 7. 84),

die Lehramtsreferendare/innen Mechthild Engel, Dieburg (31. 1. 84), Andreas Dodt, Frankfurt (26. 11. 83), Lutz Hoffmann, Groß-Gerau (6. 1. 84), Karl-Heinz Bihn, Wiesbaden (9. 2. 84), Marga Zange, Darmstadt (24. 2. 84), Barbara Sommer, Hanau, Cornelia Martin, Hofheim (beide 11. 2. 84), Dorothee Arnold, Wiesbaden (7. 3. 84), Bärbel Schneider, Wiesbaden (3. 3. 34), Brunhilde Del Taglia, Frankfurt (12. 11. 83), Ulrich Becker, Wiesbaden (4. 4. 84), Ingeborg Laber, Groß-Gerau (30. 4. 84), Heidemarie Brixner, Frankfurt (31. 1. 84), Edith Pauser, Wiesbaden (31. 5. 84), Renate Kraus-Knöß, Darmstadt (14. 6. 84), Lothar Kloß, Wiesbaden (7. 6. 84);

in Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen

ernannt:

zu Studienreferendaren/innen (BaW) Christiane Aumann, Hansberndt Bäcker, Reinhold Beer, Peter Bergmann, Hubert Bossle, Peter Busch, Walburga Hartmann, Paul Heinrich, Michael Keller, Sabrina Kellner, Frank Knoch, Werner Kothe, Petra Lehnen, Herbert Lohaus, Klaus Oligmüller, Joachim Pfeffel, Norbert Senssfelder, Hubert Schmitt, Walter Vogel, Manfred Wilbois, Brigitte Boxhorn, Anton Brödel, Nikolaus Drozd, Konrad Helfrich, Johannes Hofmann, Ingeborg Johannsen, Gerd Kolb, Beate Köhler-Gebler, Christoph Sladek, Dieter Stenzel, Johannes Stübiger, sämtlich Darmstadt, Ursula Adams, Klaus-Dieter Baumer, Dieter Bram, Claudia Galetzka, Ulrich Groß, Martina Hartmann, Georg Herrmann, Roland Jourdan, Jürgen Klei, Thomas Kortus, Thomas Meyke, Helga Müller, Ralf-Rainer Piesold, Jürgen Schaum, Ilona Schneider, Monika Schulz, Trageser, Detlef Roß, Kurt Ullrich, Michael Knapp, Karl-Heinz Richter, Achim Rollmann, Alfred Geldma-cher, Harald Klein, Peter Poloczek, Joachim Vogt, Gerd Warfelmann, Klaus Amend, Christiane Jöst, Christiane Kullmann, Maria van de Sand-Schlei, Kornelia Schaal, Petra Schmidt, Claudia Schmitz, Dr. Ulrich Teschner, Dorothee Walz, Georg Hänel, sämtlich Frankfurt, Friedrich Becker, Suitbert Schulte-Vogelheim, Hermann Josef Bungarten, Marijan Tole, Reinhold Reckel, Hans-Georg Dohmeier, Hans-Werner Jährig, Botho Kolell, Ursula Steiner, Christel Stix, Uwe Gercke, Elvira Thölken, Kai Winkelmann, sämtlich Wiesbaden (sämtlich 1. 5. 84); zu Studienräten/innen z. A. (BaP) Hermann Zapf, Christine Wolf, beide Frankfurt, Waltraud Simon, Obertshausen, Heinrich Schömberg-Graf, Hildegard Mott, Iris Gausäuer, Bernd Schröder, Norbert Engel, Friedrich Probson, Bernd Köplin, Wieland Männle, Dieter Müller, sämtlich Frankfurt, Jutta-Ulrike Hoffmann, Rüsselsheim, Martin Schossau, Nidda, Markus Mann, Frankfurt, Anna Probsen, Groß-Gerau, Christian Lipprandt, Obertshausen, Hans-Dieter Speier, Gabriele Scheckenbath, Hans-Jürgen Bockholt, sämtlich Darmstadt, Angelika Bärwinkel, Dieburg, Maarit von Kathen, Friedberg, Wilfried Staudacher, Jürgen Schneider, Volker Fröhlich, Gerhard Brückmann, sämtlich Darmstadt, Ingeborg Ahnan, Frankfurt, Irmtraud Ströbel, Hanau, Bernd Vogeler, Friedberg, Andreas Eisele, Ulrike Eschwei, Waldemar Ruth, sämtlich Wiesbaden, Jutta Hummel, Friedberg, Johanna Nelkner, Eugen Übelacker, beide Frankfurt (sämtlich 1 2.84);

zu Studienräten die Studienräte z. A. (BaP) Reinhard Metzger, Darmstadt (2. 4. 84), Ulrich Laukamp, Darmstadt (1. 4. 84), Jörgen Schlosser, Darmstadt (3. 5. 84), Klaus Malter, Rüsselsheim (3. 2. 84), Edwin Jessl, Offenbach (5. 3. 84), Claus Peter Fritz, Hanau (19. 12. 83), Matthias Möbs, Michelstadt (14. 5. 84), Reinhard Edelmann, Rüsselsheim (9. 5. 84), Ulrich Heumann, Hans-Joachim Kuhn, beide Rüsselsheim (beide 7. 5. 84);

zu Studienräten/innen (BaL) die Studienräte/innen z. A. (BaP) Isolde Ernesti, Walter Mirow, beide Gelnhausen (beide 1.2.84), Robert Roggendorf, Groß-Gerau (22.12.83), Arno Weller, Frankfurt (10.1.84), Alban Berberich, Offenbach, Reinhard Breiner, Wiesbaden, Dieter Ernst Koch, Rüsselsheim, Elisabeth Battenberg, Gelnhausen, Karl-Heinz Göbel, Darmstadt, Gerhard Hamel, Taunusstein, Adelheid Steindreischen Viesel, Frankfurt, Walter Schüssler, Offenbach (sämtlich 1.2.84), Werner Gleich, Bad Homburg (3.2.84), Albert Macht, Frankfurt, Günther Kuhn, Darmstadt (beide 1.2.84), Gerhard Braese, Offenbach (6.2.84), Hans-Peter Schneider, Oberursel (8.2.84), Horst Emrich, Hofheim (28.2.84), Klaus Kissel, Frankfurt, Werner Müller, Michelstadt (beide 20.2.84), Klaus Dieter Zebisch (15.2.84), Hermann Molz, beide Offenbach (14.2.84), Reinhardt Weber, Hanau (17.2.84), Manfred Datz, Frankfurt (1.4.84), Dieter Sänger, Offenbach (23.2.84), Renate Wegener, Darmstadt (14.2.84), Franz Lemche, Hanau

(1. 2. 84), Burkard Kempf, Rüsselsheim (27. 2. 84), Klaus Schindel, Darmstadt (5. 3. 84), Hans-Joachim Lahr (21. 2. 84), Manfred Kielas, beide Frankfurt (1. 2. 84), Ronald Mertens, Michelstadt (20. 2. 84), Margot Hafner, Obertshausen (9. 2. 84), Hans-Jürgen Chop, Obertshausen (14. 2. 84), Hans-Jürgen Barthel, Rüsselsheim (22. 2. 84), Wolfgang Warmbold (8. 2. 84), Adalbert Hirmer, beide Frankfurt (24. 2. 84), Joachim Leng, Rüsselsheim (27. 2. 84), Erich Bauer, Oberursel (16. 2. 84), Thomas Laufenberg, Wolf-Dieter Lischke, beide Bad Homburg (beide 2, 3, 84), Paul Vollbrecht, Hanau (6, 3, 84), Albert Müller, Nidda (9, 1, 84), Anita Schnapka, Hanau (12, 1, 84), Astrid Ott-Henning, Gerhard Steinbrink, beide Hanau (beide 1. 2. 84), Lutz Hommers, Hanau (13. 2. 84), Gerhard Rauch, Friedberg (29. 12. 83), Roland Mertens, Michelstadt (20. 2. 84), Günter Frick (25. 1. 84), Gerhard Blum, beide Hanau (1. 2. 84), Bürghild Becker, Usingen (21. 2. 84), Wilheln Länge, Groß-Gerau (13. 3. 84), Martin Sellnow (1. 3. 84), Klaus Boye (13. 3. 84), Kurt Wahl, sämtlich Frankfurt (19. 3. 84), Günter Traub, Bensheim (12. 3. 84), Raimund Grum, Darmstadt (28. 2. 84), Jürgen Brüggemann, Offenbach (1. 3. 84), Leonard Hiemann, Groß-Gerau (13. 3. 84), Gerlinde Hartmann (17. 3. 84), Gerhard Bickhardt (20. 3. 84), Peter Stähler (16. 3. 84), Maria Roth (2. 4. 84), Harry Redlich (19. 3. 84), Michael Radzuweit, sämtlich Frankfurt (21. 3. 84), Hans Hartel, Hofheim (1. 5. 84), Ursula Hergt, Frankfurt (16. 3. 84), Hannelore Marschall, Hanau (13. 4. 84), Malte Lütjens (1. 5. 84), Hubert Goletz (1. 4. 84), Ulrike Schlüters (6. 4. 84), Siglinde Helbich, sämtlich Frankfurt (1. 4. 84), Ludwig Becher, Lampertheim (22. 3. 84), Elke Schöne, Frankfurt (5. 4. 84), Reimund Fischer, Wiesbaden (1. 4. 84), Heino Ackermann, Schlüchtern (1.8.84), Manfred Kilian, Geisenheim (9.3.84), Wolfram Eichenauer, Hofheim (4.5.84), Heinz-Ulrich Spengler, Frankfurt (19. 4. 84), Gerrit Reif, Rüsselsheim (27. 3. 84), Anne Schubert, Bensheim (22. 3. 84), Monika Burgert, Hofheim (7.5.84), Sibylle Freiermuth, Frankfurt (14.5.84), Manfred Klebe, Oberursel (1.5.84), Klaus-Dieter Gerlach, Frankfurt (5.4.84), Winfried Bruder, Hanau (25.5.84), Reinhard Scheffler, Frankfurt (28.5.84), Roland Thomasberger, Darmstadt (15.5.84), Erhard Weber, Bad Homburg (1.8.94), Barrhard Weber, Bad Homburg (1.8.94), Bad Hombu burg (1. 8. 84), Bernhard Wehner, Frankfurt (9. 8. 83), Rüdiger Bensheim (17.5.84), Heinz Schmitt-Raab, Hofheim (1. 5. 84);

Zu/zur Oberstudienräten/in die Studienräte/in (BaL) Franz Baumgart, Usingen (17. 10. 83), Reinhard Winter, Frankfurt, Gerd-Alexander Portz, Hans-Christian Knoth, beide Wiesbaden, Otto Berlin, Albert Baur, beide Frankfurt, Karin Keyes, Offenbach, Bernhard Buchmann, Rimbach, Herbert Engelhard, Bensheim, Jürgen Klebe, Bad Nauheim, Bruno Heuer, Hanau, Manfred Jaeger, Hans Otto Rose, beide Darmstadt (sämtlich 14.84):

zu Studiendirektoren die Oberstudienräte (BaL) Horst Raatz, Dieter Kraft, beide Darmstadt (beide 1. 4. 84), Andreas Wolniewicz, Friedberg (25. 4. 84), Walter Hirzel, Büdingen (11. 4. 84), Horst Weber (3. 4. 84), Willi Bott, beide Frankfurt (13. 4. 84), Dietmar Krause, Groß-Gerau (19. 4. 84), Walter Breithaupt, Darmstadt (1. 4. 84), Dieter Bausch, Frankfurt (30. 4. 84), Horst Hill, Bensheim (30. 5. 84);

zu Studiendirektoren als ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern die Oberstudienräte (BaL) Rüdiger Hohlstein, Obertshausen (1. 4. 84), Volker Mürle, Frankfurt (30. 4. 84);

zu Oberstudiendirektoren als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Dr. Detlef Schwarz, Wiesbaden (10. 4. 84), Studiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern (BaL) Otto Buss, Frankfurt (30. 5. 84);

zu Fachlehreranwärtern/innen (BaW) Armin May, Darmstadt, Karin Arend, Frankfurt, Renate Gayer, Bensheim, Gerhard Doktor, Frankfurt (sämtlich 1. 2. 84);

zu Fachlehrern/innen für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP) Henry Pfeifer, Elke Mühle, beide Frankfurt, Rosemarie Fattah, Offenbach, Hoiko Treukler, Dieburg, Stefan Altmann, Offenbach, Karin Hehn, Hanau, Inge Schäfer, Frankfurt, Gudrun Droß, Darmstadt, Ramona Stoka, Kriftel, Burkhard Bessenbacher, Hanau, Friedrich Goldstein, Lieselotte Weiß, beide Wiesbaden, Gisela Schäfer, Schlüchtern (sämtlich 1. 2. 84), Brigitte von Piepereit, Wiesbaden (2. 2. 84), Erich Fröhlich, Schlüchtern, Imke Heiseke-Schulze, Taunusstein-Hahn (beide 1. 2. 84), Renate Hrach, Groß-Gerau (1. 8. 83), Helga Melchior, Wiesbaden, Christine Lange, Hochheim, Gerda Brandl, Bensheim (sämtlich 1. 2. 84);

zu Fachlehrern/innen für arbeitstechnische Fächer (BaL) die Fachlehrer/innen für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP) Wilhelm Mengel, Offenbach, Dietrich Schupp, Frankfurt (beide 1. 2. 84), Otto Steup, Hanau (2. 2. 84), Hermann Pradt, Wiesbaden, Elfriede Wojciechowski, Darmstadt, Georg Rühl, Friedberg (sämtlich 1, 2, 84), Karl-Heinz Mohr, Hofheim (27, 2, 84), Otto Schulte, Frankfurt (1. 2. 84), Norbert Bayer, Frankfurt (1. 4. 84), Horst Müller, Groß-Gerau, Armin Hengst, Butzbach, Karl-Heinz Sopp, Groß-Gerau (sämtlich 1. 2. 84), Ulrike Roh-mann-Sammet, Friedberg (24. 2. 84), Wolfgang Schlag, Wies-baden (1. 2. 84), Gert Kuntschar, Hanau (17. 2. 84), Albert Wörner, Groß-Gerau (2. 3. 84), Rosemarie Kettner, Groß-Gerau (15. 3. 84), Rolf Lotz, Hanau (14. 3. 84), Kurt Matthes, Groß-Gerau (5. 3. 84), Monika Kabisch, Dieburg (2. 3. 84), Erica Buske, Usingen (1. 2. 84), Hans Hinterlang, Friedberg (1. 8. 84), Ingrid Schütz, Ortrun Schulz, beide Usingen (beide 13. 3. 84), Gerald Laux, Darmstadt (1. 4. 84), Gertrud Pape, Lampertheim (22. 3. 84), Helga Stein, Oberursel (25. 4. 84), Gerhard Edel, Wiesbaden (8. 3. 84), Angelika Milde-Schmidt, Frankfurt (17. 4. 84), Heinz-Jürgen Schildge, Klaus-Peter Grytzmann, beide Rüsselsheim (beide 27. 3. 84);

zur Fachlehrerin für arbeitstechnische Fächer Fachlehrerin für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP) Edith Strub, Friedberg (1. 2. 84);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Studienräte (BaP) Hartmut Schnepf, Geisenheim, Wolfgang Giess, Darmstadt (beide 1. 2. 84), Lothar Opfermann, Rüsselsheim (17. 10. 83), Harald Althaus, Darmstadt (2. 4. 84), Klaus-Volker Heldmann, Dieburg (23. 5. 84);

in den Ruhestand getreten:

Oberstudienrat Alfred Schmidt, Butzbach (31. 7. 84). Fachlehrer Max Müller, Hofheim (31. 7. 84);

in den Ruhestand versetzt:

die Oberstudiendirektorinnen Luise Krieger, Frankfurt (31. 5. 84), Edith Krüger-Kurtze, Friedberg (31. 7. 84), die Studiendirektoren Kurt Gergler, Frankfurt, Heinz Gruner, Bad Nauheim (beide 31. 7. 84),

die Oberstudienräte/innen Ruth Kußmann, Frankfurt, Herbert Gürtler, Joseph Jung, beide Darmstadt (sämtlich 31. 1. 84), Wolfgang Scriba, Büdingen, Renke Suhren, Wiesbaden, Philipp Schulz, Darmstadt, Dr. Ingeborg Möltgen, Oberursel (sämtlich 31. 7. 84), Kurt Wagner, Frankfurt (31. 5. 84), Fachoberlehrerin Margarete Konrad, Frankfurt (31. 3. 84),

die Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer Günter Ohl, Dieburg, Georg Dehmel, Frankfurt, Maria Schneider, Wiesbaden (sämtlich 31. 1. 84);

entlassen:

Oberstudienrätin Margarete Heindel, Seligenstadt, die Studienrätinnen Elisabeth Pissors, Frankfurt, Frauke Heitmeyer, Friedberg (sämtlich 31. 7. 84), die Studienreferendare/in Albert Stelzle, Thomas Ruppert, beide Darmstadt (beide 10. 2. 84), Adolf Puckschaml, Frankfurt (5. 4. 84), Karlheinz Zindel, Carola Klare-Wessel, Hansjürgen Päßler, sämtlich Frankfurt (sämtlich 18. 5. 84);

in Gymnasien

ernannt:

zu Studienreferendaren/innen Dieter Anders, Uwe Berlinghoff, Sabine Bodemann, Inke Böhrnsen, Gunter Dahlem, Bernd-Ulrich Dietz, Markus Dross, Christina Färber, Petra Fischer, Rolf Fittkau, Frank Ganseuer, Evelyn Grösch, Brigitte Hermann, Wolfgang Herzberg, Marlis Hofmann, Klaus Jochem, Rainer Jung, Sabine Köster, Sylvia Kleine, Cornelia Kraft, Ursel Luh, Christoph Müller, Petra Müller, Sanda-Gertrud Nanu-Tedja, Gunter Pils, Edeltraud Pruss, Karin Reimold, Rainer Siegler, Andrea Seeger, Barbara Süsse, Heinke Schäfer, Klaus-Helmut Schlosser, Joachim Schreck, Helmut Stöhr, Ulrike Thiemann, Volkmar Vitt, Jürgen Wrobel, Sigrid Wutke, Wolfgang Zimmer, Halil Alite, Mechthilde Angst, Angelika Bauer, Elisabeth Bittenbinder, Heike Boedicker, Michael Bork, Klaus Bredel, Wolfgang Budzinski, Peter Coßmann, Norbert Cramer, Martina Dethloff, Martina Eismann, Wolfgang Geiger, Frank Hanske, Wolfgang Heisl, Manfred Herzig, Margit Hoyer, Gabriele Koelzer, Ulrich Krumsieg, Therese Lippa, Karla Mundt, Ellen Oswald, Eva Pfeiffer, Friedel Pöpper-Gabel, Susanne Reker, Marina Rybak, Angelika Schneider, Ingrid Rachel Schneider, Peter Schneider, Susanne Schulz, Christiane Sillich, Dr. Ulrich Simon, Berthold Steffes, Judith Wenzler,

Petra Willim, Thomas Bender, Helmut Blass, Barbara Broja-Mücke, Karin Brück, Wolfgang Clößner, Elke Dechert, Günt-her Diehl, Werner Dill, Anette Dilling, Annegret Droste, Günt-her Duesmann, Willi Englert, Jürgen Fischer, Wolfgang Fritsch, Eva Gabel, Sabine Gessert, Axel Gruppe, Hiltrud Häußer, Dietrich Hoffmann, Karen Homburg, Bernd Kaudewitz, Rainer Klehm, Freya Klein, Dagmar Langhanki, Petra Luchtenberg, Birgit Marquard, Martina Paetow, H.M. Pianka-Eisenschmid, Peter Reggentin, Wilhelm Sälter, Heike Schmidt, Wolfgang Schneider, Felix Schweitzer, Helmut Seidel, Petra Stadermann-Blum, Volker Stahl, Renate Strohmeier, Klaus Tuczek, Edita Turk-Santiago, Marianne Wachholz, Sabine Wruck, sämtlich Frankfurt, Dagmar Ast, Doris Becht, Reinhard Beeker, Heinrich Bindrim, Mark Büttenbender, Elisabeth Brzenska, Margit Burg-Holz, Gerhard Dinter, Claudia Drögemüller, Almuth Fürst, Frank Gieltowski, Manfred Grölz, Johannes Gundlach, Michael Hallbauer, Martin Heimes, Bri-gitte Herber, Antje Hermes, Manfred Hönl-Fahle, Gabriele Hoffmann, Cornelia Irblich, Klaus Dieter Johanning, Günther Kant, Nicole Maria Kunz, Georg Rudolf May, Hans Jörg Müller, Doris Ohmer, Georgine Ortlepp, Eva Maria Perthes, Bertler, Doris Ohmer, Georgine Ortlepp, Eva Maria Perthes, Berthold Peter, Claudia Pfaffmann, Günter Piehler, Erika Rempel, Dorle Richter, Claudia Roßmann, Wolfgang Schmitt, Jork Schmöckel, Volker Stichter, Elisabeth Stock, Renate Voßwinkel, Sanja Wagner, Jürgen Zanger, Dr. Brigitte Bender, G. Breidert-Fröhner, Christine Fissel, Ulrike Geissler, Gerhard Gerlach, Roland Görke, Pamela Gruber-Müller, Cornelia Gummi, Carmen Jakoby, Christoph Klein, Kerstin Koch, Birgitta Krämer, Susann Kretschmer, Helmut Lorch, Christoph Lust, Ilse Müller, Norbert Müller, Wieland Nebig, Sidonius Lust, Ilse Müller, Norbert Müller, Wieland Nebig, Sidonius Nemecek, Dagmar Pischel, Gerlinde Porsche, Gerald Preusch, Birgit Renner, Sabine Rinck, Karl Rupp, Klaus Schnellbächer, Beate Skrebek, Renate Stiehl, Rayna Stockmann, Susanne Többicke, Ralf Wleklinski, Dorothea Wolff, Ludwig Wolfrum, sämtlich Darmstadt, Silke Ballmann, Barbara Becker, Bernd Berneiser, Susanne Bohnert, Hans-Ludwig Bopp, Bertold Brüne, Gabriele Dannhauer, Wolfrad Deser, Gisela Fritsch, Eva-Maria Fritsche, Jutta Gerlach, Yvette Gourdin, Liane Heil, Peter Hillebrand, Monika Hitschold, Christof Höhler, Mecht-Hilebrand, Monika Hitschold, Christof Hohler, Mechthild Hoffmann, Rolf Klein, Petra Jung, Barbara Kosmehl, Christina Kretschmann, Rolf Krönert, Walter Kuhmann, Ute Lappan, Claudia Lickfers, Elke Meissner, Thomas Meissner, Ulrike Müller, Walter Nee, Ulrike Opitz, Wolfgang Rolinger, Stefan Straub, Lutz Stroppe, Martin Weißenberger, Birgit Wenzel, Michael Ziese, sämtlich Wiesbaden, Vera Balzer, Uwe Barth Susanne Böcker, Sahina Böhm, Christiana Bürgl, Kristiana Börgl, Kristiana Bör Barth, Susanne Böcker, Sabine Böhm, Christiane Bügel, Kristof Dittrich, Gabriele Eimler, Christel Freitag, Herbert Fink, Dr. Herbert Gasser, Elfriede Hassan, Christiane Neumann, Oda Hoffmann, Reinhard Horn, Heinz-Jürgen Junker, Vera Kandzia, Albert Kropp, Elisabeth Marx-Niedballa, Rüdiger Otto, Ulrike Pietsch, Verena Poppe-Watterodt, Marietta Purwin-Heppel, Jochen Reckleben, Petra Schellmann, Thomas Schläfer, Thomas Schmidt, Beate Strenge, Bernd Streuber, Vera Stucky, Christiane Syring, Herbert Unger, Katherine Nollen-weider, Ruth Wälke, Rolf Weihrich, Harald Wolf, sämtlich Bensheim, Dr. Sigrid Albert, Raimund Baulig, Monika Brückner, Peter Euler, Pia Frenken, Hans-Stefan Habicht, Karin Hagner, Bruno Hammerich, Ellen Hantke, Susanne Henke, Dieter Hoffmann, Dr. Hans-Joachim Ilgen, Dr. Johannes Jakobi, Jürgen Jesberger, Isrid Kitzmann, Yvonne Krüger, Heidemarie Lerm, Christine Mohr, Wolfgang Müller, Maria Paul, Algimantas Petrowski, Sylvia Radler, Bernd Rauls, Karl Schywalsky, Dr. Carlo Storch, Werner Voigt, sämtlich Offenbach (sämtlich 1. 5. 84);

zu Studienräten/innen (BaL) die Studienräte/innen z. A. (BaP) Ronald Seffrin, Seeheim-Jugenheim, Andreas Hecker, Idstein, Irmgard Schad, Bensheim, Henning Peters, Idstein (sämtlich 1. 2. 84), Otfried Werner, Bad Homburg (9. 1. 84), Friedrike Nitsche, Darmstadt (1. 2. 84), Johann Stegerer, Seligenstadt (24. 1. 84), Michael Kiefer, Kelkheim (1. 2. 84), Rainer zur Linde, Frankfurt (30. 12. 83), Michael Katzenbach, Idstein, Dr. Gerhard Vierke, Dietzenbach (beide I. 2. 84), Dr. Klaus Sauermann, Bad Homburg (19. 12. 83), Horst Müller, Bad Schwalbach (1. 2. 84), Hans Köhring, Heusenstamm (19. 1. 84), Alexander Orlapp, Freigericht (9. 1. 84), Cornelia Harnisch, Friedberg (15. 9. 83), Gudrun Katzenbach (1. 2. 84), Marion Trapp (30. 12. 83), Gebhard Baulig, sämtlich Frankfurt, Erika Herrmann, Bensheim (beide 1. 2. 84), Ludger Arnold, Nieder-Roden (9. 1. 84), Doris Schamell-Hermann, Dietzenbach (9. 1. 84), Ingrid Wagner, Butzbach (28. 11. 83), Michael Hill, Wiesbaden (1. 5. 84), Günther Leyser, Wiesbaden (1. 2. 84), Dr. Gerald Lang, Viernheim (5. 12. 83), Wolfgang Sperlich, Dietzenbach, Cäcilia Mangeot-Christ, Mainz-Kastel (beide 1. 2. 84), Claus Engelhard, Seligenstadt (9. 1. 84), Christa Führer, Offenbach (1. 2. 84), Ursula Vormbrock, Darmstadt (2. 12. 83), Rainer

Muskalla, Dietzenbach (20. 12. 83), Andrea Krawinkel, Groß-Gerau (1. 2. 84), Gerlinde Benz, Groß-Bieberau (29. 11. 83), Udo Rogalla, Idstein (1. 2. 84), Tilmann Winkler, Offenbach (18. 1. 84); Jürgen Köbler, Frankfurt, Dorothea Rothermel, Hattersheim (beide 1. 2. 84), Eva Gräbner, Darmstadt (5. 12. 83), Heinz-Gerhard Halberstadt, Stierstadt (20. 12. 83), Gottfried Hafemann, Idstein, Eberhard Wagner, Geisenheim (beide 20. 1. 84), Ulrike Blaum, Frankfurt (9. 2. 84), Ute Kretschmer, Wiesbaden (24. 1. 84), Margit Büchler, Groß-Gerau (1. 2. 84), Peter Mischlich (30. 12. 83), Werner Krompholz, beide Frankfurt, Gabriele Lang, Bensheim, Georg Hörner, Geisenheim, Hartmut Kurz, Arnold Spellerberg, beide Wiesbaden senheim, Hartmut Kurz, Arnold Spellerberg, beide Wiesbateit (sämtlich 1. 2. 84), Wigdis Heidsiek, Rodgau 1 (30. 1. 84), Andrea Henkel, Bad Homburg (13. 12. 83), Reiner Hausen (1. 2. 84), Otfried Werner, beide Frankfurt (9. 1. 84), Gisela Kirchberg-Ehm, Darmstadt (10. 1. 84), Silvia Krahl, Mühlheim (9. 1. 84), Margit Bielke, Seeheim-Jugenheim (22. 12. 83), Ingrid Arnold-Berndt, Münster (5. 1. 84), Harald Wolf, Taunusstein (1. 2. 84), Dr. Michael Mrowka, Kronberg (24. 1. 84), Hans Wilhelm Krämer, Groß-Umstadt (23. 1. 84), Herta Kasel, Frankfurt (19. 1. 84) Bettina Renkewitz, Stierstadt (20. 12. 83). Frankfurt (19. 1. 84), Bettina Renkewitz, Stierstadt (20. 12. 83), Hans-Joachim Schiemenz, Kronberg (23. 1. 84), Sonja Döll, Darmstadt (1. 2. 84), Juliane Schaum-Persch, Bad Homburg (19. 12. 83), Hartmut Setzer, Frankfurt (20. 2. 84), Birgit Neubert, Darmstadt, Gerrit Hesse, Rüsselsheim (beide 15. 2. 84), Angelika Dierig, Oberursel (31. 1. 84), Michael Menzendorff, Gabriele Wiesenthal, beide Frankfurt (beide 1. 2. 84), Bernd Szimnau, Bad Homburg (20. 2. 84), Peter Gutte, Frankfurt (6. 2. 84), Ellen Schwan-Schönemund, Usingen (1. 2. 84), Yvonne Lang, Darmstadt (21. 2. 84), Dr. Hans-Martin Möller, Seligenstadt (17. 2. 84), Rainer Schubert (21. 2. 84), Dr. Hedwig Seligenstadt (17. 2. 84), Rainer Schubert (21. 2. 84), Dr. Hedwig Meyer-Vogel, beide Wiesbaden (1. 2. 84), Lydia Mahr, Frankfurt (16. 2. 84), Harald Prilop, Hanau (1. 3. 84), Günther Bopp, Taunusstein-Hahn (21. 2. 84), Iris Gerlach (16. 2. 84), Hilmar Wolf, beide Frankfurt (17. 2. 84), Joachim Bierwirth, Bad Homburg (5. 12. 83), Ulrike Jacobi, Frankfurt (25. 2. 84), Lutz Gutzeit, Hanau (7. 3. 84), Karl-Heinz Lochner (24. 2. 84), Jürgen Kaiser (1. 2. 84), Walter Billinger, sämtlich Frankfurt (20. 2. 84), Silvia Agde-Becke, Friedberg, Klaus Heilos-Keil (beide 5. 3. 84), Guido Almon, beide Hanau (29. 2. 84), Ellen Borst, Erlensee (21. 2. 84). Heinrich Röll. Schlüchtern (1. 2. 84). Borst, Erlensee (21. 2. 84), Heinrich Röll, Schlüchtern (1. 2. 84), Alfred Püschel, Offenbach (6. 3. 84), Karin Martin (7. 3. 84), Siegrun Wilhelm, beide Darmstadt (9. 3. 84), Cornelia Weismüller, Frankfurt (23. 2. 84), Kerstin Aulbach-Kraus, Oberursel (24. 1. 84), Manfred Fritsch, Offenbach, Annegret Kragesei (24. 1. 64), Manfred Fritsch, Offenbach, Amegret Aragenings-Böhme, Oberursel, Elisabeth von Fischke, Offenbach (sämtlich 24. 2. 84), Manfred Münz, Obertshausen, Eleonore Hamm, Heusenstamm (beide 27. 2. 84), Magdalene Elberskirch, Offenbach (24. 2. 84), Gerhard Glas, Frankfurt (20. 2. 84), Ursula Betz, Offenbach (25. 1. 84), Claudia Belz, Frankfurt (21. 2. 84), Magdalane Ling Wilterstedt (8. 2. 24), Fibe Hebb Ursula Betz, Offenbach (25. 1. 84), Claudia Belz, Frankfurt (21. 2. 84), Maria Anna Jung, Weiterstadt (5. 3. 84), Elke Hahl, Offenbach (6. 3. 84), Eckard Fiehler, Frankfurt, Joachim Dietz, Wiesbaden (beide 9. 3. 84), Ingrid Merlau, Alsbach-Hähnlein (29. 2. 84), Monika Wilms, Wiesbaden (16. 2. 84), Sigrid Schlesinger (12. 3. 84), Margareta Hampel, beide Frankfurt, Brigitte Cibis, Bad Vilbel (beide 10. 3. 84), Barbara Müller-Walter, Hanau (7. 3. 84), Julia Meyer, Frankfurt (1. 8. 84), Karin Kuhli, Bad Homburg (7. 3. 84), Cornelia Fischler-Munck, Hochheim (9. 3. 84). Beate Hanewald. Wiesbaden (16. 3. 84). Kirsten Bad Homburg (7. 3. 84), Cornelia Fischler-Munck, Hochheim (9. 3. 84), Beate Hanewald, Wiesbaden (16. 3. 84), Kirsten Schäfer, Frankfurt (10. 4. 84), Gabriele Wassenich-Gerlitzki, Wiesbaden (1. 8. 84), Helgard Grimm, Wiesbaden (13. 3. 84), Regine Bielefeld-Müller, Wiesbaden (1. 5. 84), Klaus Becker, Frankfurt (13. 3. 84), Hanna Eisenberg, Obertshausen (15. 3. 84), Walter Sturm, Taunusstein (1. 8. 84), Cornelia Tschabold, Bad Nauheim (22. 3. 84), Ulrich Gefromm, Idstein, Christel Hoffmann, Geisenheim (beide 1. 8. 84), Friedhelm Wittpoth, Seligenstadt (19. 3. 84), Wolfgang Lepp, Taunusstein-Hahn (1. 8. 84), Dr. Hella Adam, Oberursel (19. 3. 84), Karl Gerhard Hüsch, Frankfurt (10. 4. 84), Klaus Hofmann, Gelnhausen (31. 3. 84), Karl-Heinz Seipel, Frankfurt (5. 4. 84), Monika Hippe, Darmstadt (25. 4. 84), Rolf Köhler, Kronberg (11. 4. 84), Gerta Preussner, Frankfurt (9. 4. 84), Dr. Birgit Schiehle, Oberursel (10. 4. 84), Francoise Müller, Frankfurt (6. 4. 84), Ursula Nord, Offenbach (13. 4. 84), Ursula Nieborowski, Frankfurt (10. 4. 84), Christel Gube (17. 4. 84), Monika Schindler, beide Frankfurt (2. 5. 84), Ingrid Engelbart, Geln-Schindler, beide Frankfurt (2. 5. 84), Ingrid Engelbart, Gelnhausen (7. 5. 84), Zoran Mihaljevic, Frankfurt (8. 5. 84), Klaus Groenewald, Bad Homburg (10. 5. 84), Ursula Nord, Offenbach (13. 4. 84), Gisela Weber, Frankfurt (18. 4. 84), Wolfgang Grünleitner, Offenbach (1. 5. 84), Rolf-Dieter Winkler, Pfungstadt (27. 3. 84), Otto Weiss, Wiesbaden (29. 3. 84), Günter Valter (10. 4. 84), Marita Ebel, beide Frankfurt (9. 4. 84), Marie-Luise Spitzley, Wiesbaden (1. 5. 84), Arnold Maus (13. 4. 84), Sonja Deberitz (8. 5. 84), Edith Mettler (11. 5. 84), Brunhilde Zingel, emitlish Frankfurt (2. 5. 84), I consold Stansit Decided Male sämtlich Frankfurt (3. 5. 84), Leopold Starcik, Dreieich, Holt.

Everlien (beide 7. 5. 84), Gabriele Allendörfer (8. 5. 84), Annemarie Kraft (7. 5. 84), Jürgen Frank, Angelika Hensel, Karlheinz Schneider, Thomas Sachs (sämtlich 8. 5. 84), Georg-Peter Hagedorn (11. 5. 84), Cornelia Ludwig, sämtlich Frankfurt (7. 5. 84), Helmuth Schimanowski, Friedberg (21. 5. 84), Michael Dickmann (14. 5. 84), Gisela Rüger, beide Frankfurt (8. 5. 84), Heide Greeven, Rodgau (24. 5. 84), Klaus Sterlike, Frankfurt, Peter Küsters, Rodgau, Sabine Pressler-Taube, Frankfurt, Gerhard Baist, Dreieich (sämtlich 15. 5. 84), Dorothea Pomplun, Langenselbold (22. 5. 84), Erich Herzig, Dreieich (21. 5. 84), Hartmut Henrici, Usingen (18. 5. 84), Klaus Zogrotzky, Wiesbaden, Winfried Lorenz, Neu-Isenburg (beide 1. 8. 84), Margret Fricke, Münster (21. 5. 84), Magdalena Ott, Frankfurt (28. 5. 84), Walter Wilfer, Ober-Ramstadt (5. 6. 84), Christoph Kohl (28. 5. 84), Magdalena Seeliger (29. 5. 84), Klaus-Dieter Lamann, sämtlich Frankfurt (1. 8. 84);

zum Studienrat Studienrat z. A. (BaP) Roland Schlick, Büdingen (31, 1, 84);

zu Oberstudienräten/innen die Studienräte/innen (BaL) Manfred Voigt, Bad Vilbel (1. 10. 83), Jens Foike, Offenbach, Walter Schröder, Neu-Isenburg, Hans-Joachim Betzler, Frankfurt, Georg Kiefer, Dieburg, Gerlinde Becker, Hofheim, Wilhelm Hartmann, Groß-Bieberau, Michael Bayer, Friedberg, Sigrid Hartmann, Gron-Bieberat, Michael Bayet, Friederig, Biglion Hiller, Frankfurt, Bernd Hunger, Rüsselsheim, Manfred Fuchs, Darmstadt, Irene Fleischhauer, Nidda, Rainer Maas, Darmstadt, Mechthild Gutte, Frankfurt, Irmtraud Lang, Seligenstadt, Horst Wilhelm, Gerd Kremer, beide Geisenheim, Joachim Sauer, Wiesbaden, Ingrid Wacker, Freigericht, Hansstadt Sauer, Wiesbaden, Lingrid Wacker, Freigericht, Hansstadt Sauer, Wiesbaden, Wiesbade Peter Keck, Oberursel, Hartmut Gram, Erlensee, Gerd Blecher, z. Z. Deutsche Schule Rom, Albrecht Majer, Rodgau, Michael Legutke, Stierstadt (sämtlich 1. 4. 84), Heiko Crost (2. 4. 84), Herbert Preißler, beide Frankfurt, Jutta Ebeling, Mörfelden-Walldorf, Peter Pfeifer, Lampertheim, Bernd Schreier, Wiesbaden, Werner Knüttel, Lampertheim, Dr. Roland Krebs, Heusenstamm, Gabriela Vogt, Wiesbaden (sämtlich 1. 4. 84), Harald Hässler, z. Z. Deutsche Schule in Istanbul (30. 4. 84); zum Oberstudienrat als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Gesamtschule Studienrat

(BaL) Dr. Michael Näder, Eppstein (1. 4. 84); zu Oberstudienräten als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 360 Schülern an einer Gesamtschule die Oberstudienräte (BaL) Gerhard Waigand, Hofheim (26. 10. 83), Bodo Roitsch, Taunus-

stein (16. 4. 84);

zu Studiendirektoren/innen die Oberstudienräte/innen (BaL) Dr. Peter Bürgel, Darmstadt (19. 10. 83), Norbert Naumann, Rodgau, Anita Engelhard, Lampertheim, Edgar Nebel, Hoch-heim, Monika Müller-Rueß, Wiesbaden, Reinhard Pfnorr, Nidda (sämtlich 1. 4. 84), Jürgen Pech, Darmstadt (3. 4. 84), Klaus von Wangenheim, Frankfurt (6. 4. 84), Joachim Sticksel, Großkrotzenburg, Volker Schmidt, Rodgau, Jürgen Bülow, Neu-Isenburg (sämtlich 1. 4. 84), Gerd Findeisen, Lampert-heim (13. 4. 84). Dr. Gertrud Franz-Roth, Wiesbaden heim (13. 4. 84), Dr. Gertrud Franz-Roth, Wiesbaden (12. 4. 84), Dr. Wolfgang Thomas, Darmstadt (1. 4. 84), Dr. Ursula Donat, Kelkheim (30. 4. 84), Christa Elze, Oberursel (22, 5, 84);

zum Studiendirektor als ständigem Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern Studiendirektor (BaL) Richard Seredzun, Offenbach (4. 5. 84);

zum Oberstudiendirektor als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums Studiendirektor als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums (BaL) Dr. Fredi Ruths, Offenbach (29. 4. 84);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Studienräte (BaP) Horst Fromm, Heppenheim (1. 2. 84), Hartmut Pfannemüller, Offenbach (3. 1. 84), Hans-Jürgen Spira, Rüsselsheim (1. 2. 84), Joachim Mietusch, Neu-Isenburg (6. 2. 84), Klaus Bauer, Darmstadt (1. 2. 84), Folko Meyer-Herbst, Michelstadt (9. 3. 83), Gerhard Knapp, Friedberg (10. 3. 84), Michael Schütz, Rüsselsheim (13. 2. 84), Heinrich Werner Spies, Michelstadt (1. 3. 84);

in den Ruhestand versetzt:

Oberstudiendirektor Dr. Helmuth Fleckenstein, Frankfurt, die Studiendirektoren Dr. Hanswerner Ebling, Darmstadt, Kurt Hansen, Wiesbaden,

die Studiendirektorin als ständige Vertreterin des/der Leiters/in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern Ursula Krause, Wiesbaden,

die Oberstudienräte/innen Walter Roßkopf, Darmstadt, Ester Wondzinski, Wiesbaden, Karl Ehm, Darmstadt, Felicitas Sto-kowski, Ilse Wohlenberg (sämtlich 31. 1. 84), Gerhart Schäfer, sämtlich Frankfurt (30. 5. 84), Gudrun Schwarzmüller, Bad Homburg, Dr. Hermann Mayenschein, Frankfurt, Margarete Lauck, Rüsselsheim, Otto Meyer, Ilse Diehl, beide Frankfurt, Dr. Gert Avenarius, Usingen (sämtlich 31. 7. 84),

die Studienrätinnen Silvia Beck, Frankfurt (29. 2. 84), Dr. Waltraud Palazy, Darmstadt (31. 1. 84), Helga Michel, Frankfurt (31. 3. 84);

entlassen:

Oberstudienrat/in Bärbel Kowalzik, Wald-Michelbach (31. 7. 84), Dieter Tschampel, Neu-Isenburg (31. 7. 83),

die Studienrätinnen Hildegard Krämer, Heppenheim (31. 1. 84), Hildegard Schäfer, Geisenheim, Ilse Bublitz, Eppstein,

Studienrätin z. A. Ricarda Kasper, Wiesbaden (sämtlich 31. 7. 84),

die Studienreferendare/innen Gerda Jordan, Frankfurt (31. 1. 84), Gerhard Stadelmann, Frankfurt (30. 11. 83), Dr. Thomas Ehrle, Darmstadt (31. 12. 83), Friedgart Winter, Wiesbaden (30. 11. 83), Annekatrin Paustian, Frankfurt (31. 12. 83), Erwin Meier, Offenbach (22. 11. 83), Franz-Peter Schneiderlöchner, Darmstadt (29. 1. 84), Dr. Hartwig Weber (31. 12. 83), Lorenz Göser, beide Frankfurt, Astrid Eichner, Darmstadt (beide 31. 1. 84), Richard Lifka, Wiesbaden (18. 2. 84), Norbert Schön, Frankfurt (24. 1. 84), Ulrich Schmidt, Wolfgang Hotze, beide Wiesbaden (beide 31. 1. 84), Klaus Traxler, Maintal (14. 1. 84), Ingrid Cichorius-Schlehuber (20. 3. 84), Barbara Metzner (31. 3. 84), Harald Knüppel, sämtlich Frankfurt (14. 4. 84), Georg Adamczyk, Öffenbach (3. 5. 84), Günter Koch, Frankfurt (27. 4. 84), Hedwig Schulz (2. 5. 84), Karin Zuch, beide Offenbach (31. 3. 84), Ingrid Kostopoulos (14. 5. 84), Klaus Wörner, beide Frankfurt (11. 5. 84), Reinhard Müller, Darmstadt (30. 4. 84), Birgit Wuttke, Offenbach (25. 5. 84), Gerhard Putschögl, Frankfurt (30. 5. 84), Georgine Ortlepp, Darmstadt (13. 6. 84).

Darmstadt, 29. Oktober 1984

Der Regierungspräsident VI 21 — 7 l 08 (1)

StAnz. 47/1984 S. 2253

H. Im Bereich des Hessischen Ministers f ür Arbeit, Umweit und Soziales

beim Regierungspräsidenten in Darmstadt

ernannt:

zu Gewerberäten z. A. (BaP) Techn. Ang. Dr. Heinrich Menzel, ZfG (17. 5. 84), Gewerbereferendar (BaW) Dr. Claus Zingel, GAA Frankfurt (29. 6. 84);

zu Gewerbereferendarinnen (BaW) die Bewerberinnen Dr. Hanna Harnisch, GAA Wiesbaden (1. 6. 84), Dr. Annette Goldmann, GAA Frankfurt (3. 9. 84);

zum/zur Techn. Oberinspektor/in z. A. (BaP) Techn. Angestellte/r Werner Schiff (13. 4. 84), Uta Hucke, beide ZfG (23. 5. 84);

zum Techn. Assistenten (BaL) Techn. Assistent z. A. (BaP) Gerhard Faust, GAA Wiesbaden (1. 5. 84);

zum Techn. Assistenten z. A. (BaP) Techn. Angestellter Alexander Eberius, GAA Frankfurt (7. 8. 84);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Inspektor (BaP) Roland Herling, LR Darmstadt-Dieburg — Staatl. Vet. Amt. — (23, 8, 84);

in den Ruhestand versetzt:

Oberinspektor (BaL) Peter Paul Würz, LR des Wetteraukreises — Staatl. Vet. Amt — (30 6. 84) gem. § 51 (1) HBG i. V. m. § 56 (2) HBG

entlassen:

Techn. Amtsmann (BaL) Horst Holzamer, GAA Frankfurt (30. 6. 84),

Techn. Inspektoranwärterin (BaW) Edda Krohm, GAA Wiesbaden (31. 7. 84), beide gem. § 41 HBG.

Darmstadt, 30. Oktober 1984

Der Regierungspräsident I 2/2 a — 7 1 02/07 (e) StAnz. 47/1984 S. 2260

im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

beim Regierungspräsidenten in Darmstadt

ernannt:

zum/zur Baureferendar/in (BaW) Bewerber/in Dipl.-Ing. Jutta Labenski, Dr.-Ing. Stefan Hill, WWA Darmstadt (beide 30. 9. 84);

in den Ruhestand versetzt:

Baudirektor (BaL) Hans Limprich, WWA Wiesbaden (31. 7. 84), gem. § 51 (3) Ziff. 1 HBG.

Darmstadt, 30. Oktober 1984

Der Regierungspräsident I 2/2 a — 7 l 02/07 (e)

StAnz. 47/1984 S. 2260

1151 DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Vorhaben der Firma E. Merck, 6100 Darmstadt

Die Firma E. Merck, Frankfurter Str. 250, 6100 Darmstadt, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer Produktionsanlage für anorganische Salze, Gebäude J 29 (Verlagerung), in Darmstadt, Gemarkung Darmstadt, Frankfurter Straße 250, Flur 32, Flurstück 1/4, gestellt. Die Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 26. November 1984 bis 28. Januar 1985 bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, Zimmer 310, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 1. März 1985, 9.00 Uhr, bestimmt. Er findet beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Sitzungssaal Süd, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die formund fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 25. Oktober 1984

Der Regierungspräsident IV 5/32 — 53 e 621 — MD (68) StAnz. 47/1984 S. 2260

1152

Vorhaben des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen (ZAS) — vertreten durch die Südhessische Gas und Wasser AG —, 6100 Darmstadt

Die Südhessische Gas und Wasser AG, Frankfurter Straße 100, 6100 Darmstadt, hat die Feststellung eines Planes für die Generalsanierung der Hausmüllverbrennungsanlage (Neubau der Verbrennungseinheit 1, Bau von drei Rauchgasreinigungsanlagen für die Verbrennungseinheiten, Bau einer Stromerzeugungsanlage, Bau einer Sperrmüllzerkleinerung) in der Gemarkung Darmstadt, Flur 14, Flurstück 137, beantragt.

Der Plan beinhaltet eine wesentliche Änderung der bisher genehmigten Anlage, die gemäß § 7 Abs. 1 des Abfallbeseitigungsgeset-

zes (AbfG) vom 5. Januar 1977 (BGBl. I S. 41), zuletzt geändert durch das 2. Änderungsgesetz zum AbfG vom 4. März 1962 (BGBl. I S. 281), der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bedarf.

Die Südhessische Gas und Wasser AG hat zugleich auch gemäß § 7 a AbfG beantragt, den vorzeitigen Beginn des Baus der Rauchgasreinigungsanlagen zuzulassen.

Gemäß § 7 Abs. 3 AbfG i. V. m. § 4 Abs. 1 Bundes-Immissions-schutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. März 1982 (BGBl. I S. 281), § 2 Ziff. 2, Satz 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) vom 14. Februar 1975 (BGBl. I S. 499 ff.), geändert durch Verordnung vom 22. Juni 1983 (BGBl. I S. 719), und § 1 Abs. 1, Ziff. 2, Buchst. a der Hessischen Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 28. Februar 1978 (GVBl. I S. 145 ff.) i. d. F. vom 5. März 1981 (GVBl. I S. 61) ist der Regierungspräsident in Darmstadt zuständig für die Durchführung des Verfahrens und Entscheidung über den Antrag. Gemäß § 21 Abs. 3 AbfG und unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 der 9. BImSchV wird das oben bezeichnete Vorhaben öffentlich bekanntgemacht.

Der Plan mit den sonstigen Unterlagen und Gutachten sowie der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Ausführung des Planes (vorzeitige Errichtung der Rauchgasreinigungsanlage) liegen innerhalb einer Frist von zwei Monaten, und zwar

vom 3. Dezember 1984 bis 4. Februar 1985 (einschließlich) während der üblichen Dienststunden bei folgenden Auslegungsstellen

- a) dem Magistrat der Stadt Darmstadt,
- b) dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Berliner Allee 5, 6100 Darmstadt,

zu jedermanns Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen vorzubringen. Ich bitte, die Einwendungen in zweifacher Ausfertigung einzureichen und dabei den vollständigen Namen sowie die Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 17. April 1965 bestimmt. Er findet im Saal des Justus-Liebig-Hauses, Große Bachgasse 2, 6100 Darmstadt, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die formund fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 30. Oktober 1984

Der Regierungspräsident V 1/39 d — 79 n 08/13 — Da StAnz. 47/1984 S. 2260

1153

Bestellung als Versteigerer

Herr Ewald Walter Hensel, geb. am 16. April 1949 in Frankfurt am Main, wohnhaft in 6457 Maintal 3, Wachenbucherstr. 15, ist von dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises am 5. Oktober 1984 gemäß § 35 b Abs. 5 GewO als besonders sachkundiger Versteigerer für Versteigerungen von Hausrat vereidigt und öffentlich bestellt worden.

Die öffentliche Bestellung gilt für den Geltungsbereich der Gewerbeordnung.

Der Sitz des Gewerbetriebes ist 6457 Maintal 3, Wachenbucherstr. 15.

Darmstadt, 2. November 1984

Der Regierungspräsident IV 4/31 — 73 c 20 — 1/84 StAnz. 47/1984 S. 2261

1154

Durchführung des Hessischen Landesplanungsgesetzes (§ 11);

hier:

Durchführung eines Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Bestimmung eines Deponie-Standortes für die Ablagerung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen der Kategorie I im Rheingau-Taunus-Kreis

Zur Abstimmung der geplanten Maßnahme mit raumbedeutsamen Planungen und zur Feststellung ihrer Vereinbarkeit mit den Belangen der Landesplanung ist ein Raumordnungsverfahren eingeleitet worden.

Mit der Durchführung hat mich der Hessische Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beauftragt. Beteiligt sind die in § 8 Abs. 2 HLPG genannten Stellen.

Im Rahmen dieses Raumordnungsverfahrens wird erstmals eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Hessische Landesanstalt für Umwelt in Wiesbaden durchgeführt.

Darmstadt, 30. Oktober 1984

Der Regierungspräsident VII 51 — 93d 26/09 — E 106/83 StAnz. 47/1984 S. 2261

1155

Widerruf der Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

Bezug: Bekanntmachung vom 9. Mai 1984 (StAnz. S. 1077)

Der mit o.g. Bekanntmachung für ungültig erklärte Polizei-Dienstausweis Nr. 06-61 ist wiedergefunden worden. Die Ungültigkeitserklärung wird hiermit widerrufen.

Darmstadt. 30. Oktober 1984

Der Regierungspräsident III 2/13 S 64 — 7 d 14 StAnz. 47/1984 S. 2261

1156

GIESSEN

Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 5. November 1984

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1976 (BGBl. I S. 1773), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. S. 17) wird verordnet:

8

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen im Ortsteil Niederbrechen der Gemeinde Brechen aus Anlaß des Weihnachtsmarktes am 25. November 1984 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Die Verkaufsstellen im Ortsteil Niederbrechen müssen am Sonnabend, 24. November 1984, ab 14.00 Uhr geschlossen sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 25. November 1984 in Kraft.

Gießen, 5. November 1984

Der Regierungspräsident gez. Müller

StAnz. 47/1984 S. 2261

1157

Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 5. November 1984

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1976 (BGBl. I S. 1773), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. S. 17) wird verordnet:

6 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Elz mit Ausnahme des Ortsteiles Malmeneich aus Anlaß des Christkindlmarktes am 25. November 1984 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Die Verkaufsstellen im Ortsteil Elz müssen am Sonnabend, 24. November 1984, ab 14.00 Uhr geschlossen sein.

8 2

Diese Verordnung tritt am 25. November 1984 in Kraft.

Gießen, 5. November 1984

Der Regierungspräsident

gez. Müller

StAnz. 47/1984 S. 2261

1158

Wohnplatzverzeichnis;

hier:

Benennung eines Wohnplatzes in der Gemeinde Schöffengrund, Lahn-Dill-Kreis

Auf Antrag der Gemeinde Schöffengrund, Lahn-Dill-Kreis, werden die in ihrem Gebiet gelegenen Wohnplätze:

"Streichsmühle", "Hof Prinz", "Taunus-Weiler", "Talhof", "Berghof", "Margaretenhöhe"

gemäß § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung besonders benannt.

Gießen, 25. Oktober 1984

Der Regierungspräsident

12 a — 3 h 08-11-03 StAnz. 47/1984 S. 2262

1159

Wohnplatzverzeichnis;

hier:

Benennung von Wohnplätzen in der Stadt Homberg (Ohm), Vogelsbergkreis

Auf Antrag der Stadt Homberg (Ohm), Vogelsbergkreis, werden die in ihrem Gebiet gelegenen Wohnplätze

"Wäldershausen" und "Neu-Ülrichstein"

gemäß § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung besonders benannt.

Die Wohnplätze "Hainmühle", "Herrnmühle", "Krebsmühle", "Neuhaus", "Pletschmühle" und "Sandmühle" werden aufgehoben

Gießen, 5. November 1984

Der Regierungspräsident

12 a - 3 k 08 - 11 StAnz. 47/1984 S. 2262

1160

Wohnplatzverzeichnis;

hier:

Aufhebung der Wohnplätze in der Stadt Lauterbach (Hessen), Vogelsbergkreis

Auf Antrag der Stadt Lauterbach (Hessen), Vogelsbergkreis, werden die Wohnplätze "Blitzenrod" und "Rudlos" gemäß § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung aufgehoben.

Gießen, 2. November 1984

Der Regierungspräsident

12 a — 3 k 08 — 11 — 09

StAnz. 47/1984 S. 2262

1161 KASSEL

Ermittlung von Grundstückswerten (Richtwertermittlung nach § 143 b BBauG);

ıier Bichtwertül

Richtwertübersicht für den Regierungsbezirk Kassel zum 31. Dezember 1983

Gemäß § 143 b Abs. 4 S. 2 BBauG i. d. F. vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) i. V. m. § 14 der VO zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 5. März 1981 (GVBl. I S. 46) ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerte der Gemeinden die als Anlage abgedruckte Übersicht über die Richtwertermittlung für den Regierungsbezirk Kassel zum 31. Dezember 1983 erstellt worden und wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, 25. Oktober 1984

Der Regierungspräsident

35 — 61 a 02

StAnz. 47/1984 S. 2262

Richtwertermittlung zum 31. Dezember 1983 — Richtwertübersicht — für den Regierungsbezirk Kassel

	1			Richtwe	erte für			
Gemeinde Ortsteil	Art der baulichen Nutzung		eifes nd	Rohba	uland	Bauer	wartı land	ıngs-
•	•	von	bis M	von Di	bis M	von	DM	bis
Landkreis Fulda					·· ·		17111	
Burghaun Burghaun Großenmoor Gruben Hechelmannskirchen Hünhan Langenschwarz Rothenkirchen Schlotzau Steinbach	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	9,— 7,— 6,— 7,— 6,— 6,— 7,— 7,— 7,—	13,— 9,— 10,— 9,— 10,— 10,— 12,—					,
Dipperz Dipperz Armenhof Dörmbach (Fulda) Finkenhain Friesenhausen Kohlgrund Wisselsrod Wolferts	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	16,— 15,— 6,— 7,— 9,— 8,— 8,— 9,—	22,— 20,— 9,— 10,— 16,— 10,— 10,— 11,—	,				
Ebersburg Schmalnau Ebersberg	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	10,— 6,—	16,— 10,—					

	Art der baulichen Nutzung		Wohnbauflächen	Wohnbauffachen Wohnbauffächen Wohnbauffächen Wohnbauffächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauffächen Wohnbauffächen Wohnbauffächen Wohnbauffächen Wohnbauffächen Wohnbauffächen Wohnbauffächen Wohnbauffächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wollinganiachen
	Gemeinde		Flieden Flieden Zonen I u. III	Zonen 11, 1V, V — Döngesmühle — Struthöfe Buchenröd Höf und Haid	Magdios Rückers - Ortslage - Keuzelbuch - Leimenhof Schweben Stork	Gersfeld (Rhōn) Gersfeld Zonen I—IV Zonen VI—VIII Zonen VI—VIII Alterafeld Datherda Gichenbach Hettenhausen Maiersbach Maiersbach Mosbach Mosbach Obewhensen	Rengersfeld Rodenbach Rommers Sandberg	Schachen Großenlüder Großenlüder — Ortskern	Diffication of the control of the co	Alfhausen Uffhausen Eichenau Hilders	Hilders Zonen I—IV Batten Brand	Dierges Dörmbach a. d. M. Eckweisbach Liebhards	Kupsroth Simmershausen Unterbernhards — Ortslage	— wocnenendnaus- gebiet
	•								÷					
	Bauerwartungs- land	von bis DM											-	*. ×
Kichtwerte für	Rohbauland	von bis DM										-		
	d fee	bis	14, 5,	20,4 1,1 1,02	8 1 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	85 24 1,541 1,541 1,441 1,581 1,682	18,— 12,— 15,—	25. 1.9. 1.4.	121 106 117 117 117 117	15. 15. 1. 1. 1. 1. 1.	12. 10. 10.	10,1 10,1 10,1	8,01 10,01 1 1	
	baurei Lan	von	∞, 4 <u>.</u> 	12. 1. 5. 1. 1.	12, 8, 12, 12, 8,	0,7,51 0,01 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1	15,— 10,—	12, 12, 6,	ဆွေတွေးကု ထွေး 	ကွေတွေထွေးတွေတွေ	8, 8, 8, 	က်က်တွေထုံ	6,6	
	Art der baulichen Nutzung	8 i i i i	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Gewerbl. Bauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Gewerbl. Bauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Gewerbl. Bauflächen	Gewerbl. Bauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Gewerbl. Bauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	
	Gemeinde	Ortsven	e wohngebiet	Instant rnt Stellberg und Altenhof Sonderwohngebiet Weyhers	Ehrenberg Wüstensachsen Melperts Seiferts Reulbach Thaiden	Eichenzell — Corstage — Industriegebiet Büchenberg Döllbach Kerzell Löschenrod Lütter Melters Rönshausen Rothemann	Welkers — Ortslage — Industriegebiet Zillbach	Eiterfeld Eiterfeld — alter Ortskern — beb. Außenbereich — Industriegebiet	– Fürsteneck Arzeil Betzenrod Buchenau – Ortslage	— Branders Dittlofrod Giesenhain Großentaft Frænkoch	Leibholz — Ortslage — Industriegebiet	Mengers Oberweisenborn Reckrod	Treischfeld Ufhausen Wölf	
		Art der baulichen baureifes Rohbauland Bauerwartungs- Gemeinde Art Notzung Land land Art	Art der baulichen baureifes Robbauland Bauerwartungs- Gemeinde Nutzung von bis von bis von bis DM DM	Art der baulichen baureifes Robbauland Bauerwartungs- Gemeinde Nutzung von bis von bis von bis DM DM Flieden Wohnbauffächen 8- 14,- 5,- 5,- Zonen I u. III	Art der baulichen baureifes Rohbauland Bauerwartungs- Gemeinde Nutzung von bis von bis von bis Ortsteil Wohnbauflächen 4,— 5,— 20,— Domen II, IV, V — I	Art der baulichen baureifes Rohbauland Bauerwartungs- Gemeinde Nutzung von bis von bis von bis Ortsteil Wohnbauflächen 8,— 14,— 5,— 5,— DM Zonen II, IV, V — Döngesmühle biet Wohnbauflächen 12,— 20,— 3,— 4,— 5,— Buchenrod Höf und Haid Wohnbauflächen 12,— 20,— Buchenrod Höf und Haid Magdlos Mangdlos Mangdlos Mangdlos Mohnbauflächen 8,— 11,— 14,— 14,— 14,— Creisenbof Schweben Stork	Art der baulichen Land Nutzung von bis	Art der baulichen Art der baulichen Rochnwerre nut land Bauerwartungs- land Gemeinde Nutzung von bis von bis von bis von bis potestell Wohnbauflächen 4,- 5,- 5,- 5,- 7,- 5,- 7,- 7,- 11,- 7,- 12,- 7,- 7,- 11,- 7,- 11,- 7,- 7,- 7,- 7,- 7,- 7,- 7,- 7,- 7,- 7	Art der baulichen Jand bis Rochbauland bis Rochbauland bis Orstenl bist Vom bis von bis von bis von bis Orstenl bist Wohnbauflächen 4,— 5,— 14,— 5,— Flieden bist Wohnbauflächen 3,— 4,— 5,— 1,1, — Domen In III VV — — Domen In III VV — — —	Art der baulichen Paureifes Robbauland Bauerwartungs- Ortstell	Art der baußichen Auszung Rochnwere nur Rochnwere nur DM DM Prieden biste Wohnbauflächen 3.— 14.— 14.— 15.— 20.— 14.— 12.— 20.— 15.— 20.— 16.— 17.— 20.— 20.— 20.— 20.— 20.— 20.— 20.— 20	Art der banitchen Art der banitchen Konhaufrachen Robbauland Bauerwartungen Gemeinde biet Wohnbauflächen 8,	Act der bautlichen Act der bautlichen Land Robbautland Bauterwertungen Gemönde biet Wohnbauflächen 4.— 3.— 3.— 3.— 3.— 3.— 5.— 5.— 5.— 5.— 5.— 5.— 5.— 5.— 5.— 5	bits Workbauffischen 8.— 14.— 5.— 20.— 14.— 14.— 14.— 14.— 14.— 14.— 14.— 14

	Bauer	von bis				
Richtwerte für	Rohbauland	von bis DM				
	baureifes	von bis	18. 15. 15. 16. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10	02 8.0 9.0 9.0 9.0 9.0 9.0 9.0 9.0 9.0 9.0 9	15, — 25, — 18, — 19, — 10, — 16, — 10, — 16, — 16, — 16, — 16, — 16, — 16, — 16, — 16, — 16, — 18, — 12, — 18, — 12, — 18, —	01 1,41 1,01 1,
•	Art der baulichen	Muzamu	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	Wohnbauflächer Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen
	Gemeinde	Ortsteil	Flieden Flieden Zonen I u. III Zonen II, IV, V Zonen II, IV, V Zonen II, IV, V Subernod Flieden Schweben Stork	Gersied (Anou) Gersied Zonen 1—IV Zonen VI—VIII Zonen X—XIII Altenfeld Dalherda Gichenbach Hettenhausen Maiersbach Mosbach Obernhausen Rengersteld Rodenbach Rodenbach Rommers Sandberg Schachen	Großenlüder Großenlüder — Ortskern Bimbach — Ortslage — Neubaugebiet Lütterz Müs Kleinider Uffhausen	Hilders Hilders Filiders Zonen I.—IV Batten Batten Brand Dietges Dörmbach a. M. Eckweisbach Liebhards Rupsroth Simmershausen Unterbernhards — Ortslage — Wochenendhaus- gebiet

5,

			Richtwerte für					Dioleterosato fii-	
Gemeinde	Art der baulichen	baureifes	Dobboulond	Banerwartmos-	Gemeinde	Art der hentlichen	homothoe	vacuumet te 100	
Ortsteil	Nutzung	Land		land	Ortsteil	Nutzung	Land	abaula	bauer w
		MG	DM	DM			von DM	MG DIM	d do
Hofbieber Hofbieber	Wohnbauflächen	18, 25,-			Dassen Dietershausen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	10,— 12,— 20,— 25,—		
Allmus Danzwiesen Fltor	Wohnbauffächen Wohnbauffächen Wohnbauffächen				— Ortslage — Waldsiedlung	Wohnbauflächen Wohnbauflächen			
Kleinsassen Landenbard	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	, g			— westl. d. Autobahn — südl. d. Turmstr.	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	50,	· · ·	
Langenbieber Mahlerts	Wohnbauflächen Wohnbauflächen					Wohnbauflächen Wohnbauflächen			
Niederbieber Obergruben	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	8,— 12,—	1 1	,	Keulos Pilgerzell	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	ιι		·····
Obernüst Rödergrund/Egelmes	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	22 []	; !		— Bereich Turmstr. Wissels	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	40,- 70,- 10,- 15,-		
Schwarzbach Steens	Wohnbautlachen Wohnbauflächen				Neuhof	Wohnhanellanhan	91		
iraisoach Wiesen Wittes	Wonnbaunachen Wohnbauflächen Wohnbauflächen				Dorfborn Giesel	Wohnbauflächen Wohnbauflächen			—
Hosenfeld					Hattenhof Hauswurz	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	10,— 20,— 8,— 15,—		
Hosenfeld Blankenau Bengling	Wohnbauflächen Wohnbauflächen		f 1		Kaupen Rommerz Tiefengriiben	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	5,— 10,— 18,— 18,—		
brandtos Hainzell Terra	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	10,	1 1		Nüsttal	Wolfingaliacie			
Pfaffenrod Poppenrod	Wohnbauflächen Wohnbauflächen		1 1 1		Gotthards Haselstein	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	ı		
Schletzenhausen	Wonnbautlachen	8,— 10,1	1		Mittelaschenbach Morles	Wohnbauffächen Wohnbauffächen	10,— 11,50		
Hunfeld Hunfeld Zonen I VI	Wohnhanflächen	101	,		Oberaschenbach Rimmels	Wormbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	1 1		
Dammersbach Großenbach	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	8,			Silges	Wohnbauflächen	10,1		
Kirchhasel Mackenzell	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	5,— 9,— 13,—			Petersberg Petersberg	Wohnbauflächen			
Malges Michelsrombach	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	ا يا	, ,		 Rauschenberggeb. Gewerbegebiet 	Wohnbauflächen Gewerbl. Bauflächen			
Moizbach Niist Oberfeld	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	+ 66 4 13 4 13 4	4 1		Böckels Marbach	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	8,1 8,1 15,1 15,1		
Oberrombach Roßbach	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	8,1 6,1 10,1 10,1			Margretenhaun Melzdorf	Wohnbauflächen Wohnbauflächen			
Rudolpshan Rückers Sargenzell	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	5,- 8,- 8,- 13,- 10,-	1 1 1		Rex Steinau Steinhaus	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	111		=,
Kalbach Mittelkalbach	Gewerbl. Bauflächen	Į			Popenhausen	wonnoaunachen	8,— 12, —		
Eichenried	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	7 7			Poppenhausen Abtsroda	Wohnbauflächen	18, 28,		
Heubach Niederkalbach Oberkalbach	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen		, , ,		Gackenhof Rodholz Steinwand	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	16,— 23,— 10,— 14,— 8,— 14,—		
Veitsteinbach	Wohnbauffächen	8, 12, 12, 12, 12, 12, 12, 12, 12, 12, 12			Rasdorf				
Künzell Künzell Zonen I—VII	Wohnbauflächen	30,— 90,—			Kasdorf Grüsselbach Setzelbach	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	8,— 12,— 6,— 8,— 6,— 8,—		1

	•	٠.	-							
				Richtwerte für	-				Richtwerte fur	
Gemeinde	Art der baulichen	baureifes	53	Robbauland	Bauerwartungs-	Gemeinde	Art der baulichen	baureifes Land	Rohbauland	Bauerwartungs- land
Ortsteil	Nutzung	von	bis	von bis	von bis	Ortstell	•	von bis	von bis DM	von bis
		DIK	1	DM	DIM					
Bad Salzschlirf Bad Salzschlirf	Wohnbauflächen					Großenritte Guntershausen Hertingshausen	Wohnbauflächen Dorfgebiet Wohnbauflächen	1858 11		'81 T8'
Zonen 1—VII	Wonnbaumachen Wohnbauflächen Gewerbl. Bauflächen	 000 000	1.45 			Kirchbauna Rengershausen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	20,- 25,-		
Tann Tann						Gemeinde Brenna				
- Stadtkern - Wohnbaugebiet - dem Bangebiet	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen		13.488 1 1			Breuna Niederlistingen Oberlistingen	Wohnbauflächen Dorfgebiet Dorfgebiet	14,— 18,— 10,— 15,—		17,—
Ginthers	Gewerbl. Bauflächen Wohnbauflächen	13,1	11,81			Wettesingen	Dorfgebiet	,		4
Habel	Wohnbauflächen	11				Cemeinde				
Lahrbach Neuschwammbach	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	13,—	10,1			Calden	Kerngebiet Wohnbauflächen		•	
Neuswarts Schlitzenhausen Theobaldshof	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	ا ا	 	Erschließungsko	 Erschließungskosten sind nicht	Ehrsten Einetenweld	Gewerbl. Bauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	10,— 12,— 12,— 25,— 20,—		
Wendershausen	Wohnbauflächen	1	25,—	enthalteni	uteni	Meimbressen	Dorfgebiet und			
Landkreis Hersfeld-Rotenburg						Obermeiser Westuffeln	Wonnpaumachen Dorfgebiet Dorfgebiet und	12,— 20,—		-
Breitenbach am Herzberg	Wohnbauflächen	1	16—		,		Wohnbauflächen	12,— 15,—		
Friedewald	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	13,1	16,1			Cemeinde Emstal				
	Gemischte Bauflächen Geworhl, Bauflächen	13,— -) 		-	Balnorn	Dorngebiet und Wohnbauflächen	11,— 18,—		
Hauneck/Unterhaun	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	16,— 16,—	22			Merxhausen Riede	Wohnbauflächen Dorfgebiet	- 12, 12,		
Hannets!/Nenkirchen	Gewerbl. Bauflächen Wohnbauflächen	15,	10,1			Sand	Kerngebiet Wohnbauflächen	20,— 11,— 20,—	ļ. 20	06,0
Tigate and Thomas and	Gemischte Bauflächen	15,1	20,—	,		Gemeinde		,	Ŋ.	
негидеи	Gemischte Bauflächen	12°	133			Espenau Hobenkirchen	Dorfgebiet			
Hohenroda	Wonnbaumachen Gemischte Bauflächen	11,	1 1			Mönohoff	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	25,— 30,— 20,— 25,—		
Kirchheim	Wohnbaumachen Gewerbl. Bauflächen	l et	1,00		٠.	TOTOTOTO N	Gewerbl. Bauflächen	22,-		
Ludwigsau/Friedlos Neuenstein	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	15,1	15,1			Gemeinde				·
Niederaula	Wohnbauflächen	 66 6	1,2,5			Bergshausen Dennhausen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	25,— 48,— 20,— 35,—		
	Gewerbl. Bauflächen		10,1	-		Dittershausen	Wohnbauflächen Dorfgebiet und			
Philippsthal	Wonnbaumachen Gemischte Bauflächen	 (1) (2)	1 <u>1</u>	Erschließungsk	Erschließungskosten sind nicht	The House of the Land	Wohnbauflächen	28, 40,		
Schenklengsfeld	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	I5,	18,1	enthalten	ilten!	Gemeinde			٠.	
Landkreis Kassel						Fuldatal Thringshausen	Kerngebiet	ŧ	. '	
Gemeinde Ahnatal	. 1		. ;			G	Wohnbauflächen Gewerh Banflächen	20,— 45,— 14,— 24,—		
Heckershausen Weimar	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	1,0 22,0 22,0 30,0 30,0 30,0 30,0 30,0 30	충 []			Knickhagen Rothwesten	Dorfgebiet Dorfgebiet	15, 25,		
Stadt Baunatal	•	,			-	Simmershausen	Wohnbauflächen Dorfgebiet	10,— 20,— 45,— 34 38		
Altenbauna Altenritte	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	20,— 25,— 12,50	8.0°			Wahnhausen Wilhelmshausen	wonnbautlachen Dorfgebiet Dorfgebiet	20,-		· ·
	GEWEEDL, DAULIACHEL) 	.		-		·	•		

			Richtwerte für					Richtwerte für	
Gemeinde	Art der baulichen	baureifes	D-141-0	Renominarhings	Comeinde	Art der hanlichen	hammifor		9
Ortsteil	Nutzung	Land	Konbauland von bie	land	Ortsteil	Nutzung	Land	baula	land
		DM	DMC	von bis DM	-		von DM	von Dis	von DM
Stadt Grebenstein	;				Stadt Liebenau	Doefrohist	19		:
Burgunen Grebenstein	Wohnbauflächen	14, 23,			Grimelsheim	Dorfgebiet	, w ;		٠.
	Kerngebiet Gewerhl. Bauflächen	_ ∞ 			haueda Lamerden	Dorfgebiet und	12,1		
Schachten Udenhausen	Dorfgebiet Wohnbauflächen	15,— 15,—			Liebenau	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	8,- 9,- 12,- 12,-		
Gemeinde					Niedermeiser	Dorfgebiet und	 		
Habichtswald Dörnberg	Kerngebiet	12,— 15,—			Ostheim	Wonnbaumachen Dorfgebiet	3,— 12,—		
Ehlen	Wohnbauflächen Kerngebiet	25,—			Zwergen	Dorfgebiet und Wohnbauflächen	8,— 17,—		
	Wohnbauflächen	15,— 25,—			Gemeinde				
Gemeinde Helsa					Lonreiden Crumbach	Dorfgebiet und			;
Eschenstruth	Dorfgebiet und Wohnbauflächen	12,- 20,-			Ochehansen	Wonnbautlachen Gewerbl. Bauflächen Wohnhanflächen	20,— 13,— 15,— 20		12,—
Helsa	Kerngebiet und Wohnbauflächen	15,— 25,—		101	Citation 1	Gewerbl. Bauflächen			
St. Ottilien Wickenrode	Dorfgebiet Dorfgebiet	1 1 1 1		ì	Volimarshausen	Wohnbautlachen			
Stadt)				Stadt Namburg Altendorf	Dorfgebiet	1		
Hofgeismar Beberbeck	Dorfgebiet	1			Altenstädt	Dorfgebiet und Wohnhauflächen	15		
Carlsdorf Friedrichsdorf	Dorfgebiet Dorfgebiet	15,1			Elbenberg Elberberg	Wohnbauflächen —	֓֞֞֟֞֜֞֞֞֞֞֞֞֞֞֞֞֜֞֞֞֞֞֞֜֞֞֞֞֜֞֞֞֜֞֝֞֜֞֝֞		
hoigeismar	Kerngeoner Wohnbauflächen Gewerkt Ramflächen	20,— 50,— 9— 15—			Elben	Dorfgebiet Wohnbauflächen	12,— 9,— 10,50		
Hümme	Dorfgebiet und	. I		•	Heimarshausen Naumburg	Dorfgebiet Kerngebiet	-, 01		
Kelze Schöneberg	Dorfgebiet Wohnbauflächen	16,50		·	Gemeinde				
Hombressen	Dorfgebiet und Wohnbauflächen	7,— 14,—			Nieste	Dorfgebiet und Wohnbauflächen	20,— 37,—		
Stadt Immenhausen Holzhausen	Wohnbauflächen				Geraeinde Niestetal	2 2			
Immenhausen Mariendorf	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	15,— 40,— 20,— 25,—			nemgenrode Sandershausen	wonnbautlachen Wohnbauflächen	30,1 30,1 45,1		
Stadt Bad Karishafen					Geneinde Oberweser	1000	Ş		
Helmarshausen	Wohnbauflächen Gewerbl Bauflächen	15, 3,—			Gewissenruh Gieselwerder	Dorrgenier Dorfgebiet Wohnhauflächen	19.50 30.	C X	
Bad Karlshafen	Wohnbauflächen	20,— 38,—			Gottstreu	Wohnbauflächen	_	00.0	
Gemeinde Kaufungen	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			:	Oedelsheim	Dorfgebiet und Wohnbauflächen	15,- 20,-		
Niederkaufungen Oberkaufungen	Wonnbautachen Gewerbl. Bauflächen Dorfgebiet	32,— 40,—			Gemeinde Beinhardshagen		1		
•	Wohnbauflächen Gewerbl. Bauflächen	20,- $35, 12,-$		·	Vaake	Wohnbautlachen Gewerbl. Bauflächen	1.9°		
	<u> </u>	_	:		Veckerhagen	Wohnbauflächen Gewerbl. Bauflächen	7,-		

	Constitution of the consti	land bis	DM	7.50			ien sind nicht en!												· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Richtwerte für		Rohbauland von bis	DM				Erschließungskosten sind nicht enthalten!	ebf.	8,— 40,— 10,— 20,—	8,— 15,—	C 6	20,—			12,-		13,— 25,—		17,— 50,— 20,— 50,—
		Daurenes Land	MG	14,1		15,— 20,— 10,— 18,—	20,— 35,— 15,— 21,—	epb.	8,— 35,— 10,— —	8,— 12,50	15,— 23,—	14,— 21,— 21,— 21,—	12,— 18,—	14,1	9,50 10,50 13,— 8,50 9,50	7,50	10,—	10,—	20,— 84,—
		Art der baunchen Nutzung		Dorfgebiet.	Wollinganiachen	Dorfgebiet Wohnbauflächen	Fortgebiet Wohnbauflächen		Wohnbauflächen Gewerbl. Bauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Gemischte Ranflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauffächen Wohnbauffächen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbl. Bauflächen
		Gemeinde Ortsteil	- A	Stadt Zierenberg Burghasungen	Escheberg Hohenborn	Obereisungen	Cierenberg	Schwalm-Eder-Kreis	Stadt Borken Borken Armsbach	Michellis Lendorf Trockenerfurth	Gemeinde Edermünde Besse	Grifte Haldorf Holzhausen	Stadt Felsberg Felsberg	Böddiger Gensungen	Hefilar Neuenbrunslar Melgershausen Niedervorschütz	Hilgershausen	Gemeinde Frielendorf Allendorf Leimsfeld	Lenderscheid Todenhausen	Stadt Fritzlar Fritzlar
		Bauerwartungs- land	VOR DIM			<u></u>			· .			· .				*		£	<u> </u>
	Kichtwerte fur	Robbauland	VOII DIM					15.		·		10,—					· .		
		ureif	von bis DM	15,— 25,— 15,— 35,—	10° 10°	14,— 22,—	15,—	15,— 30,—	-	8,— 12,— 12,— ——————————————————————————————	9,— 12,— 8,— 15,—	17,1	30,— 45,—	25,— 50,—	12,— 25,— 12,— 18,—	7,— 12,—		12 5	15,— 11,— 10,— 7,50 20,— 20,— 30,—
		Art der baulichen Nutzung		Wohnbauffächen Wohnbauffächen	Womingament — Kerngebiet	Wohnbauflächen	Dorfgebiet Dorfgebiet und	Wohnbauflachen Kerngebiet und Wohnbauflächen	Dorfgebiet und	Wohnbautlachen Dorfgebiet und Wohnbauflächen	Dorfgebiet und Dorfgebiet und Wohnbauffächen Dorfgebiet und Wohnbauffächen	Dorfgebiet Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Dorfgebiet und Wohnbauflächen	Domfælbjet	Dorfgebiet und Wohnbauflächen Dorfgebiet und Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Dorfgebiet Dorfgebiet	Dorfgebiet Dorfgebiet Dorfgebiet Wohnbauflächen Kerngebiet
-		•				-			4.4										

Richtwerte für	Rohbauland	von bis DM					·.							•					:		
H	baureifes	bis	35,- 45,- 70,- 14,50	50, 35,	55,— 75,— 40,—	15,— 10,— 25,—	15, 10,- 10,- 12,-	15,—	20,— 40,— 15,—	13,	8,— 12,—	- 11 - 1	11,—	-,6	12,	10,— 15,—	12,— 10,—	· · · ·	1 i	20,1 20,1 35,1	181 181 101 101 101 101 101 101
	Art der baulichen	Simponia	Wohnbauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen Gewerbl. Bauflächen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	:	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen
	 ep	Ortstell	n-Itzel d a ebiet	Skadtteile: Alt Wildungen Weinberg Alter Ortskern Conherdsharen		<u> </u>	Sraunau Frebershausen (Hüddingen (nes	arn ,Köppel"	Stadt Battenberg (Eder) (Stadtteile		Fronnhausen Laisa	le rchen	Somplar (· ·	Urtstene: Birkenbringhausen (Bottendorf (en T	Gemeinde Diemelsee Ortsteile:	á	Giebringhausen Heringhausen Worhenendhauseeh	
1		5 1	омина	V 4 2 4 1		· ~ # 1	4 14 14 14	120			, щ н ,	-, -								,	
	Bauerwartungs-	von bis DM			= erschließungsbeitragspflicfitig = einschließlich Erschließungskosten	tragsfrei ngskosten						:									
Richtwerte für	ebf.	von bis DM	10,— 12,— 10,— 12,—	ebp.	 erschließungsbeitragspflichtig einschließlich Erschließungsko 	ebt. = erschließungsbeitragsfrei = ohne Erschließungskosten	Rohbauland	-					•.							-	
	ebp.	baurenes Land von bis	18,—	ļ` *	10,— 14,— 15,— 22,—	19,—	baureifes Land	13,—	13,- 10,- 13,		40,-	30,—	35,— 30,—	30,—	30,—	15,—	10,— 7,— 16,—	, 6,4,0 6,4,	13.99 	7,— 7,— 16,—	80,— 80,— 45,—
	Art der baulichen	Nutzinig	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbl. Bauflächen	Wohnbauflächen	wonnbaumachen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen		Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen		Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen
	Gemeinde	Ortsteil	Gemeinde Wabern Wabern	Falkenberg Gemeinde Willingshausen	winngsnausen Loshausen Wasenberg	Gemeinde Zwesten Zwesten	Landkreis Waldeck-Frankenberg	Gemeinde Allendorf (Eder)	Orstene: Battenfeld Haine Rennertehausen	Stadt	Arolsen Stadtkern Helisosteig-	Pyrmonter Str. Schweizerland	Neuer Garten — Braunser Weg Königsberggelände	Schweitzerstr. — Hasenzaun	ronlenkamp — Hünighausen Gelände	"Remmeker Feld" Stadtteile:	Braunsen Bühle Helsen	Kohlgrund Landau	Massenhausen Mengeringhausen Neu-Berich	Schmillinghausen Volkhardinghausen Wetterburg	Stadt Bad Wildungen Kerngebiet Am Unterscheid Auf dem alten Felde

			Richetssoute file	•	-			
,			Alchiwerue Iur			-		Richtwerte für
Gemeinde Ortsteil	Art der baulichen Nutzung	baureifes Land	Robbauland	Bauerwartungs- land	Gemeinde	Art der baulichen Nutzung	baureifes	Robbauland
	i	von bis DM	von bis DM	von bis DM	Ortstell	Simonar	von bis	von bis DM
Sudeck Vasbeck Wirmighausen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	10,- 10,- 10,-			Haubern Hommershausen Rengershausen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	& & &	
Stadt Diemelstadt Stadtteile:					Rodenbach Röddenau Schreufa Vierminden	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Cemischte Rauflächen	. 01 11, 05 1	
Ammenhausen Debausen Helmighausen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	1 6			Wangershausen Willersdorf	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	10,1	
Hesperinghausen Neudorf	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	9.50 05.50 05.50			Stadt Gemûnden (Wohra)	Gemischte Bauflächen	14,	
Rhoden Wethen Wrexen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	13,- 13,- 13,-			Stadtteile: Ellarode Grüsen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	7,89	
Gemeinde Edertal Ortsteile:	-				Herbeihausen Lehnhausen Schiffelbach Sehlen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	, 7, 7, % 	
Affoldern Anraff Bergheim	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	12, 9, 10,			Gemeinde Haina (Kloster)	Gemischte Bauflächen	10,—	
Fonne Bringhausen — Wochenendhausgeb. Buhlen Gellarshausen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	75,7			Ortsteile: Attenhaina Battenhausen Bockendorf	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	7, II , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Giffitz Hemfurth/Edersee	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	15,1			Dodenhausen Hattenberg	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	1 1 1	
geb "Rehbach" Kleinern Königshagen Mehlen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	45, 15,'' 12,''			Hüttenrode Löhlbach Möhnbausen Oberholzhausen Römershausen	Gemischte Bautlächen Gemischte Bautlächen Gemischte Bautlächen Gemischte Bautlächen Gemischte Bautlächen Gemischte Bautlächen	, r, 21, r,	
Stadt Frankenau Stadtteile	Gemischte Bauflächen	10,—			Stadt Hatzfeld (Eder)	Comischte Rouffischen	8	
Alteniotheim Allendorf Dainrode	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	12,-			— Wochenendhausgeb. Stadtteile:	Gemischte Bauflächen	15,	
Ellershausen Louisendorf Stadt	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	<u>ထ</u> ဆ်			Biebighausen Eifa Holzhausen Reddighausen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	7,01 10,11 1,1,1	
Frankenberg (Eder) Altstadtbereich Kegelberg, Hainstock Distner, Eisenberg Ang. Sierener Str.	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	30, 22, 8, 1, 1, 1, 2, 1, 1, 2, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,			Stadt Lichtenfels			
Hinstürz, Johannisland Umkreis, Leimenkaute Saure Morgen,	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	18,1 22, -			Stadtteile: Dalwigksthal Fürstenberg	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	10,—	
Nouspiau Stadtteile: Dörnholzhausen Friedrichshausen	Wonnbaunachen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	, 7, 8, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1			Goddelsnem Immighausen Münden Neukirchen Rhadern	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6,	
Geismar	Gemischte Bauflächen				Sachsenberg	Gemischte Bauflächen	11,—	

								Richtmonto fiir	
			Richtwerte für					THE PERSON AND THE	
Gemeinde	Art der baulichen	baureifes	Rohbauland	Bauerwartungs-	Gemeinde	Art der baulichen Nutzung	baureifes Land	Rohbauland	Bauerwartungs- land
Ortsteil	Nutzung	von bis	sid nov	von bis	Ortsteam	•	von bis DM	von bis DM	von bis DM
					Netze	Gemischte Bauflächen	8,—		
Stadt Rosenthal	Gemischte Bauflächen	13,—			nnederwerbe Ortskern Wochenendhausgeb.	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	15,1		
Stadtteile: Roda Willershausen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	11,-	,		— Wochenendhaus- gebiet "Scheidt" Oberwerbe	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	65,—		
Gemeinde Twistetal					Sachsenhausen Gemeinde	Gemische Daunachen	 		
Ortsteile: Berndorf	Gemischte Bauflächen	12,—			Winngen (Uplana) Ortsteile:	Centische Douffichen	, <u>.</u>		
Elleringhausen Gembeck Mühlhausen Nieder Wenddern	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	-			Bomighausen Eimelrod Hemmighausen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	127.01		
Ober-Waroldern Twiste	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	. -			Rattlar Schwalefeld	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	30,7	Erschließungsk	l Erschließungskosten sind nicht
Gemeinde Vohl	Gemischte Bauflächen	16,—	· .		Ussein Welleringhausen	Gemischte Bauflächen	7.2	enthalten	iten:
Ortsteile:					Werra-Meißner-Kreis Berkatal	10 21			
Asel Basdorf	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	20 12 12 12 12 13 13 14 14 15 15 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16			Frankershausen	Wonnbautlachen Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	10,1	10,—	
Buchenberg Dorfitter	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	11,- 12,-			Figureniani Hitzerode	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	10,1	8,50	
Ederbringhausen Harbshausen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen					Gemischte Bauflächen	8,50		
Herzhausen Kirchlotheim Werienhaden	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen		- - -		Herleshausen Altefeld	Wohnbauflächen	2,		
Obernburg Niederorke	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen				Archfeld Breitzbach	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	 		
Oberorke Schmittlotheim	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	10, 12, 9			Frauenborn Holzhausen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	5,-		
Thautter Stodt	Gentsense Dannachen				Markershausen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	6,	·	
Volkmarsen Stadtgebiet Gewerbegebiet	Gemischte Bauflächen Gewerbl. Bauflächen	22,—		-	Nesselroden Unhausen	Wonnbautlachen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	6,— 10,— 6,— 8,— 10,—		
Stadtteile:	Comicobto Bortilischen	12		,	Wommen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	6,—10,50		
Furnigen Herbsen Hörle	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen			-	Herleshausen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	8,7 10,7 11,7 15,7 10,7 15,7		
Külte Lütersheim	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	 % 13			Meinhard		. (
Stadt Waldeck — Kerngebiet	Gemischte Bauflächen	18,—			Grebendorf Tracts	Wohnbauflachen Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	 		
— Wochenendhaus- gebiet "Stelzertal"	Gemischte Bauflächen	28,-			Hitzelrode	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen			
Stadtteile: Alraft	Gemischte Bauflächen				Jestädt	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	10, 11,		
Dehringhausen Freienhagen Höringhausen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	123,— 123,— 13,—			Motzenrode	Gemischte Bauflachen Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	12,— 17,— 8,— 12,—		,
	-								

		rrungs-	ois K					-							-							٠.						
	-	bauerwarrungs- land	von DM	_											<u>,</u>													<u>,</u>
Richtwerte für		paula	von DIM																									
	homeign	Land	von DM	10,— 13,50 10,—	်တို့ ထင်း ထ	6,— 6,— 12,— 14,—	0 6	10,— 12,— 1 6,—	8,— 17,—	00	10,— 5, 12,—	5,50) `D` Q	7,— 8,—		5,50 5,50	, or o	11,1	5,-	ı	25,— 4 0,— 15,— 25,—	•	(in 100	10,50			12,- 17,-	17,— 21,—
	A of the translands	Art der baunchen Nutzung	,	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen Wohrheuffschen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen Gewerbl. Bauflächen Wohnhanflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Wohnbauflachen Gemischte Bauflächen Comischte Rauflächen	Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnhauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen		Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen
	Committee	Ortsteil		Diemerode Heyerode	Lindenau Wittenau	Stadthosbach Thurnhosbach Ulfen	Weißenborn	Wölfterode	Waldkappel Waldkappel	Ricchhanson	Burghofen	Eltmannsee	Friemen	Gebau Harmuthsachsen	Hasselbach Hetzerode	Kirchhosbach	Mackelsdort Rechtebach	Rodebach	Stolzhausen	Wanfried Wanfried	Kerngebiet Mischgebiet Altenhusschla	Ane	Heldra	Völkershausen	Websetol	Wenretal Reichensachsen	Hoheneiche	Langenhain
	Banonivartunde.	land	von DM													•				;	10,1							
Richtwerte für	11.0	Konbauland	DM																-		-							. •
	barreifes	Land	DM	25,— 33,— 8,— 10,50 15,— 26,— 10,— 13,50		12, 10, 10, 11,50 8, 13,	6,— 12,50 8,— 10,— 5,50 6,50		14, 14, 5,	8,50 10,—	5 1 1 1	10,— 13,— 8,50	8,50	8,80 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50	9,50	<u>.</u>	10,— 38,—		1	ı	10,1	10,— 17,— 30,—		11,- $12,50$ $11, 12,50$ $12,-$	ĺ	9,— 12,—	 6 9	12,— 3, 14,— 10.50 12,—
	Art der baulichen	Nutzung		Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	wonnbauttachen Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflachen Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen		Wohnbauflächen reines Wohn-	gebiet (ebf.) reines Wohn-	gebiet (ebp.) aligemeines Wohn-	gebiet (ebf.) aligemeines Wohn-	gebiet (ebp.) Gemischte Bauflächen Wischgebiete (ebf.)	Mischgebiete (ebp.) Kerngebiet (ebf.)	Gewerbl. Bauflächen Gewerbegebiet (ebf.)	Sonderbauflächen Sondergebiete (ebf.) Sondergebiete (ebn.)	(Jan) managamina	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen
	Gemeinde	Ortsteil	ļ	Neuerode Schwebda	Meißner Abterode	Alberode Germerode	Vockerode	Weidenhausen	wellingerode Wolfterode	Ringgau . Netra	Datterode	Grandenborn	Lüderbach	Renda	Rittmannshausen Röhrda	Sontra	— Kernstadt								Stadtteile	Berneburg	Blankenbach	Breitau

	Art der baulichen Nutzung			Wohnbauflächen	Wohnbauflächen reines Wohngebiet	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	reines wonngebiet Wohnbauflächen	reines Wohngebiet Wohnbauflächen	reines Wohngebiet Wohnbauflächen	reines Wohngebiet	wonnbaumachen reines Wohngebiet	Wohnbauflächen allgem. Wohngebiet	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	augem. wonngebiet Gemischte Bauflächen	Kerngebiet Gemischte Bauflächen	Kerngebiet Wohnbauflächen	Wohngebiet	Wohngebiet	Wohngebiet	Wohngebiet	Mischgebiet	Mischgebiet	Gemischte Baunachen Mischgebiet	Gemischte Bautlachen Mischgebiet	Gewerbl. Bauflächen Industriegebiet	Gewerbl. Bauflächen Industriegebiet	Gewerbl. Bauflächen Industriegebiet	Sondergebiet	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Sonderbaufläche	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen
	Gemeinde Ortsteil			Lobbachweg	Hedwig-Lange-Straße	Balzerbornweg	(renwerse) Stabbenbeckweg	Eichsfelder Straße	Am Kirschenrain	Klausbergstr.	(teilweise)		Birkenweg	Weinreihe	Brunnenplatz	Wahlhäuser Straße	(teuweise) Ackerstraße	Oberste Straße	Egerländer Str.	Santanatabas	Successions:	Ani ocheloelasen	nemgenstatte ou.	Malkweg Trank ib	Kannnone	Am langen weg	Der Huhngraben	Werrastraße	Auf dem Steineckel	Die Hilberlache	Auf den Teichhöfen	Stadtteile: Abrenberg	Dudenrode	Ellershausen	Hilgershausen Kammerbach	
	,								÷			٠		•.		÷		,														-			. •	
	Bauerwartungs- land	von bis	DM																											,					:	
Richtwerte für	Rohbauland	von bis	DM		-									,																	·					· ·
	baureifes Land	von bis	DM	8,50 10,—			6,—	6,— 7,—	Ļ			45,— 65,—	45, 65,			ı	ł	- 1	1	45,— 65,—	45,— 65,—	. 1	1		1	1			t	1	1	42,— 75,—	75,— 90,—	75,— 90,—	75,— 90,—	75,— 90,—
	Art der baulichen Nutzung	9		Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen		Wohnbauflächen	Gemischte Bauflachen Wohnbauflächen	Gemischte Bautlachen	reines Wohngebiet	Wohnbauffächen	Wohnbauflächen	reines Wohngebiet Wohnbauflächen	reines Wohngebiet Wohnhanflächen	reines Wohngebiet	reines Wohngebiet	Wohnbauflachen reines Wohngebiet	Wohnbauflächen reines Wohngebiet	Wohnbauflächen reines Wohngebiet	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen reines Wohngebiet	Wohnbauflächen reines Wohngebiet	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen reines Wohngebiet	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	reines wonngebiet Wohnbauflächen	reines Wohngebiet Wohnbauflächen	reines Wohngebiet Wohnbauflächen	reines Wohngebiet Wohnbauflächen	reines Wohngebiet	wommanner reines Wohngebiet Wohnhauflächen	reines Wohngebiet Wohnbauflächen	reines Wohngebiet
 	 g	Ortsteil		Oetmannshausen	Vierbach	٠.	Weißenborn Weißenborn	Rambach		Bad Sooden-Allendorf		,	Rothesteinstr.	Zimmersweg	Ringstr.	Langer Weg	Waldisstr.	Gartenstr.	Klausbergstr.	(teilweise)	In der Wolfsgrube	Auf dem Wassergraben	Im Gräbchen Winkel	Wilhelm-Büchner-	Soleteichen	Imanuel-Kant-Straße	Hainsbachwiesen	Haintor	FreihvStein-Str.	Köniøsberger Straße	Jenser Straße	Hintor dom Webl	runter dem warm	balzerbornweg (teilweise)	Aur den Teichholen Fordinand-Schlemm-	Straße

			Richtwerte für	
Gemeinde	Art der baulichen Nutzung	baureifes Land	Rohbauland	Bauerwartungs- land
Unstell		von bis	von bis	von bis
		DM	DM	DM
Lobbachweg	Wohnbauflächen	٠.		
Training Tales	reines Wohngebiet	40,- 70,-		
neuwig-Lange-Strane	reines Wohngebiet	40;— 70;—		
Balzerbornweg (teilweise)	Wohnbauflächen reines Wohngebiet	40, 70,		,
Stabbenbeckweg	Wohnbauflächen	40. 70.		
Eichsfelder Straße	Wohnbauflächen			
Am Kirschenrain	Wohnbauflächen			
Klausbergstr.	reines Wohngebiet Wohnbauflächen			
(teilweise)	reines Wohngebiet Wohnbauflächen	45,— 70,—		
	reines Wohngebiet	45, 70,		
Dirkenweg	reines Wohngebiet	45,— 70,—		
Weinreihe	Wohnbauflachen allgem. Wohngebiet	-,08,09		
Brunnenplatz	wohnbautlachen allgem. Wohngebiet	60,— 80,—		
Wahlhäuser Straße (teilweise)	Wohnbauflächen allgem. Wohngebiet	25,— 40,—		
Ackerstraße	Gemischte Bauflächen			
Oberste Straße	Aerngebiet Gemischte Bauflächen	i		
Egerländer Str.	Kerngebiet Wohnbauflächen	ì	····	
Sudetenstraße	Wohngebiet Wohnbauflächen	55,— 75,—	···	
	Wohngebiet	55,— 75,—		
Am Scheiderasen	Wohngebiet	55,- 75,-		
Heiligenstädter Str.	Wohnbauflächen Wohngebiet	55,— 75,—		
Kalkweg	Gemischte Bauffächen Wischgebiet	ı.	- ·	
Kannhöhe	Gemischte Bauflächen			
Am langen Weg	Gemischte Bauflächen			
Der Huhngraben	Gemischte Bauflächen			
Werrastraße	Gewerbl. Bauflächen	ı		
Auf dem Steineckel	Industriegebiet Gewerbl. Bauflächen	ı		
Die Hilberlache	Industriegebiet Gewerbl. Bauflächen			
Auf den Teichhöfen	Industriegebiet Sondergebiet	15,— 30,— 32,— 36,—		
Stadtteile:	4	T T		
Ahrenberg Dudenrode	Gemischte Bauflächen	10, 15, 15,		
Ellershausen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	15, 18, 18, 19, 19, 19, 19, 19, 19, 19, 19, 19, 19		
Hilgershausen Kammerbach	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	11,— 14,— 12,— 15,—		
	Gemischte Bauflächen	12,— 15,—		

Bauerwartungsland

von bis DM

			Richtwerte für					Richtw	Richtwerte für
Gemeinde	Art der baulichen Nutzung	baureifes Land	Robbauland	Bauerwartungs-	Gemeinde Ortsteil	Art der baulichen Nutzung	baureifes Land	Rohb	Rohbauland
)	von bis	von bis	von bis			von bis	Non	bis DM
				TWO.					!
Kleinvach	Wohnbauflächen	20,—			Großer Kirchrain	Gemischte Bauflächen	30 - 50		
Oberrieden	Wohnbauflächen	່ສ ຕຸ້			Nordstr.	Gemischte Bauflächen			
	Gemischte Bauflächen				Coloroneir	Kerngebiet	30,— 50,-		
Orterode	Wonnbaumachen Gemischte Bauflächen	1 2 9			. The real parts	Kerngebiet	30, 50,-		
Höfe-Weiden	Gemischte Bauflächen	6,			Teichstr.	Gemischte Bauflächen	00		
Großalmerode				•	Zäunenstr.	Gemischte Bauflächen	ı	 !	
Kernstadt	Wohnhouflachon				£	Kerngebiet	30,— 50,-		
cover uen sacaen	allgem. Wohngebiet	13,50 25,—			(teilweise)	Kerngebiet	30 50	 	
Bilsteinstr.	Wohnbauflächen	13.50 95			Berliner Str.	Gemischte Bauflächen		<u> </u>	
Eichhofstr.	Wohnbauflächen				(teilweise) Ohere Scheidenelle	Gemischte Bauflächen	10.— 12.—		
- 1 T T T T T T T T T T T T T T T T T T	allgem. Wohngebiet	13,50 25,—		·	(teilweise)				
Mittelste rielde	allgem. Wohngebiet	13,50 25,—			Am Ackerchen Behahofett (teilmeise)	Gemischte Bauflachen		 	
Sandweg	Wohnbauflächen	13.50 25		-	}	Gemischte Bauflächen	20,— 23,—	·	
Am Schwarzenberg	Wohnbauflächen				Obere Scheidquelle	Gemischte Bautlachen	20, 23,	I.	
	allgem. Wohngebiet	13,50 25,—			In den Steinen	Gemischte Bauflächen	20,— 23,-	 I.	
Albert-Schweitzer- Straße	wonnbaumathen allgem. Wohngebiet	13,50 25,—			Eisenbergstr.	Gemischte Bauflächen	20,— 23,		
Adolf-Häger-Straße	Wohnbauflächen	13.50 25			(vert weave)				
Pfifferlingsgrund	Wohnbauflächen				Stadtteile: Enterode	Gemischte Bauflächen		13,—	
Tonochach (tailuraica)	allgem. Wohngebiet	13,50 25,—			Laudenbach	Wohnbauflächen	15, 23,		
unastratut (vernenes)	allgem. Wohngebiet	13,50 25,—			Rommerode	Wohnbauflächen			
Baumhofstraße	Wonnbaumacnen allgem. Wohngebiet	13,50 25,—			Twohonhone	Gemischte Bauflächen			
Sudetenstr.	Wohnbauflächen				Timempanat	Gemischte Bauflächen	10,-		
Kohlerainstr.	Wohnbauflächen				Uengsterode	Wohnbauflächen Cemischte Bauflächen	10,— 12,—	<u> </u>	
	allgem. Wohngebiet	13,50 25,—			Weißenbach	Wohnbauflächen	8,— 10,—		
reisenkeilerstr.	allgem. Wohngebiet	13,50 25,—				Gemischte Bauflächen	7,—	<u>_</u>	
Bornhof	Wohnbauflächen	13.50 25.—			Hessisch Lichtenau				
Quellenweg	Wohnbauflächen				Kernstadt Siegershäuser Straße	Wohnbauflächen			
Friedhofetr	Wohnbauflächen	—,67 0e,61				reines Wohngebiet	34,— 50		
	allgem. Wohngebiet	13,50 25,—			Am Ningeroom	reines Wohngebiet	34,— 50	50,	
Friedrich-Ebert-Str.	Wohnbauflächen allgem. Wohngebiet	26.— 32,—			Bergstraße	Wohnbauflächen	34 50		
Bahnhofstr. (teilweise)					Obere Bergstr.	Wohnbauflächen			
Friedenstr	Wohnbauflächen	,			Zee Hell of cond	reines Wohngebiet	34,— 50,-		
	allgem Wohngebiet	26,— 32,—			on renenance	reines Wohngebiet	34, 50,-		٠
Eisenbergstr. (teilweise)	allgem. Wohngebiet	26,— 32,—		·	FreihvStein-Straße	Wohnbauflächen reines Wohngebiet	34. 50.		
Steinweg	Wohnbauflächen	26.— 32.—			Vortridener Weg	Wohnbauflächen			
Jonasbach (teilweise)	Wohnbauflächen				Im Tai	Wohnbauflächen		 	
Wilhelm-Speck-Platz	augem. Wonngenier Gemischte Bauflächen	1			Hanröder Str.	reines Wohngebiet Wohnbauflächen	ı	<u></u>	
Kasseler Str	Kerngebiet Gemischte Bauflächen	30,— 50,—		<u></u>	Piodurod	allgem. Wohngebiet	35,— 50	'02	
Nasselel Cul.	Kerngebiet	30,— 50,—			Sawnaru	allgem. Wohngebiet	35,— 50	-20,-	

•		;							
			Richtwerte für					Kichtwerte rur	
Cemeinde	Art der baulichen	baureifes	Robbauland	Bauerwartungs-	Gemeinde	Art der baulichen	baureifes	Robbauland	Bauerwartungs-
Ortsteil	Nutzung	Land		land	Ortsteil	Nutzung	non hie	von bis	won his
Original		von bis	von bis	von bis			MO DIM	DM	DM
		M.C.							
	Waterbouffachen				Poststr.	Gemischte Bauflächen	٠,	1	
Sudecensu.	allgem. Wohngebiet	35,— 50,—			Dishamil Wolff Otan	Mischgebiet	1,64		
Stettiner Str.	Wohnbauflächen				(teilweise)	٠.	25,- 45,-		
9	allgem. Wonngebiet	- 'nc - 'cs			Heinrichstr. (teilweise)			-	-
Pongsperger Strane	allgem, Wohngebiet	35,- 50,-				Mischgebiet			-
Mühlweg	Wohnbauflächen		,		Hirschnagen	Gewern. Daniacucu			
) .	allgem. Wohngebiet	35,— 50,—				Industriegebiet	6,— 8,—		
Ottilienstr.	Wohnbautlachen	35 - 50 -			Industriestr.	Gewerbl, Bauflächen			
Poststraße	Wohnbauflächen					Tradustripgehiet	7.50 10.—		
	allgem. Wohngebiet	35,- 50,-			Richard-Wolff-Str.	Gewerbl. Bauflächen			· .
Biegenstr.	Wohnbautlachen	35 _ 50 _	,		(teilweise)	Gewerbe- u.			
Magdeburger Straße	Wohnbauflächen		-		A to T observed the	Industriegebiet Geworh Banflächen	—'nī ne').		
	allgem. Wohngebiet	35,— 50,—			Am Lonwassel	Gewerbe 11.		-	
Heinrichstr. (teilweise)	Wohnbauflächen		-			Industriegebiet	7,50 10,		
	aligem. Wohngebiet	-'ne'ee			Orth. Klinik	Sondergebiete			
rommernstr.	allgem. Wohngebiet	35,— 50,—			Stadtteil Föhren	Sondergebiete			
Hopfelder Str.	Wohnbauflächen				Stadtteile:				-
i i	allgem. Wohngebiet	1,0c 1,cs 1			Friedrichsbrück	Wohnbauflächen	10,-		
Poppenhagener Straße	Wonnbaurlachen	35. 50.				Gemischte Bauflächen	ا ش پ		
Thiringer Str.	Wohnbauflächen				Fürstenhagen	Wonnbaumachen	1.5. 1.7.		
	allgem. Wohngebiet	35,- 50,-				Gemischte Bauflächen	1,21		
Himmelsbergstr.	Wohnbauflächen	35 - 50 -			Hausen	Gemischte Bauflächen	∞		
Retteröder Str	Wohnbauflächen			<u> </u>	Hollstein	Gemischte Bautlachen	20 10 1		-
(teilweise)	allgem. Wohngebiet	35,— 50,—			Hopieide	Gemischte Bauflächen	8,-		
Am Klappersberg	Wohnbautlachen	35,— 50,—			Küchen	Gemischte Bauflächen	12,— 17,50		
Sachsenstr.	Wohnbauflächen				Quentel	Gemischte Bauflächen	6		
, i		35,— 50,—		· ·	Retterode	Wohnbauflächen	12,—		
Brandenburger Straße		35,— 50,—		-	Totalanda	Gemischte Bauflächen	 		
Hinter dem Hagen	Wohnbauflächen	200			Velmeden	Wohnbauflächen			
Sohleciprefr	Wohnbauflächen					Gemischte Bauflächen	10,1		
	allgem. Wohngebiet	35, 50,-			Wainung	Gemischte Bauflächen	12,		
Danziger Str.	allgem, Wohngebiet	35,— 50,—		-	Wickersrode	Gemischte Bauflächen			
Salzerstr.	Wohnbauflächen		, <u>. </u>	· ·	Neu-Fichenberg				
	allgem. Wohngebiet				Hebenshausen	Wohnbauflächen	20,—		
Magdeburger Str. (teilweise)	allgem Wohngebiet	12,50			Dong	Gemischte Bautlachen Gemischte Bauflächen			
Danziger Str.	Wohnbauflächen	19.50			Eichenberg	Wohnbauflächen	12,—		
(teilweise) I andersfenstr	Gemischte Bauflächen					Gemischte Bauflächen			
rander arcinati	Kerngebiet	45,— 55,—			Hermannrode	Wonnbaunachen Gemischte Bauflächen	(8 1		
Kirchstr.	Gemischte Bauflächen	1 44 A	,		Marzhausen	Wohnbauflächen	18,		
Burgetr	Kerngebiet Gemischte Bauflächen	ļ				Gemischte Bauflächen	14,—		
.1.00	Kerngebiet	45,— 55,—			Witzenhansen	Wohnbauflächen			
Schulgasse u. a.	Gemischte Bauflächen Kerngebiet	n 45 - 55 -			Kernstadt	remes Wohngebiet	70,- 90,-		
Ottilienstr.	Gemischte Bauflächen	Î ;			Am Johannisberg	Wohnbautlachen	70 - 90,-		
T Contraction I	Mischgebiet Gemischte Banflächen	25,— 45,—		<u>:</u>	Am Altersheim	Wohnbauflächen			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Mischgebiet	25, 45,		-		i remes woungener	ļ.		

Wohnbauflächen reines Wohngebiet Wohnbauflächen reines Wohngebiet Wohnbauflächen reines Wohngebiet
-06
-, 08
90,-
Ś
95
. 06
90,
90
) ₋ (09
-'09
-,09
- 09
- 60
99 (
60,1
00 6
00 6
. 6
50 6
50,
20
50,-
55,-
55,-
55,-
55,-
55,
55,-
55,-

			Richtwerte für	
Gemeinde Ortsteil	Art der baulichen Nutzung	baureifes Land	Rohbauland	Bauerwartungs-
		von bis	von bis	von bis
		MQ	DM	DM
Von-Lorentz-Weg	Wohnbauflächen allgem. Wohngebiet	33,— 55,—		
Gruner Weg	Wohnbauflächen allgem. Wohngebiet	33,— 55,—		
Niester Str.	Wohnbauflächen allgem, Wohngebiet	1		
Grabenstr.	Wohnbauflächen			
Paradiesweg	Wohnbauflächen	1		
Am Bürgerhaus	allgem. Wohngebiet Wohnbauflächen	35,— 55,—		
Siedlerstr	allgem. Wohngebiet Wohnbauflächen	35,— 55,—		
Edward-Schröder-	allgem. Wohngebiet	35,— 55,—		
Straße	allgem. Wohngebiet	35,— 55,—		
Ermenhanender Change	algen. Wohngebiet	35,— 55,—		
(teilweise)	Kerngebiet	50,— 60,—		
Mittelburgsur.	Cemiscote Bautlachen Kerngebiet	50,— 60,—		
Oderburgstr.	Gemischte Bauflächen Kerngebiet	50,— 60,—		
Kniegasse	Gemischte Bauflächen			
Am Markt	Gemischte Bauflächen	,		
Kirchplatz	Kerngebiet Gemischte Bauflächen	60,→ 75,—		
Brückenstr.	Kerngebiet Gemischte Bauflächen	60,— 75,—		
Steinstr.	Kerngebiet Gemischte Banflächen	60, 75,		
171	Kerngebiet	60,— 75,—	`	
(teilweise)	Gemischte Bautlachen Kerngebiet	60,— 75,—		
Gelstersur.	Gemischte Baunachen Kerngebiet	20,— 60,—		
Karl-Ludwig-Str.	Gemischte Bauflächen Kerngebiet	50,— 60,—		,
Mühlstr.	Gemischte Bauflächen Kerngebiet	ı		
Obere Mühlstr.	Gemischte Bauflächen			
Gartenstr. (teilweise)	Gemischte Bauflächen	- 000 - 000		
Ermschwerder Straße	Terrification of	- 00,-		
(v. d. Ermschwerder Tor)	Gemischte Bauttachen Mischgebiet	45,— 50,—		
bleichengasse	Gemischte Bauflächen Mischgebiet	45 50		
Bornemannweg	Gemischte Bauflächen Mischgebiet			
Walburger Str.	Gemischte Bauflächen	ı		
(Tellweise) Parkweg	Mischgebiet Gemischte Bauflächen	ı		
Südbahnhofstr.	Mischgebiet Gemischte Bauflächen	50,— 62,—		
	Mischgebiet Gemischte Bauflächen	50,— 62,—		
_	Mischgebiet	50,— 76,—		

Marinelia Boabanland Bauerearings Creeninds Art der bandrichen Dam				Richtwerte für					Richtwerte für	
The color The	Art der baulichen	1	baureifes	Robbauland	Bauerwartungs-	Gemeinde	Art der baulichen	baureifes	Rohbauland	Bauerwartungs-
Total	Nutzung	Ŏ.	Land	DM	land DM	Ortsteil	Nutzung	Land	DM	DM
75	Gemischte Bauflächen					Gertenbach	Wohnbauflächen	1		
18.	auflächen	30	1			Hubenrode	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen			
18	Mischgebiet Gemischte Bauflächen	Š.	1			Hundelshausen	Gemischte Bautlachen Wohnbauflächen			
45 Generate Bauffacher 13 18 25 Robber Generate Bauffacher 13 18 25 Robber Robber Robber 13 18 25 Robber Robber Robber Robber 13 18 25 Robber Robber Robber 13 18 25 Robber Robber Robber 13 18 25 Robber Robber Robber 13 13 25 Robber Robber Robber 13 13 25 Robber Robber Robber Robber 13 25 Robber Robber Robber Robber Robber Robber 25 Robber Ro	Mischgebiet 50,- Gemischte Bauflächen	, 20	.1		,	Kleinalmerode	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	1-1		
25	Mischgebiet 35,—	35			*		Gemischte Bauflächen Gewerhl. Bauflächen			
25.— Definition of Consisting Bandifisher (Northbandifisher) 8.— 10.— 15.— 15.— 15.— 15.— 15.— 15.— 15.— 15	Mischgebiet 35,—	35,	1	- · · · ·		Neuseesen	Gemischte Bauflächen			
25.— Ondersteem Ordinate Buildische 18.— 27.— 20.— 20.— Wendershausen Gemische Buildische 18.— 21.— 18.— 20.— Werkeshausen Gemische Buildische 14.— 21.— 18.— 18.— Gemische Buildische 14.— 21.— 18.— 20.— Werkeshausen Wohnbeuflichen 18.— 20.— 18.— 20.— Wohnbeuflichen 18.— 20.— 20.— 18.— 25.— Stadtkern Kerngebiet 20.— 20.— 25.— Sp.— Stadtkern Kerngebiet 20.— 30.— 25.— Sp.— Kerngebiet 20.— 50.— 50.— 25.— Sp.— Kerngebiet 20.— 50.— 50.— 25.— Sp.— Kerngebiet 20.— 50.— 50.— 25.— Gemische Builfächen 10.— 50.— 50.— 50.— 25.— Sp.— Kerngebiet Smilächen	Jennsche Baunachen		25,—			Konbach	Genischte Bauflächen			
25,	Gemischte Bautlachen Mischgebiet		25,—			Unterrieden	Gemischte Bauflächen	1 1		
18,	Gemischte Bauflächen Mischgebiet		25,—			Wendershausen	Sonderbauflächen Wohnbauflächen	1 1		
18,	Gemischte Bauflächen	-		,		W. J. J. C.	Gemischte Bauflächen	Ļ		
18,	auflächen) L	1		-	Werlesnausen	Gemischte Bauflächen	L		
18,		Ć !	ı			Ziegenhagen	Wonnbaumachen Gemischte Bauflächen	ا ا	Erschließungsko	sten sind nicht
18,- 18,- 18,- 18,- 18,- 18,- 18,- 18,- 19,-	Mischgebiet Comischte Rauflächen	12	1	-			Sonderbauflächen	Z0,—		
1.0 Cemischie Bauflächen Städikern Cemischie Bauflächen Städikern Cemischie Bauflächen Städikern 1.1 Cemischie Bauflächen Stödikern 1.2 Cemischie Bauflächen Stödikern Stö	Mischgebiet 15,	15,	1	,		Stadtgebiet Fulda		i		
1.1 Genischte Bauflächen 1.2 Genischte Bauflächen 1.2 Genischte Bauflächen 1.2 Genischte Bauflächen 1.3 Genischte Bauflächen 1.4 Genischte Bauflächen 1.4 Genischte Bauflächen 1.5 Genischte Bauflächen 1.6 Gewerbt. Hauflächen	Sonderbautlachen Gewerbegebiet 30,-	30,	35,—	,		Stadtkern	Gemischte Bauflächen			
1.2 Remischte Bauflächen 200,	Sonderbauflächen 30	30				1.1	Gemischte Bauflächen			
1.3 Gemischte Bauflächen 200, 20,	Sonderbauflächen 30.	30	1	v		1.2	Gemischte Bauflächen			
1.4	uət	, ,				1.3	Kerngebiet Gemischte Bauflächen	ı		
1.5	—— цэс	, c	I			1.4	Kerngebiet Gemischte Bauflächen			
5,— Kernischte Bauflächen 120,- 5,— Gemischte Bauflächen 130,- 5,— Gemischte Bauflächen 150,- 5,- Gemischte Bauflächen 150,- 6,- Gemischte Bauflächen 150,- 8,- Wohnbauflächen 150,- 8,- Gemischte Bauflächen 150,- 8,- Gemischte Bauflächen 160,- 10,- Südl. südöstl. Gemischte Bauflächen 10,- 28,- Südl. südöstl. Gewerb. Bauflächen 10,- 28,- Südl. südöstl. Gewerb. Bauflächen 10,- 28,- Gewerb. Wohnbauflächen 10,- 28,- Gewerb. Wohnbauflächen 30,- 28,- Südl. südöstl. Gemischte Bauflächen 28,	Gewerbegebiet 20,- Sonderbauflächen	20,				1 E	Kerngebiet			
5.— 1.6 Gemischte Bauflächen 150,— 5.— 1.7 Gemischte Bauflächen 150,— 5.— 30,— Gemischte Bauflächen 150,— 5.— Acht. Innenstadt Gemischte Bauflächen 150,— 5.— Südl. Innenstadt Wohnbauflächen 150,— 25,— Südl. Innenstadt Wohnbauflächen 150,— 8,— Wohnbauflächen 150,— 8,- Wohnbauflächen 160,— 8,- Gewischte Bauflächen 40,— 28,- Gewische Bauflächen 40,— 28,- Gewische Bauflächen 40,— 28,- Gewische Bauflächen 40,- 28,- Gewische Bauflächen 40,- 28,- Gewische Bauflächen 40,- 28,- Gewerbe- u. Gewische Bauflächen 40,- 28,- Gewerbe- u. Gewische Bauflächen 30,- 28,- Südl. südöstl. Gewische Bauflächen 30,- 28,- Gewischer. Wohnbauflächen	Gewerbegebiet		35,—			1.5	Kerngebiet			
5,— Gemeinbedarfs- 5,— Gemeinbedarfs- 5,— Gettl Innenstadt Wohnbauflächen 25,— Südl. Innenstadt Rerngebiet 80,- 25,— Südl. Innenstadt Wohnbauflächen 80,- 25,— Westl. Innenstadt Wohnbauflächen 60,- 8,- Wohnbauflächen 40,- 28,- Südl. südöstl. Gemischte Bauflächen 10,- Gemischte Bauflächen 40,- 28,- Südl. südöstl. Gewerb. Rern- 28,- Südl. südöstl. Gewerb. Bauflächen 10,- Gewerb. Bauflächen 40,- 28,- Gewerb. Bauflächen 40,- 28,- Gewerb. u. Gewerb. Bauflächen 28,- Gewerb. u. Gewerb. Bauflächen 28,- Gewerb. u. Gewerb. Bauflächen 28,- Gemischte Bauflächen 28,- Gewerb. u. 40,- 28,- Kohnbauflächen 30,- 28,- Kohnbauflächen 30,- <	Sonderbaumachen Gewerbegebiet		35,—			1.6	Gemischte Bauflächen Kerngebiet			
5.— Cett Innenstadt Wohnbauflächen (Stadtkern) 5.— Gemischte Bauflächen Südl. Innenstadt (Pohnbauflächen Südl. Innenstadt (Nohnbauflächen Sudl. Spatzenrain) 8.— Südl. Innenstadt (Incl. Spatzenrain) 8.— Wohnbauflächen Gewerbe. u. Gewerbl. Bauflächen Gewerbl. Bauflächen (Großindustrie) 10.— Südl., südöstl. Gewerbl. Bauflächen Swidl. Wohnbauflächen Sudl. Wohnbauflächen Sudl. Wohnbauflächen St	Sonderbauflächen Gewerbegebiet		35,1			1.7	Gemeinbedarfs-			
5,— (Stadtkern) Kerngebler Gemischte Bauflächen 00,— 25,— Südl. Innenstadt Gemischte Bauflächen 80,— 25,— Wohnbauflächen 50,— 8,— Westl. Innenstadt Wohnbauflächen 60,— 8,— Gemischte Bauflächen 40,— 28,— Südl., sidöstl. Gewerb. 40,— 28,- Südl., sidöstl. Gewerb. 40,— 28,- Südl., whongebiet 30,— 28,- Südl., whongebiet Wohnbauflächen 30,— 28,- Zw. Memel- und Gemischte Bauflächen 30,— 28,- Zw. Memel- und Gemischte Bauflächen 30,— 28,- Zw. Memel- und Gemischte Bauflächen 30,- 26,- Wohnbauflächen 25,-	Sonderbauflächen Gewerbegebiet		35.			Östl. Innenstadt	Wohnbauflächen		,	
Südl. Innenstadt Wohnbauflächen 50,- Sw.	Sonderbauflächen		. K			(Stadtkern)	Kerngebiet Gemischte Bauflächen			
Westl. Innenstadt (neues Misch-Kern- (incl. Spatzenrain) (neues Misch-Kern- (neues Misch-Kern- (incl. Spatzenrain) (neues Misch-Kern- (neues Misch-Kern- (incl. Spatzenrain) (,		ı			Südl Innenstadt	Kerngebiet Wohnbauflächen			
Signature Spatzenrain Wonnbautlachen 8.	Wochenendhausgebiet 15,— Sonderbauflächen	15,—	29,		-	3 . 4	Gemischte Bauflächen	20,		
8,— geb.) 40,— 28,— Südl., südöstl. 40,— 28,— Südl., südöstl. 40,— 28,— Gewerbl. Bauflächen 40,— 28,— Industriegebiet 40,— 28,— Industriegebiet 40,— 20,— Südl. Wohngebiet 30,— 25,— Bellinger Str. Wohnbauflächen 30,— 26,— Bellinger Str. Wohnbauflächen 25,—	Wochenendhausgebiet 15,—					Westl Innenstadt (incl. Spatzenrain)	Wonnbaumachen (neues Misch-Kern-	-		
Sidl., südöstl. Gewerhol. Bauflächen 25,			\ «				geb.) Gemischte Bauflächen		,	
10, 10,	Gemischte Bauflächen 7,		1 1				(neues Misch-Kern- geb.)			
18,50	Wonnbaumachen 20 Gemischte Bauflächen 8 Weberbeuflächen 90					Südl., südöstl. Gewerbe- u.	Gewerbl. Bauflächen (Großindustrie)	. 1		
25,— 30,— Bellinger Str. 26,— Edelz. Siedlung Wohnbauflächen 25,—			, (Industriegebiet Südl. Wohngebiet	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	38		
	Gemischte Bauflächen 15 Wohnbauflächen 24 Gemischte Bauflächen 15					Bellinger Str. Edelz. Siedlung	Wohnbauflächen	25,—	·	

			Richtwerte für	ł					Richtwerte für	
Gemeinde Ortsteil	Art der baulichen Nutzung	baureifes Land	Robbauland		Bauerwartungs- land	Gemeinde Ortsteil	Art der baulichen Nutzung	baureifes Land	Rohbauland	Bauerwartungs- land
		von bis DM	von s	bis	von bis DM			von bis DM	von bis DM	von bis DM
Östl. Wohngebiet	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	40,— 110,— 40,— 100,—	- -			Niederrode	Wohnbauflächen	10,— 23,—		
Ostl. Gewerbegebiet Nordöstl. Wohngehiet	Gewerbl. Bauflächen Wohnbauflächen	30,— 70,— 40,— 100,—				Niesig	Wohnbauflächen		15,—	
(Bahnhof)	Gemischte Bauflächen					Oberrode	Wohnbauffächen	1 1	- - -	
Gewerbegebiet	Gemischte Bauflächen	l I	 I 1	. •		Rodges	Gemischte Bauflächen Gemischte Bauflächen	10,— 20,— 15,— 20,—		, ,
Nördl. Gewerbe- u.	Gewerbl. Bauflächen	25,— 85,-				Sickels	Gewerbl. Bauflächen Wohnbauflächen	l		
Industriegebiet Frauenberg	Wohnbauflächen	50,— 250,-				Zell	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	20,— 30,— 10,— 22,—		<u> </u>
Horas-Aschenberg	Wohnbauflächen	25,— 100,—	- <u></u>			t	Gemischte Bauflächen			5 ;
;	(Kerngebiet Horas)	30,— 115,—	<u>-</u>	•		Zurkenbach	Wonnbaumachen Gemischte Bauflächen	15,1 30,1	7,50 Erschließungskosten sind nicht	7,50 sen sind nicht
Fulda-Auen	Landwirtschaftl. u. Sonderflächen					Stadtkrais Kassal			enthalten!	jua j
	(Sport- u. Frei- zeitanl., Fulda.					Gemarkung Kassel	Wohnbauflächen Kleinsiedlungsgebiete	1.1		
Stadtgebiet westl.	Fulda-Kanal) Wohnbauflächen	25,— 70,—			7,50		reine Wohngebiete allgem. Wohngebiete	1 1		
d. Fulda-Niederg.	Gemischte Bauflächen						Gemischte Bauflächen	9		
Neuenberg Bernhards	Wohnbauflächen	15, 40,	 02 1	1.1			Mischgebiete Kerngebiete	9	-	
	Gemischte Bauflächen	15,— 40,— 10 — 35 —	_	1			Gewerbl. Bauflächen	75,— 200,—		
Besges	Gemischte Bauflächen	1 1		 -	6,—		Gewerbegebiete			
Bronnzell	Wohnbauflächen	35,— 85,—	1		10,—	Gemarkung Bettenhausen	Wonnbauflachen Kleinsiedlungsgebiete	1 1		
Dietershan	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	30,— 65,— 20,— 40,—	1 1		١		reine Wohngebiete	85,— 100,— 70,— 85,—		
	Gemischte Bauflächen			•	6,		Gemischte Bauflächen	85.		
Edelzell	Wohnbauflächen	1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		12,—		Gewerbl. Bauflächen] } 		
Gläserzell	Wohnbauflächen	20,-			10,—	- ,	Gewerbegebiete Industriegebiete	1 1		
Haimbach	Wohnbauflächen	25, — 80, —	15,-	 1	10,—	Gemarkung Harleshausen	Wohnbautlachen Kleinsiedlungsgebiete	1 1		
Harmerz	Gemischte Bautlachen Wohnbauflächen		10,1				reine Wohngebiete allgem. Wohngebiete	90,— 280,— 120,— 160,—		
Istergiesel	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen		1.1		5,—	Gemarkung Kirchditmold	Wohnbauflächen reine Wohngebiete	1 F		
Johannesberg	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen		1 1		10,—	Gemarkung	allgem. Wohngebiete Wohnbauflächen	1. L		
Kämmerzell	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	20,— 30,— 15,— 35,—		·		Niederzwehren	Kleinsiedlungsgebiete reine Wohngebiete	100,— 100,— 110,— 240,—		
:	Gewerbl. Bauflächen			··				95,— 130,— 70,— 100,—		
Kohlhaus	Wohnbauflächen Gewerbl. Bauflächen	35,— 70,— 30,— 70,—		 [Mischgebiete Gewerbl Bauflächen	100,— 70,—		
Lehnerz	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen				12,—	Gemarkung Nordshausen	Wohnbauflächen reine Wohngebiete	140,— 200,— 140,— 200,—	,	
Lüdermünd	Gewerbl. Bautlächen Wohnbauflächen		1 1		- 2- 1-		Gemischte Bauflächen Dorfgebiete	<u> </u>		
Maberzell Trätzhof	Gemischte Bautlachen Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	25,— 20,— 25,— 40,— 20,—	12,—	1	10,—	Gemarkung Oberzwehren	Wohnbauflächen reine Wohngebiete allgem Wohngebiete	80,— 120,— 120,— 120,— 80,— 90,—		
Malkes	Gewerbl. Bauflächen Gemischte Bauflächen				6,—	Gemarkung Rothenditmold				
Mittelrode	Gewerbl. Bauflächen Wohnbauflächen	10,— 25,—			5,—		allgem. Wohngebiete Gemischte Bauflächen	100,		
-	Centistine Damiacueri		· -	-		-	Miscugeoiere 1	1001		

					,				
			Richtwerte für					Richtwerte für	
Gemeinde	Art der baulichen	baureifes	Robbauland	Bauerwartungs-	Gemeinde	Art der baulichen	baureifes	Robbauland	Bauerwartungs-
Ortsteil	Nutzung	Land	hie	land	Ortsteil	Nutzung	von bis	von bis	von his
		von DM	DM	MO DM			DIM	DM	DM
Gemarkung					Ubrige Ortslage der	Gemischte Baufläcken	52,—		
Wahlershausen	reine Wohngebiete	150,— 280,— 100,—			Gelände zw. Sachsen-	Wohnbauflächen	27,—		•
	4.	130,200,			berger Ldstr. und Medeb 1 detr				
	Gewerbl. Bauflachen				Gelände zw. Franken-	Wohnbauflächen	-07		
Gemarkung	Wohnbauflächen	70,— 80,—			berger Ldstr. und				
Waldau	Kleinsiedlungsgebiete	70.— 80.—			Gelände zw. Strother	Wohnbauflächen	40,—		
	Gemischte Bauflächen	1			Str. und Frankenber-				•
•	Dorfgebiete Wischgebiete	79,1			Gelände zw. Briloner	Wohnbauflächen	38,—		
Gemarkung	Wohnbauflächen	١			Ldstr. und Medebacher				
Wehlheiden	reine Wohngebiete	140,— 180,— 160,— 220,—			Gewerbegebiet zw.	Gewerbl. Bauflächen	26,—	٠.	
	Gemischte Bauflächen	160,			Briloner Ldstr. und				
	Mischgebiete	150,— 110,— 160.—			Gelände zw. Arolser	Wohnbauflächen	35,—		
Wolfsanger	reine Wohngebiete	110,-			Ldstr. und Strother			-	
	allgem. Wohngebiete		In den vorgenannt	en Beträgen sind	Sitable				
Kreisstadt	Dorfgebiete	100,	Erschließungskosten enthalten!	sten enthalten!					
Eschwege	,				Ortsteile:				
Eschwege	Wohnbauflächen				Alleringhausen	Wohnbauflächen	, ,		
	reine Wohngebiete	25,—	ı	5, 20, -	gebiet				
	allgem. Wohngebiete	25,— 120,—	,	5,— 20,—	Eppe	Wohnbauflächen	8,		•
	Gemiscate baumachen Randgebiet	25,— 100,—	10,- 40,-	5,— 20,—	Gesamtes Gemeinde-				
*	Kerngebiet	ı			Goldhausen	Wohnbauflächen	12,—		
	Gewerpl. Baunachen Gewerbegebiet	8,— 60,—			Gesamtes Gemeinde-				
	Industriegebiet	8,— 30,—	6,— 20,—	5,— 15,—	Helmscheid	Wohnbauflächen	9	-	
Stadtfeile		-			Gesamtes Gemeinde-				
Albungen	Wohnbauflächen		-		Hillershausen	Wohnbauflächen	7,-		
	reine Wohngebiete	10,— 20,—		-	Gesamtes Gemeinde-	-			-
Eltmannshausen	Wohnbauflächen				georet Lelbach	Wohnbauflächen	15,—		
	reine Wohngebiete	10,— 22,—			Gesamtes Gemeinde-				
Niddawitzhausen	Wohnbauflächen			-	Lengefeld	Gemischte Bauflächen	11,—		
	allgem. Wohngebiete	10,— 22,—			Gesamtes Gemeinde- gebiet				i
Niederhone	Wohnbauflächen				Meineringhausen	Gemischte Bauflächen	10,1		
	allgem. Wohngebiete	10,— 35,—			gebiet				
Niederdünzebach	Wohnbauflächen			-	Nieder-Ense	Gemischte Bauflächen	7,-		
	allgem. Wohngebiete	10,— 35,—			Gesamtes Gemeinde-				
Oberdünzebach	Wohnbauflächen				Nieder-Schleidern	Gemischte Bauflächen	8,		
-	reine Wonngebiete	10,- 35,-			Gesamtes Gemeinde-				
Oberhone	Wohnbauflächen		Erschließungsk	Erschließungskosten sind nicht	Nordenbeck	Gemischte Bauflächen	'2		
	allgem. Wohngebiete	10,— 35,—	enth	enthalten!	Gesamtes Gemeinde- gebiet	:			
Kreisstadt					Ober-Ense Gesamtes Gemeinde-	Gemischte Bauflächen	1,1		*
Kernzone (bevorzugte	Gemischte Bauflächen	38,	•	- -	gebiet				
Geschaftslage)		•	-		-	<u>-</u>	_	<u>.</u>	

		Richtwerte für		
Gemeinde Ortsteil	Art der baulichen Nutzung	baureifes Land	Rohbauland	Bauerwartungs- land
		von bis DM	von bis DM	von bis DM
Rhena Gesamtes Gemeinde- gebiet	Gemischte Bauflächen	10,		
Strothe Gesamtes Gemeinde- gebiet	Gemischte Bauflächen			osten sind nicht alten! I
Kreisstadt Bad Hersfeld Bad Hersfeld	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbl. Bauflächen	40, 150, 45, 410, 50, 95,	30, 80,	
Stadtteile	1		ļ.	
Asbach	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbl. Bauflächen	40, 45, 35, 40,	25,— 25,—	
Allmershausen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	35, 30, 35,	20,	
Beiershausen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	35, 30,	20,	
Heenes	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	35,— 30,— 35,—	20,—	
Kathus	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	40,— 30,— 40,—	30,—	
Kohlhausen	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	80, 30, 35,	40,	
Sorga	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	35,— 40,		
Petersberg	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	55,— 45,—		lür "baureifes Lanc gskosten enthalten

1162

DARMSTADT

BEZIRKSDIREKTIONEN FÜR FORSTEN UND NATURSCHUTZ

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Im Rußland und in der Kuhweide bei Lindheim" vom 30. Oktober 1984

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309) wird nach Anhörung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574, 1977 S. 650), geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649), anerkannten Verbände im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung und mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1

- (1) Die Auewiesen südlich der Ortslage Lindheim werden in den sich aus Abs. 2 und 3 ergebenden Grenzen zum Naturschutzgebiet erklärt.
- (2) Das Naturschutzgebiet "Im Rußland und in der Kuhweide bei Lindheim" besteht aus einer Grünlandaue südlich der Nidder und beiderseits des Seemenbaches in den Gemarkungen Lindheim, Gemeinde Altenstadt, und Hainchen, Gemeinde Limeshain, Wetteraukreis. Es hat eine Größe von ca. 220 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1: 25 000.
- (3) Diese Verordnung gilt für das in einer Karte im Maßstab 1:3 000 rot begrenzte Gebiet. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird von der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt, obere Naturschutzbehörde, Orangerieallee 12, 6100 Darmstadt, verwahrt.
- (4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

6 2

Zweck der Unterschutzstellung ist, eine bedeutende Grünlandaue des mittleren Niddertals unter Beibehaltung der bisherigen Bewirtschaftungsweise in ihrer ökologischen Funktion zu erhalten.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Hessisches Naturschutzgesetz), sind verboten:

 bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von deren Anwendungsbereich (§ 1

- Abs. 2 Hessische Bauordnung) oder von einer Genehmigungsoder Anzeigepflicht;
- Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
- Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
- 4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer sowie den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern sowie Moore, Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
- Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
- 6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhlgen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
- 7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen
- 8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
- folgende Wege in der Zeit vom 16. März bis 15. Juli zu betreten (in der Abgrenzungskarte nach § 1 Abs. 3 grün eingezeichnet):
 - a) Flur 6, Flurstücke 17/20, 19, 28, 78, 80—82, 86—89, 90, 91, 103, 224 und 226 sowie Flur 5, Flurstücke 85 tw., 86/1, 87—92, 124 tw., 125 und 126 in der Gemarkung Lindheim, Gemeinde Altenstadt;
 - Flur 7, Flurstücke 180—183 sowie 187—192/1 in der Gemarkung Hainchen, Gemeinde Limeshain;
- zu reiten, zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu l\u00e4rmen, Feuer anzuz\u00fcnden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art einschlie\u00e4lich Surfbretter und Luftmatratzen oder Modellflugzeuge oder -schiffe einzusetzen;
- mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
- 12. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;

- Brachland, Wiesen oder Weiden umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern;
- Wiesen in der Zeit vom 16. März bis 15. Juli zu eggen, zu walzen oder zu schleifen;
- 15. Hunde frei laufen zu lassen;
- 16. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

8 4

- (1) ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:
- Die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung im bisherigen Umfang und in der bisherigen Art, mit den in § 3 Nr. 13 und 14 genannten Einschränkungen:
- die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsarbeiten an Gewässern im jeweilgen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
- die Überwachung, Unterhaltung und Instandsetzung von Entund Versorgungsanlagen im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;

- 4. die Ausübung der Jagd, nicht jedoch die Fallenjagd;
- die Ausübung der Fischerei vom nördlichen Ufer der Nidder und des Seemenbaches aus.
- (2) Unbeschadet der Möglichkeit, Anordnungen nach § 25 Abs. 5 des Hessischen Naturschutzgesetzes zu treffen, teilt die obere Naturschutzbehörde den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten den Standort von Gelegen des Großen Brachvogels mit.

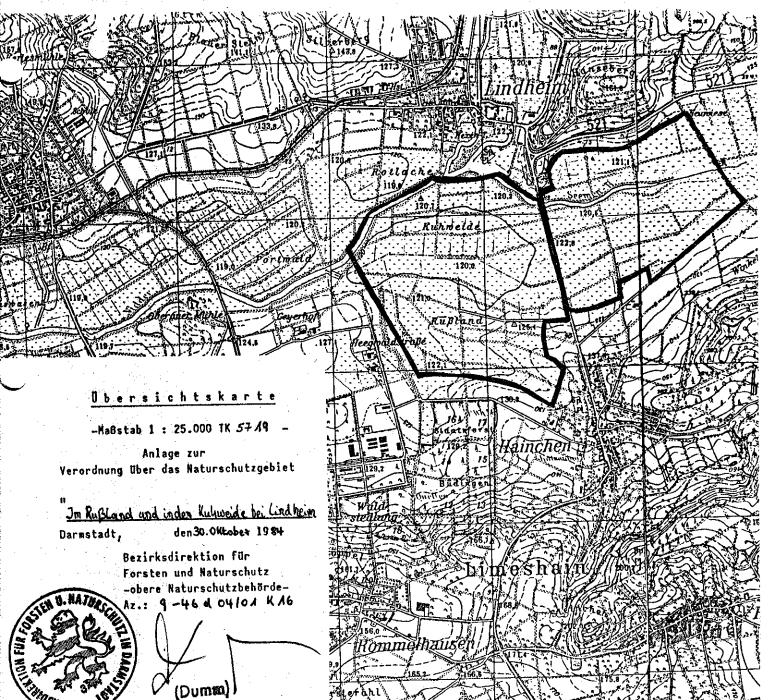
8 5

Zuständige Behörde für Befreiungen nach § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen nach § 36 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes versehen werden. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt ist zu hören.

8 6

Ordnungswidrig im Sinne des \S 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- bauliche Anlagen entgegen § 3 Nr. 1 herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
- 2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder



- gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert (§ 3 Nr. 2);
- Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt (§ 3 Nr. 3);
- Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflußt;
- 5. Pflanzen beschädigt oder entfernt (§ 3 Nr. 5);
- wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
- 7. Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt (§ 3 Nr. 7);
- 8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt (§ 3 Nr. 8);
- 9. folgende Wege in der Zeit vom 16. März bis 15. Juli betritt (§ 3 Nr. 9);
 - a) Flur 6, Flurstücke 17/20, 19, 28, 78, 80—82, 86—89, 90, 91, 103, 224 und 226 sowie Flur 5, Flurstücke 85 tw., 86/1, 87—92, 124 tw., 125 und 126 in der Gemarkung Lindheim, Gemeinde Altenstadt:
 - Flur 7, Flurstücke 180—183 sowie 187—192/1 in der Gemarkung Hainchen, Gemeinde Limeshain;
- reitet, lagert, badet, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmt, Feuer anzündet oder unterhält, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter und Luftmatratzen oder Modellflugzeuge oder -schiffe einsetzt (§ 3 Nr. 10);
- mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt (§ 3 Nr. 11);
- 12. Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt (§ 3 Nr. 12);
- Brachland, Wiesen oder Weiden umbricht oder deren Nutzung ändert (§ 3 Nr. 13);
- Wiesen in der Zeit vom 16. März bis 15. Juli eggt, walzt oder schleift (§ 3 Nr. 14);
- Hunde frei laufen läßt (§ 3 Nr. 15);
- 16. eine gewerbliche Tätigkeit ausübt (§ 3 Nr. 16).

8 7

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Im Rußland und in der Kuhweide bei Lindheim" vom 9. Januar 1984 (StAnz. S. 334) wird aufgehoben.

§ 8

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 30. Oktober 1984

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz gez. D u m m

StAnz. 47/1984 S. 2280

1163 KASSEL

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Vollmarshäuser Teiche" vom 1. November 1984

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309) wird nach Anhörung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574, 1977 S. 650), geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649), anerkannten Verbände im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung und mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet;

§ 1

- (1) Das Feuchtgebiet im Bereich der Vollmarshäuser Teiche wird in den sich aus Abs. 2 und 3 ergebenden Grenzen zum Naturschutzgebiet erklärt.
- (2) Das Naturschutzgebiet "Vollmarshäuser Teiche" besteht aus zwei Teilflächen und liegt an der Landstraße 3203 zwischen Vollmarshausen und Niederkaufungen in der Gemarkung Vollmarshausen der Gemeinde Lohfelden im Landkreis Kassel. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 5,50 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:10 000.
- (3) Diese Verordnung gilt für die in einer Karte im Maßstab 1:2000 rot begrenzten Gebiete. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird von der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Kassel obere Naturschutzbehörde Wilhelmshöher Allee 157—159, 3500 Kassel, verwahrt.
- (4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

8 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, das Feuchtgebiet mit Großseggenbeständen, Verbuschungszonen und kleinen offenen Wasserflächen als Lebensraum für bestandsgefährdete Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und dauerhaft zu sichern.

§

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Hessisches Naturschutzgesetz), sind verboten:

- bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von deren Anwendungsbereich (§ 1 Abs. 2 Hessische Bauordnung) oder einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht;
- Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
- Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
- 4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer sowie den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern sowie Moore, Sümpfe, oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
- Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
- 8. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
- 7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
- 8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
- zu reiten, zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmen, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter und Luftmatratzen oder Modellflugzeuge oder -schiffe einzusetzen:
- 10. mit Fahrzeugen zu fahren oder Fahrzeuge zu parken;
- 11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen:
- 12. zu düngen oder Pflanzenbehandlungsmittel anzuwenden;
- 13. Hunde frei laufen zu lassen;
- 14. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben;
- 15. die Fischerei auszuüben.

8 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

- 1. die Ausübung der Einzeljagd, nicht jedoch auf Wasserwild;
- die Handlungen der zuständigen Wasserbehörden oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

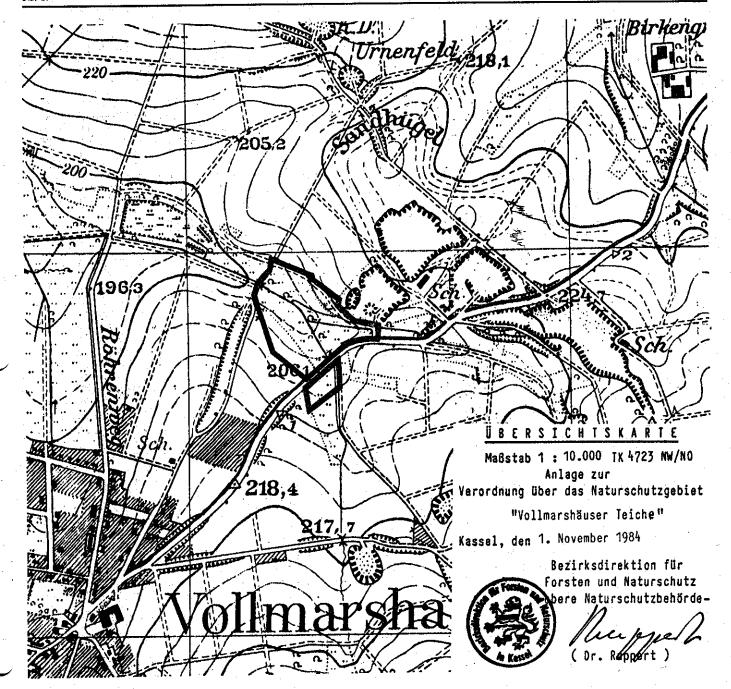
§ 5

Zuständige Behörde für Befreiungen nach § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen nach § 36 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes versehen werden. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt ist zu hören.

§6

Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- bauliche Anlagen entgegen § 3 Nr. 1 herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
- Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder die Bodengestalt verändert (§ 3 Nr. 2);
- 3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt (§ 3 Nr. 3);
- Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflußt;
- Pflanzen beschädigt oder entfernt (§ 3 Nr. 5);



- wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
- 7. Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt (§ 3 Nr. 7);
- 8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt (§ 3 Nr. 8);
- reitet, lagert, badet, zeltet, Wohnwagen aufstellt, Lärmt, Feuer anzündet oder unterhält, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter und Luftmatratzen oder Modellflugzeuge oder -schiffe einsetzt (§ 3 Nr. 9);
- 10. mit Fahrzeugen fährt oder Fahrzeuge parkt (§ 3 Nr. 10);
- 11. Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt (§ 3 Nr. 11);
- 12. düngt oder Pflanzenbehandlungsmittel anwendet (§ 3 Nr. 12);

- 13. Hunde frei laufen läßt (§ 3 Nr. 13);
- 14. gewerbliche Tätigkeiten ausübt (§ 3 Nr. 14);
- 15. die Fischerei ausübt (§ 3 Nr. 15).

8 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 1. November 1984

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz gez. Dr. Ruppert StAnz. 47/1984 S. 2282

BUCHBESPRECHUNGEN

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Von Dr. Heinrich Krebs. Loseblattkommentar, 15. Erg. Liefg., Stand 1. Mai 1984, 56,— DM; Gesamtwerk, 61,50 DM. Verlag R. S. Schulz, 8136 Percha am Starnberger See.

Die Loseblattsammlung "Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)" von Krebs erläutert das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973, meistens abgekürzt als Arbeitssicherheitsgesetz bezeichnet. Das Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet die Arbeitgeber, neitsgesetz bezeichnet. Das Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet die Arbeitgeber, Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure, Sicherheitstechniker oder Sicherheitsmeister zu ihrer Beratung zu bestellen. Dies ist erforderlich, weil die Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der modernen Industriegesellschaft einen solchen Umfang angenommen haben, daß eine fachmännische Betreuung der Betriebsinhaber erforderlich ist. Der Gesetzgeber will auf diesem Wege die Arbeitsbedingungen verbessern mit dem vorrangigen Ziel, die Zahl der Arbeitsunfälle sowie der arbeitsbedingten Erkrankungen zu verringern. Das Gesetz enthält im wesentlichen nur Rahmenvorschriften; es stellt nur Grundsätze auf. Die näheren Einzelheiten sind durch die Unfallversicherungsträger in den Unfallverhütungsvorschriften "Betriebsärzte" und "Sicherheitsingenieure und andere

Die näheren Einzelheiten sind durch die Unfallversicherungsträger in den Unfallverhütungsvorschriften "Betriebsärzte" und "Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit" geregelt.

Herausgeber und Verlag legen nunmehr die 15. Ergänzungslieferung zu dieser Sammlung vor. Sie bringt den Kommentar wieder auf den neuesten Stand. Neu bearbeitet wurde der Kommentar zu den §§ 3, 4, 5 und 9. Berücksichtigt wurden ferner Änderungen von Rechtsvorschriften des Bundes. Die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz wurde i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Juni 1983 aufgenommen. Die Verordnung über Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande ist durch Verordnung vom 3. Mai 1982 geändert worden. Schließlich ist das Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung am 15. Dezember 1981 geändert worden.

Der Kommentar stellt für alle Betriebe sowie für Verbände und Organisationen, aber auch für die mit seiner Durchführung beauftragten Behörden eine nitzliche

aber auch für die mit seiner Durchführung beauftragten Behörden eine nützliche Arbeitshilfe dar, zumal da er auch für den Arbeitsschutz wichtige andere Gesetze enthält. Durch die laufende Ergänzung ist eine Anpassung an den neuesten Stand gewährleistet. Er kann zur Benutzung empfohlen werden.

Vorbeugender Brandschutz. Herausgegeben von der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB), Bonn, bearbeitet von Dipl.-Chem. K. Möbius. Loseblattwerk, 37. Erg.-Lfg., inkl. MwSt., ohne Porto, DM 247,97; Grundwerk, DM 785,--. Verlag Kultur und Wissen GmbH, 6200 Wiesbaden.

Die 37. Lieferung bringt Austausch- und Ergänzungsblätter; sie schließt mit Dezember 1983 ab.

In den Abschnitt "3. Feuerversicherung" wurden die vom Verband der Sachversicherer neu gefaßten Prämienrichtlinien aufgenommen, in denen brandschutztechnische Kriterien für die Festlegung der Prämienhöhe zusammengefaßt sind, die zweifellos den vorbeugenden Brandschutz beeinflussen.

zweifellos den vorbeugenden Brandschutz beeinflussen.

Besonders der Abschnitt "5. Bautechnische Bestimmungen" war von Änderungen und Ergänzungen betroffen, so daß letztere den Umfang dieser Lieferung im wesentlichen bestimmen. Neben der Ergänzung der Verordnungen der Bundesländer über Prüfung, Zulassung und Güteüberwachung von Baustoffen, Bauteilen und Einrichtungen, soweit diese den Brandschutz betreffen, wurden neue Zulassungs- und Anwendungsrichtlinien sowie Übersichten über erfolgte Zulassung/Prüfzeichenerteilung von für den Brandschutz besonders bedeutungsvollen Baustoffen und Bauteilen sowie Einrichtungen aufgenommen, z. B. für feuerbeständige und feuerhemmende Fügel-, Falt-, Roll- und Schiebetüren bzw. -tore, Feuerschutzklappen sowie für Abschlüsse für Förderbahnen und Kabeldurchführungen, für Verglasungen und Schornsteinformstücke, ferner für Baustoffe, wie Kitte, Mörtel, Wärmedämmstoffsysteme, Gardinenstoffe, Bahnen, Filze, Vliese, Putze u. ä. Die von der ARGEBAU herausgegebenen und in verschiedenen Bundesländern eingeführten Hochhausrichtlinien, Austauschblätter für die Änderungen der Verordnungen über Garagen, Waren- und Geschäftshäuser, Versammlungsatätten, Auszüge aus der in den Campingplatzverordnungen, den Unfallverhütungsvorschriften für Bühnen und Studios sowie Baustellen enthaltenen brandschutztechnischen Bestimmungen ergänzen die Abschnitte "5.3 Bauten" bzw. "5.4 Bauliche Anlagen besonderer Art".

In Abschnitt "7. Brandbekämpfung" wurden in die Unterabschnitte Vorschriften

In Abschnitt "7. Brandbekämpfung" wurden in die Unterabschnitte Vorschriften über Anforderungen an Gaswarneinrichtungen, geänderte Prüfgrundsätze für Feuerlöschmittel und Feuerwehrgeräte und Brandschutzempfehlungen für Schulen und Landwirtschaft eingefügt.

Zusammenfassend ergibt sich, daß der Schwerpunkt dieser Lieferung auf den brandschutztechnischen Baubestimmungen liegt und ihr deshalb eine besondere Branddirektor Hermann Rose

HOAI 1984. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 17. September 1976 (BGBl. I S. 2805) i. d. F. der Novelle vom 17. Juli 1984 (BGBl. I S. 948). Von Ministerialrat Johannes Schaetzell unter Mitarbeit von Dipl.-Ing. Erich Jasch. Kommentar mit vollständigem Text der HOAI 1984, ausführlichen Honorartafeln, Fundstellennachweisen, Rechtsprechung zur HOAI und zum Werkvertragsrecht, Hinweisen auf Technische Baubestimmungen, Text der HOAI 1976, alphabetischem Suchregister. 394 S., DIN A 5, kart., 44,- DM. Kommunal-und Schulverlag KG, A. Heinig, 6200 Wiesbaden.

Wer die Entstehungsgeschichte der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure verfolgt hat, weiß von den Schwierigkeiten und dem politischen Tauziehen um angemessene Honorare und den Umfang der Leistungsbilder. Die öffentlichen Hände neigen verständlicherweise zur Zurückhaltung, wenn es um öffentlichrechtliche Festsetzungen höherer Honorare und umfassenderer Leistungsbilder geht. Wer könnte es ihnen verdenken!

Auf der anderen Seite steht aber das berechtigte, vielleicht sogar notwendige Interesse der Planer (Architekten und Ingenieure), ihre auf Grund solider Ausbildung erbrachten Leistungen angemessen vergütet zu bekommen. Diese diametrale Interessenlage machte die Beratungen in den beschlußfassenden Gremien so außerordentlich schwierig und langatmig. Deshalb muß eine derartig umfassende Honorgregelung Kompromisse enthalten. Oh sie ausgangen sind

umfassende Honorarregelung Kompromisse enthalten. Ob sie ausgewogen sind,

umtassende Honorarregetung Kompromisse entmatten. Ob sie ausgewogen sind, muß die tägliche Anwendung zeigen.
Eines läßt sich aber heute schon sagen:
Die neue HOAI 1984 schließt endlich den bisher so vernachlässigten Bereich der Ingenieurleistungen ein, so daß jetzt von einer umfassenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zu Recht gesprochen werden kann.

Als wichtigste Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung sind zu nennen:

Einbeziehung der Ingenieurleistungen in die HOAI 1984 für Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Technische Gebäudeausrüstung, Wärmeschutz, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie Vermessungsleistungen bei außerörtlichen Straßen Erhöhung des Stundenhonorars,

eindeutige Grundlage für Ansprüche auf die zusätzliche Geltendmachung der

Verbesserung der Leistungsdarstellung für die Innenarchitekten,

Die neue HOAI 1984 tritt am 1. Januar 1985 in Kraft. Sie ersetzt die HOAI 1976, die aber noch bis zum Ende dieses Jahres gilt. Hierdurch werden auch die noch häufig zu Honorarvereinbarungen herangezogenen Richtlinien der Ingenieurverbände (GOI und LHO) weitgehend gegenstands-

Die neue Rechtslage ist für Uneingeweihte nicht ohne weiteres durchschaubar und erfordert ein gründliches Einarbeiten in die Materie. Deshalb wurde von Ministerialrat Johannes Schaetzell (Hessisches Innenministerium) zeitgleich mit Verkündung der HOAI 1984 ein zwar kurzer aber doch umtassender Kommentar

verkundung der HOAI 1964 ein zwar kurzer aber doch umtassender Kommentar vorgelegt, der die Anwendung der Verordnung wesentlich erleichtert.
Der Verfasser, der aus einer Reihe von Veröffentlichungen und Vorträgen zum Bau- und Verdingungsrecht bekannt ist, war kraft Amtes wesentlich an der Neugestaltung der HOAI beteiligt. Aus dieser Arbeit leitet sich auch seine unbestreitbare Kompetenz her, sich in einem so frühen Stadium an einen Kommentar heranzuwagen.

Besonders erwähnenswert ist auch die Mitarbeit von Bauoberrat Dipl.-Ing. Erich Jasch, dem als Ingenieur insbesondere die Darstellung der Ingenieurleistungen und die Erarbeitung des umfangreichen Tabellenwerkes (Abschnitt G) oblag. Die Zusammenarbeit zwischen Jurist und Ingenieur scheint in dem vorliegenden

Die Zusammenarbeit zwischen Jurist und Ingenieur scheint in dem vorliegenden Handbuch besonders gelungen zu sein.

Die Handhabung des Handbuchs wird durch eine umfangreiche Einführung, in der dem Leser Entstehung und Aufbau der HOAI 1984 erläutert wird, durch eine systematische Gliederung in die Abschnitte A bis J sowie die Kommentierung des Textes im jeweiligen Sachzusammenhang erleichtert.

Ausführliche Honorartafeln zu den jeweiligen Paragraphen, die durch lineare Interpolation entsprechend § 5 HOAI ermittelt wurden, verhelfen dem Anwender zur schnelleren Honorarermittlung.

Schließlich wird in Abschnitt H der vollständige Text der alten, aber bis 31. Dezember 1984 noch gültigen Verordnung abgedruckt. Damit ist gewährleistet, daß das Handbuch schon jetzt verwendet werden kann, soweit die HOAI 1976 betroffen ist. Es wird aber auch die Möglichkeit eröffnet, durch vergleichende Betrachtungen sich frühzeitig in den neuen Text einzuarbeiten.

Das Handbuch ist ein wichtiges Informations- und Arbeitsmittel für alle Bauplaner, Bauingenieure und Archiekten, Städteplaner und besonders die kommunalen Bauverwaltungen und öfentlichen Bauträger.

len Bauverwaltungen und öffentlichen Bauträger.
Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch die Darlegungen der Verfasser zum kostensparenden Bauen, wofür sich insbesondere alle Bundesund Landesbehörden als bauende Verwaltungen interessieren werden.

Die Aufmachung des Handbuches ist ansprechend, der Preis von 44,—DM steht in gutem Verhältnis zur angebotenen Leistung, so daß dem Buch eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Ministerialrat Dipl.-Ing. Dieter Eschenfelder

Verwaltungsgerichtsbarkeit im Verfassungsstaat. Von Georg Christoph von Unruh. Probleme und Entwicklung. 1984, 81 S., DIN A5, kart., 19,80 DM. Maximilianverlag, 4900 Herford.

Maximilianverlag, 4900 Herford.

Die Monographie geht weit über eine Würdigung der juristischen Bedeutung von Rudolf von Gneist hinaus. Rudolf von Gneist, der geistige Schöpfer der Preußischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, die schließlich im gesamten Deutschen Reich zum Vorbild wurde mit den Charakteristika einer eigenständigen, den übrigen Gerichtszweigen gleichgeordneten Gerichtsbarkeit mit voller richterlicher Unabhängigkeit, steht zwar am Anfang und Ende der Monographie. Für den Historiker sind sicherlich auch die Darstellungen der Umsetzung des Gedankengutes von Montesquieu in die politische Wirklichkeit in Deutschland von Interesse, wobei nur die Namen Freiherr von Aretin und Robert von Mohl genannt werden sollen. Für den historisch interessierten Juristen sind ferner zweifelsohne auch die Auseinandersetzungen im einzelnen zwischen Rudolf von Gneist und Lorenz von Auseinandersetzungen im einzelnen zwischen Rudolf von Gneist und Lorenz von Stein bei der Diskussion der Ausgestaltung der Verwaltungsrechtspflege von Bedeutung ebenso wie die unterschiedliche Ausgestaltung des Verfahrensganges in Baden, Preußen und Österreich.

Für den gegehwartsbezogenen Juristen liegt jedoch die entscheidende Bedeutung der Monographie darin, daß es dem Verfasser gerade unter Heranziehung historischer Dimensionen in hervorragender Weise gelingt, deutlich zu machen, welche der Monographie darin, daß es dem verrasser gerade unter Heranziehung nistorischer Dimensionen in hervorragender Weise gelingt, deutlich zu machen, welche essentielle Bedeutung eine unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit für einen freiheitlichen Rechtsstaat hat. Gerade der Kampf um eine solche Institution, die Auseinandersetzung um die Eingliederung in den administrativen oder justiziellen Bereich, die Frage der Respektierung von Zweckmäßigkeitsüberlegungen und der eingeschränkten Überprüfung von Ermessensentscheidungen machen den Stellenwert dieser Institution deutlich, die heute als selbstverständlich hingenommen wird. Deutlicher als in den Ausführungen des Verfassers zur Tätigkeit des Preußischen Oberverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung" vom 7. August 1944 kann nicht vor Augen geführt werden, daß eine unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit zu den unabdingbaren Prinzipien eines freiheitlichen Rechtstaates gehört. Weitere Gewährleistung von individuellem Verwaltungsrechtsschutz auch angesichts von beißender Urteilsschelte der zuständigen Gauleiter und zunehmend offener Animosität seitens der Parteidienststellen wurde jedoch bereits im April 1942 unmöglich, als Hitler als "Oberster Gerichtsherr" sich ermächtigen ließ, bei "Pflichtverletzung" jeden Richter ohne Einletung eines Verfahrens aus seinem Amt zu entfernen. Zu Recht fordert der Verfasser, daß "nicht so bald vergessen werden sollte, wie rasch die Grundlage eines Verfassungsstaates verloren gehen kann und daß die unabhängige Rechtsprechung der archimedische Punkt für die Erhaltung des Sechtsfastes ist" ren gehen kann und daß die unabhängige Rechtsprechung der archimedische Punkt für die Erhaltung des Rechtstaates ist".

Dem über das "Tagesgeschäft" hinaus interessierten Juristen kann daher die Lektüre dieser Monographie nur empfohlen werden. Regierungsdirektor Dr. Wolfgang Mende

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1984

MONTAG, 19. NOVEMBER 1984

Nr. 47

Güterrechtsregister

5744

GR 340 — Neueintragung — 1. 11. 1984: Schrick, Hans-Peter, Friseurmeister in Arolsen, Kaulbachstraße 5, und Gudrun geb. Damaschke. Durch Vertrag vom 15. Oktober 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

3548 Arolsen, 1. 11. 1984

Amtsgericht

5745

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

GR 2451 — 7. 9. 1984: Die Eheleute Ingo Worm, Betriebswirt, und Susanne Maria geb. Junge, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 6. Juni 1984 Gütertrennung vereinbart.

GR 2453 — 27. 9. 1984: Die Eheleute Thomas Martin Kraft, Kfz-Mechaniker, und Heide Kraft geb. Schwinn, Seeheim-Jugenheim, haben durch Vertrag vom 30. April 1984 Gütertrennung vereinbart.
GR 2455 — 27. 9. 1984: Die Eheleute

GR 2455 — 27. 9. 1984: Die Eheleute Adarsh Mohan Mehta, Angestellter, und Alma Mehta-Bissinger geb. Bissinger, Dipl.-Volkswirtin, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 31. August 1984 Gütertrennung vergiphart

GR 2457 — 26. 10. 1984: Die Eheleute Michael Helmut Zientarra, Betriebswirt, und Anni Rosa Ursula geb. Wilfert, Sekretärin, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 6. August 1984 Gütertrennung vereinbart.

GR 2460 — 11. 10. 1984: Claus Robert Hisserich, Rechtsanwalt, und Inge Zeber-Hisserich geb. Zeber, Erzhausen. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

GR 2462 — 15. 10. 1984: Die Eheleute Manfred Heinz Baasner, Fuhrunternehmer, und Johanna Georgia Elke geb. Gauer, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 15. Juni 1984 Gütertrennung vereinbart.

6100 Darmstadt, 5. 11. 1984 Amtsgericht

5746

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 GR 15229 — Rechtsanwalt Rudolf von Borries und Doris geborene Eff, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 30. Mai 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15230 — Kaufmann Klaus Hellwig und Ursula geborene Neubert-Kohl, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. Juli 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15231 — Schreiner Rudolf Deák und Karin geborene Schröder, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 29. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15232 — Angestellter Carsten Heyn und Gabriele geborene Venohr, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 18. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15233 — Kaufmann Peter Holubec und Waltraud geborene Kaiser, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 25. Februar 1975 ist Gütertrennung vereinbart. 73 GR 15234 — Dipl.-Ingenieur Knut Hofmann und Rita geborene Rumpl, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 20. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15235 — Kfm. Angestellter Dieter Keppler und Helga geborene Ochel, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 1. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15236 — Textilkaufmann Berthold Müller und Petra geborene Schmitz, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 7. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15237 — Dipl.-Ing. Willi Sandvoß und Christel Kronert-Sandvoß geborene Kronert, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 20. August 1984 ist Gütertrennung vom ihrer in der Sandrom vom in der Sandrom vom ihrer in der

73 GR 15238 — Heizungs- und Lüftungsbaumeister Horst Eberling und Christa geborene Schnur, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. September 1974 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15239 — Fotograf Michael Schultes und Ursula geborene Assmann, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15240 — Wirtschaftsingenieur (grad.) Reinhard Schmidt-Eckhardt und Sabine Eckhardt geborene Eckhardt, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 19. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15241 — Industriekaufmann Günther Mucha und Renate geborene Weigoldt, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 16. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15242 — Fliesenleger Manuel das Neves Pereira Lains und Ilda Antunes Ferreira Lains, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 10. September 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15243 — Kraftfahrer Otto Hüther und Sylvia geborene Peter, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 24. Mai 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15244 — Kraftfahrer Joachim Jan Stepnik und Ursula geborene Günther, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 22. September 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15245 — Kaufmann Gerald Franz Bechtold und Beatrice Andrea geborene Pass, Sulzbach (Taunus). Durch Ehevertrag vom 8. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15246 — Architekt Rinaldo Renato Pensa und Eva Ingrid geborene Wunderlich, Frankurt am Main. Durch Ehevertrag vom 7. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15247 — Ingenieur Heinz Kempf und Maria Victoria Eugenia geborene Vergara-Espejo, Eschborn. Durch Ehevertrag vom 16. April 1984 ist Gütertrennung versiphert

73 GR 15248 — Technischer Angestellter Gerd Schubert und Gabriele geborene Schuchardt, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 11. Mai 1984 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft ausgeschlossen.

73 GR 15249 — Filialleiter Peter Mosch und Kornelia geborene Ahrens, Eschborn. Durch Ehevertrag vom 3. September 1984 ist Gütertrennung vereinbart. 73 GR 15250 — Lehrer Giancarlo Astori und Hedwig geborene Breuer, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. Juli 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15251 — Bauingenieur Jürgen Stamm und Dagmar Helga geborene Böttcher, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 8. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15252 — Kaufm. Angestellter Ariston Agnelo De Abreo und Emma Ariston Agnelo de Abreo geborene Vaz, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 11. Juli 1984 haben die indischen Staatsangehörigen Zugewinngemeinschaft vereinbart.

73 GR 15253 — Diplom-Ingenieur Reiner Josef Gerecht und Mechthild Maria geborene Heckötter, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 13. September 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15254 — Entwicklungshilfeberater Werner Roos und Ruth Lang-Roos geborene Lang, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 28. Juni 1984 ist Gütertrennung vereinbart

73 GR 15255 — Direktor a.D. Lorenz Dietrich und Irene geborene Heßlich, Sulzbach. Durch Ehevertrag vom 27. September 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15256 — Dipl.-Ingenieur Stefan Purps und Margarete Maria geborene Wißmüller, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 13. September 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15257 — Beamter Günter Lang und Beate geborene Karg, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 24. September 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15258 — Kraftfahrzeugmechaniker Axel Springer und Angelika Luise geborene Reichenbach, Frankfurt am Main. Durch Eheyertrag vom 1. Februar 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 15259 — Fernmeldemonteur Dieter Meineke und Anneliese geborene Lehmann, Eschborn. Durch Ehevertrag vom 28. September 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

Veränderungen

73 GR 7782 a — Rektor i. R. Fritz Ross und Helga geborene Röcke, Bad Orb. Durch Vertrag vom 17. August 1984 ist Gütertrennung aufgehoben.

73 GR 8645 a — Autoschlosser Eugen Fritz Port und Anna Gerda Charlotte geborene Werfling, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 20. August 1984 ist der Güterstand der Gütertrennung aufgehoben.

6000 Frankfurt am Main, 6. 11. 1984

Amtsgericht, Abt. 73

5747

GR 2277 — Neueintragung — 5. 11. 1984: Sieber, Michael, Sieber geb. Stamm, Martina, Gebrüder-Lang-Str. 39, 6360 Friedberg (Hessen). Gütertrennung durch Vertrag vom 10. August 1984.

6360 Friedberg (Hessen), 5. 11. 1984

Amtsgericht

5748

GR 2278 — Neueintragung — 7. 11. 1984: Rupp, Dieter, Maurer, Rupp geb. Schwing, Gisela, Hausfrau, Hauptstr. 112, 6350 Bad Nauheim. Gütertrennung durch Vertrag vom 12. Oktober 1984.

6360 Friedberg (Hessen), 7. 11. 1984

Amtsgericht

5749

GR 2279 — Neueintragung — 8. 11. 1984: Suffner, Wolfgang, Suffner geb. Köhler, Imke Dorothee, Wetteraustr. 7, 6365 Rosbach-Rodheim. Gütertrennung durch Vertrag vom 16. Oktober 1984.

6360 Friedberg (Hessen), 8. 11. 1984

Amtsgericht

5750

GR 2280 — Neueintragung — 8. 11. 1984: Reichwein, Horst Günther, kaufm. Angestellter, Reichwein geb. Gübler, Daniela, kaufm. Angestellte. Nordendstr. 7, 6366 Wölfersheim. Gütertrennung durch Vertrag vom 23. Oktober 1984.

6360 Friedberg (Hessen), 8. 11. 1984

Amtsgericht

5751

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel

GR 2192 — 18. 9. 1984: Seidel, Horst Günter Werner, Maurermeister, Fuldatal-Rothwesten, und Irmgard Sabine Sophie geb. Bonnet. Gütertrennung durch Vertrag vom 10. August 1984.

GR 2192 A — 18. 9. 1984: Nestmann, Peter, mechanischer Weber, Kassel, und Erika Marie Elise geb. Schaub. Gütertrennung durch Vertrag vom 6. Februar 1984.

GR 2193 — 20. 9. 1984: Amert, Jürgen Jakob Wilhelm, Maschinenschlosser, Espenau 1, und Jutta geb. Wels. Gütertrennung durch Vertrag vom 12. Juni 1984.

GR 2193 A — 20. 9. 1984: Hartmann, Holger Heinz, Dachdeckermeister, Niestetal-Heiligenrode, und Dorothee geb. Brunst. Gütertrennung durch Vertrag vom 31. Juli 1984.

GR 2194 — 2. 10. 1984: Wagenführ, Hartmut, Fahrlehrer, Baunatal-Altenbauna, und Annette Elisabeth geb. Kellermann. Gütertrennung durch Vertrag vom 24. April 1984.

GR 2194 A — 4. 10. 1984: Kruse, Manfred Günter, Heizungsmonteur, Niestetal-Sandershausen, und Marlies Carmen geb. Rudolph. Gütertrennung durch Vertrag vom 14. Juni 1984.

GR 2195 — 5. 10. 1984: Ellenberger, Harald Holger, Vollzugsbeamter im BGS, Vellmar, und Ulrike Helene Anneliese geb. Hirsch. Gütertrennung durch Vertrag vom 2. Februar 1984.

GR 2195 A — 5. 10. 1984: Behrend, Friedrich Peter, Kraftfahrzeugmechaniker, Kassel, und Hiltrud Gerda geb. Schmidtkunz. Gütertrennung durch Vertrag vom 27. Juli 1984.

GR 2196 — 9. 10. 1984: Hildebrand, Heinz Hugo Karl, Schreinermeister, Helsa-Eschenstruth, und Marga geb. Germeroth. Gütertrennung durch Vertrag vom 29. August 1984.

GR 2196 A — 9. 10. 1984: Göttlicher, Wolf-Rüdiger Helfried, Prüfer, Kassel, und Elfriede Elisabeth geb. Siebold. Gütertrennung durch Vertrag vom 10. Juli 1984. GR 2197 — 12. 10. 1984: Krömeke, Werner

GR 2197 — 12. 10. 1984: Krömeke, Werner Rudolf, Künstler, Vellmar, und Barbara Bernhardine geb. Knepper. Gütertrennung durch Vertrag vom 9. März 1984.

GR 2197 A — 12. 10. 1984: Dinter, Reinhard, Gastwirt, Kassel, und Ursula geb. Schlick. Gütertrennung durch Vertrag vom 6. Juli 1984.

3500 Kassel, 6. 11. 1984 Amtsgericht

5752

GR 336 — Neueintragung — 1. 11. 1984: Eheleute Ing. Karl Schwarz und Gudrun Emma Johanna Schwarz, geb. Scholz, Mildenauer Weg 7, 3570 Stadtallendorf. Durch notariellen Vertrag vom 16. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

3575 Kirchhain, 1. 11. 1984 Amtsgericht

5753

GR 682 — Neueintragung — 31. 10. 1984: Karl-Heinz Baier, geb. am 25. November 1949 und Irene Erna Schulte geb. Küthe, geb. am 10. Mai 1952, beide Im Valler 39 in 6251 Runkel 1. Durch notariellen Vertrag vom 7. August 1984 ist Gütertrennung gem. § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 31, 10, 1984

Amtsgericht

5754

GR 1207 — Neueintragung — 31. 10. 1984: Norbert Busch, Maler- und Lackierermeister, Dammweg 1, Lahntal-Sterzhausen und Christiane Weiershäuser-Busch geb. Weiershäuser, Laborantin, Oberdorferstraße 15, Lahntal-Sterzhausen. Durch notariellen Vertrag vom 24. August 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

3550 Marburg, 31. 10. 1984 Amtsgericht

5755

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

GR 4923 — 2. 11. 1984: Eheleute Heinz Herbert und Gundula geb. Ax in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 1. Oktober 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4924 — 2. 11. 1984: Eheleute Harry Jürgen Rupp und Ulrike Barbara geb. Neder in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 5. Oktober 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4925 — 2. 11. 1984: Eheleute Alfred Max August Mix und Brigitte Ruth geb. Schmidt in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 1. Oktober 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 2. 11. 1984 Amtsgericht, Abt. 5

5756

GR 265 — Neueintragung — 6. 11. 1984: Techniker Bernhard Hassenpflug und Birgit Hassenpflug geborene Schweitzer in 6440 Bebra, Oberweg 9. Durch Vertrag vom 20. September 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 6. 11. 1984

Amtsgerich

5757

Neueintragungen beim Amtsgericht Wetzlar GR 1035 — 26. 10. 1984: Eheleute Willibald Schlagbaum, stud. jur., und Christa Schlagbaum geb. Schäfer, Montagearbeiterin, Welschenbachstraße 31, 6332 Ehringshausen OT Katzenfurt. Durch notariellen Vertrag des Notars Dr. Helmut Clößner in 6332 Ehringshausen vom 15. August 1984, Urkundenrolle Nr. 360/1984, ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1036 — 1. 11. 1984: Eheleute Karl-Heinz Gilzinger, Kfz-Mechaniker, und Susanne Gilzinger geb. Launspach, Industriekauffrau, Bachstraße 4, 6330 Wetzlar-Naunheim. Durch notariellen Vertrag des Notars Wolfgang Kühle in Lahnau vom 20. September 1984, Urkundenrolle Nr. 116/1984, ist Gütertrennung vereinbart. GR 1037 — 6. 11. 1984: Eheleute Betriebswirt Rüdiger Heupel und Schneiderin Gabriele Heupel geb. Küsters, Auf der Leh 8, 6339 Bischoffen OT Niederweidbach. Durch notariellen Vertrag des Notars Rudolf H. Schneider in Gladenbach/Hessen vom 18. August 1984, Urkundenrolle Nr. 685/1984, ist Gütertrennung vereinbart.

6330 Wetzlar, 26. 10. 1984

Amtsgericht

Vereinsregister

5758

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

VR 1818 — 12. 9. 1984: Verein für soziale Medizin in Darmstadt.

VR 1822 — 2. 10. 1984: Verein für alternative Öffentlichkeitsarbeit/Stadtzeitungsinitiative e. V. in Darmstadt.

VR 1823 — 26. 10. 1984: Darmstädter Postler und ihre Reisefreunde, DPF-Reisen in Darmstadt.

VR 1824 — 3. 10. 1984: Bund junger Unternehmer in Darmstadt.

6100 Darmstadt, 5. 11. 1984 Amtsgericht

5759

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 VR 8330 — 24. 9. 1984: BC Frankfurt 1912.

73 VR 8331 — 25. 9. 1984: Zentrum für Psychosoziale Forschung und Beratung (ZFB).

73 VR 8333 — 26. 9. 1984: Bundesverband des iranischen Orientteppich-Einzelhandels.

73 VR 8334 --- 8. 10. 1984: Yoga-Freundeskreis.

73 VR 8335 — 12. 10. 1984: Singkreis Frohsinn Oberrad.

73 VR 8336 — 12. 10. 1984: Verein der Freunde und Förderer des Internationalen Humanistisch-Technischen Gymnasiums Frankfurt.

73 VR 8337 — 15. 10. 1984: Patriotische Jugend Sport und Kultur Klub YGSKK.

73 VR 8338 — 15. 10. 1984: Frankfurter Karnevalsgesellschaft 1950 "Die Eulen".

73 VR 8339 — 22. 10. 1984: ARBEITSGE-MEINSCHAFT FÜR EVANGELISTISCHE KONZERTE (AFEK).

73 VR 8340 — 18. 10. 1984: Förderkreis Fotografie Forum Frankfurt im Leinwandhaus.

73 VR 8341 — 24. 10. 1984: Kanarienzucht und Vogelschutzverein Frankfurt am Main-Höchst.

73 VR 8342 — 22. 10. 1984: Kerala Samajam (Kerala Verein) Frankfurt am Main.

73 VR 8343 — 18. 10. 1984: Frankfurter Gesellschaft der Freunde und Förderer der Krebsbekämpfung in Israel.

73 VR 8344 — 22. 10. 1984: Verein zur Förderung außerschulischer Bildungsarbeit.

73 VR 8345 — 19. 10. 1984: Verein für Jugendhilfe Griesheim.

73 VR 8346 — 24. 10. 1984: Freiwillige Feuerwehr Frankfurt am Main-Hausen.

73 VR 8347 — 23. 10. 1984: Frankfurter Regionale Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen.

73 VR 8348 — 24. 10. 1984: Kleingärtnerverein "Am Schreberweg".

73 VR 8350 — 30. 10. 1984: Karate Union Frankfurt.

Veränderungen

73 VR 5515 — 9. 10. 1984: Stahlberg Unterstützungseinrichtung. Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 6071 — 27. 9. 1984: INGENIEUR-VERBAND-FLUGSICHERUNG. Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 7043 — 3, 10, 1984: Neles-Unterstützungskasse. Der Verein ist aufgelöst.

6000 Frankfurt am Main, 6. 11. 1984

Amtsgericht, Abt. 73

5760

VR 612 — Neueintragung — 7. 11. 1984: Weiberfassenacht Kaichen, Niddatal, Stadtteil Kaichen.

6360 Friedberg (Hessen), 7. 11. 1984

Amtsgericht

5761

VR 378 — Löschung — 7. 11. 1984: Fußball-Club Hellas-Dillkreis; Sitz: 6348 Herborn-Hörbach. Nach Wegfall sämtlicher Mitglieder von Amts wegen gelöscht.

6348 Herborn, 7. 11, 1984

Amtsgericht

5762

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel

VR 1791 — 19. 9. 1984: Freundeskreis Söhre, Verein zur Hilfe an Suchtkranken und -gefährdeten, Sitz Söhrewald.

VR 1792 — 26. 9. 1984: Verein für Umweltschutz und Alltagsökologie Kassel, Sitz Kassel.

VR 1793 — 12. 10. 1984: Kulturwerk bildender Künstler, Sitz Kassel.

VR 1794 — 12. 10. 1984: Arbeitsmedizinische Arztevereinigung, Sitz Kassel.

VR 1795 — 17. 10. 1984: Gesellschaft der Freunde Tirols — Kulturelle Vereinigung, Sitz Kassel.

VR 1796 — 18. 10. 1984; Kupon-Verein zur Förderung der Kommunikation zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen, Sitz Kassel.

VR 1797 — 18. 10. 1984: Forschungsgemeinschaft für ökonomisch-ökologische Wechselwirkungen, Sitz Kassel.

VR 1798 — 18. 10. 1984: Spielmanns- und Fanfarenzug Fuldabrück, Sitz Fuldabrück.

3500 Kassel, 6. 11. 1984

Amtsgericht

5763

8 VR 462 — Neueintragung — 2, 11, 1984: "Süddeutscher Pudelclub" (S.P.C.), Dreieich.

6070 Langen, 2, 11, 1984

Amtsgericht

5764

8 VR 463 — Neueintragung — 5. 11. 1984: Friedensinitiative Egelsbach, Egelsbach.

6070 Langen, 5. 11. 1984 Amtsgericht

5765

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

VR 1236 — 24. 10. 1984: Depotgemeinschaft Gerätedepot Obertshausen, Oberts-

VR 1237 — 29. 10. 1984; Männerchor Concordia 1873 Dietesheim, Mühlheim am Main.

VR 1238 — 29. 10. 1984: Verein zur Förderung der Völkerverständigung, Offenbach am Main.

6050 Offenbach am Main, 2. 11. 1984

Amtsgericht

5766

VR 334 — Neueintragung — 5. 11. 1984: Kunstverein Rotenburg a. d. Fulda 1984, Sitz: Rotenburg a. d. Fulda.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 30. 10. 1984

Amtsgericht

5767

Neueintragungen beim Amtsgericht Wetzlar

VR 1080 — 29. 10. 1984: Der Verein "JU — JUTSU — CLUB Wetzlar e. V." in 6330 Wetzlar, ist heute unter Nr. 1080 in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 19. Oktober 1984 errichtet.

VR 1081 — 31. 10. 1984: Der Verein "Tennisclub Grün-Weiß e. V." in 6330 Wetzlar, ist heute unter Nr. 1081 in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 25. Oktober 1984 errichtet.

Löschung

VR 836 — 2. 11. 1984: Türkisch-deutscher Kulturverein Wetzlar und Umgebung in 6330 Wetzlar. Durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Wetzlar vom 2. November 1984 wurde dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen. Eine Liquidation findet nicht statt.

6330 Wetzlar, 29. 10. 1984

Amtsgericht

Vergleiche — Konkurse

5768

6 N 65/84: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma Holzleimbau und Elementbau Schröder Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Schröder, 6382 Friedrichsdorf/Taunus, Am Bahnhof Burgholzhausen, wird heute, am 29. Oktober 1984, 12.00 Uhr, die Sequestration angeordnet und ein allgemeines Verfügungsverbot gegen die Gesellschaft verhängt.

Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung des Sequesters erfolgen. Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwalt u. Dipl.-Kfm. Ulrich Kneller, 6457 Maintal 2, Goethestraße 150, Tel. 0 61 09/6 10 51.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 29. 10. 1984 Amtsgericht

5769

6 N 47/84: Über den Nachlaß der am 6. Februar 1984 in Bad Homburg v. d. Höhe verstorbenen und zuletzt dort wohnhaft gewesenen Charlotte Margarete Ohlsen geb. Ihssen, wird heute, am 2. November 1984, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt u. Dipl.-Kaufmann Ulrich Kneller, Goethestraße 150, 6457 Maintal 2, Tel. 0 61 09/6 10 51.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Dezember 1984 beim Gericht anzumelden, und zwar in zweifacher Ausfertigung.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 10. Dezember 1984, 11.15 Uhr;

Prüfungstermin am 21. Januar 1985, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10—12, I. Stock. Saal I.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 1. Dezember 1984 ist angeordnet.

Dezember 1984 ist angeordnet.
 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 11. 1984

5770

6 N 63/84: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma Heizungsbau Spöhrer GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Edmund Spöhrer, 6382 Friedrichsdorf/Taunus, Am Kirchberg 5, wird heute, am 2. November 1984, um 9.00 Uhr, die Sequestration angeordnet und ein allgemeines Verfügungsverbot gegen die Gesellschaft verhängt.

Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung des Sequesters erfolgen. Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwalt u. Dipl.-Kfm. Ulrich Kneller, 6457 Maintal 2, Goethestraße 150, Tel. 0 61 09/6 10 51.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 11. 1984 Amtsgericht

577

6 N 60/84: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma LHB Leistungsgesellschaft für Hochbau und Bautechnik m.b.H., vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Broll, Taunusstraße 38, 6384 Schmitten 1, wird heute, am 2. November 1984, 11.00 Uhr, die Sequestration angeordnet und ein allgemeines Verfügungsverbot gegen die Gesellschaft verhängt.

Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung des Sequesters erfolgen. Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwalt u. Dipl.-Kfm. Ulrich Kneller, 6457 Maintal 2, Goethestraße 150,

Tel. 0 61 09/6 10 51.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 2. 11. 1984 Amtsgericht

5772

6 N 61/84: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma Maisonette Bauund Verwaltungs GmbH, vertreten durch
den Geschäftsführer Gustav Grauer, Hessenring 79, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, wird
heute, am 7. November 1984, um 11.00 Uhr,
die Sequestration angeordnet und ein allgemeines Verfügungsverbot gegen die Gesellschaft verhängt.

Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung des Sequesters erfolgen. Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwalt u. Dipl.-Kfm. Ulrich Kneller, 6457 Maintal 2, Goethestraße 150,

Tel. 0 61 09/6 10 51.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 7. 11. 1984 Amtsgericht

5773

61 N 98/79: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Kauffrau Ferdinande Knist, Apfelkontor-Import-Großhandel, Eberstädter Straße 56, 6109 Mühltal 1, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

6100 Darmstadt, 29. 10. 1984 Amtsgericht

5774

61 N 92/80: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hans Hörr, Langgässerweg 46, 6100 Darmstadt, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 172 583,58 DM zuzüglich Zinsen. Hiervon gehen ab Honorar des Konkursverwalters und restliche Gerichtskosten. Angemeldet sind 692 046,40 DM bevorrechtigte und 2 173 613,82 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten bei dem Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15 unter dem AZ 61 N 92/80 aus.

6100 Darmstadt, 2. 11. 1984

Der Konkursverwalter W. E. Hummel Rechtsanwalt

5775

Amtsgericht

N 38/84: Über das Vermögen der Firma Bernd Türp, Dachdeckermeister, Usinger Straße 113, 6352 Ober-Mörlen, ist am 1. November 1984, 18.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernd Reuß, Mainzer-Tor-Anlage 33. 6360 Friedberg (Hessen).

Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1984 dem Gericht in zwei Stücken anzumelden. Vertreter von Gläubigern haben Vollmacht mit einzureichen, oder diese im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in den §§ 132, 134, und 137 KO bezeichneten Gegenstände ist

Freitag, der 7. Dezember 1984, 14.00 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

Mittwoch, der 27. Februar 1985, 14.00 Uhr, Amtsgericht Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Erdgeschoß, Zimmer 36.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderung für die er aus der Masse gesonderte Befriedigung verlangt, bis zum 30. November 1984 anzeigen.

6360 Friedberg (Hessen), 6. 11. 1984

Amtsgericht

5776

VN 1/84: Die Kauffrau Monique Lipp, Inhaberin der Firma Philipp Lipp, Holzhandel, Bauelemente, Baustoffe, Baustahl, Eisenwaren, Ludwigstraße 49, 6948 Wald-Michelbach, hat am 25. Oktober 1984 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses gemäß § 1 der VerglObeantragt.

Zum vorläufigen Verwalter wird der Rechtsbeistand Klaus Köhle, Wilhelm-Leuschner-Str. 175 A, 6103 Griesheim, bestellt.

6149 Fürth (Odw.), 30. 10. 1984 Amtsgericht

5777

VN 2/84: Die Kauffrau Monique Lipp, als Geschäftsführerin der Firma ML-Bau GmbH, Ludwigstraße 49, 6948 Wald-Michelbach, hat am 25. Oktober 1984 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses gemäß § 1 der VerglO beantragt.

Zum vorläufigen Verwalter wird der Rechtsbeistand Klaus Köhle, Wilhelm-Leuschner-Str. 175 A, 6103 Griesheim, bestellt.

6149 Fürth (Odw.), 30. 10. 1984 Amtsgericht

5778

5 N 18/82: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Werner Troßbach, 6408 Ebersburg 3, Oberlütter 10, wird der Schlußtermin auf den

Dezember 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Zimmer 104, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 16 500,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen werden auf 4 263,— DM, insgesamt 20 763,— DM zuzüglich 7 Prozent Mehrwertsteuer festgesetzt.

6400 Fulda, 2. 11. 1984 Amtsgericht, Abt. 7

5779

5 N 18/82: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Werner Trossbach, 6408 Ebersburg 3, Oberlütter 10, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in 6400 Fulda (Az.: 5 N 18/82) niedergelegt worden. Es ist ein Massebestand von 33 828,89 DM vorhanden. Nach Auszahlung der Vorrechtsforderungen von 24 574,47 DM verbleiben 9 254,42 DM zur Verteilung an nichtbevorrechtigte Forderungen in Höhe von 126 189,49 DM. Zuvor gehen ab die noch festzusetzenden Kosten des Verfahrens.

6400 Fulda, 19. 11. 1984

Der Konkursverwalter

Dipl.-Volkswirt Werner Heid Rechtsbeistand / Steuerberater

5780

N 25/84: Über das Vermögen der a) EUROTERMINALS Gesellschaft mit beschränkter Haftung, b) DENTRONIX SYSTEMS Datentechnik GmbH, beide in 6465 Biebergemünd, Ortsteil Kassel, Hochstraße Nr. 2, vertreten durch den Kaufmann Peter Knoll, ebenda, c) DSG DENTRONIX SYSTEMS, Datentechnik GmbH & Co. KG in 6465 Biebergemünd, Ortsteil Kassel, Hochstraße 2, vertreten durch die DENTRONIX SYSTEMS Datentechnik GmbH, ebenda, ist am 5. November 1984 Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter ist der Rechtsanwalt Dr. Karl Adolf Günther, Nürnberger Straße Nr. 41, 6450 Hanau am Main.

Anmeldungen der Konkursforderungen sind bis zum 4. Januar 1985 beim Gericht in zwei Stücken vorzunehmen.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Konkursverwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und Beschlußfassung über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

Freitag, den 14. Dezember 1984, 10.30 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Freitag, den 18. Januar 1985, 10.30 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße Nr. 9, Zimmer Nr. 11.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt, zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an die Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 8. Dezember 1984 anzeigen.

6460 Gelnhausen, 7. 11. 1984 Amtsgericht

5781

N 22/84: Über das Vermögen der Firma Withof Grundstück GmbH, 3523 Grebenstein 1, Geschäftsführer Marianne Withof, ist am 2. November 1984, 16.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Werner Gernhardt, Hottejanstr. 25, 3520 Hofgeismar.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Dezember 1984, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung berechneten Betrage, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen ist am

18. Dezember 1984, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Str. 8, Saal 24.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 10. Dezember 1984 ist angeordnet.

3520 Hofgeismar, 6. 11. 1984 Amtsgericht

5782

65 N 249/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Werner Gehrke — DOB-Fabrikationsgesellschaft mbH i. L., Friedrich-Ebert-Straße 127, 3500 Kassel, vertreten durch den Liquidator Werner Gehrke, HRB 2889 AG Kassel, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, den 12. Dezember 1984, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß.

3500 Kassel, 26, 10, 1984

Amtsgericht, Abt. 65

5783

65 VN 2/84: In dem Verfahren über den Antrag der Sanatorium Schloß Oldershausen Behandlungs-, Rehabilitations- und Pflegeheim GmbH, 3355 Kalefeld 4, Parkstraße 2, Sitz der Gesellschaft Wilhelmsstraße 8, 3500 Kassel, vertreten durch ihre alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin Lucie Helferich, auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens über ihr Vermögen, ist heute, 8.00 Uhr, gegen die Schuldnerin gemäß §§ 12, 59 VglO ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Der Schuldnerin wird insbesondere verboten, über das im Grundbuch von Oldershausen, Band 8, Blatt 254, gelegene Grundstück zu verfügen.

3500 Kassel, 2. 11. 1984 Amtsgericht, Abt. 65

5784

65 N 213/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Fruchthandel Kassel GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Döring, Industriestraße 10, 3504 Kaufungen, jetzt Großmarkthalle Hauptbahnhof, 3500 Kassel, HRB 2367 AG Kassel, ist Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Dienstag, 18. Dezember 1984, 8.45 Uhr, Raum 083, Sockelgeschoß im Gerichtsgebäude Frankurter Straße 9, 3500 Kassel.

3500 Kassel, 2. 11. 1984 Amtsgericht, Abt. 65

5785

65 N 64/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Goldschmiedemeisters Gerhard Bartzik, Brückenhofstraße 31, 3500 Kassel, ist der Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und Prüfung nachträglicher angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 12. Dezember 1984, 11.30 Uhr, Raum 083, Sockelgeschoß im Amtsgerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 8 006,80 DM, seine Auslagen sind auf 70,— DM und der Ausgleichsbetrag für die Mehrwertsteuer auf 603,61 DM festgesetzt.

3500 Kassel, 29. 10. 1984

Amtsgericht, Abt. 65

5786

9 N 73/84: In der Konkurssache der Firma Hüne GmbH, Falkensteiner Straße 4, 6240 Königstein im Taunus, vertreten durch die Geschäftsführer Uwe R. Hüne und Charlotte Hüne, auf Eröffnung des Konkursverfahrens über ihr Vermögen, ist durch Beschluß vom 31. Oktober 1984 ein allgemeines Veräuße-

NEUERSCHEINUNG HERBST 1984

KOMMENTAR ZUM SCHWERBEHINDERTENGESETZ

Herausgegeben und bearbeitet von Bernd Wiegand, Präsident des Hessischen Landessozialgerichts, unter Mitarbeit von Eckhard Gouder, Richter am Landessozialgericht, Karl Heinz Haus, Richter am Sozialgericht, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Direktorin des Sozialgerichts Wiesbaden und Roger Hohmann, Regierungsdirektor beim Ministerium für Arbeit, Umwelt und Soziales.

Losebiattausgabe, 520 Seiten, DM 96,—ISBN 3-87124-013-3

Dem Benutzer soll ein Werk an die Hand gegeben werden, das überzeugende Lösungen der vielfältigen arbeits- und sozialrechtlichen Probleme anbietet und in der täglichen Arbeit mit dem Schwerbehindertenrecht weitere Hilfsmittel entbehrlich macht.

Der Kommentar enthält alle notwendigen Gesetze unter Berücksichtigung der zum 1. 1. und 1. 4. 1984 eingetretenen Änderungen, gibt die für das Schwerbehindertenrecht relevanten Fälle der im November 1983 neugefaßten Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit wieder und verarbeitet die gesamte neuere Rechtsprechung und Literatur.

Durch praxisgerechte Zusammenstellung der einzelnen Themen, gezielte Erläuterungen sowie einprägsame Zitate aus höchstrichterlichen Entscheidungen wird ein Höchstmaß an Information vermittelt.

Dieser Kenntnisstand ermöglicht es dem Benutzer des Kommentars, Entscheidungen nach dem SchwbG zu treffen, die auch einer kritischen Nachprüfung standhalten. Diesem Ziel entsprechend ist besondere Sorgfalt auf die Darstellung des früheren Rechts und die exakte Wiedergabe der Gesetzesmaterialien verwandt worden.

Insbesondere wird der neue Kommentar zum SchwbG allen Richtern, Rechtsanwälten und Prozeßbevollmächtigten sowie der Versorgungsverwaltung, den Personalbüros der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung und Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bei ihren täglich zu treffenden Entscheidungen zum unentbehrlichen Ratgeber werden.

Der weitere besondere Vorzug dieses Kommentars ist seine Aktualität:

Die ab 1. 4. 1984 wirkenden Änderungen der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr einschließlich der geänderten Ausweisverordnung SchwbG und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Betroffene—beispielsweise der Verlust des Beitragsnachlasses für Behinderte seitens der Kraftfahrzeugversicherer infolge Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes durch das Steuerentlastungsgesetz 1984 oder die geänderte Bedeutung der Merkzeichen—sind bereits eingearbeitet.

Die Konzeption des Werkes als Loseblattausgabe wird auch künftig stets den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung gewährleisten!

VERLAG CHMIELORZ GMBH
Wilhelmstr. 42 — Postfach 2229 — 6200 Wiesbaden

rungsverbot über das Vermögen der Schuldnerin erlassen worden.

6240 Königstein im Taunus, 31. 10. 1984 Amtsgericht, Abt. 9

5787

7 N 9/82: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Möller Kaminbau GmbH i. L. ist gem. § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Verwalters ist festgesetzt auf 9 522,68 DM, zuzüglich Mehrwertsteuerausgleich. Die Auslagen sind festgesetzt auf 150,— DM zuzüglich Mehrwertsteuer.

6250 Limburg a. d. Lahn, 7. 11. 1984

Amtsgericht

5788

7 N 30/84: Über das Vermögen der Geselischaft für Datentechnik mit beschränkter Haftung in Limburg, Konrad-Kurzbold-Straße 2, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Trivelli in Hünstetten, Am Birnbaum 31, wird heute, am 9. November 1984, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet, da die Schuldnerin dies wegen Zahlungsunfähigkeit beantragt hat (§ 63 GmbHGes.).

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Klaus Schäfer in 6251 Waldbrunn 3, Nordstraße 2.

Konkursforderungen sind bis zum 5. Dezember 1984 beim Gericht in 2 Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Freitag, den 14. Dezember 1984, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Limburg, Schiede 14, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 14.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 5. Dezember 1984 anzeigen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 9. 11. 1984

Amtsgericht

5789

62 N 133/83: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma City Kaufhaus Verwaltungsgesellschaft mbH, früher Baden-Baden, nach Sitzverlegung Mainz-Kastel (Az. 62 N 133/83 beim Amtsgericht Wiesbaden) soll die Schlußverteilung stattfinden: Verfügbar sind voraussichtlich rd. 8 000,— DM. An bevorrechtigten Konkursforderungen nach § 61, 1, 1 KO sind zu berücksichtigen rd. 1 300,— DM. An bevorrechtigten Konkursforderungen nach § 61, 1, 2 KO sind zu berücksichtigen rd. 7 700,— DM.

Es ergibt sich somit eine Quote von rd. 87 Prozent auf die bevorrechtigten, festgestellten Konkursforderungen nach § 61, 1, 2 KO.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Berechtigten dem Amtsgericht Wiesbaden vor

6500 Mainz, 6. 11. 1984

Der Konkursverwalter Funcke Dipl.-Volkswirt

5790

7 N 70/84: Über das Vermögen der Kronemann-Zweirad GmbH & Co. KG, mit dem Sitz in Marburg (HRA 1734 Amtsgericht Marburg), vertreten durch die alleinige Komplementärin Schluckebier Gesellschaft mit beschränkter Haftung, diese vertreten durch die alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin Marlene Schluckebier, Afföllerstraße 86, 3550 Marburg (HRB 1456 Amtsgericht Marburg), wird heute, am 8. November 1984, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt und Notar Ernst Martin, Ringstraße 32, 3554 Gladenbach, Tel. 0 64 62/70 82.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Februar 1985, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 6. Dezember 1984, 15.00 Uhr,

Prüfungstermin am 14. März 1985, 15.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Marburg, Universitätsstr. 48, I. Stock, Zimmer 157.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 5. Dezember 1984 ist angeordnet.

3550 Marburg, 8. 11. 1984

Amtsgericht, Abt. 7

5791

1 N 2/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Bert Brand, Im Triescher 4, 3501 Guxhagen-Ellenberg, jetzt: Kantstraße 4, 3500 Kassel, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Freitag, 7. Dezember 1984, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß im Gerichtsgebäude Kasseler Straße 29, 3508 Melsungen (ehem. Renteigebäude).

3508 Melsungen, 7. 11. 1984 Amtsgericht

5792

7 N 145/83: In der Konkurssache der Firma CABA Spiel-Sport-Freizeit GmbH, Berliner Straße 2, 6056 Heusenstamm, gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführer Berthold Ballmann, Berliner Straße 2, 6056 Heusenstamm, und Barbara Hartwig, Am Eichwald 33, 6056 Heusenstamm, wird nach Rechtskraft des den Konkursantrag vom 11. Oktober 1983 zurückweisenden Beschlusses vom 23. August 1984 die Sequestration und das Veräußerungsverbot vom 12. Oktober 1983 aufgehoben,

6050 Offenbach am Main, 24. 10. 1984

Amtsgericht

5793

7 N 68/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma BDW Bodenbelag GmbH, zuletzt Hermannstraße 17, 6078 Neu-Isenburg, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer Klaus-Dieter Drews, Wiesenstraße 30, 6054 Rodgau 2, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf

Mittwoch, 12. Dezember 1984, 11.30 Uhr, Zimmer 824, II. Stock, Gebäude D, Luisenstraße 16.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 740,16 DM, die baren Auslagen auf 202,92 DM festgesetzt.

6050 Offenbach am Main, 2. 11. 1984

Amtsgericht

5794

62 N 230/84: Über das Vermögen der Kontraktbau AG + Co. Kommanditgesellschaft i. L., Wiesbaden, Bingertstraße 35, vertreten durch die Kontraktbau Aktiengesellschaft, Wiesbaden, i. L., diese vertreten durch den Liquidator Ewald Manhart, Wiesbaden, wird

heute, am 2. November 1984 um 9.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Rütger Zilcken, Wiesbaden, Forststraße 1.

Anmeldungen (doppelt) bis 12. Dezember 1984. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 12. Dezember 1984.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Mittwoch, 9. Januar 1985, 9.00 Uhr, Zimmer 243.

6200 Wiesbaden, 2. 11. 1984 Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

5795

4 K 72/83: Das im Grundbuch von Bad Endbach, Band 39, Blatt 1475, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Bad Endbach, Flur Nr. 4, Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Lerchenstraße 15, Größe 4,85 Ar,

soll am Dienstag, dem 26. Februar 1985, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3560 Biedenkopf, Nebengebäude Hainstraße 72, Raum 1, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27, 12, 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erika Benner geb. Happel, Landstraße 60, 3551 Bad Endbach.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 357 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3560 Biedenkopf, 29. 10. 1984 Amtsgericht

5796

3 K 15/83: Das im Grundbuch von Ortenberg, Band 39, Blatt 1479, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ortenberg, Flur 4, Flurstück 54/10, Hof- und Gebäudefläche, Am Peters Nußbaum 3, Größe 7,45 Ar,

soll am Montag, dem 21. Januar 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert

Eingetragene Eigentümer am 15. 4. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marie Löw geb. Jakob, 6000 Frankfurt am Main, Franz Ernst Jakob, 6368 Bad Vilbel;

Ernst Wenzel Jakob, 6000 Frankfurt am

Ewald Jakob, 6474 Ortenberg, - in Erbengemeinschaft -

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 145 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 3. 10. 1984

Amtsgericht

5797

3 K 41/83: Das im Grundbuch von Merkenfritz, Band 15, Blatt 525, eingetragene Grundstück.

lfd. Nr. 3, Gemarkung Merkenfritz, Flur 1, Flurstück 102/1, Ackerland, Hutung, Der Hermannsbühl, Größe 11,39 Ar,

soll am Montag, dem 14. Januar 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragene Eigentümer am 30. 1. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Alice Katharina Elise Reuswig geb. Möller, Konstanzer Straße 84, 6000 Frankfurt am Main, zu 415/1139,

b) Ute Köhler geb. Reuswig, Mittelseestraße 40, 6000 Frankurt am Main, zu 362/ 1139.

c) Malte Reuswig, Konstanzer Straße 84, 6000 Frankfurt am Main, zu 362/1139.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 13 668,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 16. 10. 1984 Amtsgericht

3 K 34/82: Die im Grundbuch von Ober-Seemen, Band 38, Blatt 1676, eingetragenen

Grundstücke, lfd. Nr. 8, Gemarkung Ober-Seemen, Flur Nr. 1, Flurstück 98, Bauplatz, Alte Handelsstraße, Größe 8,41 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Ober-Seemen, Flur Nr. 1, Flurstück 99, Bauplatz, Alte Handelsstraße, Größe 8,40 Ar,

sollen am Montag, dem 4. Februar 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingeträgene Eigentümerin am 28. 6. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Inge Koch geb. Heß, Florstadt 5.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

21 025,--- DM 21 000,--- DM Flur 1, Nr. 98 auf Flur 1, Nr. 99 auf

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 24. 10. 1984 Amtsgericht

3 K 56/82: Das im Grundbuch von Kefenrod, Band 22, Blatt 1135, eingetragene Grundstück.

lfd. Nr. 1. Gemarkung Kefenrod, Flur 1, Flurstück 632. Hof- und Gebäudefläche, Roseneck 9, Größe 6,40 Ar.

soll am Montag, dem 28. Januar 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragene Eigentümer am 15. 10. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Michele Tedesco, Grundau/Lieblos, und dessen Ehefrau Teresa Tedesco geb. De Cata,

daselbst, - je zur Hälfte -, beide z. Z. unbekannten Aufenthalts.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 460 200,— DM.

Auf das im Versteigerungstermin am 6. August 1984 abgegebene Meistgebot ist der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen,

6470 Büdingen, 24. 10. 1984

Amtsgericht

5800

2 K 8/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rengershausen, Band 16, Blatt 531, 216, 712/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der

Gemarkung Rengershausen, Flur 2, Flurstück 46/4, Hof- u. Gebäudefläche, Auf dem Teich 14, Größe 7,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit W 5 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoß, dem Kellerraum K 5 und dem Nutzungsrecht am Einstellplatz Nr. 5,

soll am Mittwoch, dem 6. März 1985, 14.30 Uhr, Raum 20, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 4. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

Bankangestellter Fritz Schönfeld in Wuppertal-Cronenberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 66 300,-

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 9. 10. 1984

Amtsgericht

5801

K 32/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dodenau, Band 48,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dodenau, Flur 1, Flurstück 4/1, Hof- u. Gebäudefläche, Kleudelburger Weg 4, Größe 8,50 Ar,

soll am Mittwoch, dem 20. März 1985, 14.30 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 6. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Fabrikarbeiter Heinrich Wickenhöfer und dessen Ehefrau Marga Wickenhöfer geb. Reitz beide in Dodenau (Eder), — je zur

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 245 000,-

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 9. 10. 1984

Amtsgericht

K 17/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Haine, Band 34,

Blatt 1195, lfd.-Nr. 1, Gemarkung Haine, Flur 4, Flurstück 106/6, Hof- u. Gebäudefläche, Am Berg Nr. 22. Größe 9,37 Ar,

lfd.-Nr. 2, Gemarkung Haine, Flur 3, Flurstück 22/3, Hofraum, Grundgärten, Größe

soll am Mittwoch, dem 13. März 1985, 14.30 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsge-

bäude Geismarer Straße 22, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 4. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

Josef Paul Arendt in 4270 Dorsten 21.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

134 500,- DM, Grundstück Nr. 1 auf 3 100,— DM. Grundstück Nr. 2 auf

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 9. 10. 1984

Amtsgericht

5803

K 22/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Frankenberg-Eder, Band 231, Blatt 7817,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenberg-Eder, Flur 66, Flurstück 123/19, Hof- u. Gebäudefläche, Siegener Straße 25, Größe 19,29 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. Mai 1985, 14.30 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 6. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karosserie-Meister Isam Abu-Shaar und Renate Abu-Shaar geb. Hennigs, beide in Frankenberg (Eder), — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 365 000,-DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 9, 10, 1984

Amtsgericht

84 K 202/82: Die ideelle Hälfte des Herrn Otto Friedrich Prange, Kelsterbacher Straße Nr. 13, Frankfurt am Main 71, an den im Grundbuch Bezirk 37 des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragenen Grundstücken.

A) Band 123, Blatt 4051,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 37, Flur 9, Flur-stück 32, Hof- und Gebäudefläche, Kelsterbacher Str. 11, Größe 5,45 Ar,

B) Band 130, Blatt 4288,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 37, Flur 8, Flur-ück 51, Verkehrsfläche, Kelsterbacher stück 51, Straße, Größe 0,18 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung 37, Flur 9, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Kelsterbacher Straße 13, Größe 3,82 Ar,

soll am Donnerstag, dem 21. März 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer Nr. 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert der Grundstückshälften ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

121 250,-Flurstück 32 auf Flurstück 51 auf

3 350,- DM, 125 000,--- DM. Flurstück 33 auf

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 24. 10. 1984

Amtsgericht, Abt. 84

5805

84 K 31/84: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk Schwanheim, Band 76, Blatt 1906, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schwanheim, Flur Nr. 1, Flurstück 717/32, bebauter Hofraum, Schwarzbachstraße 10, Größe 2,29 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. April 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 2. 1984 (Versteigerungsvermerk):

- 1. Margarete Graff in Frankfurt am Main, zu 3/32,
- 2. Anton Simon Brum in Hofheim-Lorsbach, zu 3/32,
- 3. Auguste Brum in Frankfurt am Main, zu 3/32.
- 4. Erika Brum in Frankurt am Main, zu 3/32,

zu 1) bis 4) - auch noch zu 5/8 in Erbengemeinschaft -

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 167 000,-

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 29. 10. 1984 Amtsgericht, Abt. 84

5806

84 K 337/83: Das im Grundbuch von Marxheim, Band 126, Blatt 3808, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marxheim, Flur 32, Flurstück 9/3, Hof- und Gebäudefläche, Goldgrabenstr. 15, Größe 2,54 Ar,

soll am Freitag, dem 19. April 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 1, 1984 (Versteigerungsvermerk):

Herr Rudi Günther Swoboda, Hofheim am Taunus.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 270 000,— ĎM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 31, 10, 1984

Amtsgericht, Abt. 84

5807

K 37/84: Das im Grundbuch von Steinfurth, Band 45, Blatt 1935, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Steinfurth, Flur 1, Flurstück 473/1, Hof- und Gebäudefläche, zum Sauerbrunnen 8, Größe 6,09 Ar,

soll am Freitag, dem 25. Januar 1985. 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Str. 18, Zimmer Nr. 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 6. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Maurermeister Karlheinz Rühl, Steinfurth. Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 556 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 22. 10. 1984

Amtsgericht

5808

5 K 127/82: Das im Grundbuch von Kalbach-Heubach, Band 20, Blatt 539, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heubach, Flur 3, Flurstück 16/1, Lieg.B. 256, Hof- und Gebäudefläche, Frankenstraße 19, Größe 6,17 Ar,

soll am Donnerstag, dem 14. Februar 1985, 11.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 9. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

IAI Isolierplatten Vertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kalbach-Heubach.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 119 570,- DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6400 Fulda, 31. 10. 1984

Amtsgericht

5809

5 K 109/83: Das im Grundbuch von Poppenhausen, Band 22, Blatt 639, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Poppenhausen, Flur Nr. 7, Flurstück 10/4, Lieg B. 250, Gebäudeund Freifläche, Am Sandfeld, Größe 11,21

soll am Donnerstag, dem 21. Februar 1985, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Thomas Aha, Hermann-Walz-Straße 4, 6420 Lauterbach.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 710 000,- DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6400 Fulda, 31. 10. 1984

Amtsgericht

5810

5 K 3/84: Das im Grundbuch von Heubach, Band 15, Blatt 396, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Heubach, Flur 3, Flurstück 16/2, Hof- und Gebäudefläche, Frankenstraße 21, Größe 11,79 Ar,

soll am Donnerstag, dem 14. Februar 1985, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 1. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

IAI Isolierplatten Vertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 6401 Kalbach-Heubach, Frankenstraße 19.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 228 760,- DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6400 Fulda, 31. 10. 1984

Amtsgericht

5 K 133/83: Die im Grundbuch von Flieden, Band 76, Blatt 2271, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Flieden, Flur 20, Flurstück 53/7, Gebäude- und Freifläche, Reinhardstraße, Größe 14,62 Ar, (Wert: 305 480,- DM),

lfd. Nr. 5, Gemarkung Flieden, Flur 20, Flurstück 53/11, Gebäude- und Freifläche, Reinhardstraße 37, Größe 7,19 Ar, (Wert: 18 785,— DM),

sollen am Donnerstag, dem 28. Februar 1985, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 1. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

I. Leibold, Karl, Rentner, Reinhardstraße Nr. 37, 6403 Flieden 1, zur ideellen Hälfte,

II. a) Leibold, Karl, Rentner, Reinhardstraße 37, 6403 Flieden 1,

b) Krah geb. Leibold, Anna Mathilde, Ehefrau, Flieden.

c) Leibold, Rudolf, Versicherungskauf-

mann, Flieden,
d) Leibold, Maria, Büroangestellte, Beethovenstraße 27, 6000 Frankfurt am Main, zur ideellen Hälfte in ungeteilter Erbengemeinschaft -

Der Verkehrswert der Grundstücke ist, wie bei den lfd. Nrn. angegeben, festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6400 Fulda, 2. 11. 1984

Amtsgericht

5 K 63/82: Die im Grundbuch von Wickers, Band 13, Blatt 404, eingetragenen Grundstücke.

lfd. Nr. 42, Gemarkung Wickers, Flur 5, Flurstück 73, Lieg.-B.-Nr. 46, Grünland, Wickershahn, Größe 36,86 Ar, Wert 2 900,-DM.

lfd. Nr. 43, Gemarkung Wickers, Flur 2, Flurstück 15, Ackerland, Sommerberg, Größe 55,32 Ar, Wert 6 600,—,

lfd. Nr. 51, Gemarkung Wickers, Flur 5, Flurstück 222/69, Grünland, Rodemich, Größe 102,06 Ar, Wert 8 100,- DM,

lfd. Nr. 54, Gemarkung Wickers, Flur 2, Flurstück 14, Ackerland, Sommerberg, Größe 13,41 Ar, Wert 1 600,—DM,

lfd. Nr. 55, Gemarkung Wickers, Flur 3, Flurstück 10/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe 31, Größe 8,74 Ar, Wert 124 700,-

lfd. Nr. 57, Gemarkung Wickers, Flur 3, Flurstück 8/2, Hof- und Gebäudefläche, Hofraum, Im Dorfe, Größe 0,12 Ar, Wert 2 300,— DM, lfd. Nr. 58, Gemarkung Wickers, Flur 8,

Flurstück 2/3, Grünland, Steinigtwiesen, Größe 82,75 Ar, Wert 6 600,— DM,

lfd. Nr. 59, Gemarkung Wickers, Flur 8, Flurstück 2/4, Grünland, Steinigtwiesen, Größe 8,84 Ar, Wert 750,— DM,

sollen am Donnerstag, dem 7. März 1985, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 5. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Viehhändler und Landwirt Erwin Hoh-

b) seine Ehefrau Alma Hohmann, geb. Zentgraf, beide in Hilders/OT Wickers, - in Gütergemeinschaft -

Der Verkehrswert der Grundstücke ist, wie bei den lfd. Nrn. angegeben, festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6400 Fulda, 6. 11. 1984

Amtsgericht

5813

5 K 189/82: Die im Grundbuch von Steinau, Band 20, Blatt 689, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Steinau, Flur 4, Flurstück 6/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 29, Größe 28,62 Ar, (Wert: 158 400,— DM),

lfd. Nr. 4, Gemarkung Steinau, Flur 2, Flurstück 16/12, Lieg.B. 103, Ackerland, Hutung, An der Röth, Größe 98,22 Ar, (Wert: 34 400,- DM),

sollen am Donnerstag, dem 14. März 1985, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 1. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elektroinstallateur August Rützel in Stei-

Eine zuverlässige Sammlung aller wichtigen Rechtsvorschriften ist in der juristischen Praxis von unschätzbarem Wert. Das

Sammelblatt

für Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder

sorgt für den vollständigen Abdruck des BGBI. Teil I und für den Nachdruck aller wesentlichen Rechtsvorschriften aus dem BGBI. Teil II, dem Bundesanzeiger sowie den Gesetz- und Verordnungsblättern aller Bundesländer in einer redaktionellen Auswahl, die von Anwälten aus der Praxis für die Praxis besorgt wird.

Erscheinungsweise: wöchentlich.

Bitte, fordern Sie Probe-Exemplare an.

Engel-Verlag Dr. iur. Kurt Engel Nachf. Wilhelmstraße 42 - Postfach 22 29 - 6200 Wiesbaden

Der Verkehrswert der Grundstücke ist, wie bei den lfd. Nrn. angegeben, festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6400 Fulda, 7. 11. 1984

Amtsgericht

5814

K 73/84: Das im Grundbuch von Bad Orb, Band 197, Blatt 7842, eingetragene Grundstiick

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bad Orb, Flur 46, Flurstück 173/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschafts- und Waldfläche, Wemmstraße 60, Größe 23,74 Ar,

soll am Freitag, dem 1. Februar 1985, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße Nr. 9, Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 7. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erika Kordt geb. Auerbach, Wemmstraße Nr. 60, 6482 Bad Orb.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 430 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 1. 11. 1984 Amtsgericht

5815

24 K 70/84: Das im Grundbuch von Bischofsheim, Band 131, Blatt 5134, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bischofsheim, Flur Nr. 14, Flurstück 466/2, Bauplatz, Im Forst auf die Steinlach, Größe 12,80 Ar,

soll am Dienstag, dem 22. Januar 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 8. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gerd Obermüller, zur Zeit unbekannten Aufenthalts.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG auf 80 000,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 1. 11. 1984 Amtsgericht

5816

42 K 85/84: Im Wege der Zwangsvollstrekkung soll das im Grundbuch von Eichen, Band 49, Blatt 1671, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eichen, Flur 3, Flurstück 402, Gebäude- und Freifläche, In den Berggärten 5, Größe 7,54 Ar,

am Dienstag, dem 19. März 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 5. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erika Wylezol, 6050 Offenbach am Main. Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 458 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 6. 11. 1984 Amtsgericht, Abt. 42

5817

42 K 92/84: Im Wege der Zwangsvollstrekkung soll das im Grundbuch von Eichen, Band 49, Blatt 1672, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Eichen, Flur 3, Flurstück 403, Bauplatz, In den Berggärten Nr. 3, Größe 9,04 Ar,

am Dienstag, dem 19. März 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29, 5, 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Leonhard Wylezol in 6050 Offenbach am Main.

Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 88 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 6. 11. 1984 Amtsgericht, Abt. 42

5818

42 K 171/82: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kesselstadt, Band 113, Blatt 3976, eingetragene 1182/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kesselstadt, Flur Nr. 15, Flurstück 192/2, Hof- und Gebäudefläche, Dresdner Str. 1 b und 1 c, Größe 26,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. C 43 bezeichneten Wohnung im 3. Obergeschoß und Abstellraum C 43 im Keller, versteigert werden.

Die zu den in den Blättern 3910 bis 3997 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränken sich gegenseitig. Die Veräußerung des Wohnungs- und Teileigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters mit Ausnahme der Veräußerung an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im übrigen wird wegen des Gegentams auf die Teilungserklärung vom 19. Februar 1974 Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Donnerstag, dem 28. März 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B.

Eingetragene Eigentümer am 16, 11, 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Mehmet Ogüz Kaftanci,

b) Huriser Kaftanci geb. Cal, 6455 Erlensee, — je zur Hälfte —.

Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Rohwer-Kahlmann

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

Bitte fordern Sie Probeexemplare an!

Verlag Chmielorz GmbH

Wilhelmstraße 42 · Postfach 22 29 · 6200 Wiesbaden

Der Wert des Wohnungseigentums ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 77 500,-DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 7, 11, 1984 Amtsgericht, Abt. 42

5819

2 K 28/84: Das im Grundbuch von Erdbach, Band 38, Blatt 1187, eingetragene Grundstück.

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erdbach, Flur 16, Flurstück 26, Hof- und Gebäudefläche, Am Lenkersrain, (Talblick 41), Größe 7,17 Ar,

soll am Freitag, dem 22. März 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Herborn, Westerwaldstraße Nr. 16, Zimmer Nr. 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragene Eigentümerin am 21. 5. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Leonie Hoffmann in 6349 Breitscheid-Erdbach, Talblick 41.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 260 000,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6348 Herborn, 5. 11. 1984

Amtsgericht

5820

2 K 6/84: Das im Grundbuch von Massenheim, Band 32, Blatt 1169, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1; Gemarkung Massenheim, Flur Nr. 35, Flurstück 293, Hof- und Gebäudefläche, Pfarrstraße 51, Größe 6,71 Ar,

soll am Mittwoch, dem 23. Januar 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hochheim am Main, Kirchstraße 21, Zimmer 13, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 4. 1984

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Gisela Bitschnau, Pfarrstraße 51, 6203 Hochheim-Massenheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 695 344,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6203 Hochheim am Main, 6. 11. 1984

Amtsgericht

5821

K 13/84: Die im Grundbuch von Großenbach, Band 14, Blatt 488, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großenbach, Flur Nr. 12, Flurstück 6/6, Bauplatz, Am hohen Rain, Größe 1,13 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Großenbach, Flur Nr. 12, Flurstück 6/5, Bauplatz, Am hohen Rain, Größe 5,70 Ar,

sollen am Freitag, dem 18. Januar 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hauptstraße Nr. 24, I. Stock, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 5. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Erna Weber, Triftweg 1, 6415 Peters-

berg-Steinhaus, 2. Wolfgang Weber, Triftweg 1, 6415 Petersberg-Steinhaus,

3. Manuela Weber, Triftweg 1, 6415 Petersberg-Steinhaus.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a

Abs. 5 ZVG festgesetzt für 1 325,- DM, lfd. Nr. 1 auf

lfd. Nr. 2 auf

6 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6418 Hünfeld, 30. 10. 1984 Amtsgericht

5822

K 19/84: Das im Grundbuch von Rasdorf, Band 41, Blatt 1369, eingetragene Grundstück.

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rasdorf, Flur 17, Flurstück 66/5, Freifläche, Geisaer Tor, Größe 4.43 Ar.

soll am Freitag, dem 1. Februar 1985, 10.00 Uhr, Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 7. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Apollonia (gen. Loni) Zoppke, Luxemburger Straße 103, 5030 Hürth.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 6 650,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6418 Hünfeld 1, 2. 11. 1984 Amtsgericht

5823

1 K 29/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wallrabenstein, Band 7, Blatt 85,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 85, Wiese Burgstraße, Größe 4,93 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 59/1, Hof- und Gebäudefläche, Burgstraße 23, Größe 4,37

soll am Dienstag, dem 29. Januar 1985, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 6. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dorothea Hofmann in 6204 Taunusstein 4, Ernst Hofmann in 6274 Hünstetten-Wallrabenstein, — je zur Hälfte -

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

500,- DM, Flur 7, Flurstück 85 auf Flur 7, Flurstück 59/1 auf 421 500,- DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6270 Idstein, 22. 10. 1984

Amtsgericht

5824

1 K 40/84: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch yon Idstein, Band Nr. 71, Blatt 2309, Flur 69, Flurstück 13/1, Hof- und Gebäudefläche, Wiesenborn, Größe 26,66 Ar,

soll am Dienstag, dem 22. Januar 1985, 9.00 Uhr, Raum Nr. 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 1, Idstein, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert

Eingetragene Eigentümer am 23. 8. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Friedhelm Nölle, Idstein, Siegfried Westerfeld, 5429 Buch, — je zur Hälfte —. Der Wert des Grundeigentums ist gemäß

§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 160 000,-

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6270 Idstein, 22. 10. 1984

Amtsgericht

5825

64 K 172/82: Das im Grundbuch von Hohenkirchen, Band 38, Blatt 1197, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hohenkirchen, Flur Nr. 1, Flurstück 512, Hof- und Gebäudefläche, Hauerlandstraße 13, Größe 6,65 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. Februar 1985, 8.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 6. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Pesta, Felix, geb. 18. 1. 1949, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ist 270 000.- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 6. 9. 1984

Amtsgericht

64 K 254/84: Das im Grundbuch von Niederkaufungen, Band 79, Blatt 2722, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederkaufungen, Flur 8, Flurstück 30/26, Hof- und Gebäudefläche, Auering 4, Größe 6,49 Ar,

soll am Freitag, dem 12. Februar 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 7. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Friedhelm Müller, Langenbergstraße 50 A, 3501 Fuldabrück.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs., 5 ZVG ist 462 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 11. 9. 1984

Amtsgericht

5827

64 K 131/83: Das im Grundbuch von Heiligenrode, Band 77, Blatt 2131, eingetragene Grundstück.

lfd. Nr. 5, Gemarkung Heiligenrode, Flur Nr. 7, Flurstück 449/8, Hof- und Gebäudefläche, Am Klei 18, Größe 3,51 Ar,

soll am Dienstag, dem 19. Februar 1985, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083 (Sockelgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 9. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

Homann, Renate geb. Hinkelmann, geb. 13. 10. 1935, Niestetal.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ist 347 000,- DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a I ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" hingewiesen.

3500 Kassel, 5. 10. 1984

5828

64 K 142/84: Das im Grundbuch von Kassel, Band 417, Blatt 10 606, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, 100,880/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur N I, Flurstück 766/135, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 13 B, Größe 2,01

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Erdgeschoß rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 und K 2; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsan-

Erscheint demnächst

Automatisierte Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung

Die Anwendung der automatisierten Datenverarbeitung (ADV) in der öffentlichen Verwaltung erfordert:

- Im Bereich der Fachverwaltungen Mitar-beiter, die neben allgemeinen Kenntnissen und besonderen Fachkenntnissen Ihres Spezialgebietes Kenntnisse auf dem ADV-Sektor besitzen;
- 2. Im Bereich der Datenverarbeitungszentralen Mitarbeiter, die Spezialkenntnisse besitzen, um ihren Aufgaben in der
 - DV-Organisation
 - Anwendungsprogrammierung
 - Datenerlassung
 - Produktionssteuerung
 - Maschinenbedienung

gerecht zu werden.

Der Mangel an derartig qualifiziertem DV-Fachpersonal hat den Kooperationsaus-schuß ADV (Bund/Länder/kommunaler Bereich) dazu veraniaßt, bereits in einer Sitzung am 6./7. Juli 1971 den Beschluß zu fassen, auf dem Gebiet der DV-Aus- und Fortbildung zusammenzuarbeiten und einen Arbeitskreis aus Vertretern des Bundes, der Länder und aus dem Kommunalbereich mit dem Ziel einzusetzen, Vorschläge über die Ausbildung auszuarbeiten.

Der Arbeitskreis, bekannt als Unterausschuß "DV-Aus- und -Fortbildung" des KoopA ADV, hat im Jahre 1973 erstmals "Rahmenrichtlinien" vorgelegt, deren Inhalte konsequent in die Praxis eingeführt wurden. Die dabei gemachten Erfahrungen führten zu mehrmaligen Fortschreibungen.

Das Ergebnis der 3. Fortschreibung der "Rahmenrichtlinien für die DV-Aus" und Fortbildung in der öffentlichen Verwaltung" hat der Bundesminister des Innern in einer Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 95 vom 22. Mal 1981 veröffentlicht.

Diese Rahmenrichtlinien 11. 3. 1981 vom Kooperationsausschuß ADV mit folgender Empfehlung verabschiedet worden:

- 1. Der KoopA ADV empfiehlt, Vorkehrungen zu treffen, daß
 - die Vermittlung des DV-Grundwissens nach Maßgabe der vorliegenden "Rahmenrichtlinien für die DV-Aus-und -Fortbildung in der öffentlichen Verwaltung" im erforderlichen Um-fang für die Fortbildung angeboten wird:
 - die Vermittlung von DV-Fachwissen für Beschäftigte in der
 - DV-Anwendungsorganisation
 - Anwendungsprogrammieruna

- Maschinenbedienung
- O Produktionssteuerung künftig nach Maßgabe der vorliegen-den Rahmenrichtlinien durchgeführt
- 2. Der KoopA ADV bittet die für die Aus-und Forbildung im öffentlichen Dienst zuständigen obersten Bundes- und Lan-desbehörden, die Vermittlung des DV-Grundwissens möglichst auf der Grund-lage der vorliegenden Rahmenrichtli-
- nien in die Berufsausbildung des öffentlichen Dienstes einzubeziehen.
- Der KoopA ADV bittet den BMI, durch geeignete Veröffentlichung für die Be-kanntmachung der Rahmenrichtlinien zu sorgen.

In den z. Z. geführten Tarifverhandlungen wird die Bedeutung der Rahmenrichtlinien dadurch anerkannt, daß künftig für die Eingruppierung von Angestellten im DV-Be-reich eine Ausbildung nach den Rahmenrichtlinien erforderlich ist.

Ausgehend von den Stoffsammlungen der Rahmenrichtlinien veröffentlichen wir in einer Sonderreihe "DV-Aus- und -Fortbildung in der öffentlichen Verwaltung" zunächst den Lernstoff, der für die Mitarbeiter im Organisations- und DV-Bereich gleichermaßen von Bedeutung ist.

Als erste Veröffentlichung in dieser Reihe erscheint Band 2:

Dipl.-Ing. Josef Heyink

Einführung in die ADV-Organisation

Inhaltsverzeichnis

- Betriebliche Zielsetzung und die Stufen Ihrer Verwirklichung
 Organisation als Mittel zur Verwirkli-
- chung betrieblicher Ziele
- Organisatorischer Aufbau eines Betrie-
- Organisation des Arbeitsablaufes
- Organisationstechniken
- Strukturierung des ADV-Gesamtsv-
- Methodische, Entwicklung von ADV-Anwendersystemen
- Projekte in der ADV-Organisation

- 9 'Wirtschaftlichkeit von ADV-Gesamtsystemen
- Vordrucke in der ADV
- 11 Entstehungsgang für ADV-Gesamtsy-
- 12 Arbeitsablauf beim Einsatz von ADVA
- 13 Datenermittlung
- 14 Datenerfassung 15 Datentransport
- Dateneingabe Datenspeicherung 16
- Datenverarbeitung
- 19 Datenausgabe
- Fallstudien

ISBN 3-87124-010-9 - Format 21 x 20 cm, 120 Selten, 87 graphische Darstellungen und Tabellen, kartoniert. DM 38,- zuzüglich Versandkosten

inhaltsangabe der Bände 1, 3 und 4 (in Vorbereitung)

Band 1: Einführung in die ADV-Technik

Einsatz von DV-Anlagen – Allgemeine Grundlagen der DV – Aufbau von DV-Systemen – Kanalprinzip und Hierarchie in DV-Anlagen – Befehle – Programmierung – Betriebsarten – Betriebssysteme - Datenfernverarbeitung - Entwicklung und Tendenzen

Band 3: Arbeitstechniken der ADV-Organisation - Einführung

Arbeitstechniken bei Planung und Realisierung von ADV-Projekten - Flußdiagramme - Entscheidungstabellen - Projektstrukturpläne - Balkendiagramme - Netzpläne

Band 4: Entscheidungstabellentechnik

ADV-Systeme und Entscheidungstabellen - Grundaufbau einer Entscheidungstabelle -ADV-Systeme und Entscheidungstabellen — Grundaufbat einer Entscheidungstabelle — Beziehungen zwischen einzelnen formalen Elementen — interpretation einer Entscheidungstabelle — Bezeichnung von Entscheidungstabellen — Aufbat von Entscheidungstabellen — Aufstellen von Entscheidungstabellen — Entscheidungstabellen (1) — Analyse von Entscheidungstabellen — Entscheidungstabellen von Entscheidungstabellen (2) — Zergliederungsmethoden — Anwendung der Entscheidungstabellen in der Verwaltung

Zu beziehen durch

VERLAG CHMIELORZ GMBH · WILHELMSTRASSE 42 · 6200 WIESBADEN

teilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 20. Juli 1978;

soll am Freitag, dem 8. März 1985, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Raum 083, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragener Eigentümer am 19. 4. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans Kaschel, geb. am 25. 1. 1933, Kassel. Verkehrswert gemäß § 74-a Abs. 5 ZVG ist 36 229,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 9: 10: 1984 Amtsgericht

5829

64 K 144/84: Das im Grundbuch von Kassel. Band 417, Blatt 10 608, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, 107,288/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur Nr. N I; Flurstück 766/135, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 13 B, Größe

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, I. Obergeschoß rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 und K 4; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 20. Juli 1978;

soll am Freitag, dem 8. März 1985, 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Raum 083, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragener Eigentümer am 19. 4. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

Hans Kaschel, geb. am 25. 1. 1933, Kassel. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ist

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 9. 10. 1984

Amtsgericht

5830

64 K 329/82: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Band 57, Blatt 1684, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bettenhausen, Flur Nr. 5, Flurstück 231/56, Hof- und Gebäudefläche, Eichwaldstraße 50, Größe 6,94 Ar,

soll am Mittwoch, dem 20. Februar 1985, 10:00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 12. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

Spectrofles Gaststätten- und Hotel-Beteiligungsgesellschaft mbH, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ist 1 011 504,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 25. 10. 1984

Amtsgericht, Abt. 64

5831

64 K-88/84: Die im Grundbuch von Niedervellmar, Band 51, Blatt 1500, eingetragenen Grundstücke,

1.) lfd. Nr. 4, Gemarkung Niedervellmar, Flur 12, Flurstück 103/33, Hof- und Gebäudefläche, Kasseler Straße, Größe 0,50 Ar,

2.) lfd. Nr. 5, Gemarkung Niedervellmar, Flur 12, Flurstück 33/1, Hofraum, Kasseler Straße, Größe 0,94 Ar,

3.) lfd. Nr. 6, Gemarkung Niedervellmar, Flur 12, Flurstück 32/2, Gebäude- und Freifläche, gemischt, Kasseler Straße 3, Größe

sollen am Mittwoch, dem 6. März 1985, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 4. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Gisela Riedinger, geb. Kitzmann, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ist 25 595,57 DM für das Grundstück zu 1.) (Flurstück 103/33),

7 520,- DM für das Grundstück zu 2.) (Flurstück 33/1),

75 762,89 DM für das Grundstück zu 3.) (Flurstück 32/2).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 29. 10. 1984

Amtsgericht

5832

5 K 4/84: Am Mittwoch, dem 6. Februar 1985, 10.00 Uhr, soll vor dem Amtsgericht Kirchhain, Saal 116, das im Grundbuch von Großseelheim, Band 41, Blatt 1269, auf den Namen des Herrn Wilhelm Brand, Ederstraße 11, 3575 Kirchhain-Großseelheim und der Frau Else Brand geb. Weber, Hermann-Löns-Str. 8, 3570 Stadtallendorf, — je zur Hälfte - eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 55/7, Hof- und Gebäudefläche, Ederstraße 11, Größe 10,00 Ar,

zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung Kirchhain (Aushang) eingesehen werden.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a ZVG festgesetzt worden auf 303 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Amtsgericht 3575 Kirchhain, 5. 11. 1984

5833

9 K 42/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Altenhain, Band 48, Blatt 1582,

lfd. Nr. 4, Flur 7, Flurstück 634/1, Bauplatz, Sodener Weg, Größe 5,97 Ar,

soll am Dienstag, dem 8. Januar 1985, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, Burgweg 9; Luxemburgisches Schloß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 3. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Anna Geis, geb. Henninger, Hohlweg 3, 6232 Bad Soden-Altenhain.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 150 550,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 7. 11. 1984 Amtsgericht, Abt. 9

5834

1 K 5/84: Das im Grundbuch von Lengefeld, Band 10, Blatt 300, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Lengefeld, Flur 4, Flurstück 64/32, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen, Am Stadtwege, Größe 3,68 Ar,

soll am Freitag, dem 1. Februar 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude Nordwall 3, Raum 12, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragener Eigentümer am 12. 1. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wilhelm Schermer, Malermeister, Korbach-Lengefeld.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 172 040,-

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3540 Korbach, 5. 11. 1984

Amtsgericht

5835

7 K 7/83: Der im Wohnungsgrundbuch von Bad Camberg, Band 102, Blatt 3325, eingetragene 500/1 000 (fünfhundert Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Camberg.

Flur 29, Flurstück 52/7, Hof- und Gebäudefläche, Schlesienstraße 14, Größe 7,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß mit Balkon, Keller und Dachgeschoß, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (grün umrandet);

soll am Mittwoch, dem 23. Januar 1985, 14.00 Uhr, Raum 14, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Schiede 14, Limburg a. d. Lahn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 2. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Laska Siegfried, Camberg/Ts., Schlesienstraße 14,

b) dessen Ehefrau Laska Petra geborene Baumeister, Camberg/Ts. Schlesienstraße 14, je zur Hälfte

Der Wert des Objekts gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 155 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 25. 7. 1984

Amtsgericht

5836

7 K 133/83: Das im Grundbuch von Marburg, Band 202, Blatt 7394, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Marburg, Flur 27, Flurstück 75, Hof- und Gebäudefläche, Weidenhauser Straße 97, Größe 1,96 Ar,

soll am Donnerstag, dem 7. März 1985, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragener Eigentümer am 26. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kalman Schönfeld de Weigel, Weidenhäuser Straße 97, 3550 Marburg.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 250 000,—DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3550 Marburg, 25. 10. 1984

Amtsgericht

5837

7 K 6/84: Das im Grundbuch von Amönau, Band 30, Blatt 1083, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Amönau, Flur 19, Flurstück 13/4, Hof- und Gebäudefläche, Am Bach 16, Größe 5,55 Ar,

ABONNIEREN STATT FOTOKOPIEREN

Zeitschriften-Beiträge sind mit Sachverstand und Sorgfalt aus dem großen Berg von Informationen ausgewählt, geschrieben, zusammengestellt...

... ergeben zielgerechte Informationen: Erfahrungen, die man kaufen kann. Denn uns liegt daran, daß Sie als Leser mit erweitertem Wissen und vermehrten Einsichten gut gerüstet sind.

Dies ist in Gefahr, wenn Zeitschriftenaufsätze kopiert werden! Fotokopien werden nicht abonniert . . .

. . . und das bedeutet langfristig, daß Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Zeitschriften die wirtschaftliche Basis entzogen wird.

Und außerdem: Sie als Leser sollen immer ein komplettes Heft in die Hand bekommen, damit Ihr Wissen nicht einseitig wird . . .

... und damit IHRE ZEITSCHRIFT auch künftig für Sie da ist.

soll am Donnerstag, dem 7. März 1985, 14.45 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragene Eigentümer am 20. 1. 1984

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Franz Amort und Elisabeth Amort geb. Annecke, Bachstraße 14, 3552 Wetter-Amönau, --- je zur Hälfte --

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 59 000,- DM.

In dem Versteigerungstermin am 18. Oktober 1984 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85a I ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3550 Marburg, 25. 10. 1984

Amtsgericht

7 K 11/84: Die im Grundbuch von Oberndorf, Band 9, Blatt 303, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberndorf, Flur 1, Flurstück 3/7, Hof- und Gebäudefläche, Im Hofacker, Große 3,75 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberndorf, Flur 1, Flurstück 3/6, Hof- und Gebäudefläche, Im Hofacker, Größe 0,36 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Oberndorf, Flur 1, Flurstück 3/5, Hof- und Gebäudefläche, Im Hofacker, Größe 0,41 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 14. Februar 1985, 14.45 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert

Eingetragener Eigentümer am 26. 1. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Berndt Triemer, Im Hofacker 3, 3552 Wet-

ter-Oberndort. Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 53 000,- DM als wirtschaftliche Einheit.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3550 Marburg, 26. 10. 1984

Amtsgericht

5839

1 K 16/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Spangenberg, Band 76, Blatt 2505,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spangenberg, Flur Nr. 5, Flurstück 95/1, Straße, Bahnhofstraße, Größe 0.05 Ar.

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spangenberg, Flur Nr. 5, Flurstück 95/2, Straße, Bahnhofstraße, Größe 0,03 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Spangenberg, Flur Nr. 5, Flurstück 95/3, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 6, Größe 2,22 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Spangenberg, Flur Nr. 5, Flurstück 95/4, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße, Größe 0,17 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Spangenberg, Flur Nr. 6, Flurstück 113/61, Ackerland, Am Obertor, Größe 5,54 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Spangenberg, Flur Nr. 9, Flurstück 26, Wiese, Unter der Hasenhute, Größe 39,15 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Spangenberg, Flur Nr. 21, Flurstück 116/3, Ackerland, Die Körsche, Größe 25,86 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Spangenberg, Flur Nr. 21, Flurstück 123/5, Ackerland, Die Körsche, Größe 25,25 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Spangenberg, Flur Nr. 22, Flurstück 114, Ackerland, Am Schartenberg, 36,49 Ar,

soll am Freitag, dem 25. Januar 1985, 13.30 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Kasseler Straße 29, 3508 Melsungen (ehem. Renteigebäude), zwecks Wiederversteigerung durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 5. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Peter Josef Bärmann, Spangenberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 200,für lfd. Nr. 1; auf 120,— DM für lfd. Nr. 2; auf 220 000,- DM für lfd. Nr. 3; auf 680,-DM für lfd. Nr. 4; auf 1 939,- DM für lfd. Nr. 5; auf 8 613,— DM für lfd. Nr. 6; auf 5 689,— DM für lfd. Nr. 8; auf 7 070,— DM für lfd. Nr. 9; auf 5 838,— DM für lfd. Nr. 10. Gesamtwert: 250 148,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Amtsgericht 3508 Melsungen, 1. 11. 1984

61 K 68/84: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 571, Blatt 31 451, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 116, Flurstück 95/29, Hof-Gebäudefläche, Herrngartenstraße 17, Größe 4,44 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. Januar 1985, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstr. 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 6. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ing.-Büro Kempf GmbH in Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 850 000,-DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 26, 10, 1984 Amtsgericht

5841

2 K 77/81: Die im Grundbuch von Retterode, Band 18, Blatt 503, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Retterode, Flur 8, Flurstück 347/63, Hof- und Gebäudefläche, Hambergstraße 7, Größe 2,29 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Retterode, Flur 8, Flurstück 348/63, Weg, Hambergstraße,

Größe 0,06 Ar, sollen am Montag, dem 10. Dezember 1984, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Witzenhausen, Walburger Str. 38, Zimmer 121 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 10. 1981

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Luise-Margarete Trube geb. Busse, Hambergstraße 7, 3436 Hessisch Lichtenau-Retterode.

Der Wert der Grundstücke ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

39 095,- DM, lfd. Nr. 1 auf 36,- DM. lfd. Nr. 2 auf

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3430 Witzenhausen, 6. 11. 1984 Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

23. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden

Der Verwaltungsausschuß der Zusatzversorgungskasse hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1984 folgende Satzung zur 23. Anderung der Satzung beschlossen:

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden vom 1. Januar 1967 in der Fassung vom 13. November 1981 wird wie folgt geändert:

Änderung der Satzung

1. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Das Mitglied ist verpflichtet, der Kasse unentgeltlich über alle Umstände und Verhältnisse Auskunft zu erteilen, die für den Vollzug der Vorschriften dieser Satzung von Bedeutung sind. ²Es ist auch verpflichtet,

 a) unverzüglich seine sämtlichen der Versicherungspflicht unterliegenden Arbeitnehmer bei der Kasse anzumelden und bei Wegfall der Versicherungspflicht, unbeschadet des § 19 Abs. 2 abzumelden,

b) in der Abmeldung anzugeben, ob bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Voraussetzungen des § 28 Abs. 5 Satz 1 oder 2 erfüllt waren,

c) dem Pflichtversicherten nach Ablauf jedes Kalenderjahres sowie beim Ende der Pflichtversicherung einen Nachweis über das zusatzversorgungspflichtige Entgelt, die gezahlten Erhöhungsbeträge und die Umlagemonate nach dem jeweiligen Formblatt der Kasse auszuhändigen,

seinen Arbeitnehmern die von der Kasse zur Verfügung gestellten Druckschriften auszuhändigen und gegebenenfalls zu erläutern,

der Kasse jederzeit Auskunft über bestehende und frühere Arbeitsverhältnisse zu erteilen und ihr eine örtliche Prüfung der Voraussetzungen für die Versicherungspflicht sowie der Entrichtung der Umlagen zu gestatten,

- f) im Schriftverkehr mit der Kasse die von ihr herausgegebenen Formblätter zu benutzen."
- b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird Buchst. c und der dazugehörige Textteil gestrichen.
 - bb) Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen.
- 2. § 13 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

"⁵Als künftige jährliche Erhöhung ist der Durchschnitt der Erhöhungen und Verminderungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1 in den letzten fünf Kalenderjahren vor dem Ausscheiden zu berücksichtigen, mindestens aber eine Erhöhung von jährlich 3 v. H."

- 3. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung: "Begründung der Pflichtversicherung".
 - b) In Absatz 1 entfällt die Absatzbezeichnung.
 - c) Absatz 2 wird gestrichen.
- 4. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe b wird nach dem Wort "regelmäßige" das Wort "wöchentliche" eingefügt.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

"²Der Versicherungspflicht unterliegen auch vertretungsberechtigte Organmitglieder eines Mitglieds, für die die Teilnahme an der Zusatzversorgung durch Dienstvertrag vereinbart ist, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 Buchst. c vorliegen; dies gilt nicht für Organmitglieder eines Mitglieds, das keine der Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Buchst. a bis d erfüllt."

- 5. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 werden die Buchstaben e, f und g unter Beibehaltung der Buchstabenbezeichnungen gestrichen.
 - b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
 - "(5) ¹Von der Versicherungspflicht befreit wird auf seinen schriftlichen Antrag durch die Kasse ein Arbeitnehmer, solange er freiwilliges Mitglied einer nicht unter § 7 Abs. 2 AVG fallenden berufsständischen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung ist. ²Ein befreiter Arbeitnehmer kann, auch wenn er das Arbeitsverhältnis wechselt, nicht wieder versichert werden, solange der in Satz 1 angeführte Befreiungsgrund vorliegt."
- 6. § 19 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden das Komma und das Wort "Abmeldung" gestrichen.
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"¹Die Abmeldung von der Pflichtversicherung (§ 11 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a) kann unterbleiben, wenn das Arbeitsverhältnis unter den in § 28 Abs. 3 Satz 1 Buchst. a oder b genannten Voraussetzungen beendet worden ist. ²Die Abmeldung ist auf den Zeltpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nachzuholen, falls der Pflichtversicherte von seinem Anspruch auf Wiedereinstellung keinen Gebrauch macht."

7. § 22 erhält folgende Fassung:

"§ 22

Auszubildende, Lernschwestern, Lernpfleger

Als Arbeitnehmer im Sinne der Satzung gelten

- a) Auszubildende, die unter den Manteltarifvertrag für Auszubildende vom 6. Dezember 1974 in der jeweils geltenden Fassung oder einen diesen Tarifvertrag ersetzenden Tarifvertrag fallen,
- b) Lernschwestern und Lernpfleger, die unter den für die Gemeinden geltenden Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Lernschwestern und Lernpfleger vom 1. Januar 1967 in der jeweils geltenden Fassung oder einen diesen Tarifvertrag ersetzenden Tarifvertrag fallen,

oder Auszubildende, Lernschwestern und Lernpfleger, die unter einen dieser Tarifverträge fallen würden, wenn das Mitglied diese Tarifverträge anwendete."

- 8. § 28 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert;
 - aa) Die Worte "¹Als pflichtversichert im Sinne des Absatzes 1 Buchst. a gilt bei Eintritt des Versicherungsfalles" werden durch die Worte "¹Als bei Eintritt des Versicherungsfalles pflichtversichert gilt" ersetzt.

- bb) In Buchstabe b wird das Wort "Wasserbauarbeiter" durch das Wort "Arbeitnehmer" ersetzt.
- b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
 - "(5) ¹Als bei Eintritt des Versicherungsfalles pflichtversi-chert gilt ein beitragsfrei Versicherter, der auf Grund gesetzlicher Vorschrift oder auf Grund eines für die Mitglieder nach § 10 Abs. 1 Buchst. a geltenden Tarifvertrages oder einer entsprechenden Vorschrift eines für sonstige Mitglieder geltenden Tarifvertrages, die für den gleichen Personenkreis gleichartige Regelungen trifft, aus seiner Beschäftigung ausscheiden mußte, wenn er aus demselben Grund auch aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist. ²Als bei Eintritt des Versicherungsfalles pflichtversichert gilt ferner ein beitragsfrei Versicherter, der auf Grund einer vom Mitglied aus betrieblichen Gründen ausgesprochenen Kündigung oder auf Grund eines vom Mitglied aus betrieblichen Gründen veranlaßten Auflösungsvertrages aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist, wenn er im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses das 58. Lebensjahr vollendet und mindestens 240 Umlagemonate zurückgelegt hatte. ³Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erneut Versicherungspflicht bei der Kasse oder bei einer anderen Zusatzversorgungs-einrichtung, mit der ein Überleitungsabkommen besteht, entstanden ist.
- In § 30 Abs. 2 Satz 1 Buchst. b werden nach den Worten "zurückgelegt sind" die Worte ",von denen mindestens 96 auf die letzten 120 Kalendermonate vor der Antragstellung entfallen," eingefügt.
- 10. § 31 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe a wird wie folgt geändert:
 - a_i) In Doppelbuchstabe aa werden die Paragraphenbezeichnungen ", 1315, 1319", ", 94, 98" und ", 105, 108 a" gestrichen.
 - b₁) In Doppelbuchstabe cc wird der Strichpunkt durch ein Komma ersetzt.
 - c₁) Es wird folgender Doppelbuchstabe dd eingefügt: "dd) nach § 1323 RVO, § 102 AVG oder § 108 e RKG vermindert wäre;"
 - bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

"²Stehen die Bezüge im Sinne des Satzes 1 Buchst. a nur für einen Teil eines Monats zu, sind sie in Höhe des vollen Monatsbetrages zu berücksichtigen."

- b) Absatz 3 wird Absatz 4 und erhält folgende Fassung:
 - "(4) Erreicht die Versorgungsrente nach Absatz 1 und 3 nicht den Betrag, der sich als Versicherungsrente bei Anwendung der §§ 35, 35 a ergeben würde, so ist dieser Betrag als Versorungsrente zu zahlen."
- c) Absatz 4 (alt) wird Absatz 3 und erhält folgende Fassung:
 - (3) Hat der Versorgungsrentenberechtigte auch Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung entrichtet, wird zur Versorgungsrente nach Absatz 1 ein Erhöhungsbetrag von monatlich 1,25 v. H. der Summe dieser Beiträge gezahlt."
- 11. § 32 wird wie folgt geändert:
 - a) Es werden folgende Absätze 3 a bis 3 c eingefügt:
 - "(3a) Die Gesamtversorgung ist auf den sich aus Absatz 3 b ergebenden Vomhundertsatz des nach Absatz 3 c zu errechnenden fiktiven Nettoarbeitsentgelts begrenzt.
 - (3b) ¹Der Vomhundertsatz im Sinne des Absatzes 3 a beträgt in den Fällen des Absatzes 2 bis zur Vollendung einer gesamtversorgungsfähigen Zeit von zehn Jahren 45 v. H.; er steigt in den folgenden 15 Jahren der gesamtversorgungsfähigen Zeit um jährlich 2,33 v. H. und in den folgenden zehn Jahren der gesamtversorgungsfähigen Zeit um jährlich 1 v. H. ⁴In den Fällen des Absatzes 3 beträgt der Vomhundertsatz bis zur Vollendung einer gesamtversorgungsfähigen Zeit von fünf Jahren 20 v. H.; er steigt in den folgenden zwölf Jahren der gesamtversorgungsfähigen Zeit um jährlich 2 v. H. und in den weiteren Jahren der gesamtversorgungsfähigen Zeit um jährlich 2,33 v. H.
 - (3c) ¹Das fiktive Nettoarbeitsentgelt ist dadurch zu errechnen, daß von dem gesamtversorgungsfähigen Entgelt

- a) bei einem am Tag des Beginns der Versorgungsrente (§ 52) nicht dauernd getrennt lebenden verheirateten Versorgungsrentenberechtigten sowie bei einem Versorgungsrentenberechtigten, der an diesem Tag Anspruch auf Kindergeld oder eine entsprechende Leistung für mindestens ein Kind hat, der Betrag, der an diesem Tag als Lohnsteuer (ohne Kirchenlohnsteuer) nach Steuerklasse III/0 zu zahlen wäre,
- b) bei allen übrigen Versorgungsrentenberechtigten der Betrag, der am Tag des Beginns der Versorgungsrente als Lohnsteuer (ohne Kirchenlohnsteuer) nach Steuerklasse I/0 zu zahlen wäre,

sowie

c) die Beträge, die als Arbeitnehmeranteile an den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und nach dem Arbeitsförderungsgesetz nach Maßgabe der am Tag des Beginns der Versorgungsrente geltenden Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen zu zahlen wären,

abgezogen werden. ²Lohnsteuer im Sinne des Satzes 1 Buchst. a und b ist ein Zwölftel der Jahreslohnsteuer, die sich nach der allgemeinen Jahreslohnsteuertabelle für das Zwölffache des gesamtversorgungsfähigen Entgelts — vermindert um den Weihnachtsfreibetrag nach § 19 Abs. 3 EStG — ergibt. ³Arbeitnehmeranteile im Sinne des Satzes 1 Buchst. c sind die Beträge, die als Arbeitnehmeranteile zu zahlen wären, wenn der Versorgungsrentenberechtigte in der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung und nach dem Arbeitsförderungsgesetz versicherungspflichtig und mit dem gesamtversorgungsfähigen Entgelt beitragspflichtig wäre. ⁴Für den Krankenversicherungsbeitrag ist der durchschnittliche Beitragssatz der gesetzlichen Krankenkasse für versicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Anspruch auf Entgeltsfortzahlung im Krankheitsfall zugrunde zu legen, der für den Monat Juli des dem Jahr des Beginns der Versorgungsrente vorangegangenen Kalenderjahres vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung festgestellt worden ist."

- b) In Absatz 4 werden die Worte "Absatz 2 oder Absatz 3" durch die Worte "den Absätzen 2 bis 3 c" ersetzt.
- c) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a₁) Die Buchstaben b und c erhalten folgende Fassung:
 - "b) der
 - aa) während der letzten 180 Monate vor Eintritt des Versicherungsfalles ununterbrochen im Arbeitsverhältnis bei demselben Mitglied oder dessen Rechtsvorgänger gestanden und in diesem Zeitraum mindestens 168 Umlagemonate zurückgelegt hat oder
 - bb) während der letzten 360 Monate vor Eintritt des Versicherungsfalles ununterbrochen pflichtversichert gewesen ist und in diesem Zeitraum mindestens 336 Umlagemonate zurückgelegt hat

und

- c) mit dem in den in Buchstabe b genannten 180 bzw. 360 Monaten keine kürzere als die jeweilige durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten vereinbart gewesen ist,"
- b₁) Die Worte ", jedoch höchstens 75 v. H. des gesamtversorgungsfähigen Entgelts" werden gestrichen.
- bb) In Satz 2 werden die Worte "; als Unterbrechung gilt ein Sonderurlaub ohne Fortzahlung von Arbeitsentgelt, sofern er sechs Monate übersteigt" gestrichen.
- 12. In § 33 wird folgender Absatz 2 a eingefügt:
 - "(2a) In den Fällen des § 28 Abs. 5 werden Zeiten im Sinne des Absatzes 2 nicht berücksichtigt, die nach der Beendigung der Pflichtversicherung liegen."
- 13. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

"¹Gesamtversorgungsfähiges Entgelt ist der nach den Sätzen 2 und 3 berechnete monatliche Durchschnitt des um die in den Sätzen 4, 5 und 7 genannten Teile verminderten zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Regelentgelt), für das für die letzten drei Kalenderjahre vor dem Jahr des Eintritts des Versicherungsfalles Umlagen entrichtet worden sind."

bb) Es werden folgende Sätze 4 bis 7 angefügt:

"*Gesamtversorgungsfähiges Entgelt ist ferner der nach Satz 6 berechnete monatliche Durchschnitt der Teile des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Sonderentgelt), die für die letzten zehn Kalenderjahre vor dem Jahr des Eintritts des Versicherungsfalles für Arbeitsleistungen oder für sonstige vom Arbeitgeber veranlaßte Inanspruchnahmen außerhalb der tarifvertraglich oder arbeitsvertraglich vereinbarten durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit — gegebenenfalls pauschaliert — gezahlt worden sind, wenn der monatliche Durchschnitt dieser Entgeltsbestandteile 2,5 v. H. des gesamtversorgungsfähigen Entgelts nach Satz 1 nicht unterschreitet und soweit er 35 v. H. dieses Entgelts nicht überschreitet. Sonderentgelt im Sinne des Satzes 4 sind die Teile des Arbeitsentgelts, die gezahlt worden sind

- a) für Überstunden (einschließlich des Zeitzuschlags für Überstunden),
- b) für sonstige Arbeitsleistungen, für die das Entgelt für Überstunden gezahlt worden ist,
- c) für Arbeitsbereitschaft außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und für Bereitschaftsdienst,
- d) für Rufbereitschaft (einschließlich der Teile des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, die für die Heranziehung zur Arbeitsleistung gezahlt worden sind).
- e) für Arbeitsstunden, die ein Arbeitnehmer, mit dem arbeitsvertraglich eine geringere als die tarifvertragliche durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit vereinbart ist, über die arbeitsvertraglich vereinbarte durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus geleistet hat.

⁶Für die Berechnung des Durchschnitts gelten die Sätze 2 und 3 mit der Maßgabe, daß an die Stelle von drei Kalenderjahren zehn Kalenderjahre treten. ⁷Die Sätze 4 bis 6 gelten, wenn dies durch Tarifvertrag vereinbart ist, entsprechend für die Teile des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, die auf Grund tarifvertraglich vereinbarter Leistungs- oder Prämienlohnsysteme für Waldarbeiter das Arbeitsentgelt übersteigen, das bei Zeitlohnarbeit zusatzversorgungspflichtig gewesen wäre."

b) Absatz 1 a wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Worte "im Sinne des Absatzes 1 Satz 3" durch die Worte "der letzten drei Kalenderjahre" ersetzt und die Worte "— für die Zeit vor dem 1. Januar 1978 kein beitragspflichtiges —" gestrichen.
- bb). Es wird folgender Satz 4 angefügt:

" 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für die Anwendung des Absatzes 1 Satz 4 bis 7."

- c) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte " für die Zeit vor dem 1. Januar 1978 Pflichtbeiträge —" gestrichen und nach den Worten "eingetreten ist," die Worte "ohne Entgeltsbestandteile nach Absatz 1 Satz 4, 5 und 7" eingefügt.
- d) Absatz 4 wird unter Beibehaltung der Absatzbezeichnung gestrichen.
- e) In Absatz 6 werden die Worte "es ist nach § 47 Abs. 3 anzupassen" durch die Worte "es ist für die Zeit vom Tag nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf des Tags des Beginns der Versorgungsrente (§ 52) entsprechend Absatz 1 Satz 2 anzupassen" ersetzt.
- 14. § 34 a wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Buchst. a werden die Worte "regelmäßige Arbeitszeit" durch die Worte "regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit" ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

"In den Fällen des Absatzes 1 Buchst. a wird für jeden Versicherungsabschnitt (§ 11 Abs. 3) der Quotient festgestellt, der dem Verhältnis entspricht, in dem die Zahl der für den Versicherungsabschnitt arbeitsvertraglich vereinbarten durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsstunden zu der Zahl der tarifvertraglich vereinbarten oder betriebsüblichen durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsstunden eines entsprechenden vollbeschäftigten Arbeitnehmers gestanden hat (Beschäftigungsquotient)."

- bb) Satz 2 wird gestrichen; die Sätze 3 bis 10 werden Sätze 2 bis 9.
- cc) In Satz 8 (neu) wird nach dem Wort "steht" folgender Halbsatz angefügt:
 - ", höchstens wird der Beschäftigungsquotient jedoch mit 1,00 berücksichtigt",
- dd) In Satz 9 (neu) wird die Zahl "6" durch die Zahl "5" ersetzt.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

"¹Für die Anwendung des § 34 Abs. 1 Satz 1 bis 3, Abs. 2 und 6 ist das um die in § 34 Abs. 1 Satz 4 und 5 genannten Entgeltsbestandteile verminderte zusatzversorgungspflichtige Entgelt der Versicherungsabschnitte, in denen der Beschäftigungsquotient weniger als 1,00 betragen hat, entsprechend dem Verhältnis des Beschäftigungsquotienten zu 1,00 hochzurechnen."

- bb) In Satz 2 werden die Worte "entsprechend dem für dieses Kalenderjahr festgestellten Beschäftigungsquotienten auf 1" durch die Worte "entsprechend dem Verhältnis des für dieses Kalenderjahr festgestellten Beschäftigungsquotienten zu 1,00" ersetzt.
- cc) Satz 3 wird gestrichen.
- d) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte "unter Berücksichtigung des Absatzes 3 errechnete" gestrichen.
- 15. In § 35 a Satz 1 Nr. 2 werden die Worte ", 2 und 4" durch die Worte "und 2" ersetzt.
- 16. § 40 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Buchst. a wird wie folgt geändert:
 - aa) In Doppelbuchstabe aa werden die Paragraphenbezeichnungen ", 1315, 1319", ", 94, 98" und ", 105, 108 a" gestrichen.
 - bb) In Doppelbuchstabe dd wird der Strichpunkt durch ein Komma ersetzt.
 - cc) Es wird folgender Doppelbuchstabe ee eingefügt: "ee) sie nicht nach § 1323 RVO, § 102 AVG oder § 108 e RKG vermindert wäre:".
 - b) Absatz 5 wird Absatz 6, und es werden die Worte "§ 31 Abs. 3" durch die Worte "§ 31 Abs. 4" ersetzt.
 - c) Absatz 6 (alt) wird Absatz 5 und es werden die Worte "so erhöht sich die Versorgungsrente nach Absatz 1 oder Absatz 5 monatlich um den Betrag von 0,75 v. H. der Summe dieser Beiträge" durch die Worte "so wird zur Versorgungsrente nach Absatz 1 ein Erhöhungsbetrag von monatlich 0,75 v. H. der Summe dieser Beiträge gezahlt" ersetzt.
- 17. § 41 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 5 Buchst. a wird wie folgt geändert:
 - aa) In Doppelbuchstabe aa werden die Paragraphenbezeichnungen ", 1315, 1319", ", 94, 98" und ", 105, 108 a" gestrichen.
 - bb) In Doppelbuchstabe cc wird der Strichpunkt durch ein Komma ersetzt.
 - cc) Es wird folgender Doppelbuchstabe dd eingefügt: "dd) nach § 1323 RVO, § 102 AVG oder § 108 e RKG vermindert wäre;".
 - b) Absatz 6 wird Absatz 7, und es werden die Worte "§ 31 Abs. 3" durch die Worte "§ 31 Abs. 4" ersetzt.
 - c) Absatz 7 (alt) wird Absatz 6, und es werden die Worte "so erhöht sich die Versorgungsrente nach Absatz 1 oder Absatz 6 bei einer Halbwaise monatlich um den Betrag von 0,15 v. H., bei einer Vollwaise um den Betrag von 0,25 v. H. der Summe dieser Beiträge" durch die Worte "so wird zur Versorgungsrente nach Absatz 1 ein Erhöhungsbetrag von 0,15 v. H. der Summe dieser Beiträge bei einer Halbwaise bzw. 0,25 v. H. bei einer Vollwaise gezahlt" ersetzt.
- 18. § 42 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte "§ 40 Abs. 5", "§ 41 Abs. 6" und "§ 31 Abs. 3" durch die Worte "§ 40 Abs. 6", "§ 41 Abs. 7" und "§ 31 Abs. 4" ersetzt.

- b) In Satz 2 werden die Worte "§ 40 Abs. 6", "§ 41 Abs. 7" und "§ 31 Abs. 4" durch die Worte "§ 40 Abs. 5", "§ 41 Abs. 6" und "§ 31 Abs. 3" ersetzt.
- 19. § 46 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a werden die Worte "§ 40 Abs. 5 oder § 41 Abs. 6 und die Erhöhungsbeträge nach § 40 Abs. 6 oder § 41 Abs. 7" durch die Worte "§ 40 Abs. 6 oder § 41 Abs. 7" ersetzt.
 - b) In Buchstabe b werden die Worte "§ 31 Abs. 3 und der Erhöhungsbetrag nach § 31 Abs. 4" durch die Worte "§ 31 Abs. 4" ersetzt.
- 20. § 46 a wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 Buchst, h werden die Worte ", gegebenenfalls nach Anpassung nach § 47 Abs. 1 Satz 1," gestrichen.
 - bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

"²Die Neuberechnung ist nach den für die Erstberechnung geltenden Vorschriften, bezogen auf den Tag des Beginns der neu berechneten Versorgungsrente (§ 52 Abs. 3), durchzuführen, soweit sich aus den Absätzen 2 bis 7 nichts anderes ergibt."

- b) Die Absätze 2 bis 8 erhalten folgende Fassung:
 - "(2) 1§ 32 Abs. 3 a bis 3 c ist mit der Maßgabe anzuwenden, daß
 - a) die Steuertabelle, die Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen, die am Tag des Beginns der neu berechneten Versorgungsrente (§ 42 Abs. 3) maßgebend sind, und
 - b) die bisher maßgebende Steuerklasse

zugrunde zu legen sind. ²War bisher die Steuerklasse I/0 maßgebend, ist auf vorherigen Antrag vom Beginn der neu berechneten Versorgungsrente an die Steuerklasse III/0 zugrunde zu legen, wenn eine der Vorausetzungen des § 32 Abs. 3 c Satz 1 Buchst. a eingetreten ist. ³War bisher die Gesamtversorgung nach § 32 Abs. 2 berechnet, findet § 32 Abs. 3 keine Anwendung.

- (3) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Buchst. a sind Umlagemonate, die nach dem Beginn der neu zu berechnenden Versorgungsrente zurückgelegt worden sind, nur zu berücksichtigen, wenn ein neuer Versicherungsfall im Sinne des § 30 Abs. 1 oder 2 eingetreten ist. War bisher die gesamtversorgungsfähige Zeit nach § 97 Abs. 5 berechnet, so ist mindestens diese Zeit zu berücksichtigen.
- (4) ¹Für die Neuberechnung ist, vorbehaltlich der Sätze 2 und 3, vom bisherigen gesamtversorgungsfähigen Ent-gelt auszugehen. ²In den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Buchst. a und b ist gesamtversorgungsfähiges Entgelt mindestens das sich bei Beginn der neu berechneten Versorgungsrente (§ 42 Abs. 3) aus § 34 Abs. 3 ergebende gesamtversorgungsfähige Entgelt, wenn die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bei Eintritt des Versicherungsfalles, der zur neu zu berechnenden Versorgungsrente geführt hat, vorgelegen haben. ³Ist die Neuberechnung wegen des Eintritts eines neuen Versicherungsfalles nach Absatz 1 Satz 1 Buchst. c oder auf Grund des Absatzes 1 Satz 1 Buchst. c Doppelbuchstabe aa nach Absatz 1 Satz 1 Buchst, a durchzuführen und ist der Versorgungsrentenberechtigte bei Eintritt des neuen Versicherungsfalles pflichtversichert, so ist, wenn dies günstiger ist, von dem sich aus § 34 ergebenden gesamtversorgungsfähigen Entgelt auszugehen
- (5) Waren bisher Bezüge im Sinne des § 31 Abs. 2 Buchst. c und d, § 40 Abs. 3 Buchst. c und d oder § 41 Abs. 5 Buchst. c und d berücksichtigt, sind diese Bezüge in der Höhe zu berücksichtigt, in der sie ohne die Neuberechnung am Tag des Beginns der neu berechneten Versorgungsrente berücksichtigt worden wären. Hat ein Arbeitgeber im Sinne des § 55 Abs. 5 nach dem Beginn der neu zu berechnenden Versorgungsrente Zuschüsse zu Beiträgen im Sinne des § 31 Abs. 2 Buchst. c oder d gezahlt, sind die sich hieraus ergebenden Bezüge den bisher berücksichtigten Bezügen hinzuzurechnen, wenn die Neuberechnung erfolgt, weil ein neuer Versicherungsfall (Absatz 4 Satz 3) eingetreten ist.
- (6) War die Gesamtversorgung bisher nach § 32 Abs. 5 berechnet, ist, wenn dies günstiger ist, die Gesamtversorgung weiterhin nach dieser Vorschrift zu berechnen, es sei denn, daß der Versorgungsrentenberechtigte nicht mehr erwerbsunfähig, sondern berufsunfä-

hig ist. ²Ist § 32 Abs. 5 bisher nur deshalb nicht ange-wendet worden, weil der Versorgungsrentenberechtigte berufsunfähig war, und ist er erwerbsunfähig geworden oder ist bei ihm ein Versicherungsfall im Sinne des § 30 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c bis f oder Abs. 2 eingetreten, so ist die Gesamtversorgung nach § 32 Abs. 5 zu berechnen, wenn dies günstiger ist.

- (7) Sind in den Fällen des Absatzes 1 die Voraussetzungen für die Neuberechnung der Versorgungsrente in der Person eines Hinterbliebenen gegeben, so sind, wenn mehrere Hinterbliebene vorhanden sind, die Versorgungsrenten aller Hinterbliebenen neu zu berechnen.
- (8) Vom Beginn der neu berechneten Versorgungsrente (§ 52 Abs. 3) an sind die sich bei der Neuberechnung ergebenden Betrage
 - a) gesamtversorgungsfähiges Entgelt,

b) Gesamtversorgung,

- zu berücksichtigende Bezüge nach § 31 Abs. 2, § 40 Abs. 3 und § 41 Abs. 5 und
- d) Versorgungsrente im Sinne der Satzung."

21. § 47 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- "(1) ¹Werden nach dem Tag des Beginns der Versorgungsrente (§ 52) die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfänger des Bundes, deren Versorgungsbezügen ein Ortszuschlag nicht zugrunde liegt, infolge von Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse allgemein erhöht oder vermindert, wird das gesamtversorgungsfähige Entgelt zu demselben Zeitpunkt und in dem gleichen Ausmaß angepaßt. ²Die Versorgungsrente ist, ausgehend von dem nach Satz 1 angepaßten Entgelt, unter Beibehaltung der bisherigen gesamtversorgungsfähigen Zeit und, vorbehaltlich des Absatzes 2, der bisher zu berücksichtigenden Bezüge — im übrigen nach den für die Erstberechnung geltenden Vorschriften — neu zu errechnen. ³§ 32 Abs. 3 a bis 3 c ist mit der Maßgabe anzuwenden, daß
 - die Steuertabelle, die Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen, die im Anpassungszeitpunkt maßgebend sind, und
 - b) die bisher maßgebende Steuerklasse zugrunde zu legen sind. ⁴War bisher die Steuerklasse I/0 maßgebend, ist auf vorherigen Antrag vom Anpassungszeitpunkt an die Steuerklasse III/0 zugrunde zu

legen, wenn eine der Voraussetzungen des § 32 Abs. 3 c Satz 1 Buchst. a eingetreten ist."

b) Absatz 3 wird gestrichen.

Absatz 4 wird Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

- "(3) Vom Anpassungszeitpunkt an sind die sich bei der Neuerrechnung ergebenden Beträge
 - a) gesamtversorgungsfähiges Entgelt,

b) Gesamtversorgung

- zu berücksichtigende Bezüge nach § 31 Abs. 2, § 40 Abs. 3 und § 41 Abs. 5 und
- d) Versorgungsrente im Sinne der Satzung."

22. § 50 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt, und es wird folgender Halbsatz angefügt: "Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend."

- b) In Absatz 3 werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt: ³Ist eine Versicherungsrente nach Absatz 2 abzufinden, zu deren Ausgleich nach § 1587 BGB durch Entscheidung eines Familiengerichts nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich Rentenanwartschaften bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung begründet worden sind, errechnet sich der Abfindungsbetrag aus dem unter Berücksichtigung des durchgeführten Versorgungsausgleichs gekürzten Betrag der Versicherungsrente. Dies gilt auch dann, wenn die Versicherungsrente vor der Abfindung noch ungekürzt zu Versicherungsrente vor der Abfindung noch ungekürzt zu zahlen war.
- 23. § 51 a wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 - "(1) Hat sich die Versorgungsrente wegen einer Anpassung nach § 47 oder wegen einer Neuberechnung nach

§ 46 a geändert, so hat der Berechtigte Überzahlungen nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 auszugleichen.

b) Es wird folgender Absatz 6 angefügt:

- "(6) Zur Vermeidung von Überzahlungen kann die Kasse laufende Rentenzahlungen vorübergehend herabsetzen und als Vorschuß gewähren, wenn die Voraussetzungen für eine Neuberechnung im Sinne von Absatz 1 eingetreten sind oder demnächst eintreten werden.
- 24. In § 52 a Abs. 1 werden die Worte "(einschließlich des Betrages der Versorgungsrente im Sinne des § 31 Abs. 3 und 4)" durch die Worte "nach § 31 Abs. 1 und 3 oder Abs. 4" ersetzt.
- 25. § 53 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird unter Beibehaltung der Absatzbezeichnung gestrichen.
 - Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.
 - In Absatz 6 werden die Worte "von der Bestellung eines Bevollmächtigten im Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin abhängig machen." durch die Worte "davon abhängig machen, daß der Berechtigte einen Empfangsberechtigten im Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin benennt oder der Berechtigte die Auszahlung der Versorgungsrente auf ein auf seinen Namen lautendes Konto im Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin ermöglicht." ersetzt.
- 26. § 55 Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung: "¹In den Fällen der Absätze 2 bis 6 ist jedoch die Versorgungsrente in Höhe des Betrages nach § 31 Abs. 4 oder § 40 Abs. 6 oder § 41 Abs. 7 zu zahlen."
- 27. § 56 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: "²Es ist jedoch der Betrag zu zahlen, der sich bei Anwendung des § 35 sowie der §§ 43 bis 45 — jeweils ohne Berücksichtigung des § 35 a — ergeben würde."
- 28. § 62 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- "(4) Übersteigt das monatliche zusatzversorgungspflichtige Entgelt (Absatz 7) die Summe aus Endgrundvergütung und Ortszuschlag eines kinderlos verheirateten Angestellten der Vergütungsgruppe I BAT (VKA) — jährlich einmal einschließlich der Zuwendung —, so ist eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 v. H. des überteitenden Beter und der Schriften der Schri steigenden Betrages zu entrichten."
- b) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort "ist" die Worte ", soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, " ein-
 - In Satz 2 werden die Worte "Unberücksichtigt bleiben jedoch" durch die Worte "Kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt sind" ersetzt.
 - In Satz 3 werden die Worte "Unberücksichtigt bleibt ferner das zusatzversorgungspflichtige Entgelt, soweit es" durch die Worte "Kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt ist ferner der Teil des steuerpflichtigen Arbeitslohnes, der" ersetzt.
 - dd) In Satz 6 werden die Worte "auf Grund einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen Vorschrift" durch die Worte "in den Fällen des § 28 Abs. 5 Satz 1" ersetzt.
- 29. 8 64 a wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 - "¹Der Pflichtversicherte, der eine Versorgungsabfindung nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz) erhält, kann für die Monate seiner Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag, für die bei bestehender Pflichtversicherung Umlagen nicht entrichtet worden sind, diese in der Höhe nachentrichten, die sich aus dem im Kalenderjahr vor dem Beginn der Mitgliedschaft im Bundestag bezogenen, nach § 47 Abs. 1 Satz 1 angepaßten durchschnittlichen monatlichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelt und dem jeweils geltenden Umlagesatz ergibt."
 - b) In Absatz 4 Satz 3 werden die Worte "bzw. Pflichtbeiträge" gestrichen.
- 30. In § 66 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

"²Sind zum Ausgleich der Anwartschaft auf Versicherungs-rente nach § 1587 BGB durch Entscheidung eines Familiengerichts nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich Rentenanwartschaften bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung begründet wor-

den, beschränkt sich die Erstattung auf den Teil der Beiträge, der dem Verhältnis entspricht, in dem der auf Grund der Durchführung des Versorgungsausgleichs sich ergebende Kürzungsbetrag zu dem Betrag der ungekürzten Versicherungs-rente steht."

- 31. § 67 Abs. 3 a wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte "§ 1303 Abs. 1 RVO, § 82 Abs. 1
 AVG oder § 95 Abs. 1 RKG" durch die Worte "§ 1303 Abs. 1, § 1322 Nr. 4 RVO, § 82 Abs. 1, § 101 Nr. 4 AVG oder § 95 Abs. 1, § 108 d Nr. 4 RKG" ersetzt.
 - b) Es wird folgender Satz 4 angefügt:
 - Sind zum Ausgleich einer Rentenanwartschaft nach § 1587 BGB durch Entscheidung eines Familiengerichts nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich Rentenanwartschaften bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung begründet worden, beschränkt sich die Rückzahlung auf den Teil der Beiträge, der dem Verhältnis entspricht, in dem der auf Grund der Durchführung des Versorgungsausgleichs sich ergebende Kürzungsbetrag zu dem Betrag der ungekürzten Versicherungsrente steht.
- 32. In § 68 Abs. 2 wird das Komma nach dem Wort "Kulturorchester" durch "und" ersetzt und es werden die Worte "und die Bremische Ruhelohnkasse" gestrichen.
- 33. Dem § 81 wird folgender Absatz 6 angefügt:
 - "(6) ¹Arbeitnehmer, die bis zum 31. Dezember 1984 nach § 17 Abs. 3 Buchst. e bis g oder auf Grund § 17 Abs. 5 Satz 1 Buchst. a oder c in der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung nicht pflichtversichert waren, unterliegen weiterhin nicht der Versicherungspflicht, wenn sie dies bis spätestens 30. Juni 1985 schriftlich bei der Kasse beantragen. ²Die von der Kasse auszusprechende Befreiung von der Versicherungspflicht ist endgültig.
- 34. In § 84 Abs. 2 werden die Worte "§ 31 Abs. 3, § 40 Abs. 5 und § 41 Abs. 6" durch die Worte "den bis 31. Dezember 1984 geltenden Fassungen der §§ 31 Abs. 3, 40 Abs. 5 und 41 Abs. 6"
- 35. § 87 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte "Gesamtversorgungs-fähig im Sinne des § 33 Abs. 1 sind" durch die Worte "Als Umlagemonate gelten" ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz I werden die Worte "Gesamtversorgungsfähig im Sinne des § 33 Abs. 1 sind" durch die Worte "Als Umlagemonate gelten" ersetzt.
 - bb) Es wird folgender Satz 5 angefügt:
 - "⁵Als Unterbrechung im Sinne des Satzes 1 gelten nicht die Zeit des Bezugs einer Versorgungsrente und die Zeiten einer Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses in den in § 28 Abs. 3 Satz 1 Buchst. a und b und Abs. 5 genannten Fällen."
- 36. In § 89 Abs. 1 Satz 1 wird der Punkt nach dem Wort "erstattet" durch einen Strichpunkt ersetzt, und es wird folgender Halbsatz angefügt:
 - "§ 66 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt."
- 37. § 92 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Zitat "§ 31 Abs. 3" durch das Zitat "§ 31 Abs. 4" ersetzt.
 - bb) In Satz 5 werden die Worte "a oder b" durch die Worte "a und b und Abs. 5" ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird das Zitat "§ 31 Abs. 3" durch das Zitat "§ 31 Abs. 4" ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte "(§ 40 Abs. 5, § 41 Abs. 6)" durch die Worte "(§ 40 Abs. 6, § 41 Abs. 7)" er-
 - In Absatz 4 Satz 1 und 2 wird jeweils das Zitat "§ 31 Abs. 3" durch das Zitat "§ 31 Abs. 4" ersetzt.
 - e) Absatz 5 wird gestrichen.
- 38. Nach § 98 werden die Worte

"Siebter Teil Inkrafttreten"

durch die Worte

"Abschnitt V

ersetzt.

Sonderbestimmungen"

39. Es werden folgende §§ 99 bis 106 eingefügt:

.,§ 99

Übergangsregelung zu § 32 Abs. 5

Für die Anwendung des § 32 Abs. 5 ist von einem um 7,21 v. H. erhöhten Mindestruhegehalt auszugehen.

§ 100

Übergangsregelung zu § 47

- (1) Bestand am 31. Dezember 1984 noch ein Anspruch auf Versorgungsrente in Höhe der Besitzstandsrente nach § 2 Nr. 2 Abs. 3 der 22. Änderung der Satzung, so bleibt die Besitzstandsrente weiterhin maßgebend für die Höhe der Versorgungsrente. ²Die Besitzstandsrente gilt als Versorgungsrente im Sinne der Satzung, sie nimmt jedoch an Erhöhungen nach § 47 Abs. 1 nicht teil.
- (2) Die Besitzstandsrente vermindert sich bei jeder Erhöhung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die nach dem 31. Dezember 1984 erfolgt, jeweils zum Zeit-punkt dieser Erhöhung um ein Fünftel des bei der erstmaligen Anwendung des § 47 Abs. 2 festgestellten Unter-schiedsbetrages zwischen der Besitzstandsrente und der neuen Versorgungsrente. ²Der Anspruch auf die Besitz-standsrente erlischt, wenn die nach § 47 Abs. 1 neu errechnete Versorgungsrente zuzüglich Ausgleichsbetrag (§ 103) — den Betrag der Besitzstandsrente erreicht oder wenn ein Neuberechnungsfall nach § 46 a eintritt; er erlischt spätestens mit der fünften auf den 1. Januar 1982 folgenden Erhöhung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

§ 101

Übergangsregelung zu § 28 Abs. 5, §§ 33 und 34

- (1) § 28 Abs. 5 Satz 1 in der vom 1. Januar 1985 an geltenden Fassung gilt auch für einen beitragsfrei Versicherten, der auf Grund eines Tarifvertrages, der unter bestimmten Voraussetzungen das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalles vorsieht, aus der Beschäftigung und aus demselben Grund aus dem Arbeitsverhältnis und damit aus der Pflichtversicherung ausgeschieden ist, wenn
 - a) das Mitglied, über das der beitragsfrei Versicherte zuletzt pflichtversichert gewesen ist,
 - aa) die Mitgliedschaft bereits vor dem 1. Januar 1983 erworben hat,
 - vor dem 1. Januar 1983 hinsichtlich des vorgenannten Tarifvertrages tarifgebunden gewesen ist

und

- b) der Pflichtversicherte nach der am 31. Dezember 1983 geltenden Fassung des vorgenannten Tarifvertrages ebenfalls hätte ausscheiden müssen.
- (2) § 28 Abs. 5 und § 33 Abs. 2 a in der vom 1. Januar 1985 an geltenden Fassung sind nur anzuwenden, wenn das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis nach dem 31. Dezember 1984 liegt; in den übrigen Fällen gilt § 28 Abs. 5 in der am 31. Dezember 1984 geltenden Fassung.
- (3) Hat in den Fällen des § 28 Abs. 5 Satz 1 der Versorgungs-rentenberechtigte am 31. Dezember 1984 Anspruch auf eine Übergangsversorgung nach einem für die Mitglieder nach § 10 Abs. 1 Buchst. a geltenden Manteltarifvertrag, ist gesamtversorgungsfähiges Entgelt im Sinne des § 34 Abs. 6 mindestens das Entgelt, das der Berechnung der Übergangsversorgung zugrunde zu legen war.

§ 102

Übergangsregelung zu § 31 Abs. 3 und 4

¹§ 31 Abs. 3 und 4 in der vom 1. Januar 1985 an geltenden Fassung ist nicht anzuwenden, wenn der Versicherungsfall, der zur neu zu berechnenden oder neu zu errechnenden Versorgungsrente geführt hat, vor dem 1. Januar 1985 eingetreten ist; in diesen Fällen gilt § 31 Abs. 3 und 4 in der am 31. Dezember 1984 geltenden Fassung. ²Dies gilt auch für die Anwendung des § 31 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 Abs. 6 oder § 41 Abs. 7 bei Hinterbliebenen eines unter Satz 1 fallenden Versorgungsrentenberechtigten.

§ 103

Übergangsregelung zu § 32 für Versorgungsrentenberechtigte und versorgungsrentenberechtigte Hinterbliebene

(1) Für den Versorgungsrentenberechtigten und den versorgungsrentenberechtigten Hinterbliebenen, dessen Versorgungsrente spätestens am 31. Dezember 1984 begonnen hat, gilt § 32 mit der Maßgabe, daß

- a) in Absatz 3 b jeweils an die Stelle der Zahl "2,33" die Zahl "2,35" sowie an die Stelle der Zahl "1" die Zahl "1,15" tritt,
- auch in den Fällen des Absatzes 3 c Satz 1 Buchst. b die Steuerklasse III/0 zugrunde zu legen ist,
- c) die in Absatz 5 Satz 1 Buchst. b Doppelbuchst. aa geforderte Mindestumlagezeit nicht gilt und Absatz 5 Satz 1 Buchst. b Doppelbuchst. bb nicht anzuwenden ist.

²Satz 1 gilt auch für Hinterbliebene eines nach dem 31. Dezember 1984 verstorbenen Versorgungsrentenberechtigten im Sinne des Satzes 1.

- (2) ¹Die Versorgungsrente der in Absatz 1 Satz 1 genannten Berechtigten ist zum 1. Januar 1985 neu zu errechnen. ² Für die Neuerrechnung sind die bisherige gesamtversorgungsfähige Zeit und die bisher zu berücksichtigenden Bezüge zugrunde zu legen. ³Das bisherige gesamtversorgungsfähige Entgelt ist ohne Berücksichtigung des § 34 Abs. 4 in der am 31. Dezember 1984 geltenden Fassung zugrunde zu legen. § 32 Abs. 3 c in Verbindung mit Absatz 1 Satz 1 Buchst. b ist mit der Maßgabe anzuwenden, daß die Steuertabelle, die Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen zugrunde zu legen sind, die am 1. Januar 1985 maßgebend sind. 5Die Gesamtversorgung ist nach § 32 Abs. 5 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 1 Buchst. c zu berechnen, wenn der Versorgungsrentenberechtigte bei Eintritt des Versicherungsfalles, der zu der neu zu errechnenden Versorgungsrente geführt hat, die Voraussetzungen des § 32 Abs. 5 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 1 Buchst. c erführt. hatte, es sei denn, der Versorgungsrentenberechtigte ist am 1. Januar 1985 nicht mehr erwerbsunfähig, sondern berufsunfähig, ⁸Ist bisher § 34 a auf Grund des § 2 Nr. 1 Abs. 2 der 22. Änderung der Satzung angewandt worden, so ist § 34 a weiterhin anzuwenden. ⁷War die am 31. Dezember 1984 zustehende Versorgungsrente — ohne Berücksichtigung der Besitzstandsrente nach § 100 — höher als die nach den Sätzen 1 bis 6 neu errechnete Versorgungsrente, so ist der Unterschiedsbetrag neben der jeweiligen Versorgungsrente als Ausgleichsbetrag zu zahlen. ⁸Der Ausgleichsbetrag gilt als Versorgungsrente, er wird jedoch nicht nach § 47 Abs. 1 angepaßt. Ist die Versorgungsrente zum 1. Januar 1985 gemäß § 46 a neu zu berechnen oder nach § 47 anzupassen, ist zunächst die Versorgungsrente nach den Sätzen 1 bis 6 zu errechnen.
- (3) ¹Soweit sich aus Satz 4 und den Absätzen 4 bis 6 nichts anderes ergibt, wird der Ausgleichsbetrag bei jeder nach dem 1. Januar 1985 nach § 47 Abs. 1 Satz 1 durchzuführenden Anpassung um ein auf den nächsten durch 10 teilbaren Pfennigbetrag aufgerundetes Sechstel des nach Absatz 2 errechneten Ausgleichsbetrags abgebaut. ²Höchstens wird jeweils der Betrag abgebaut, der sich als Erhöhung der Gesamtversorgung aus der Anpassung ergeben hat. ³Ist auf Grund des Satzes 2 nach der sechsten Anpassung ein Restbetrag verblieben, wird dieser unter Beachtung des Satzes 2 bei den folgenden Anpassungen abgebaut. ⁴Der Abbau nach Satz 1 beginnt frühestens mit der ersten nach dem Wegfall der Besitzstandsrente nach § 100 durchzuführenden Anpassung nach § 47 Abs. 1.
- (4) Bei dem Versorgungsrentenberechtigten, bei dem die Pflichtversicherung
 - a) vor dem 1. Januar 1985 geendet hat und bei dem für die Berechnung der Versorgungsrente
 - aa) mindestens 132 Umlagemonate berücksichtigt sind, tritt für die Anwendung des Absatzes 3 an die Stelle des Jahres 1985 das Jahr 1987,
 - bb) mindestens 252 Umlagemonate berücksichtigt sind, tritt für die Anwendung des Absatzes 3 an die Stelle des Jahres 1985 das Jahr 1990,
 - cc) mindestens 372 Umlagemonate berücksichtigt sind, tritt für die Anwendung des Absatzes 3 an die Stelle des Jahres 1985 das Jahr 1993,
 - dd) mindestens 432 Umlagemonate berücksichtigt sind, ist Absatz 3 nicht anzuwenden,
 - b) vor dem 1. Januar 1974 geendet hat und bei dem für die Berechnung der Versorgungsrente
 - aa) weniger als 120 Umlagemonate berücksichtigt sind, tritt für die Anwendung des Absatzes 3 an die Stelle des Jahres 1985 das Jahr 1987,

- bb) mindestens 120 Umlagemonate berücksichtigt sind, tritt für die Anwendung des Absatzes 3 an die Stelle des Jahres 1985 das Jahr 1990,
- cc) mindestens 240 Umlagemonate berücksichtigt sind, tritt für die Anwendung des Absatzes 3 an die Stelle des Jahres 1985 das Jahr 1993,
- dd) mindestens 300 Umlägemonate berücksichtigt sind, ist Absatz 3 nicht anzuwenden,
- c) vor dem 1. Januar 1967 geendet hat und bei dem für die Berechnung der Versorgungsrente nach § 97 Abs. 5
 - aa) weniger als 120 Umlagemonate berücksichtigt sind, tritt für die Anwendung des Absatzes 3 an die Stelle des Jahres 1985 das Jahr 1990,
 - bb) mindestens 120 Umlagemonate berücksichtigt sind, tritt für die Anwendung des Absatzes 3 an die Stelle des Jahres 1985 das Jahr 1993,
 - cc) mindestens 180 Umlagemonate berücksichtigt sind, ist Absatz 3 nicht anzuwenden.

²In den Fällen des Satzes 1 Buchst, a Doppelbuchst, cc, Buchst, b Doppelbuchst, cc und Buchst, c Doppelbuchst, bb wird nur der Teil des Ausgleichsbetrags abgebaut, der 2 v. H. des fiktiven Nettoarbeitsentgelts (§ 32 Abs. 3 c) übersteigt, das nach Absatz 2 der Errechnung der Versorgungsrente zugrundegelegt ist. ³Ist bei der Berechnung der neu zu errechnenden Versorgungsrente § 34 a angewendet worden, ist der Betrag, der sich nach Satz 2 ergibt, entsprechend dem Verhältnis des Gesamtbeschäftigungsquotienten zu 1,00 herabzusetzen, sofern der Gesamtbeschäftigungsquotient zur Kürzung der Gesamtversorgung geführt hat.

- (5) ¹Absatz 4 gilt entsprechend für den am 31. Dezember 1984 schon und am 1. Januar 1985 noch vorhandenen versorgungsrentenberechtigten Hinterbliebenen. ²Für die Zuordnung nach Absatz 4 Satz 1 Buchst. a bis c ist vom Ende der Pflichtversicherung des verstorbenen Pflichtversicherten oder Versorgungsrentenberechtigten auszugehen. ³Bei Anwendung des Absatzes 4 Satz 2 treten an die Stelle von 2 v. H. bei der Witwe 1,2 v. H., bei der Halbwaise 0,24 v. H. und bei der Vollwaise 0,4 v. H. des maßgebenden fiktiven Nettoarbeitsentgelts.
- (6) ¹Stirbt nach dem 31. Dezember 1984 ein unter Absatz 1 fallender Versorgungsrentenberechtigter, dem nach den Absätzen 2 bis 4 noch ein Ausgleichsbetrag zugestanden hat, erhalten von dem im Zeitpunkt des Todes maßgebenden Betrag die Witwe 60 v. H., die Halbwaise 12 v. H. und die Vollwaise 20 v. H. als Ausgleichsbetrag neben der jeweiligen Versorgungsrente. ²ξ 42 Abs. 1 gilt für den Ausgleichsbetrag sinngemäß. ³Der Ausgleichsbetrag wird in sinngemäßer Anwendung der Absätze 3, 4 und 5 Satz 3 in so vielen Teilen abgebaut, wie sie sich ohne Berücksichtigung des Absatzes 3 Satz 2 noch ergeben hätten. ⁴Bei der Anwendung des Absatzes 3 Satz 2 ist die Erhöhung der Gesamtversorgung der Hinterbliebenen maßgebend.
- (7) Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend für den Versorgungsrentenberechtigten und den versorgungsrentenberechtigten Hinterbliebenen, dessen Versorgungsrente am 1. Januar 1985 beginnt.

\$ 104

Übergangsregelung zu § 32 für Pflichtversicherte und ihre Hinterbliebenen

- (1) Für den Versorgungsrentenberechtigten,
 - a) der am 1. Januar 1985 pflichtversichert und nicht versorgungsrentenberechtigt gewesen ist und
 - b) dessen Pflichtversicherung spätestens am 30. Juni 1983 begonnen und von diesem Zeitpunkt an bis zum Eintritt des Versicherungsfalles ununterbrochen bestanden hat,

gilt § 32 Abs. 3 b mit der Maßgabe, daß jeweils an die Stelle der Zahl "2,33" die Zahl "2,35" sowie an die Stelle der Zahl "1,15" tritt. ²Als Unterbrechung im Sinne des Satzes 1 Buchst. b gelten nicht die Zeit des Bezugs einer Versorgungsrente und die Zeiten einer Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses in den in § 28 Abs. 3 Satz 1 Buchst. a und b und Abs.5 genannten Fällen. ³Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Hinterbliebene eines nach dem 31. Dezember 1984 verstorbenen Pflichtversicherten, der im Zeitpunkt seines Todes die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt hatte.

- (2) Die Versorgungsrente der in Absatz 1 genannten Berechtigten wird für den Tag des Beginns der Versorgungsrente (§ 52) auch ohne Berücksichtigung des § 32 Abs. 3 a bis 3 c, jedoch unter Anwendung des § 34 Abs. 4 in der am 31. Dezember 1984 geltenden Fassung berechnet. ²Ist der nach Satz 1 berechnete Betrag höher als die Versorgungs-rente, ist der Unterschiedsbetrag festzustellen. ³Dieser ist, vorbehaltlich des Absatzes 3, um soviele — auf den nächsten durch 10 teilbaren Pfennigbetrag aufgerundete — Sechstel zu vermindern, wie nach dem 1. Januar 1985 bis zum Ablauf des Tages des Beginns der Versorgungsrente (§ 52) Anpassungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1 stattgefunden haben. Der verbleibende Betrag ist als Ausgleichsbetrag neben der jeweiligen Versorgungsrente zu zahlen. 5Er gilt als Versorgungsrente, wird jedoch nicht nach § 47 ange-paßt. ⁶Soweit sich aus Absatz 3 nichts Abweichendes ergibt, wird der Ausgleichsbetrag bei jeder nach dem Tag des Beginns der Versorgungsrente (§ 52) durchzuführenden Anpassung nach § 47 Abs. 1 Satz 1 um ein — auf den nächsten durch 10 teilbaren Pfennigbetrag aufgerundetes Sechstel des Unterschiedsbetrags vermindert. 7Höchstens wird jeweils der Betrag abgebaut, der sich als Erhöhung der Gesamtversorgung aus der Anpassung ergeben hat. ⁸Ist auf Grund des Satzes 7 ein Restbetrag verblieben, wird dieser unter Beachtung des Satzes 7 bei den folgenden Anpassungen abgebaut.
- (3) Für den Versorgungsrentenberechtigten und den versorgungsrentenberechtigten Hinterbliebenen, der unter Absatz 1 fällt und bei dem für die Berechnung der Versorgungsrente für die Zeit vor dem 1. Januar 1985
 - a) mindestens 132 Umlagemonate berücksichtigt sind, tritt für die Anwendung des Absatzes 2 Satz 3 an die Stelle des Jahres 1985 das Jahr 1987 und an die Stelle des Tages des Beginns der Versorgungsrente in Absatz 2 Satz 6 als frühestmöglicher Zeitpunkt der 1. Januar 1987,
 - b) mindestens 252 Umlagemonate berücksichtigt sind, tritt für die Anwendung des Absatzes 2 Satz 3 an die Stelle des Jahres 1985 das Jahr 1990 und an die Stelle des Tages des Beginns der Versorgungsrente in Absatz 2 Satz 6 als frühestmöglicher Zeitpunkt der 1. Januar 1990,
 - c) mindestens 372 Umlagemonate berücksichtigt sind, tritt für die Anwendung des Absatzes 2 Satz 3 an die Stelle des Jahres 1985 das Jahr 1993 und an die Stelle des Tages des Beginns der Versorgungsrente in Absatz 2 Satz 6 als frühestmöglicher Zeitpunkt der 1. Januar 1993.
 - d) mindestens 432 Umlagemonate berücksichtigt sind, ist Absatz 2 Satz 3 und 6 bis 8 nicht anzuwenden.

²In den Fällen des Satzes 1 Buchst. c wird nur der Teil des Ausgleichsbetrages abgebaut, der 2 v. H. des fiktiven Nettoarbeitsentgelts (§ 32 Abs. 3 c) übersteigt, das der erstmaligen Berechnung der Versorgungsrente zugrundegelegt worden ist. ³An die Stelle von 2 v. H. treten bei der Witwe 1,2 v. H., bei der Halbwaise 0,24 v. H. und bei der Vollwaise 0,4 v. H. des maßgebenden fiktiven Nettoarbeitsentgelts. ⁴Ist bei der Berechnung der Versorgungsrente § 34 a anzuwenden, so ist der Betrag, der sich nach den Sätzen 2 und 3 ergibt, entsprechend dem Verhältnis des Gesamtbeschäftigungsquotienten zu 1,00 herabzusetzen, sofern der Gesamtbeschäftigungsquotient zur Kürzung der Gesamtversorgung geführt hat.

(4) ¹Stirbt nach dem 33. Dezember 1984 ein unter Absatz 1 Satz 1 fallender Versorgungsrentenberechtigter, dem nach den Absätzen 2 und 3 noch ein Ausgleichsbetrag zugestanden hat, erhalten von dem im Zeitpunkt des Todes maßgebenden Betrag die Witwe 60 v. H., die Halbwaise 12 v. H. und die Vollwaise 20 v. H. als Ausgleichsbetrag neben der jeweiligen Versorgungsrente. ²§ 42 Abs. 1 gilt für den Ausgleichsbetrag sinngemäß. ³Der Ausgleichsbetrag wird in sinngemäßer Anwendung der Absätze 2 und 3 in so vielen Teilen abgebaut, wie sie sich für den Verstorbenen ohne Berücksichtigung des Absatzes 2 Satz 7 noch ergeben hätten. ⁴Bei der Anwendung des Absatzes 2 Satz 7 ist die Erhöhung der Gesamtversorgung der Hinterbliebenen maßgebend.

§ 105

Übergangsregelung zu §§ 34, 34 a

(1) Tritt der Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 1984 und vor dem 1. Januar 1989 ein, gilt an Stelle der Regelung des § 34 Abs. 1 Satz 4 und 6 auch für die Entgeltbestand-

- teile nach § 34 Abs. 1 Satz 4 und 5 die Regelung des § 34 Abs. 1 Satz 1 bis 3.
- (2) Tritt der Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 1988 und vor dem 1. Januar 1995 ein, tritt an die Stelle der in § 34 Abs. 1 Satz 6 genannten zehn Kalenderjahre die Zahl von Kalenderjahren, für die nach dem 31. Dezember 1984 bis zum Ende des Kalenderjahres vor dem Jahr des Eintritts des Versicherungsfalles Umlagen entrichtet worden sind.
- (3) Der Beschäftigungsquotient für vor dem 1. Januar 1985 liegende Versicherungsabschnitte ist nach § 34 a Abs. 2 Satz 1 und 2 in der vor diesem Zeitpunkt geltenden Fassung zu ermitteln."

§ 106

Abfindung zur Förderung der Rückkehr von Ausländern

- (1) ¹Ist ein ausländischer Pflichtversicherter, der auch in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, in der Zeit vom 1. Oktober 1983 bis 30. September 1984 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden und hat er deshalb nach § 27 c ArVnG oder § 26 b AnVnG die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erstattet erhalten, so wird die Anwartschaft auf Versicherungsrente nach den §§ 35, 35 a der Mustersatzung, wenn die Wartezeit erfüllt ist, auf seinen Antrag durch eine einmalige Abfindung abgegolten. ²Die Erstattung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist durch den Erstattungsbescheid des Rentenversicherungsträgers nachzuweisen.
- (2) Als Abfindung wird der Barwert der Anwartschaft auf Versicherungsrente gezahlt, der sich für den Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus der Tabelle I der Barwert-Verordnung vom 24. Juni 1977 (BGBl. I S. 1014) ergibt.
- (3) ¹§ 67 Abs. 3 a bleibt unberührt. ²Beiträge werden jedoch nur zurückgezahlt, wenn der Betrag der Abfindung niedriger ist als der Rückzahlungsbetrag; in diesem Fall wird keine Abfindung gezahlt.
- (4) Mit der Auszahlung der Abfindung oder des Rückzahlungsbetrages erlöschen alle Rechte aus der Versicherung.
- 40. Nach § 106 wird eingefügt:

"Siebter Teil: Inkrafttreten"

41. Der bisherige § 99 wird § 107.

§ 2

Inkrafttreten; Außerkrafttreten von Übergangsvorschriften

- (1) Diese Satzungsänderung tritt, soweit sich aus Satz 2 nichts anderes ergibt, am 1. Januar 1985 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten in Kraft;
 - § 1 Nrn. 10 Buchst. a Doppelbuchst. aa, 16 Buchst. a, 17 Buchst. a und 31 Buchst. a mit Wirkung vom 1. Juni 1979,
 - b) § 1 Nr. 8 Buchst. a mit Wirkung vom 1. Januar 1983,
 - § 1 Nrn. 22, 30, 31 Buchst. b und 36 mit Wirkung vom 1. April 1983,
 - d) § 1 Nr. 39 hinsichtlich des § 106 mit Wirkung vom 1 Oktober 1983,
 - e) § 1 Nrn. 4, 9 und 32 mit Wirkung vom 1. Januar 1984.
- (2) Es treten am 1. Januar 1985 außer Kraft:
 - a) § 3 Nr. 5 Buchst. c der 12. Änderung der Satzung,
 - b) § 2 Nr. 2 Abs. 3 der 22. Änderung der Satzung.

Der Hessische Minister des Innern hat mit Erlaß vom 30. Oktober 1984 — IV B 3 — 54 1 08 — 9/84 — die vom Verwaltungsausschuß der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden am 12. Oktober 1984 beschlossene Satzung zur 23. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialminister und dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz genehmigt.

6200 Wiesbaden, 5. November 1984

Der Direktor der Nassauischen Brandversicherungsanstalt als Leiter der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden

Venohr

Der Verwaltungsrat der Nassauischen Brandversicherungsanstalt hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 1984 folgendes beschlossen:

 "Gemäß § 14 Ziffer 1 der Satzung werden die Beiträge in der Gebäudefeuerversicherung für das Geschäftsjahr 1985 für je 1000 DM Beitragskapital wie folgt festgesetzt:

 Risikogruppe E
 2,60 DM,

 Risikogruppe L
 6,10 DM,

 Risikogruppe I
 4,70 DM,

zuzüglich 5 Prozent Versicherungssteuer.

'Das Mindestbeitragskapital beträgt 5000 DM."

 "Gemäß § 14 Ziffer 2 der Satzung wird in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung die Prämienrichtzahl für das Geschäftsjahr 1985 auf

1610 Punkte

festgesetzt."

6200 Wiesbaden, 8. November 1984

Nassauische Brandversicherungsanstalt Der Direktor

Sitzung des Umlandverbandes Frankfurt

Die 25. — öffentliche — Sitzung des Ältestenausschusses findet am Mittwoch, 28. November 1984, 12.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

Tagesordnung:

Aussprache zur Rede von Herrn Verbandsdirektor Kreling zu Tagesordnungspunkt 5 der Verbandstagssitzung am 6. November 1984.

6000 Frankfurt am Main, 12. November 1984

Umlandverband Frankfurt Der Verbandstag Küchler, Vorsitzender

Beschluß über die teilweise Heranzlehung kreisangehöriger Gemeinden zur Durchführung von Sozialhilfeaufgaben im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Gemäß § 96 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in der Neufassung vom 24. Mai 1983 — BGBl. I S. 613 —, zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 vom 22. Dezember 1983 — BGBl. I S. 1532 —, i. V. m. dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz i. d. F. vom 16. September 1970 — GVBl. I S. 573 —, geändert am 10. Juli 1979 — GVBl. I S. 179, 181 —, werden auf ihren Antrag hin die Städte Korbach, Bad Wildungen und Arolsen zur teilweisen Durchführung der dem Landkreis Waldeck-Frankenberg als örtlichem Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben herangezogen.

Die Heranziehung erstreckt sich auf die

- a) Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 11 bis 25 BSHG,
- b) Krankenhilfe und sonstige Hilfe gemäß §§ 37 bis 37 b BSHG und Krankenversorgung gemäß § 276 Lastenausgleichsgesetz (LAG) unter Beachtung der mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Landkreis Waldeck-Frankenberg geschlossenen Vereinbarung,
- c) Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen gemäß § 38 BSHG:
- d) Überleitung der Ansprüche der Hilfeempfänger gegenüber anderen sowie die Inanspruchnahme gemäß §§ 90 bis 92 c BSHG und Durchsetzung von Erstattungsansprüchen gemäß §§ 102 ff. Sozialgesetzbuch X, soweit sich die Leistungspflicht aus den unter a) bis c) genannten Aufgaben ergibt,
- e) Forderungen aus vorgenannten Aufgaben gemäß § 31 Gemeindehaushaltsverordnung bis zu 5 000,—DM längstens für die Dauer eines Jahres zu stunden und bis zu 3000,— DM längstens bis zu 3 Jahren niederzuschlagen,
- f) Beteiligung an den vorbereitenden Aufgaben für alle sozialen Aufgaben für Hilfeberechtigte aus den oben genannten Gemeinden, die dem Landkreis als örtlichem Träger der Sozialhilfe auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, infolge Heranziehung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger oder auf freiwilliger Grundlage obliegen.

Für alle nicht unter a) bis f) genannten sozialen Aufgaben bleibt der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe sachlich unmittelbar zuständig.

Für die Durchführung der übertragenen Aufgaben kann der Kreisausschuß Weisungen erteilen, in Einzelfällen jedoch nur dann, wenn die Heranziehungsgemeinden die Gewährung der Sozialhilfe nicht im Einklang mit den Gesetzen und Verordnungen wahrnehmen und die erteilten allgemeinen Weisungen nicht befolgen.

Die zur Durchführung von Sozialhilfeaufgaben herangezogenen Gemeinden werden auf die Beachtung des § 102 BSHG hingewiesen.

Der Beschluß über die Heranziehung tritt mit Wirkung vom 1. November 1984 in Kraft; der Heranziehungsbeschluß vom 28. März 1974 wird mit Wirkung vom 31. Oktober 1984 aufgehoben.

Der Heranziehungsbeschluß ist im Amtlichen Kreisblatt und im Staatsanzeiger für das Land Hessen zu veröffentlichen."

3540 Korbach, 25. Oktober 1984.

Der Kreisausschuß des Landkreises Waldeck-Frankenberg Peter Rödl Erster Kreisbeigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

HANAU: Die Bauleistungen für die Herstellung eines Rad- und Gehweges zwischen Klein-Auheim und Hainstadt im Zuge der L 3065 sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

1 500 m³ Bodenbewegung

150 m Leitungen NW 300/NW 150 mit Erdarbeit

4 St. Fertigteilschacht und Versickerung

900 m³ Frostschutzmaterial

2 200 m² bitu Tragschicht 8 cm und Deckschicht 2,5 cm

90 m² Verbundpflaster 10 cm

70 m Hochbord und Rinnenplatten

150 m Tiefbord und Pflasterstreifen

46 St. Drahtschotterkörbe

Bauzeit: 3 Monate

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 23 November 1984 anzufordern. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 13,00 DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postgirokonto 6821-601 beim Postgiroamt Frankfurt am Main, mit Angabe:

Herstellung eines Rad- und Gehweges zwischen Klein-Auheim und Hainstadt im Zuge der L 3065.

Eröffnungstermin: Dienstag, den 4. Dezember 1984, 10.00 Uhr, im Verhandlungsraum.

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 27 Werktage.

6450 Hanau, 5. November 1984

Hessisches Straßenbauamt



Stellenausschreibungen



Bei der Stadt Pfungstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg,

ist baldmöglichst die Stelle einer/eines

Leiterin / Leiters des Hauptamtes

neu zu hesetzen.

Das Hauptamt befaßt sich mit zentralen Verwaltungsangelegenheiten und der Organisation der Stadtverwaltung einschließlich der EDV. Es regeit die Personalangelegenheiten für die ca. 200 Mitarbeiter. Es ist zuständig für die Kulturpflege und die Sportförderung. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden von ihm wahrgenommen. Zu den Aufgaben gehört auch die Verwaltung des modernen Wellen- und Freibades, des städtischen Museums und der städtischen Bibliotheken. Das Büro der städtischen Organe ist ihm angeschlossen.

Gesucht wird eine ideenreiche Persönlichkeit mit einschlägiger Berufserfahrung in der kommunalen Verwaltung. Elgeninitiative und Organisationstalent – verbunden mit kostenbewußtem Denken – werden erwartet.

Weiter ist eine gute Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst Voraussetzung für die Anstellung, die im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 14 möglich ist, EDV-Kenntnisse sollten vorhanden sein.

Die Stadt Pfungstadt liegt sehr verkehrsgünstig südlich von Darmstadt nahe der Bergstraße. 24 000 Einwohner leben in der Kernstadt und in drei weiteren Stadtteilen. Ein breites Angebot öffentlicher und privater Einrichtungen eines Mittelzentrums ist vorhanden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, ausführliche Darstellung des beruflichen Werdegangs, beglaubigte Kopien von Zeugnissen und Prüfungsdokumenten) werden bis spätestens 25. November 1984 erbeten an den Magistrat der Stadt Pfungstadt, z. Hd. des Bürgermelsters, Postfach 11 49, 6102 Pfungstadt.

Stellenangebote — richtig formullerti

Wenn eine Stelle neu zu besetzen ist, bitte bei der Textgebung folgendes beachten:

Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz (§ 611b BGB) vom 21. August 1980 besagt, daß ein Arbeitsplatz nicht nur für Männer oder nur für Frauen ausgeschrleben werden soll, es sei denn, für die Ausübung der Tätigkeit ist ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung.

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger

Anzelgenabtellung

Postvertriebsstück Verlag Kultur und Wissen GmbH Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1. Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A

Der Landkreis Limburg-Weilburg sucht zum 1. Januar 1985 für die Stelle des

stellvertretenden Leiters (Leiterin)

des Kreisbauamtes (Baurat, Bes.Gr. A 13 BBesG, bei Bewährung spätere Aufstiegsmöglichkeit)

einen Beamten (Beamtin) mit Befähigung für den höheren bautechnischen Dienst.

Zum Zuständigkeitsbereich gehören Natur- und Umweltschutz, Kreismülldeponie und Hoch- und Schulbau. Gesucht wird für diese Leitungsfunktion eine qualifizierte verantwortungsbewußte Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick und möglichst mit praktischen Erfahrungen in diesen Aufgabenbereichen.

Außerdem ist zum 1. Januar 1985 die Stelle eines/einer

Beamten (Beamtin)

des gehobenen bautechnischen Dienstes (Techn. Oberinspektor, Bes.Gr. A 10 BBesG mit späterer Aufstiegsmöglichkeit)

für den Bereich "Abfallbeseitigung" (Betrieb, Planung und technische Überwachung des Ausbaues und der Erweiterung der Kreismülldeponie einschließlich der entsprechenden Verwaltungsaufgaben) zu besetzen. Für diese Stelle wird ein/e engagierte/r Mitarbeiter/in (Fachrichtung "Umwelttechnik") gesucht, die/der gewandt und umsichtig ist, Verhandlungs- und Organisationstalent besitzt, selbständige Arbeit bevorzugt, möglichst einschlägige Erfahrungen mitbringt und die vielfältigen Eingriffe selbst beurteilen und Folgewirkungen abschätzen kann.

Der Landkreis Limburg-Weilburg mit ca. 150 000 Einwohnern erstreckt sich in reizvoller Landschaft vom Taunus bis zum Westerwald. Zahlreiche und vielgestaltige Bildungsstätten, soziale Einrichtungen und Sportanlagen sind vorhanden. Die Kreisstadt Limburg liegt verkehrsgünstig an der BAB Köln-Frankfurt und ist Knotenpunkt verschiedener Bundesstraßen und Bundesbahnstrecken. Der Kreis ist überwiegend als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und beherbergt eine Vielzahl von Naturdenkmälern.

Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Lichtbild werden bis 10. Dezember 1984 erbeten an den Krelsausschuß des Landkreises Limburg-Wellburg – Personalstelle –, Postfach, 6250 Limburg a. d. Lahn 1.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; Im Preis sind die Versandspesen und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz, Telefon 0 61 21 / 35 31; für die technische Redaktion und den "Öffentlichen Anzeiger": Dietrich Poetter. Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmlelorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den "Öffentlichen Anzeiger" zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 85, Fernschreiber 4 186 648. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übermächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis it. Tarif Nr. 20 vom 1. Juil 1982. – Anfertigung von Kilschees zum Selbstkostenpreis.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 47 vom 19. November 1984 beträgt 64 Seiten.